



# Wochenblatt

für das

# Fürstenthum Oettingen=Spielberg

auf

das Jahr 1842.



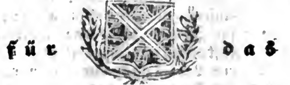
Sieben und fünfzigster Jahrgang.

Oettingen,
Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung.


MÜNCHEN

Nro. 1.

# Wochen- Blatt



# für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 4. Januar 1842.

## Zum neuen Jahre 1842.

1.

Horch! der Hammer schlägt die zwölfte Stunde,
Und das alte Jahr ist nun vollbracht;
Es beginnt ein neues seine Runde,
Aus dem Schoos der Zeiten aufgewacht.
Und es wirft die Hoffnung ihren Anker
In der Wünsche off'nen Ozean;
Ohne sie ist, ach! der Mensch ein Kranker
Auf des Lebens dornenreicher Bahn.

2.

Hoffen, Gutes hoffen, werden Alle,
Die des Daseyns Kette noch vereint;
Doch, wie auch das Loos des Schicksals falle,
Lächelnd Diesem, während Jener weint,
Stillen Herzens, freudig Gott vertrauend,
Nehmen wir, was Seine Huld uns schenkt,
Frommen Sinnes auf zum Vater schauend,
Der die Gänge unsers Lebens lenkt.

3.

Laßt uns denn mit Heiterkeit betreten
Eines neuen Jahres dunkeln Pfad,
Glauben, lieben, hoffen, wachen, beten,
Bis der große Feyerabend nah't.
Schließt die weiten Menschenkreise dichter,
Nährt den Funken göttlicher Natur,
Bruderliebe sey der milde Richter;
Alle haben Einen Vater nur.

4.

Unsern König mit den hohen Seinen
Wolle Gott erhalten lange Zeit,
Und die Wünsche, die wir redlich meinen,
Sind für Ihn: „Heil und Glückseligkeit."
Unserm Fürstenhause möge werden
Was zum Lebensglück' nur dienen mag,
Und zu diesem Fleh'n von uns auf Erden
Töne Gottes Amen! segnend nach.

5.

Friede walte in Pallast und Hütte,
Freude öff'ne dieses Jahres Lauf,
Und aus der geschaarten Völker Mitte
Steige frommer Dank zum Himmel auf.
Brüder! schlinget fest der Liebe Bande
Um der Herzen heiligen Altar,
Dann wird blühen Wohlfarth jedem Stande
Und gesegnet seyn das neue Jahr.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Da behufs der Anmeldung von Besitzveränderungen seither immer nur eine Parthei, entweder die veräußernde oder die erwerbende, erschienen ist, durch diese einseitigen Angaben aber häufig Irrungen vorgekommen sind, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß bei derlei Anmeldungen vorschriftsgemäß, sowohl der veräußernde als auch der erwerbende Theil, bei Amt zu erscheinen habe.

Oettingen, den 14 Dezember 1841.

Königliches Rentamt.

Erb.

(Bewilligung von Collecten betreffend.)

Höchster Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern d. d. 18. November 1836 rubrizirten Betreffes zu Folge, wird solche wiederholt zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt und den beiden auf Prämienprincip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeitsgesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung ins Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich dem Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl im Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verord-

nung vom 11. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen. Oettingen, den 3. Januar 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der allgemeinen Ausschreibung Königlich hoher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, d. d. 18. Oktober 1840 (Intelligenzbl. für Schwaben und Neuburg Nro. 26. pag. 499) zu Folge, in Betreff der Gesuche um Collekten für erlittenen Hagelschaden wird hiemit bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, „so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei „keinem, welcher bis zum 31. Mai l. Js. dem Hagelversicherungs = Verein für „das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtiget werden, wo„bei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collekten-Gesuche „auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen „Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe.

Oettingen, den 3. Januar 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat = Anzeigen.

Das von Titl. Herrn Oberst von Herrmann hinterlassene Wohnhaus nebst Garten ist auf ein Jahr in Pacht abzugeben, und es kann täglich bei Unterzeichnetem weitere Auskunft ertheilt werden.

Martin Martin, Schreinermeister.

---

Die Oettinger Wochenblätter von den Jahren 1786, 1787, 1789, 1790, 1792, 1793 und 1796 werden billig zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Wochenblatts-Expedition dahier.

---

(Verlornes.) Am Neujahrstage, nach dem Mittags = Gottesdienste, gieng von der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob bis zum alten Schloß ein in einem braunen Futteral befindliches Augenglas verloren, weßhalb der allenfallsige Finder gebeten wird, solches bei der Wochenblatts-Redaktion gegen ein verhältnißmäßiges Geschenk zu deponiren.

---

## Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 25. Dezember, Johann Heinrich, unehelich; und nach 6 Tagen wieder gestorben. Protest.

### Gestorbene:

Den 28. Dezember 1841, Maria Anna Schmid im Seelhaus, Wittwe, 78 Jahre alt, an Entkräftung. Kath.

Den 29. Dezember, Catharina Eberle, Ehefrau des Bürgers und Sattlermeisters Xaver Eberle, 57 Jahre alt, an Entkräftung. Kath.

## Fremden = Anzeige

vom 25. Dezember 1841 bis 1. Januar 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Zorg von Basel, Dreißer von Solingen, Holländer von Fürth, Groller von Gera, Lechner von Baiersdorf, Gogler von Stuttgart, Hubschler von Frankfurt, Blochmann von Bamberg, Mönschl von Mkt. Steft. Hr. Atscher, Jäger v. Dennenlohe. Die Hrn. Handelsleute: Fischer v. Krumbach, Seidel v. Dillingen.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Friß von Augsburg, Lahr von Gömmingen, Leinfelder von da, Rosenheimer von Hofeld, Schielein von Würzburg, Will von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Wilhelm von Augsburg, Reißer von da, Berglemer von Bopfingen, Merth von Brath in Tyrol.

### Fleischpreise für den Monat Januar 1842:

| | | | |
|---|---|---|---|
| das Pfund Ochsenfleisch | 9 kr. | das Pfund Kalbfleisch | 8 kr. |
| — — Schaaffleisch | 6 kr. | — — Schweinfleisch | 9 1/2 kr. |

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 29. Dez. | Kern . . | 3 | — | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 13 | 44 | 57 | 30 | 27 | 18 | 33 | 16 | 31 | 14 | 30 |
| | Korn . . | 1 | 17 | 18 | 7 | 11 | 7 | 42 | 7 | 27 | 7 | 12 |
| | Gerste . | 7 | 25 | 32 | 26 | 6 | 5 | 12 | 5 | 3 | 4 | 54 |
| | Haber . | — | 97 | 97 | 97 | — | 3 | 12 | 3 | — | 2 | 48 |

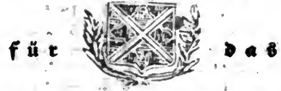
### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 17. Dez. | fl. | kr. | Donauwörth, am 15. Dez. | fl. | kr. | Nördlingen, am 24. Dez. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . . | 16 | 22 | Kern . . . . . | 16 | 3 | Kern . . . . . | 17 | 17 |
| Waizen . . . . | 17 | 19 | Waizen . . . . | 15 | 52 | Waizen . . . . | 15 | 19 |
| Roggen . . . . | 8 | 12 | Roggen . . . . | 8 | 11 | Roggen . . . . | 7 | 33 |
| Gerste . . . . | 5 | 42 | Gerste . . . . | 5 | 6 | Gerste . . . . | 5 | 12 |
| Haber . . . . | 3 | 29 | Haber . . . . | 3 | 18 | Haber . . . . | 3 | 19 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 2.

# Wochen- Blatt



für das

# Fürstenthum Oettingen - Spielberg.

Dienstag den 11. Januar 1842.

## Anzeige des Oettinger Wochenblattes.

☞ Das Oettinger Wochenblatt beginnt in diesem Jahre seinen sieben und fünfzigsten Jahrgang. — Dasselbe enthält in jeder Woche: Amtliche Bekanntmachungen. — Privat-Anzeigen. — Genealogische-Anzeigen. — Fremden-Anzeigen. Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse. — Hiesige und auswärtige Schrannen-Anzeigen. — Auch so oft es der Raum gestattet, werden demselben schöne Erzählungen, Anekdoten, Charaden und Räthsel beigedruckt, und sollten die amtlichen und Privat-Anzeigen in diesem Jahre zu häufig vorkommen, so bin ich erbötig, von Zeit zu Zeit eine Beilage von **sehr schönen Erzählungen** rc. zu drucken und dem Wochenblatte beizulegen. Der Jahrgang ist und bleibt für die hiesige Stadt und die Umgegend von 52 Nummern und mehrern Beilagen nur 1 Gulden. Die Einrückungsgebühren für die ganze Zeile betragen nur 4 kr., während alle benachbarten Blätter im Preise und in Einrückungsgebühren höher zu stehen kommen. Neue verehrliche Abnehmer können noch täglich eintreten, und denselben die schon erschienenen Nummern nachgegeben werden. — Zu sehr vielen Bestellungen empfiehlt sich höflichst Oettingen, im Januar 1842.

Die Verlagshandlung:
**J. M. Brandel.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Rentamt Oettingen verkauft seine Gersten-Vorräthe
am 14. Januar d. Js., in Marktoffingen, Nachmittags 1 Uhr,
am 17. Januar d. Js., in Belzheim, Vormittags 10 Uhr,
am 19. Januar d. Js., in Oettingen, Vormittags 11 Uhr.
Es wollen sich Kaufslustige in diesen Orten einfinden.
Oettingen, am 8. Januar 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

Für das Etats-Jahr 1841/42 sind die Normalpreise für nicht zur Lieferung kommende Gült- und Zehent-Getraidter von Königl. Kreis-Regierung genehmiget worden, und zwar für 1 Schäffel

| | | |
|---|---|---|
| Waizen | 17 fl. | 12 kr. |
| Kern | 17 fl. | 24 kr. |
| Roggen | 8 fl. | 30 kr. |
| Dinkel | 6 fl. | 18 kr. |
| Gerste | 4 fl. | 54 kr. |
| Haber | 3 fl. | — kr. |
| Bohnen | 7 fl. | — kr. |
| Erbsen | 9 fl. | — kr. |

welche Sätze anmit bekannt gemacht werden.

Oettingen, am 3. Januar 1812.

Königliches Rentamt.

Erb.

---

Bei der hiesigen gemeinschaftlichen Leprosen- und St. Anna-Pflege sind 200 fl. Kapital gegen die gesetzlich hinreichende Sicherheit auszuleihen.

Oettingen, den 10. Januar 1812.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

In dem I. Quartale 1811|42 wurden polizeilich abgestraft:

3 Personen wegen Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Radfelgenbreite.
2 Personen wegen Ueberschreitung des Ladungsgewichts.
2 Personen wegen unterlassener Fleischbeschau.
1 Person wegen unerlaubtem Hausirens mit Fleisch.
1 Person wegen Mehlaufschlags-Defraudation.
1 Person wegen Uebertretung der Schrannenordnung.
2 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
2 Personen wegen ungegründeter Beschuldigung.
2 Personen wegen Vergehens gegen das Steinergericht.
2 Personen wegen unerlaubtem Aufenthalts.
1 Person wegen Beschimpfung.
1 Person wegen Ledige laufenlassens eines bissigen Hundes.
3 Personen wegen Gewerbsbeeinträchtigung.
6 Personen wegen Uebertretung der Marktordnung.
3 Personen wegen Exzessens zur Nachtszeit.
1 Person wegen Feldfrevels.
1 Person wegen unbefugtem Waidenschneidens.
1 Person wegen beabsichtigtem Fischdiebstahls.
1 Person wegen Mißhandlung.
1 Person wegen Strassenfrevels.
9 Personen wegen Verunreinigung öffentlicher Plätze.
1 Person wegen Hausierens mit Wellen.
5 Personen wegen Bettel und Vagierens.

Bei dem Vermittlungsamte wurden 18 Gegenstände erlediget, und 2 an das Civilgericht verwiesen. Dettingen, den 7. Januar 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Bei dem unterzeichneten Magistrate liegen achtzehentausend Gulden gegen die gesetzliche Sicherheit in kleinen und größeren Summen zum Ausleihen bereit.

Dinkelsbühl, den 24. Dezember 1841.

Stadt = Magistrat.

Raab, Bürgermeister.

## Privat = Anzeigen.

### Anzeige.

Anderweitige Berufsgeschäfte haben mich veranlaßt, mein Schmiede= und Wagenbau=Geschäft zu verpachten. Dasselbe habe ich dem Georg Frosch, einem tüchtigen Arbeiter und Sachverständigen in allen nur immer vorkommenden Schmiede=Arbeiten übertragen, der meine verehrlichen Kunden zur größten Zufriedenheit bedienen wird, was ich hiemit zur Publicität zu bringen mich beehre.

**Andreas Mößlinger.**

Nach vorstehender Anzeige empfiehlt sich der Unterzeichnete dem verehrlichen Publikum zur gefälligen Uebertragung des bisher dem Herrn Mößlinger geschenkten Vertrauens mit dem Versprechen, alle nur immer in sein Gewerbe, auch in das Maschienenbauwesen einschlagende Aufträge solide und in billiger Weise bestens besorgen zu wollen. **Georg Frosch.**

Sollte Jemand, der den Korrespondenten mit einer Gesellschaft dahier liest und bei dem diese Blätter liegen bleiben, geneigt sein, dieselben an einen Landgeistlichen gegen billige Vergütung abzugeben; so beliebe er solches dem Verleger dieses Blattes anzuzeigen.

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 7. Januar, Johann Christian, Sohn des Johann Gottfried Weber, bürgerl. Beisitzers und Zimmergesellen dahier. Protest.

### Gestorbene:

Den 3. Januar, Joseph Frey, Dienstknecht, 37 Jahre und 11 Monate alt, an der Luftröhrenschwindsucht. Kath.

Den 8. Januar, Barbara Eger, Ehefrau des Johann Michael Eger, Bürgers und Schuhmachermeisters dahier, an der Kolik, 67 Jahre, 2 Monate und 29 Tage alt. Protest.

## Fremden = Anzeige
vom 1. bis 8. Januar 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Lacker von Bern, Hechinger und Meyer von Buchau,

Müller von Tübingen, Bodel von Nürnberg, Döderlein von Würzburg, Friedler von Stuttgart, Stüber von Ulm. Hr. Hohenegger, Rentenverwalter von Hilpoltstein. Hr. Stahl, Apotheker von da. Hr. Ott, Verwalter von Ansbach. Hr. von Kerschner, Inspektor von München. Die Hrn. Handelsleute: Fürther von Döckingen, Gleiber von Harburg.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Will von Nürnberg, Rieß von Bafersdorf, Goldmann von Harburg. Die Hrn. Handelsleute: Baierle von Bartholomä, Thalheimer von Aufhausen, Gebrüder Wechselbaum von Sulzbach, Kutz von Döckingen. Hr. Dachauer mit Frau, Pfarrer von Kloster-Deggingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | . 5 L. | 2 Q. |
| 2 kr. Kipf . . . . . . . . | 11 L. | — Q. |
| 3 kr. — . . . . . . . . | 16 L. | 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib . . . | 10 Pf. | — L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib . . . | 5 Pf. | — L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib . . . | 2 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib . . . | — Pf. | 13 L. | 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 4 kr. | 2 pf. |

### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 8 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 9 kr. | 2 pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 21 bis 22 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 17 bis 18 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 14 bis 15 kr. |
| Eier 4 bis 5 Stück . . . . . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 12 bis 15 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 18 bis 24 kr. |
| Gänse das Stück . | 1 fl. 18 bis 1 fl. 20 kr. |
| Enten das Paar . . . . . | 36 bis 40 kr. |
| Tauben das Paar . . . . . | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 5. Jan. | Kern . . | 3 | 2 | 5 | 2 | 3 | 17 | 12 | 16 | 44 | 16 | 15 |
| | Waizen . | 27 | 27 | 54 | 18 | 36 | 17 | 48 | 15 | 54 | 14 | — |
| | Korn . . | 11 | 11 | 22 | 18 | 4 | 7 | 45 | 7 | 28 | 7 | 12 |
| | Gerste . | 6 | 36 | 42 | 42 | — | 5 | 6 | 5 | — | 4 | 54 |
| | Haber . | — | 43 | 43 | 42 | 1 | 3 | 15 | 3 | 7 | 3 | — |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| [illegible]burg, am 31. Dez. | fl. | kr. | Donauwörth, am 29. Dez. | fl. | kr. | Nördlingen, am 31. Dez. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 17 | 30 | Kern . . . . | 15 | 47 | Kern . . . . | 17 | 15 |
| Waizen . . . . | 17 | 9 | Waizen . . . . | 16 | 56 | Waizen . . . . | 15 | 33 |
| Roggen . . . . | 8 | 37 | Roggen . . . . | 8 | — | Roggen . . . . | 7 | 54 |
| Gerste . . . . | 6 | 7 | Gerste . . . . | 4 | 59 | Gerste . . . . | 5 | 20 |
| Haber . . . . | 3 | 44 | Haber . . . . | 3 | 15 | Haber . . . . | 3 | 18 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 3.

# Wochen-Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 18. Januar 1842.

## Anzeige des Oettinger Wochenblattes.

Das Oettinger Wochenblatt beginnt in diesem Jahre seinen sieben und fünfzigsten Jahrgang. — Dasselbe enthält in jeder Woche: Amtliche Bekanntmachungen. — Privat-Anzeigen. — Genealogische-Anzeigen. — Fremden-Anzeigen. Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse. — Hiesige und auswärtige Schrannen-Anzeigen. — Auch so oft es der Raum gestattet, werden demselben schöne Erzählungen, Anekdoten, Charaden und Räthsel beigedruckt, und sollten die amtlichen und Privat-Anzeigen in diesem Jahre zu häufig vorkommen, so bin ich erbötig, von Zeit zu Zeit eine Beilage von **sehr schönen Erzählungen** ꝛc. zu drucken und dem Wochenblatte beizulegen. Der Jahrgang ist und bleibt für die hiesige Stadt und die Umgegend von 52 Nummern und mehrern Beilagen nur 1 Gulden. Die Einrückungsgebühren für die ganze Zeile betragen nur 4 kr., während alle benachbarten Blätter im Preise und in Einrückungsgebühren höher zu stehen kommen. Neue verehrliche Abnehmer können noch täglich eintreten, und denselben die schon erschienenen Nummern nachgegeben werden. — Zu sehr vielen Bestellungen empfiehlt sich höflichst Oettingen, im Januar 1842. Die Verlagshandlung:

**J. M. Brandel.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Abraham Klein'schen Curatoren dahier werden das halbe Wohnhaus Nro 65 mit Garten und halber Gemeindegerechtigkeit, dann zwei Stände in der Synagoge öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Hiezu hat man Termin auf

Freitag den 4. Februar d. Js., Vormittags 8 bis 12 Uhr,

festgesetzt, in welchem die Kaufsliebhaber dahier bei Gericht zu erscheinen hiemit eingeladen werden, und woselbst die nähern Bedingnisse werden kund gegeben werden.

Mönchsroth, am 5 Januar 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Wegen des Mittwoch den 2. Februar d. Js. einfallenden katholischen Feyertages wird der Wochenmarkt und die Schranne verlegt, und daher

am Dienstag, den 1. Februar,

in hiesiger Stadt abgehalten, was zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht wird.

Oettingen, am 15. Januar 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der vom löblichen Magistrat und den Gemeindebevollmächtigten hiesiger Stadt beantragte Tarif über die Aufnahmsgebühren der Bürger und Insassen hat die Genehmigung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, mittelst Rescripts d. d. Augsburg den 25. Dezember 1841 erhalten, und lautet wie folgt:

## A. Bei Bürgeraufnahmen:

1) Von einem Gemeindeangehörigen, welcher 1000 fl. und darunter besitzt . . . . . . . . . . . 20 fl. —
2) Von einem Gemeindeangehörigen, welcher über 1000 fl. bis 4000 fl. inclus. Vermögen hat . . . . . . . . . . . 30 fl. —
3) Von einem Gemeindeangehörigen, welcher über 4000 fl. besitzt . 40 fl. —
4) Von einem aus andern inländischen oder Gemeindeangehörigen der im Zoll-Verein begriffenen Staaten . . . . . . . . . 50 fl. —
5) Von einem aus andern auswärtigen Staaten . . . . 60 fl. —

## B. Bei Aufnahmen von Insassen:

1) Von einem Gemeinde-Angehörigen . . . . . . 10 fl. —
2) Von einem aus andern inländischen oder Gemeinde-Angehörigen der Zollvereine begriffenen Staaten . . . . . . . . . . 20 fl. —
und
3) Von einem aus andern auswärtigen Staaten . . . . . 25 fl. —

Alle und jede dieser Gebühren müssen noch vor Verabfolgung der Urkunden über die wirkliche Aufnahme eines Bürgers oder Insassens, der Heirathslizenzen und ähnlichen Ausfertigungen bei der Stadtkämmerei-Kasse dahier baar erlegt werden.

Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oettingen, am 15. Januar 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Bei der hiesigen gemeinschaftlichen Leprosen= und St. Anna = Pflege sind 200 fl. Kapital gegen die gesetzlich hinreichende Sicherheit auszuleihen.

Oettingen, den 10. Januar 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Bei dem unterzeichneten Magistrate liegen achtzehntausend Gulden gegen die gesetzliche Sicherheit in kleinen und größeren Summen zum Ausleihen bereit.

Dinkelsbühl, den 24. Dezember 1841.

Stadt = Magistrat.

Raab, Bürgermeister.

## Privat = Anzeigen.

Künftigen Sonntag den 23. Januar wird Nachmittags 4 Uhr von der hiesigen Landwehr=Musik im Saale zur Krone eine **musikalische Abend=Unterhaltung** veranstaltet, wozu höflichst einladen

Oettingen, am 18. Januar 1842.

**Christian Hörmann.**
**Franz Kugler.**

**Kunstreiter = Anzeige.** Unterzeichnete hat die Ehre, dem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß heute Dienstag um halb 7 Uhr Abends eine große Vorstellung in der höhern Reit= und Voltigir=Kunst, wie auch mit großen Pantominen gegeben wird.

Die nächsten Vorstellungen, als: Mittwoch, Donnerstag und Sonntag wird der Anschlagzettel bekannt machen. Der Schauplatz ist im Reithaus bei guter Beleuchtung. Es ladet zu recht zahlreichem Besuche ein

**Elisabetha Schmidt,** Wittwe,
Inhaberin der Gesellschaft.

Eine Auswahl von sehr schönen und ordinären Taschenkalendern (mit und ohne Spiegel), Kempter und Nürnberger Schreibkalender, Visitenkarten, Stammbuchblättern, wie auch eine Auswahl von sehr schönen Billetten, gedruckt auf Atlas, in Gold= und Silber=Einfassungen, welche sich zu Geburts= und Namensgeschenken eignen, sind um billige Preiße zu haben bei

**J. M. Brandel.**

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 14. Januar, Maria Magdalena, Tochter des Johann Friedrich Kolb, Bürgers und Bäckermeisters dahier. Protest.

Den 15. Januar, Maria Margaretha, Tochter des Georg Adam Mährle, bürgerlichen Beisitzers und Maurersgesellen dahier. Protest.

### Gestorbene:

Den 11. Januar, Jungfrau Theresia Eberle im Seelhaus, 66 Jahre alt, an Entkräftung. Kath.

Den 13. Januar, Maria Margaretha, Tochter des bürgerl. Beisitzers und Maurersgesellen Andreas Rieß allhier, 17 Tage alt, an Schwäche. Protest.

Den 14. Januar, Johann Georg Schopf, Bräuereigehilfe von Gunzenhausen, ledigen Standes, 42 Jahre und 7 Monate alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 15. Januar, Maria Theresia, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Kaspar Dietrich, 7 Monate und 26 Tage alt, an Gichtern. Kath.

# Fremden = Anzeige
## vom 8. bis 15. Januar 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Dödelein v. Würzburg, Stiller v. Heilbronn, Schumm von Bischofsheim, Reinhardt von Nürnberg, Vols von Bamberg, Schmidt v. Würzburg, Hirscher von Biberach, Dreister v. Hoff. Die Hrn. Handelsleute: Gertner von Schwabach, Firner von Nürnberg.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schlarer von Stuttgart, Uhlherr von Hersbruck, Klein von Eßlingen, Brunner von Pappenheim, Kraus von Altenkunstadt. Hr. Braun, Revierförster von Eichstädt. Hr. Kutz, Handelsmann v. Döckingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | . | 5 L. 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | . . . . . . . | 11 L. — Q. |
| 3 kr. [illegible] | . . . . . . | 16 L. 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | . . . 10 Pf. | — L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | . . . 5 Pf. | — L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | . . . 2 Pf. | 16 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | . . . — Pf. | 13 L. 1 1/3 Q. |

**Mehl = Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — | Radmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 4 kr. | 2 pf. |

#### Fleisch = Taxen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Mastochsenfleisch . . | 9 kr. | — pf. |
| 1 — | Kalbfleisch . . . . | 8 kr. | — pf. |
| 1 — | Hammelfleisch . . . | 6 kr. | — pf. |
| 1 — | Schweinfleisch . . . | 9 kr. | 2 pf. |

#### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 18 bis 19 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 16 bis 17 kr. |
| Eier 4 bis 5 Stück . . . . . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 18 bis 15 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 18 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück . | 1 fl. 30 bis 1 fl. 36 kr. |
| Enten das Paar . . . . . . | 36 bis 40 kr. |
| Tauben das Paar . . . . . | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 1 bis 11/2 kr. |

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 12. Jan. | Kern . | 3 | — | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 26 | 22 | 58 | 38 | 20 | 18 | 30 | 16 | 30 | 14 | 30 |
| | Korn . | 4 | 5 | 9 | 8 | 1 | 7 | 45 | 7 | 36 | 7 | 28 |
| | Gerste . | — | 26 | 26 | 26 | — | 5 | 9 | 4 | 37 | 4 | 6 |
| | Haber . | 1 | 58 | 59 | 59 | — | 3 | 30 | 3 | 9 | 2 | 48 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 7. Jan. | fl. | kr. | Donauwörth, am 5. Jan. | fl. | kr. | Nördlingen, am 8. Jan. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 17 | 43 | Kern . . . . | 15 | 30 | Kern . . . . | 17 | 26 |
| Waizen . . . . | 17 | 34 | Waizen . . . . | 16 | 54 | Waizen . . . . | 16 | 30 |
| Roggen . . . . | 8 | 33 | Roggen . . . . | 7 | 58 | Roggen . . . . | 8 | — |
| Gerste . . . . | 6 | 29 | Gerste . . . . | 5 | 15 | Gerste . . . . | 5 | 21 |
| Haber . . . . | 3 | 54 | Haber . . . . | 3 | 13 | Haber . . . . | 3 | 19 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 4.

# Wochen-Blatt



# für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 25. Januar 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Königlich hohe Regierungs-Verordnung vom 23. Dezember 1841 im rubrizirten Betreffe wird andurch zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß sich die Betheiligten bei Strafvermeidung hiernach genau zu achten haben.

Oettingen, am 22. Januar 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

(Die Einhaltung der Polizei-Stunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg hat bei mehrfachen Gelegenheiten die Wahrnehmung gemacht, daß die einzelnen Polizeibehörden hinsichtlich der Festsetzung der Polizeistunde sowohl, als auch der wegen Uebertretung derselben zu verhängenden Strafen nach verschiedenen Normen verfahren.

Die unterfertigte Stelle sieht sich demnach veranlaßt, zum Behufe einer gleichmäßigern Behandlung dieses Zweiges, der Polizeiverwaltung unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18. März 1834, die sogenannten Freinächte und das Tanzen an öffentlichen Orten betreffend, (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 13. Seite 353) insbesondere Ziffer IV. für sämmtliche Polizei-Distrikte des Regierungs-Bezirkes, mit Ausnahme der Kreishauptstadt Augsburg, woselbst es bei der bisherigen Uebung zu verbleiben hat, nachstehende Vorschriften zu ertheilen:

I. Die Polizeistunde wird hiemit allgemein, ohne Unterschied der Jahreszeit, für das platte Land auf 10 Uhr; für sämmtliche Städte und solche Märkte aber, in welchen eine Polizeibehörde ihren Sitz hat, auf 11 Uhr festgesetzt, wobei es jedoch den Polizeibehörden unbenommen bleibt, vorübergehende Beschränkungen, wo solche durch die Umstände veranlaßt erscheinen, nach eigenem Ermessen eintreten zu lassen.

II. Die Wirthe sind verpflichtet, ihren Gästen den Verlauf der Polizeistunde jedesmal anzuzeigen, und dürfen nach dem Eintreten derselben weder Speisen noch Getränke mehr verabreichen.

III. Jeder Gast, der trotz der erfolgten Abschaffung von Seite des Wirthes nach angetretener Polizeistunde dennoch im Wirthshause getroffen wird, verfällt in eine Geldesstrafe von 30 kr. und im Wiederholungsfalle von 1 Gulden — oder bei legal nachgewiesener Zahlungs-Unvermögenheit in die entsprechende Arreststrafe.

IV. Derjenige Wirth aber, welcher gegen die Bestimmungen der Ziffer II. auf eine oder die andere Weise sich verfehlt, unterliegt einer Geldstrafe von 2 bis 10 fl., vorbehaltlich der durch das Gewerbsgesetz vorgezeichneten weitern Einschreitungen.

Die oben benannten Behörden haben die Betheiligten hievon geeignet in Kenntniß zu setzen, und die Befolgung dieser Anordnungen mit reger Thätigkeit zu überwachen. Augsburg, den 23. Dezember 1811.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.
Frhr. v. Stengel, Präsident. Stüvel coll.

---

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Hunde wird Donnerstag, Freitag und Samstag, den 27., 28. u. 29. d. Mts., jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr, auf dem Vorplatz im Rathhausgebäude durch den Thierarzt Mößlinger bewerkstelliget. — Die Eigenthümer von Hunden werden daher angewiesen, solche an den zur Untersuchung bestimmten Stunden, und zwar gegen Erlag von 24 kr. für jeden Hund, um so gewisser vorführen zu lassen, als außerdem, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, der Säumige ohne Unterschied mit einer Strafe von 1 fl. 30 kr. belegt werden müßte. Oettingen, den 21. Januar 1812.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Wegen des Mittwoch den 2. Februar d. Js. einfallenden katholischen Feyertages werden der Wochenmarkt, somit auch der Schweinmarkt und die Schranne verlegt, und daher

am Dienstag, den 1. Februar,

in hiesiger Stadt abgehalten, was zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht wird. Oettingen, am 15. Januar 1812.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der dießjährige Fastnacht-Roßmarkt wird

Dienstag, den 8.,

die Schranne an ebendemselben Tage, und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 9. Februar,

in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 22. Januar 1812.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat-Anzeigen.

(Zur Nachricht.) Donnerstag, den 27. Januar, ist Lotto-Schluß.
Benn.

# Mobiliar-Feuerversicheranstalt
## der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

### Geschäftsabschluß für 1841.

| | | |
|---|---|---|
| Das vorigjährige **Versicherkapital** von fl. 60'427,531 stieg bis Ende 1841 auf ein laufendes von . . | fl. | 74'032,094. — kr. |
| Darauf betrug in 1841 die **Gesammteinnahme** . . | fl. | 263,330. 39 kr. |
| und die **Gesammtausgabe** . . | „ | 141,071. 12 „ |
| Es bleibt sonach ein **Aktivrest** von . . . . . . . . | fl. | 122,259. 27 kr. |

Hievon werden fl. 16,000. zur Bankdividende abgegeben; ferner

| | | |
|---|---|---|
| 1) auf die Folge für die noch nicht vollständig abgelaufenen Prämien und für Freizeiten übertragen die treffenden | fl. | 90,259. 27 kr. |
| 2) auf den Reservefond fl. 16,000. gestellt, welcher dadurch aus den vorigjährigen fl. 25,000. wird: . . . . | „ | 41,000. — „ |
| 3) und kommt zu diesen Posten 1 und 2 das ursprüngliche Garantiekapital mit . . . . . . . . . . . . . | „ | 3,000,000. — „ |

als ganze **Sicherung**, welche die Anstalt in ihren Mitteln gewährt.

Resultate, die für sich sprechen.

| | | |
|---|---|---|
| **Brandentschädigungen** wurden 1841 geleistet (und kommt keine schwebende zu übertragen) . . . . . | fl. | 93,288. 32 kr. |
| seit Gründung des Institutes (1836) im Ganzen . | „ | 258,234. 38 „ |

Nachdem im Laufe des Jahres die Reciprocität mit dem Königreiche Würtemberg, von welcher der Eintritt in letzteres abgehangen, Allerhöchst gewährt worden, so ist das Geschäft der dortigen Hauptagentur mit Einrichtung des Ganzen eröffnet, und wird dabei nicht zu zweifeln seyn, daß die Anstalt auch im verschwisterten Nachbarstaate den vollen Anklang finde, welchen sie laut ihrer oben ersichtlichen Resultate innerhalb Bayerns bereits gefunden.

Zugleich ist nunmehr für die freie Stadt Frankfurt a/M. eine Hauptagentur daselbst gegründet worden. —

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; solche verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird gar oft allzu spät bereut, und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbietet seine Dienste

Oettingen, den 23. Januar 1842. **Sebastian Gänßler**, Agent.

Der kurze historische Bericht über das Oettingische Waisenhaus (Oettingen 1764) wird zu kaufen gesucht, und kann in der Brandel'schen Buchhandlung dahier abgegeben werden.

## Genealogische : Anzeigen.

### Getraute:

Den 18. Januar, Joseph Ruesch, Bauer in Siegenhofen, Wittwer, mit Jungfrau Maria Anna Schneider von Utzwingen. Kath.

### Geborne:

Den 17. Jannar, Johann Sebastian, Sohn des Maurergesellen Sebast. Lißmann. Kath.

### Gestorbene:

Den 21. Januar, Jungfrau Maria Anna Meyer, Tochter des verstorbenen Fürstl. Hausvogts Meyer zu Hirschbronn, 64 Jahre alt, an Schleimschlag. Kath.

## Fremden : Anzeige
vom 15. bis 22. Januar 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Schmidt von Ransdorf, Bols von Gmünd, Silcher von Gera, Letterer von Nürnberg, Scheurer v. Frankfurt, Lindner v. Würzburg, Grimm von Constanz, Wüstenfeld von Würzburg, Schmalz von Lindau. Hr. Geret mit Sohn, Sailer von Ansbach. Hr. Heinrich, Musikus von Prag.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Langemann v. Fürth, Roth von München. Die Hrn. Handelsleute: Müller von Widelslingen, Rothheimer von Windsbach, Reinhart von Crailsheim, Pollack von da.

## Schrannen : Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 18. Jan. | Kern | 3 | 1 | 4 | 1 | 3 | 17 | 45 | — | — | — | — |
| | Waizen | 20 | 27 | 47 | 19 | 28 | 18 | 10 | 17 | 35 | 17 | — |
| | Korn | 1 | 4 | 5 | 5 | — | 8 | — | 7 | 45 | 7 | 30 |
| | Gerste | — | 7 | 7 | 7 | — | 5 | 12 | 5 | — | 4 | 48 |
| | Haber | — | 19 | 19 | 19 | — | 3 | 19 | 3 | 14 | 3 | 9 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 14. Jan. | fl. | kr. | Donauwörth, am 12. Jan. | fl. | kr. | Nördlingen, am 15. Jan. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 17 | 7 | Kern | 15 | 51 | Kern | 17 | 18 |
| Waizen | 16 | 34 | Waizen | 16 | 13 | Waizen | 15 | 32 |
| Roggen | 7 | 41 | Roggen | 7 | 41 | Roggen | 8 | 5 |
| Gerste | 6 | 15 | Gerste | 5 | 21 | Gerste | 5 | 21 |
| Haber | 3 | 39 | Haber | 3 | 14 | Haber | 3 | 30 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage

## zu Nro. 4 des Oettinger Wochenblatts 1842.

---

### Amtliche Bekanntmachungen.

Die allerhöchst Königliche Ministerial-Entschließung d. d. 14. Dezember 1841 rubrizirten Betreffs wird in Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oettingen, am 22. Januar 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

(Das Brantweinbrennen der Müller betreffend.)

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Februar 1805 haben alle jene Personen, welche aus nicht selbst erzeugten Früchten Brantwein brennen wollen, hiezu eine förmliche Gewerbs-Concession zu erholen, — dessen ungeachtet mußte die vielfache Erfahrung gemacht werden, daß Müller, welche für Brauer ꝛc. Malz brechen, die in der Mühle zurückgebliebenen Malz-Abfälle zum Brantweinbrennen benützen, ohne hiezu durch eine besondere Concession berechtigt zu sein.

Da ein solches Verfahren nicht nur mit der bezeichneten allerhöchsten Verordnung in offenem Widerspruche steht, sondern auch Veranlassung und Gelegenheit zu Gewerbs-Mißbräuchen und Malz-Defraudationen gibt, so kann jenen Müllern, welche in ihren Mühlen Malz brechen, und die in denselben zurückgebliebenen Abfälle mit oder ohne Beimischung selbst gebauter Früchte zum Brantweinbrennen benützen wollen, das Brantweinbrennen fernerhin nur dann gestattet werden, wenn sie hiefür besondere Gewerbs-Concessionen besitzen. Bei neuen Bewerbungen um solche Concessionen aber ist die Gewährung derselben, namentlich im Interesse der aerarialischen Gefälls-Perception, immerhin von einem durchaus rechtlichen Charakter, und von tadellosem Lebenswandel des Bewerbers, und von dem Umstande, daß sich derselbe noch nie Malz-Defraudationen zu Schulden kommen ließ, abhängig zu machen, und bei der Auswahl des Platzes für die zu errichtende Branntweinbrennerei neben der Sicherheit vor Feuergefahr insbesondere auch darauf zu sehen, daß durch zweckmäßige Abscheidung derselben von der Mühle selbst der Leichtigkeit der Malzdefraudation möglichst vorgebeugt werde.

Gegen wirklich stattfindende Defraudationen aber ist, abgesehen von der Bestrafung der Defraudation selbst, wegen Mißbrauch des Gewerbes nach Maßgabe des Art. 6. Ziffer 4. des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825 unnachsichtlich zu verfahren.

Hierauf hat die k. Regierung, Kammer des Innern, durch besondere Weisung an die ihr untergeordneten Polizei-Behörden sowohl, als durch Bekanntmachung dieser Verfügung das weiter Geeignete zu verfügen, und den genauen Vollzug dieser Bestimmungen pünktlichst zu überwachen.

München, den 14. Dezember 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Von den Getreidvorräthen der Hospitalstiftung in Wemding werden am
Donnerstag, den 3. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 | Schäffel | 5 | Metzen | 1 | Vierling | Waitzen, |
| 36 | " | 1 | " | 1 | " | Roggen, |
| 23 | " | 3 | " | — | " | Dinkel, |
| 40 | " | 2 | " | — | " | Gerste, |
| 34 | " | — | " | — | " | Haber |

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen, deshalb im Rathhaussaale zu Wemding zu erscheinen.

Das veräußert werdende Getreid kann vorher auf dem Spitalspeicher zu Wemding eingesehen werden.

Wemding, den 20. Januar 1842.

Stadt = Magistrat.

Ritter, Bürgermeister.

---

## Privat = Anzeigen.

### Anzeige und Empfehlung.

Meinen geehrten Handelsfreunden und Abnehmern widme ich die ergebenste Anzeige, daß mein Bruder Aaron als Associé in meine Handlung getreten ist, und unser Geschäft von nun an unter der Firma

**Gebrüder Frohmann**

fortbestehen wird.

Indem ich für das mir bisher in vollem Maaße geschenkte Zutrauen hoflichst danke, bitten wir um gefällige Notiznahme, und empfehlen uns Ihres fernern Wohlwollens und Ihrer Freundschaft; wir werden uns sofort bestreben, uns durch reelste und billigste Bedienung Ihres sehr geehrten Zutrauens zu würdigen, und empfehlen uns ergebenst.

Gebrüder Frohmann.

---

## Kunstreiter = Anzeige.

Am Mittwoch, den 26. d. Mts., findet eine große neue Vorstellung in der höhern

**Reit= und Voltigirkunst**

statt, wo zum Beschluß eine große heroische Pantomime:

Der Triumph der Wilden,

oder: die Sandwichs Insulaner auf der Insel Otaheita

gegeben wird. Der Anfang ist Abends 7 Uhr. Der Schauplatz ist in der gedeckten Reitschule. Es ladet zu recht zahlreichem Besuche ein

Elisabetha Schmidt, Wittwe,
Inhaberin der Gesellschaft.

---

Zur Augsburger Abendzeitung werden 2 Mitleser gesucht. Von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Nro. 5.

# Wochen- Blatt





## für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 1. Februar 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Besitzungen der Schuhmacher Xaver Zwerger'schen Eheleute zu Herblingen, und zwar:

a) 1/2 Wohnhaus Nro 24. hintern Antheils mit einem besondern halben Stadel, halber Hofraithe, 1/8 Tgw. Garten und ganzem Gemeinderecht, dann

b) 5 Dez. Gemeindstheilacker, Mühlbergäckerle genannt,

c) an Grundstücken:

a) aus den Adam Jaumann'schen dismembrirten Hofgütern:

1) 1 Morgen von 2 Morgen Aeckern auf der Hard,
2) 1/2 Morgen eigener Acker auf dem Meyerle,
3) 3/8 Morgen eigener Acker in der Wahlwaide,
4) 1/4 Morgen Acker am Faulenbronnen,

b) aus dem dismembrirten Köninger'schen Hofgute:

5) 55 Dezim. Acker auf dem Schaaftrieb,
6) 62 — — in der Enderlach,
7) 24 — — daselbst,
8) 16 — — auf dem Meyerle,
9) 31 — Wiese, Riedwiese,
10) 72 — — die Mittelhachwiese,
11) 35 — — in der Enderlach,
12) 9 — — dortselbsten,
13) 44 — Acker, der Holzacker, und
14. 42 — Wiese, das Holzeck,

werden am

Donnerstag, den 24. Februar d. Js.
Vormittags 11 Uhr,

in dem Seiß'schen Wirthshause zu Herblingen in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß sie die auf vorstehenden Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben bei den Hypothekentaxatoren Lorenz Wiedemann und Kaspar Schneider zu Herblingen

erfahren können, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 27. Januar 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Nachstehende Verordnung, im Betreff des Maskengehens, wird für das Jahr 1842 wieder in Erinnerung gebracht.

1) Das Maskengehen ist erst am Sonntag, den 6. künftigen Monats, dann dem darauffolgenden Montag und Dienstag, und zwar an den ersten zwei Tagen nur zur Nachtszeit erlaubt.

2) Jede einzelne Maske, welche zur Nachtszeit ohne leuchtende Laterne auf der Strasse erscheint, wird, wenn sie nicht schon in einer mit einer leuchtenden Laterne versehenen Gesellschaft sich befindet, ohneweiters angehalten und zur Strafe gezogen.

3) Den Masken ist das Tragen von Waffen verboten.

4) Jede maskirte Person ist verbunden, wenn die Polizeiwache es zu verlangen veranlaßt ist, ihre Maske abzunehmen, und sich ihr zu erkennen zu geben.

5) Masken, welche außer der oben bestimmten Zeit öffentlich sich zeigen, wie nicht minder alle unanständigen, unsittlichen, oder Schrecken verursachende Masken, werden ohne weiters entfernt, verdächtige — einsam in Winkeln oder auf Unfug betreten — angehalten und nach Umständen arretirt.
Ebenso wenig dürfen Masken durch unbescheidenes Eindringen in Häuser und Wohnungen zu Beschwerden Anlaß geben. Dagegen dürfen auch

6) Masken nicht geneckt, ungestümm verfolgt oder beleidiget werden, weßhalb Jedermann, besonders aber den schulpflichtigen Kindern der Werk- u. Sonntags-Schulen und erwachsenen zuchtlosen Knaben mit dem Eintritt der Dunkelheit der Aufenthalt auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zu derlei Unfug unter Androhung verhältnißmäßiger Arreststrafe oder körperlicher Züchtigung strengstens verboten wird.

Da ferner durch Einwirkung von Seite der häuslichen Erziehung sehr viel geschehen kann, um gute Sitte und Ordnung unter der heranwachsenden Jugend zu befördern, so erwartet der Magistrat von den für ihre Kinder und Lehrlinge verantwortlichen Eltern und Lehrherren, daß sie von dem Betragen ihrer Zöglinge auch außer dem Hause Kenntniß nehmen, und ungebührlichen Handlungen derselben durch Lehre und Zucht entgegenwirken werden. Die Polizeimannschaft wird über die Erfüllung dieser Anordnungen wachen, und Jedermann, ohne Ausnahme, ist schuldig, ihren Erinnerungen Folge zu leisten; wer sich derselben widersetzt, wird als Störender öffentlicher Ruhe und Ordnung behandelt.

Oettingen, am 27. Januar 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Bei herannahendem Lichtmeß-Ziel werden die Dienstherrschaften, sowie die Dienstboten an die Vorlage der Dienstbücher erinnert, und auf die deßfallsigen Ausschreiben in den hiesigen Wochenblättern Nro. 10. 16. 29. und 41. vorigen Jahres hingewiesen, mit dem Bedeuten, daß, da diese gesetzlichen Vorschriften von den Dienstherrschaften, welche besonders für die Beobachtung derselben verantwortlich sind, theilweise immer noch nicht gehörig befolgt werden, — die unterfertigte Behörde zum Vollzug der angedrohten Strafen im Unterlassungsfalle, sich vermüßiget sehen müßte. Oettingen, den 28. Januar 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

## Genealogische-Anzeigen.

### Geborne:

Den 30. Januar, Johann Michael, Sohn des bürgerlichen Beisitzers Johann Michael Singer, welcher nach einer Stunde wieder gestorben ist. Kath.

### Gestorbene:

Den 24. Januar, Theresia Funk, Tochter des verstorbenen Bürgers und Uhrmachermeisters Franz Xaver Funk, 35 Jahre und 1 1/2 Monat alt, an Steckfluß. Kath.

Den 24. Januar, Franz Joseph, Sohn des Sebastian Dietrich, Bauern in Siegenhofen, 11 Monate alt, an Schwäche. Kath.

Den 26. Januar, Sebastian Röttinger, Bürger und Posamentirer, 21 Jahre und 11 Monate alt, an der Lungensucht. Kath.

Den 26. Januar, Georg Wilhelm, Sohn des Bürgers und Glasermeisters Karl Prechter dahier, 1 Jahr, 3 Monate und 12 Tage alt, am Steckfluß. Protest.

Den 27. Januar, Maria Franziska Deeg, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Lumpensammlers Aloys Deeg, 78 Jahre alt, an Brand im Unterleib. Kath.

Den 28. Januar, Frau Maria Magdalena Müller, Ehefrau des Gastwirths zum goldenen Engel Herrn Leonhard Müller, 44 Jahre und 7 1/2 Monat alt, an der Lungenentzündung. Kath.

Den 29. Januar, Jungfrau Catharina Ziegelmeyer im Seelhaus, 51 Jahre alt, an Brustkatarrh und Steckfluß. Kath.

## Fremden-Anzeige
vom 22. bis 29. Januar 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herrn Kaufleute: Frieß von Nürnberg, Meyer von da, Gempel von da, Weiler von Bamberg, Mannheimer von Fürth, Wester von Büllefeld, Miller von Mkt. Steft, Wagner von Mkt. Breit, Moßler von Zürch, Seis von Monheim, Murr von Döckingen, Hörner von Gmünd, Krätzler von Landshut. Hr. Meyer, Revierförster von Zöschingen. Hr. Sommer, Handelsm. von Heidenheim. Hr. Schramm und Herbst, Pferdehändler von Hersbruck. Hr. Rothschild, Pferdehändler von Buttenwiesen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Deuringer von Fürth, Röther von Nürnberg, Fassero von Mailand, Meyer von Harburg. Die Hrn. Handelsleute: Giemer von Bopfingen, Steinharter von Döckingen, Scherer von Bissingen.

---

Die Maas braunes Winterbier kostet mit Einschluß des Schenkpfennings und Lokalaufschlags **4 kr.**

---

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer müßen wiegen 3 Loth 2 Quint und werden gebacken 1. Woche: Johann Linsenmaier.

---

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. — | Q. |
| 3 kr. — | 16 L. | 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 10 Pf. | — L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 5 Pf. | — L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 13 L. | 1 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. | 2 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 8 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 9 kr. | 2 pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 17 bis 18 kr. |
| Butter das Pfund | 15 bis 16 kr. |
| Eier 3 bis 4 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 14 bis 15 kr. |
| Hühner das Paar | 18 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | 1 fl. 24 bis 1 fl. 30 kr. |
| Enten das Paar | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 26. Jan. | Kern | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 17 | 24 | — | — | — | — |
| | Waizen | 20 | 58 | 78 | 68 | 10 | 19 | — | 16 | 45 | 14 | 30 |
| | Korn | — | 14 | 14 | 13 | 1 | 8 | 6 | 7 | 55 | 7 | 45 |
| | Gerste | — | 15 | 15 | 9 | 6 | 5 | 15 | 5 | — | 4 | 45 |
| | Haber | — | 48 | 48 | 48 | — | 3 | 24 | 3 | 12 | 3 | — |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 21. Jan. | fl. | kr. | Donauwörth, am 19. Jan. | fl. | kr. | Nördlingen, am 22. Jan. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 17 | — | Kern | 15 | 43 | Kern | 17 | 23 |
| Waizen | 16 | 13 | Waizen | 16 | 30 | Waizen | 16 | 13 |
| Roggen | 8 | 8 | Roggen | 7 | 45 | Roggen | 7 | 51 |
| Gerste | 6 | 16 | Gerste | 5 | 15 | Gerste | 5 | 17 |
| Haber | 3 | 43 | Haber | 3 | 12 | Haber | 3 | 30 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage

## zu Nro. 5 des Oettinger Wochenblatts 1842.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Wiederverpachtung des Burgerhof-Stadels mit Zugehör wird Termin auf

Donnerstag, den 3. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, und Pachtlustige zum Erscheinen auf dem Rathhause eingeladen.

Oettingen, den 27. Januar 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Bei der hiesigen protestantischen Almosen - Stiftung sind binnen 3 Monaten 325 fl. Kapital gegen gesetzliche Sicherheit und 4 Prozent Zinsen auszuleihen.

Oettingen, den 28. Januar 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der dießjährige Fastnacht-Roßmarkt wird

Dienstag, den 8.,

die Schranne an ebendemselben Tage, und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 9. Februar,

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 22. Januar 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

### Privat - Anzeigen.

### Danksagung.

Allen unsern verehrten Verwandten und Freunden, welche während der langen Krankheit unsers selig entschlafenen Sohnes, Bruders und Vetters, dem hiesigen Bürger und Posamentirer **Sebastian Röttinger,** durch freundschäftliche Besuche sich so theilnehmend bezeugten, sowie dem verehrlichen Offizier-Corps, den Landwehr-Abtheilungen, dem Musik-Corps, und insbesondere dem verehrlichen Singverein, welche durch zahlreiche Leichenbegleitung dem frühe Vollendeten die letzte Ehre erwiesen, und noch an dessen Grabesstätte durch Trauergesang und Grabesmusik sich so anhängend bezeugten, sagen wir unsern herzlichsten und verbindlichsten Dank, mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß Gottes Gnaden-Hand Sie Alle vor ähnlichen schweren Prüfungen bewahren, und noch viele Jahre zum Heil und Segen der Ihrigen gesund erhalten möge, uns aber Ihre Liebe und Freundschaft nicht entziehen wollen.

Oettingen, den 28. Januar 1842.

Die trauernd Hinterbliebenen:

Aeltern, Geschwisterte und Tante.

## Tanzmusik = Anzeigen.

Am Fastnachts = Montag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

**Joseph Kratzer,**
Gastgeber zum goldenen Karpfen.

Künftigen Fastnachts = Dienstag wird bei dem Unterzeichneten Tanz=Musik gehalten, wozu höflichst einladet

Dettingen, am 31. Januar 1842. **Prechter** zur Gans.

Kommenden Fastnachts = Sonntag, als am 6. Februar, wird bei dem Unterzeichneten Ball, und den darauffolgenden Dienstag Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

**Friedrich Riemann,**
Gastgeber zum weißen Roß.

Am Fastnachts = Sonntag, den 6. d. Mts., wird in dem Gasthaus zur Sonne gut besetzte Tanzmusik gehalten, wozu der Unterfertigte höflichst einladet. — Für gute Getränke und prompte Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Dettingen, am 1. Februar 1842. **J. R. Schreiber** zur Sonne.

Künftigen Fastnachts=Dienstag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet **Alois Lindner** zum Hirschen.

---

## Kunstreiter = Anzeige.

Mittwoch, den 2. Februar findet eine große neue Vorstellung in der höhern

**Reit= und Voltigir = Kunst,**

wie auch mit Pantomimen statt.

Der Anfang ist Abends 7 Uhr.

Sonntag, den 6. Februar, wird die vorletzte Vorstellung gegeben. Der Anfang ist Nachmittags **4 Uhr.**

Am Fastnachts = Dienstag, den 8. Februar, wird unabänderlich die allerletzte Vorstellung gegeben. Der Anfang ist Nachmittags **4 Uhr.**

Zu recht zahlreichem Besuche dieser drei letzten Vorstellungen ladet ergebenst ein

**Elisabetha Schmidt.**

---

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend verschiedene Reste, sowohl von Tuch, als auch von Merinos, Cattun, Gestreifts zu sehr billigen Preisen zu haben.

Abraham Goldbacher,
wohnhaft in der Manggasse Lit. C. Nro. 41.

---

Da wir gesonnen sind, mit dem ersten im Monat März d. Js. von Bremen nach Philadelphia segelndem Schiffe zu unserm in letzterer Stadt wohnendem Sohne und Bruder, David Michelbacher zu reisen, so fordern wir hiemit Jedermann auf, eine jede rechtsgiltige Forderung binnen 8 Tagen unfehlbar bei uns anzubringen.

Dettingen, am 31. Januar 1842.

Vögele Michelbacher,
hinterlassene Wittwe des J. Hirsch Michelbacher und
deren Tochter Regina Michelbacher.

**Nro. 6.**

# Wochen-Blatt





# für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

**Dienstag den 8. Februar 1842.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

Der Schuhmacher Joseph Ziegelmüller von Megesheim hat seine Insolvenz angemeldet, und die Bitte gestellt, daß die gesetzlichen Ediktalien erlassen werden.

Diesem Antrage entsprechend, werden demnach die Ediktstage, und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweisung auf
   Montag, den 21. Februar,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
   Montag, den 28. Februar,
3. zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) zur Replik auf
   Montag, den 7. März,
   b) zur Duplik auf
   Montag, den 14. März 1842,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gantleiders unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bemerkt wird, daß nach gerichtlicher Schätzung vom 10. Januar 1842 der Aktivstand 715 fl., dagegen der Passivstand 1079 fl. 30 kr. beträgt, und hierunter 978 fl. 51 kr. Hypothekenschulden sammt privilegirten rückständigen Zinsen sich befinden, dann, daß am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht, und von den Nichterschienenen angenommen werde, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beipflichten.

Schlüßlich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen, den 1. Februar 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Nachstehende Besitzungen der Schuhmacher Xaver Zwerger'schen Eheleute zu Herblingen, und zwar:

a) 1/2 Wohnhaus Nro 24. hintern Antheils mit einem besondern halben Stadel, halber Hofraithe, 1/8 Tgw. Garten und ganzem Gemeinderecht, dann

b) 5 Dez. Gemeindstheilacker, Mühlbergäckerle genannt,

c) an Grundstücken:

a) aus den Adam Jaumann'schen dismembrirten Hofgütern:

1) 1 Morgen von 2 Morgen Aeckern auf der Hard,
2) 1/2 Morgen eigener Acker auf dem Meyerle,
3) 3/8 Morgen eigener Acker in der Wahlwaide,
4) 1/4 Morgen Acker am Faulenbronnen,

b) aus dem dismembrirten Köninger'schen Hofgute:

5) 55 Dezim. Acker auf dem Schaafstieb,
6) 62 — — in der Enderlach,
7) 24 — — daselbst,
8) 16 — — auf dem Meyerle,
9) 31 — Wiese, Riedwiese,
10) 72 — — die Mittelhachwiese,
11) 35 — — in der Enderlach,
12) 9 — — dortselbsten,
13) 44 — Acker, der Holzacker, und
14) 42 — Wiese, das Holzeck,

werden am

Donnerstag, den 24. Februar d. Js.
Vormittags 11 Uhr,

in dem Seiß'schen Wirthshause zu Herblingen in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß sie die auf vorstehenden Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben bei den Hypothekentaxatoren Lorenz Wiedemann und Kaspar Schneider zu Herblingen erfahren können, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 27. Januar 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justitzrath.

---

Das königliche Rentamt Oettingen verkauft

a) Kern zu Markoffingen am
Montag, den 14. Februar c., Nachmittags 1 Uhr, im Ort selbst.

b) Kern und Waizen zu Oettingen am
Mittwoch, den 16. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, im Amtszimmer.

Es werden Kaufslustige eingeladen.

Oettingen, am 7. Februar 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

Wenn einige Zehntholden zu Oettingen Willens sind, ihre Zehentgetraidter für 1841 ganz oder theilweise zu schütten, so wird hiezu Termin am

Samstag, den 12 Februar d. Js.,

gegeben. Oettingen, am 4. Februar 1842.

Königliches Rentamt.

Erb.

## Privat = Anzeigen.

### Danksagung.

Nach einem kurzen Krankenlager, versehen mit den heiligen Sterbe-Sakramenten, verschied unsere liebe Gattin, gute Mutter und brave Schwester Frau **Magdalena Miller**, geborne Meißriemel.

Allen unsern schätzbarsten Verwandten, Freunden und Bekannten, welche während der Krankheit derselben Besuche abstatteten, die Verblichene zu ihrer Grabesstätte begleiteten, und den Trauer-Gottesdiensten so zahlreich beiwohnten, erstatten wir unsere höflichste Danksagung, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Sie Gott Alle vor solchen schnellen und unerwarteten Ereignissen bewahren möge, mich aber mit meinen drei unmündigen Kindern Ihrer Freundschaft und Liebe nicht entziehen wollen. — Oettingen, den 4. Februar 1842.

Leonhard Miller, Gastgeber zum gold. Engel mit seinen 3 Kindern.

Maria Anna Schäble, als Schwester.

## Genealogische = Anzeigen.

### Getraute:

Den 8. Februar, Johann Georg Kleemann, aufgenommener Unterthan und Maurergeselle in Hainsfahrt, mit der Wittwe Anna Margaretha Wüst von Hainsfahrt. Prot.

### Geborne:

Den 31. Januar, Georg Christian, Sohn des Unterthanen und Büttnermeisters Johann Michael Keller in Hainsfahrt. Protest.

Den 3. Februar, Anna Barbara, Tochter des Johann Georg Meier, Unterthanen und Maurergesellen in Hainsfahrt. Protest.

Den 4. Februar, Joseph Conrad, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Maurersgesellen Conrad Kohle. Kath.

### Gestorbene:

Den 30. Januar, Carl August, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Maurersgesellen Georg Dolrieß, 9 Monate alt, an Husten und Schwäche. Kath.

Den 1. Februar, Karl August, unehelich, 5 Monate u. 21 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Den 3. Februar, Johanna Katharina, Tochter des Unterthanen und Bauern Georg Christian Benzenbaur in Hainsfahrt, 7 Monate u. 10 Tage alt, an Gichtern. Prot.

## Fremden = Anzeige

vom 29. Januar bis 5. Februar 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Schwarz von Mkt. Breit, Seller von Stuttgart, Sachs

von Potsdam, Tauber von Mkt. Breit, Carolo von Mannheim, Melly von Genf, Dorzbach von Würzburg, Sogler von Heilbronn, Niemeier von Büllefeld, Moßler v. Sollingen. Hr. Vogelsaug, Thierarzt v. Harburg. Hr. Hoffmann, Bierbräuer v. Augsburg. Hr. v. Reindl, k. Inspekt. v. München. Hr. Brigmasky, Dr. med. v. Ueberlingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Schaber v. Ludwigsburg, Römelein v. Gmünd, Blümlein von Nürnberg, Zahn von Würzburg, Gutmann von Augsburg. Hr. Fürst, Handelsmann von Bechhöfen.

---

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer müßen wiegen 3 Loth 2 Quint und werden gebacken 2. Woche: Christoph Schöppler.

---

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. | — Q. |
| 3 kr. — | 16 L. | 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 9 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 4 Pf. | 24 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 12 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 12 L. | 2 2/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch: Metz. Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. | 3 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 8 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinsfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 17 bis 18 kr. |
| Butter das Pfund | 14 bis 16 kr. |
| Eier 3 bis 4 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 18 bis 24 kr. |
| Hühner das Paar | 18 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | 1 fl. 20 bis 1 fl. 30 kr. |
| Enten das Paar | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 1 bis 11/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 1. Feb. | Kern | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | 10 | 27 | 37 | 30 | 7 | 18 | 15 | 16 | 15 | 14 | 15 |
| | Korn | 1 | 10 | 11 | 1 | 10 | 8 | — | — | — | — | — |
| | Gerste | 6 | 2 | 8 | 3 | 5 | 5 | 12 | 5 | 9 | 5 | 6 |
| | Haber | — | 6 | 6 | 6 | — | 3 | 24 | 3 | 18 | 3 | 12 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 23. Jan. | fl. | kr. | Donauwörth, am 26. Jan. | fl. | kr. | Nördlingen, am 29. Jan. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 16 | 45 | Kern | 15 | 36 | Kern | 17 | 36 |
| Waizen | 16 | 12 | Waizen | 15 | 34 | Waizen | 16 | — |
| Roggen | 8 | 5 | Roggen | 7 | 44 | Roggen | 7 | 37 |
| Gerste | 6 | 14 | Gerste | 5 | 4 | Gerste | 5 | 18 |
| Haber | 3 | 37 | Haber | 3 | 14 | Haber | 3 | 25 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage
## zu Nro. 6 des Oettinger Wochenblatts 1842.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Die nachstehend allerhöchste Entschließung des Königlichen Justiz=Ministeriums zu München vom 24. Dezember 1841 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Oettingen, den 5. Februar 1842.

Stadt = Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

### Königreich Bayern.
Justiz = Ministerium.

Das k. Ober=Appellationsgericht hat berichtlich angezeigt, daß aus den, demselben vorgelegten Akten häufig Ordnungswidrigkeiten in Führung der Botenbücher sich zeigen, welche sofort zu gegründeten Beschwerden Veranlassung geben.

Wenn nun gleich derlei Wahrnehmungen in der Regel gehörige Ahndung zur Folge haben, so ergibt sich doch die Nothwendigkeit der Wiederholung solcher Unordnungen, wodurch einerseits die Verlässigkeit gerichtlicher Bescheinungen zum großen Nachtheile der rechtsuchenden Partheien sowohl, als des richterlichen Ansehens gefährdet, anderseits die Geschäftslast der Gerichte unnöthig vermehrt wird, möglichst vorzubeugen. Um nun die Uebereinstimmung des Eintrages in den Botenbüchern mit dem Tage der wirklichen Insinuation zu bewirken, ist künftig auf der Außenseite der zu insinuirenden gerichtlichen Dekrete aller Art der Tag der Zustellung in Buchstaben ausgedrückt, von dem betreffenden Boten mit Adhibirung seiner Unterschrift zu setzen, wodurch der Empfänger in den Stand gesetzt wird, die Richtigkeit dieser Vormerkung, welche übrigens auch mit dem gerichtlichen Botenbuche übereinstimmen muß, selbst zu controlliren. Bei der Wichtigkeit dieses Zweiges der Gerichtsverwaltung hat das k. Appellationsgericht sein Expeditions=Amt hiernach anzuweisen, sowie auch die sämmtlichen Untergerichte seines Sprengels zu beauftragen, diese Vorschrift unverzüglich einzuführen, und die Vorstände bei eigener Verantwortung zur genauen Ueberwachung des Vollzuges anzuhalten, wobei man sich versieht, daß dasselbe weitere Vernachlässigungen in dieser Beziehung im Disziplinar=Wege nachdrücklichst zu ahnden wissen werden.

Diese Verfügung ist übrigens auch durch das Kreis=Intelligenz=Blatt und die Lokalblätter des Kreises zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
München, den 21. Dezember 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär.
Ministerialrath Haller.

Nachstehende Bekanntmachung der General-Administration der Königlichen Posten zu München vom 10. Januar 1842 im rubrizirten Betreffe wird mit dem Bemerken, daß man sich hiernach genau zu achten habe, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 5. Februar 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

(Die Beigabe besonderer Addressen oder Frachtbriefe und der Deklarationen zu den Fahrpost-Sendungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die für das Inland längst bestehenden Vorschriften bezüglich der Beigabe besonderer Adressen, sowie der Inhalts-Declarationen zu den Fahrpostsendungen erneuert bekannt zu machen, und zugleich im Interesse des Publikums auch jene beizufügen, welche bei den Postanstalten des Auslandes in Wirksamkeit bestehen.

Die Beigabe sogenannter leerer Adressen, Frachtbriefe oder Adreßbriefe (offen oder versiegelt), welche außer der vollständigen Adresse des Empfängers der Sendung auch Zeichen, Buchstaben und Nummer, mit welchen die Sendungen gezeichnet sind, sowie den Inhalt und Werth derselben enthalten müssen, ist nothwendig und unerläßlich:

I. Bei allen Sendungen nach Orten des Inlandes, nach Orten im Bereiche der Fürstl. Thurn und Taxis'schen Lehensposten (Würtemberg, Frankfurt, Churfürstenthum und Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau und sächsischen Herzogthümer) nach Baden, der Schweiz und sämmtlichen österreichischen, sowie nach allen über dieselben hinausliegenden Staaten, wenn die Sendungen in Leinen, Wachstuch, Säcken, Schachteln von Holz oder Pappe, in Kisten oder Fässern verpackt sind. Es können demnach nur jene Sendungen ohne Frachtbrief angenommen werden, welche in Papier verpackt, und bei welchen die Adressen unmittelbar auf dieses geschrieben sind.

Sendungen mit aufgeklebten Adressen, gleichviel ob mit Kleister, Siegellack oder Oblaten, dürfen ohne besondern Frachtbrief vom 1. Februar l. Js. an nicht angenommen werden, weil selbe leicht abspringen, beim Auf- und Abpacken verloren gehen, und hierdurch Verwechslungen oder Verspätungen in der Bestellung entstehen können. Die Fracht- oder Adreßbriefe können bei Sendungen nach inländischen und im Bereiche der Fürstl. Taxis'schen Posten liegenden Orten, sowie nach der Schweiz offen oder versiegelt sein. — Bei den Großherzoglich Badischen Posten wird jeder versiegelte Fracht- oder Adreßbrief mit der Brieftaxe belegt, und zu Sendungen nach Oesterreich dürfen versiegelte Fracht- oder Adreßbriefe gar nicht angenommen werden.

II. Den Sendungen nach Belgien, Holland und Frankreich muß ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf Verpackungsart ein offener Adreß - oder Frachtbrief beigegeben werden, und kommt hier nur noch zu bemerken, daß nach den genannten 3 Staaten Sendungen unter 2 Pfund (Drucksachen ausgenommen) mittelst

der Fahrposten nicht befördert werden können, und daß alle Geldsendungen, auch vom kleinsten Belange, in Wachstuch oder Leinen verpackt sein müssen.

Bei Sendungen nach Paris muß die Wohnung des Empfängers genau nach Strasse und Haus-Nummer angegeben sein.

III. Bei den Sendungen nach Sachsen und Preußen und darüber hinaus sind besondere Adreß- oder Frachtbriefe, nur bei kleinen Paqueten, und zwar bei baarem Gelde (Silber oder Gold) bis zum Gewichte von 8 Loth, bei Papiergeld, Cours habenden Papieren, Schriften und andern Gegenständen bis zum Gewichte von 16 Loth nicht erforderlich; alle übrigen Sendungen müssen mit Adreß- oder Frachtbriefen versehen sein, die versiegelt sein können, und soferne sie das Gewicht des einfachen Briefes nicht übersteigen, taxfrei belassen werden.

Hinsichtlich der Declarationen ist Folgendes zu berücksichtigen:

a) Die Deklarationen müssen die Beschaffenheit der Verpackung (Ballot Kiste, Faß, Packet) die auf dem Frachtstücke befindlichen Zeichen, Buchstaben, Nummern, Inhalt, Werth und Netto-Gewicht der Sendung enthalten. Besteht die Sendung aus verschiedenen Gegenständen, so müssen dieselben nach Inhalt, Stückzahl und Gewicht einzeln aufgeführt werden, indem außerdem der Empfänger Gefahr läuft, den höchsten Zoll-Tarifs-Satz bezahlen zu müssen.

b) Deklarationen sind nicht erforderlich bei Sendungen nach Orten des Inlandes und jener Staaten, welche dem deutschen Zollvereine beigetreten sind, wenn die Sendung nicht einen noch nicht beigetretenen Staat berührt. In letzterem Falle muß eine Deklaration beigegeben, und derselben noch überdieß ein Ursprungs-Zeugniß der Lokal-Zoll- oder Polizeibehörde beigefügt sein.

c) Alle Sendungen aber (baares Geld ausgenommen) nach der Schweiz, dem Königreich Hannover und den Hansestädten müssen mit einer und die Sendung nach sämmtlichen österreichischen und italienischen Staaten und Provinzen, nach Frankreich, Belgien, Holland, Polen und Rußland mit zwei gleichlautenden Deklarationen, wovon jedoch bei Sendungen nach Belgien und Frankreich die Eine in deutscher, die andere in französischer Sprache abgefaßt sein muß, versehen sein. Die Fahrpost-Expeditionen sind erneuert angewiesen, sich bei Aufgaben zu den Fahrposten strenge an diese Vorschriften zu halten.

München, den 10. Januar 1842.

General-Administration der königlichen Posten.

Göb. Tauber.

---

Die Beifuhr von beiläufig 50 Kubik-Klaftern Pflastersteinen aus dem Ehinger Steinbruch wird an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben und hiezu Steigerungs-Tarmin auf Samstag, den 12. Febr. d. Js., Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Oettingen, den 7. Februar 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

## Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Eichberger von Deiningen hat sich freiwillig unter Curatel begeben. Es wird dieses hiemit zur Wahrung vor Schaden zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und bemerkt, daß alle Verträge und Schulden, welche die genannte Katharina Eichberger ohne Zustimmung ihres Curators, des Söldners Johannes Eichberger von Deiningen eingehen wird, als unverbindlich erachtet werden.

Zugleich werden alle jene, welche eine Foderung an derselben begründen können aufgefordert, diese Foderungen nächstkom menden

Montag, den 28. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie später nicht mehr beachtet werden.

Wallerstein, den 1. Februar 1842.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Aretin.

---

# Privat-Anzeigen.

## Versteigerung.

Bei Unterzeichnetem werden am Mittwoch, den 16. Februar d. Js., verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, gegen sogleich baare Bezalung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

**Johann Relß**, Sternwirth.

---

## Versteigerung.

Donnerstag, den 10. und Freitag, den 11. dieses Monates,
Vormittags 9 Uhr,

wird in der hiesigen Traubenwirthschaft eine Versteigerung eröffnet, worin Porzellain, Zinn, Kupfer, Kleider-, Weißzeug- und Kommodkästen, Oekonomie- und Wirthschaftsgeräthschaften, sowie sonstige nützliche Hausfahrnisse gegen baare Bezalung verkauft werden, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Oettingen, den 8. Februar 1842.

---

(Wohnung-Vermiethung.) Ich bin Willens, mein halbes Wohnhaus, nächst der Post, auf künftiges Ziel zu vermiethen, welches täglich bei mir eingesehen werden kann.

**Johann Meyer.**

---

(Lehrlings-Gesuch.) Ein junger Mensch von der hiesigen Stadt oder Umgegend, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, und wenigstens 16 Jahre alt, wird unter annehmbaren Bedingnissen als Buchdrucker-Lehrling aufzunehmen gesucht.

Derselbe kann auf Ostern heurigen Jahres eintreten, und man hat sich deßhalb an den Inhaber der hiesigen Hofbuchdruckerei zu wenden.

---

(Anzeige.) Katechismen für das Bisthum Augsburg, gebunden in Lederrücken, das Stück für 12 kr., wie auch andere Schulbücher, sind fortwährend in der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen zu haben.

Nro. 7.

# Wochen-  Blatt



für  das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 15. Februar 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Im kommenden

Mittwoch, den 23. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

werden bei der unterfertigten Stelle

5 Stück Hirsch- und 6 Stück Thierdecken, dann
9 Stück Rehfelle und
14 Stück Fuchsbälge

an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 14. Februar 1842.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Forstdirektion.
Zoeller.

---

Der Schuhmacher Joseph Ziegelmüller von Megesheim hat seine Insolvenz angemeldet, und die Bitte gestellt, daß die gesetzlichen Ediktalien erlassen werden.

Diesem Antrage entsprechend, werden demnach die Ediktstage, und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf
Montag, den 21. Februar,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Montag, den 28. Februar,
3. zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replik auf
Montag, den 7. März,
b) zur Duplik auf
Montag, den 14. März 1842,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gantleiders unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bemerkt wird, daß nach gerichtlicher Schätzung vom 10. Januar 1842 der Aktivstand 415 fl., dagegen der Passivstand 1079 fl. 20 kr. beträgt, und hierunter 978 fl. 51 kr. Hypothekenschulden sammt privilegirten rückständigen Zinsen sich befinden, dann, daß am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht, und von den Nichterschienenen angenommen werde, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beipflichten.

Schlüßlich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen, den 1. Februar 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Nachstehende Besitzungen der Schuhmacher Xaver Zwerger'schen Eheleute zu Herblingen, und zwar:

a) 1/2 Wohnhaus Nro 24. hintern Antheils mit einem besondern halben Stadel, halber Hofraithe, 1/8 Tgw. Garten und ganzem Gemeinderecht, dann

b) 5 Dez. Gemeindstheilacker, Mühlbergäckerle genannt,

c) an Grundstücken:

a) aus den Adam Faumann'schen dismembrirten Hofgütern:

1) 1 Morgen von 2 Morgen Aeckern auf der Hard,
2) 1/2 Morgen eigener Acker auf dem Meyerle,
3) 3/8 Morgen eigener Acker in der Wahlwaide,
4) 1/4 Morgen Acker am Faulenbronnen,

b) aus dem dismembrirten Köninger'schen Hofgute:

5) 55 Dezim. Acker auf dem Schaaftrieb,
6) 62 — — in der Enderlach,
7) 24 — — daselbst,
8) 16 — — auf dem Meyerle,
9) 31 — Wiese, Riedwiese,
10) 72 — — die Mittelhachwiese,
11) 35 — — in der Enderlach,
12) 9 — — dortselbsten,
13) 44 — Acker, der Holzacker, und
14) 42 — Wiese, das Holzeck,

werden am

Donnerstag, den 24. Februar d. Js.

Vormittags 11 Uhr,

in dem Seiß'schen Wirthshause zu Herblingen in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß sie die auf vorstehenden Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben bei den Hypothekentaxatoren Lorenz Wiedemann und Kaspar Schneider zu Herblingen erfahren können, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Oettingen, den 27. Januar 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht

Baur, Justizrath.

Zur Erinnerung der am 16. Februar 1824 hochgefeierten 25jährigen allerhöchsten Regierungs-Jubiläums-Feier Seiner Majestät des höchstseligen Königs Maximilian wird auch heuer wieder die gnädigst bewilligte Sammlung freiwilliger Beiträge zur Unterhaltung des Kranken-Hauses statt finden. Die hiesigen Einwohner werden daher ersucht, ihre zu obigem Zwecke bestimmten Beiträge, wie früherhin, an die zur Einhebung angewiesenen Distriktsvorsteher im ergiebigen Maaße zu leisten. Hiebei wird zur Widerlegung der in neuerer Zeit sich verbreiteten irrigen Meinung, daß denjenigen im gemeinschaftlichen Leprosenhause mit Bewilligung sich aufhaltenden Individuen Unterstützungen von diesen gesammelten Gaben zufließen, bemerkt, daß diese Sammlung einzig und allein ihrem bestimmten Zwecke zugewendet wird, wovon man sich durch Einsicht der Rechnungen überzeugen kann.

Oettingen, den 11. Februar 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der Matthias-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 27. d. Mts.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 1., und
der Hornviehmarkt Mittwoch, den 2. März a. c.,
in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 11. Februar 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat-Anzeige.

### Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme an dem so unvermuthet schnellen Hintritte unseres Gatten und Vaters, sowie für die zahlreiche Begleitung seiner Leiche, statten wir hiemit allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten unsern verbindlichsten Dank unter der Bitte ab, uns ihrem Wohlwollen empfohlen sein zu lassen, und unseres gestorbenen Gatten und Vaters in ihrem Gebete gedenken zu wollen.

Oettingen, am 14. Februar 1842.

Rosalia Schreittmüller
nebst Kinder.

---

## Genealogische-Anzeigen.

### Geborne:

Den 7. Februar, Maria Anna, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Joseph Wiedemann. Kath.

Den 7. Februar, Anna Sabina, Tochter des Unterthanen und Metzgermeisters Ludwig Feldhammer in Hainsfahrt. Protest.

Den 9. Februar, Rosina Karolina, Tochter des Bürgers und Nagelschmiedmeisters Johann Georg Dobel dahier. Protest.

Den 11. Februar, August Wilhelm, Sohn des hiesigen Bürgers und Seilermeisters Karl Friedrich Nonnenmacher. Protest.

## Gestorbene:

Den 8. Februar, Jakob Schreittmüller, Bürger und Bäckermeister, 71 Jahre, 6 Monate alt, am Schlagfluß. Kath.

Den 8. Februar, Anna Barbara Vetter, nachgelassene Wittwe des bürgerlichen Beisitzers Andreas Vetter dahier, 80 Jahre, 8 Monate, 28 Tagealt, am Schlagfluß. Prot.

Den 9. Februar, Maria Margaretha, Tochter des Söldners Johann Georg Bast in Hainsfahrt, 8 Monate und 5 Tage alt, an Gichtern. Protest.

## Fremden = Anzeige

vom 5. bis 12. Februar 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Weißenstein v. Göggingen, Lahr von Augsburg, Walter von da, Spitzer von Heilbonn, Hiller von Gmünd, Scherer von Bamberg, Vitig von da, Kluber von Frankfurt, Kühn von Floßen, Moßler von Nürnberg, Krogler von Würzburg, Bötzel von Löwenstadt. Die Hrn. Handelsleute: Hirling von Meiningen, Mai von Bamberg, Frey von Schwabach.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Schäffer von Nürnberg, Metzger von Schwabach, Schnitzlein von Regensburg. Die Hrn. Handelsleute: Rosenfelder von Aufhausen, Bernheimer von Pflaumloch, Igelheimer von Ansbach, Steinharter von Döckingen, Gutmann von Crailsheim, Meyer von da, Höchstädter von Döckingen, Kutz von da, Scheerer von Bissingen.

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer müßen wiegen 3 Loth 2 Quint und werden gebacken 3. Woche: Conrad Büttner.

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 8. Feb. | Kern . . | 1 | 3 | 4 | 1 | 3 | 17 | 24 | — | — | — | — |
| | Waizen . | 7 | 38 | 45 | 17 | 28 | 17 | — | 15 | 45 | 14 | 30 |
| | Korn . . | 10 | 8 | 18 | 8 | 10 | 8 | 6 | 7 | 48 | 7 | 30 |
| | Gerste . | 5 | 9 | 14 | 12 | 2 | 5 | 6 | — | — | — | — |
| | Haber . | — | 18 | 18 | 16 | 2 | 3 | 30 | 3 | 25 | 3 | 20 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 4. Febr. | fl. | kr. | Donauwörth, am 1. Febr. | fl. | kr. | Nördlingen, am 5. Febr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . . | 17 | 26 | Kern . . . . . | 15 | 53 | Kern . . . . . | 17 | 12 |
| Waizen . . . . . | 16 | 43 | Waizen . . . . . | 17 | 11 | Waizen . . . . . | 16 | 28 |
| Roggen . . . . . | 8 | 11 | Roggen . . . . . | 8 | 13 | Roggen . . . . . | 7 | 29 |
| Gerste . . . . . | 6 | 16 | Gerste . . . . . | 5 | 33 | Gerste . . . . . | 5 | 30 |
| Haber . . . . . | 3 | 39 | Haber . . . . . | 3 | 23 | Haber . . . . . | 3 | 26 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhaudlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage
## zu Nro. 7 des Oettinger Wochenblatts 1842.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Die von dem Präsidium der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg erlassene Bekanntmachung vom 27. Januar 1842 im rubrizirten Betreffe wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Wunsche, daß zu diesem großartigen Unternehmen im hiesigen Stadtbezirke viele Theilnehmer sich bereit finden, und in die, dem Magistratsrath Strobel übergebene Subskriptions-Liste zum Beitritt dieses Vereines, einschreiben möchten.

Oettingen, den 12. Februar 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

(Den in Bayern zu bildenden Verein für den Ausbau des Domes in Köln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König, von der lebhaftesten Theilnahme für das, den Ausbau des Domes zu Köln bezweckende Unternehmen erfüllt, und von der festen Zuversicht geleitet, es werde unter Allerhöchst-Ihrem Protektorate in Bayern ein zahlreicher Verein sich bilden, welcher die Mitwirkung zur Vollendung des herrlichsten Denkmals deutscher Baukunst sich zur Aufgabe macht, haben zu diesem Ende die im Abdrucke folgenden Satzungen Allerhöchst zu genehmigen geruht.

Die für alles Große und Schöne so sehr empfänglichen Bewohner des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg, werden in dem lebhaften Wunsche Seiner Majestät des Königs, sowie in dem hohen Interesse, welches der großartige Zweck jedem Deutschen einflößen muß, die mächtigste Aufforderung finden, diesem Vereine ihre regste Theilnahme zuzuwenden.

Die Vorstände der Distrikts-Polizeibehörden werden die Beitritts-Erklärungen sammeln, und, bis der Kreis-Ausschuß gebildet, und in Thätigkeit getreten sein wird, dieselben dem k. Regierungs-Präsidium vorlegen.

Augsburg, den 27. Januar 1842.

Präsidium der k. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Stengel, Präsident.

Haym, k. Präsidial-Sekretär.

### Satzungen
### des in
### Bayern zu bildenden Vereins für den Ausbau
### des Doms zu Cöln.

Der Dom zu Cöln, der deutschen Bauwerke herrlichstes, harrt der Vollendung. Bereits hat unter dem Namen: „Dom-Bau-Verein" in Cöln ein Verein sich gebildet, welcher den Zweck hat, vermittelst Darbringung von Geldbeiträgen, und in jeder sonst angemessenen Weise für die würdige Erhaltung und den Fortbau des be-

nannten Domes nach dem ursprünglichen Plane thätig mitzuwirken; — aber nicht nur in Cöln selbst, sondern auch anderwärts schon hat das in Frage stehende Werk freudige Unterstützung gefunden, wie solches die zu bemerktem Zwecke bereits von mehreren Seiten erfolgten, nicht unbedeutenden Sendungen darthun.

Bayern wird hierin nicht zurückbleiben. —

Es wird dieses, der besondern Theilnahme Seiner Majestät des Königs sich erfreuende Unternehmen bei allen Bayern Anklang, und zwar hier einen noch um so lebhafteren Anklang finden, als gegen 2 Jahrhunderte lang Fürsten ihres geliebten Herrscherstammes den Erzbischöflichen Sitz von Cöln inne hatten, und eben jetzwieder ein Bayer denselben als Friedensbot einzunehmen im Begriffe steht.

Um jedoch hienach in Bayern die Mitwirkung zur Vollendung des Cöllner Doms gehörig bethätigen zu können ist, — einen bayerischen Verein zu bilden nothwendig, und es haben Seine Königliche Majestät in dieser Hinsicht nicht nur die Bildung eines solchen Vereins mit nachstehenden Satzungen zu genehmigen, sondern auch das Protektorat desselben allergnädigst zu übernehmen geruht. —

§. 1. Unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs bildet sich in Bayern ein Verein, welcher zum Zwecke hat, durch Geldbeiträge zu dem Ausbau des Doms zu Cöln nach dem ursprünglichen Plane mitzuwirken.

§. 2. Der bayerische Verein wird sich wegen der Verwendung seiner Mittel mit dem zu Cöln bestehenden Hauptvereine ins Benehmen setzen, und sein Bestreben dahin richten, daß dieselben der Herstellung einzelner, aus dem großen Ganzen des großen Dombaues hervortretenden Theile in der Art zugewendet werden, damit diese, wo möglich als das Werk des bayerischen Vereines entstehen, und durch ihn bei Zulänglichkeit der verfügbaren Mittel auch zur Vollendung gebracht werden.

§. 3. Wer dem Vereine beitreten will, hat sich zur Entrichtung eines Jahresbeitrages von Einen Gulden zu verpflichten, jedoch steht es jedermann frei, auch auf mehr zu unterzeichnen. Der Austritt aus dem Vereine muß ein Jahr vorher erklärt werden.

§. 4. Durch Einzahlung eines Beitrages von 50 fl. kann die Eigenschaft eines Mitgliedes für 20 Jahre erworben werden.

Diese Absicht muß jedoch sogleich erklärt werden, widrigenfalls das Anerbieten als eine für jedes Jahr eingegangene Zahlungs-Verbindlichkeit betrachtet wird.

§. 5. Die Beiträge sind alljährlich an dem hiefür zu bestimmenden Termine zu entrichten.

§. 6. Der Verein wird durch einen allgemeinen Verwaltungs-Ausschuß vertreten, welcher außer dem Vorstande aus 10 Mitgliedern besteht, und seinen Sitz zu München hat. — Die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschußes werden von drei zu drei Jahren aus den zu München anwesenden Vereins-Mitgliedern durch Stimmenmehrheit gewählt.

Sie bestimmen unter sich den Vorstand, den Sekretair und den Cassier. Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 7. Der allgemeine Verwaltungs-Ausschuß leitet alle Angelegenheiten des Vereins. — Er setzt sich mit dem zu Cöln bestehenden Haupt-Vereine zur Erfüllung des Vereinszweckes in Verbindung.

Ihm liegt die Feststellung des Ausgaben-Etats, die Festsetzung des Termines für die Bezahlung der Vereinsbeiträge, die Vereinnehmung und Verwendung sämmtlicher Vereinsmittel, dann die Prüfung und der Abschluß der Jahres-Rechnungen ob.

§. 8. Neben dem allgemeinen Verwaltungs-Ausschusse wird für jeden Regierungs-Bezirk ein aus einem Vorstande und 5 Mitgliedern bestehenden Kreis-Ausschuß gebildet, der in der Kreis-Hauptstadt seinen Sitz hat, und nach den in §. 6. gegebenen Vorschriften zu wählen und einzurichten ist. Der Kreis-Ausschuß hat die Beförderung und Ausbreitung des Vereins in dem ihm angewiesenen Kreise sich angelegen sein zu lassen, die Beiträge der Vereins-Mitglieder zu erheben, und an den allgemeinen Verwaltungs-Ausschuß einzusenden, und mit diesem, fortgesetztes Benehmen zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes zu unterhalten.

Für Oberbayern hat der allgemeine Verwaltungs-Ausschuß die Geschäfte des Kreis-Ausschusses durch einen aus seiner Mitte zu bildenden engern Ausschuß zu besorgen.

§. 9. Nach Umfluß eines jeden Jahres bringt der Verwaltungs-Ausschuß die Resultate der Verwaltung durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß.

München, den 20. Januar 1842.

---

Auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten zu Uttenstetten, dem — zwischen Dinkelsbühl und Fremdingen, gelegenen Hofgute — werden unter dem Vorbehalte der Ratifikation an den Meistbietenden am

Donnerstage, den 24. d. Mts.
von Vormittags 10 Uhr an,
100 Schäffel Roggen und
560 Schäffel Haber,

beide Sorten von ganz vorzüglicher Qualität, im bayer. Maaße, unter den Bedingnissen an Ort und Stelle verkauft, daß das erkaufte Quantum in 14 Tagen abgefaßt oder vorgestürzt und baar bezahlt werde.

Zu diesem Verkaufe werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Wallerstein, den 8. Februar 1842.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinische Domainial-Kanzley.

Kummer. Rauch.

---

## Privat-Anzeigen.

### Versteigerung.

Dienstag und Mittwoch, den 22. und 23. d. Mts.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend,

hält der Unterzeichnete auf der Bleiche dahier eine öffentliche Versteigerung, worin Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Kommode-, Weißzeug- und Kleiderkästen, Schlitten, Wägen, worunter sich ein noch ganz guter Bierwagen befindet, Geschirr und Sattelzeug, Rindvieh, 2 Schweinsmüttern rc., und sonstige nützliche Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Kaufslustige höflichst einladend, wird bemerkt, daß das vorhandene Vieh und

Oekonomie-Geräthschaften am Mittwoch, den 23., Vormittags, zum Verkaufe vorgenommen wird. Oettingen, den 14. Februar 1842.

Gottfried Zimmermann.

---

Nachdem mir vom Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen die Conzession zum Bandwaarenhandel gnädigst ertheilt wurde, so zeige ich solches einem verehrten Publikum mit der Bemerkung an, daß ich mit allen möglichen Gattungen von Bänder, mit Strick-, Näh- und Stickgarn, so wie mit allen zu fraglicher Konzession einschlägigen Artikeln versehen bin, und prompte und billige Bedienung verspreche. Oettingen, den 14. Februar 1842.

Jonas Schwab.

---

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Viertel-Haus in der mittlern Vorstadt Nro. 49. aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe enthält: 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Boden und 1 Stall.

Es stehen auch 1/2 Tgw. Wiesen in der Hainsfahrter Flur, und zwei 1/2 Morg. Aecker an dem Megesheimer Weg zum Verkaufe bereit.

Oettingen, den 14. Februar 1842. Barbara Wüst, Wittwe.

---

Bleiche-Empfehlung.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei günstiger Witterung mit dem Auslegen der rohen Leinwand, in dem Monate April der Anfang gemacht wird, indem ich mich besonders bestreben werde, die anvertrauten Bleichwaaren auf eine ganz unschädliche Art wieder zurückzustellen. Die Abgabe ist bei Herrn Benedikt Joseph, Schuhmachermeister in Oettingen zu machen, wo bei demselben die Gegenstände wieder gebleicht abgeholt werden können.

Klosterzimmern, den 10. Februar 1842.

Alois Erb, Bleicher.

---

(Aufforderung.) Diejenigen Clienten, welche mein seliger Gatte, der königl. Advokat Schneidt dahier, als Rechtsanwalt vertreten hat, und noch Deserviten und Auslagen schulden, auch noch Akten bei mir liegen haben, fordere ich hiermit auf, die schuldigen Deserviten längstens bis Ende künftigen Monats an mich zu zahlen, und bis dahin auch die bei mir noch befindlichen Akten abzuholen, außerdem diese Akten als Makulatur verwendet würden.

Wassertrüdingen, am 12. Februar 1842.

Wilhelmina Schneidt.

---

(Lehrlings-Gesuch.) Ein junger Mensch von der hiesigen Stadt oder Umgegend, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, und wenigstens 16 Jahre alt, wird unter annehmbaren Bedingnissen als Buchdrucker-Lehrling aufzunehmen gesucht.

Derselbe kann auf Ostern heurigen Jahres eintreten, und man hat sich deßhalb an den Inhaber der hiesigen Hofbuchdruckerei zu wenden.

**Nro. 8.**

# Wochen-Blatt



für das

## Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

**Dienstag den 22. Februar 1842.**

### Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird zum Verkauf nachstehender Grundstücke der vormals Stadtmüller Feldner'schen Eheleute zu Oettingen, u. zwar:

1.) 1/2 Morg. Acker auf'm Roßfeld oder Affenberg, taxirt auf 130 fl.
2.) 1/2 „ „ dortselbst, taxirt auf 130 fl.
3.) 1 „ „ „ taxirt auf 275 fl.
4.) 1/2 Tgw. Wiese beim Lehminger Krautgar[illegible]t auf 240 fl.
und
5.) 1/2 Tgw. Wiese im Lehminger Flur, am gemeinen Weg, taxirt auf 240 fl.

Termin auf

Freitag, den 11. März d. Js, früh 9 Uhr,

im Sitze des Gerichts, unter Berücksichtigung der §. §. 87 und 90 der Novelle v. J. 1837, angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, am 17. Februar 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Die nachstehend allerhöchste Entschließung des Königlichen Justiz-Ministeriums zu München vom 24. Dezember 1841 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 5. Februar 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

### Königreich Bayern.

Justiz-Ministerium.

Das k. Ober-Appellationsgericht hat berichtlich angezeigt, daß aus den, demselben vorgelegten Akten häufig Ordnungswidrigkeiten in Führung der Botenbücher sich zeigen, welche sofort zu gegründeten Beschwerden Veranlassung geben.

Wenn nun gleich derlei Wahrnehmungen in der Regel gehörige Ahndung zur Folge haben, so ergibt sich doch die Nothwendigkeit der Wiederholung solcher Unordnungen, wodurch einerseits die Verläßigkeit gerichtlicher Bescheinungen zum großen Nachtheile der rechtsuchenden Partheien sowohl, als des richterlichen Ansehens gefährdet, anderseits die Geschäftslast der Gerichte unnöthig vermehrt wird, möglichst vorzubeugen. Um nun die Uebereinstimmung des Eintrages in den Botenbüchern mit dem Tage der wirklichen Insinuation zu bewirken, ist künftig auf der Außenseite der zu insinuirenden gerichtlichen Dekrete aller Art der Tag der Zustellung in Buchstaben ausgedrückt, von dem betreffenden Boten mit Adhibirung seiner Unterschrift zu setzen, wodurch der Empfänger in den Stand gesetzt wird, die Richtigkeit dieser Vormerkung, welche übrigens auch mit dem gerichtlichen Botenbuche übereinstimmen muß, selbst zu controlliren. Bei der Wichtigkeit dieses Zweiges der Gerichtsverwaltung hat das k. Appellationsgericht sein Expeditions-Amt hiernach anzuweisen, sowie auch die sämmtlichen Untergerichte seines Sprengels zu beauftragen, diese Vorschrift unverzüglich einzuführen, und die Vorstände bei eigener Verantwortung zur genauen Ueberwachung des Vollzuges anzuhalten, wobei man sich versieht, daß dieselben weitere Vernachläßigungen in dieser Beziehung im Disziplinar-Wege nachdrücklichst zu ahnden wissen werden.

Diese Verfügung ist übrigens auch durch das Kreis-Intelligenz-Blatt und die Lokalblätter des Kreises zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 21. Dezember 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär.
Ministerialrath Haller.

---

Das Aufdingen der niedern städtischen Bediensteten, unter dem Namen s. g. Hirtendingen, hervorgebrachtermassen bekannt, wird für das heurige Jahr

Samstag, den 26. d. Mts, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause vorgenommen. Diejenigen Individuen, auswärts, wie in hiesiger Stadt wohnend, welche zu irgend einer Dienst-Annahme der Hirten Lust tragen, wollen sich in der Zwischenzeit hierorts melden, und am obigen Aufding-Tage auch selbst persönlich erscheinen. Oettingen, den 21. Februar 1812.

Stadt = Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der Matthias = Jahrmarkt wird

Sonntag, den 27. d. Mts.,

die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 1., und

der Hornviehmarkt Mittwoch, den 2. März a. c.,

in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 11. Februar 1812.

Stadt = Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Der dießjährige sogenannte Mittfasten-Roßmarkt, die Schranne u. der Schwein-Markt werden Dienstag, den 8., und der Hornviehmarkt Mittwoch, den 9. März, in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 21. Februar 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

## Privat = Anzeigen.

Zu bevorstehendem Markte und den herannahenden Osterfeiertagen empfehlen wir unser reich assortirtes Waarenlager geneigter Beachtung.

Gebrüder Flesch.

Unterzeichneter bringt hiermit einem verehrungswürdigen Publikum zur Anzeige, daß bei ihm eine neue Sendung von französischen Briefpapieren sammt Couverten, einzeln und auch in Mappen, feinsten Geschmacks, eingetroffen ist, und bittet, unter Zusicherung billigster Bedienung, um geneigten Zuspruch.

Gutmann, Buchbinder.

Eine ganz neue Waschmange ist zu verkaufen. Wo? sagt der Verleger dieser Blätter.

## Genealogische = Anzeigen.

Gebohrne:

Den 13. Februar, Ludwig Wilhelm, Sohn des Johann Gottlieb Hußel, Bürger und Knopfmachermeister dahier. Protest.

Den 17. Februar, Christiane Florentine Emilie, Tochter des Herrn Georg Leonhard Müller, Bürgers und Siegellackfabrikanten allhier. Protest.

Gestorbene:

Den 12. Februar, Johann Georg Spatz, Unterthan und Bauer in Hainsfahrt, 66 Jahre, 28 Tage alt, am nervösen Fieber. Protest.

Den 15. Februar, Anna Margaretha Spatz, Wittwe des vorgenannten Johann Georg Spatz, 55 Jahre, 6 Monate und 9 Tage alt, am nervösen Fieber. Prot.

Den 15. Februar, Jungfrau Maria Anna Zeller, Näherin, 70 Jahre, 2 Monate alt, an der Wassersucht. Kath.

## Fremden = Anzeige

vom 12. bis 19. Februar 1842.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Fischer von Ulm, Kleister von Mainz, Meier von Kitzingen, Zobel von Frankfurt, Hübsch von Würzburg, Stahl von Nürnberg, Seiler von Worms. Hr. Gast, Posterpeditor von Wallerstein. Hr. Meier, Conditor von Ansbach. Hr. v. Schiller, Concertmeister v. Eßlingen. Die Herren Handelsleute: Thielmann von Fürth, Kleister von Schwabach.

## Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Zeiler von Kitzingen, Fesaro von Mailand. Die Herren Handelsleute: Meyer v. Neustadt, Sturm v. Gundelfingen. Hr. Schilling, Graveur von Gotha.

---

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer müßen wiegen 3 Loth 2 Quint und werden gebacken 4. Woche: Joseph Schöppler.

---

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | | 5 L. 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | | 11 L. — Q. |
| 3 kr. — | | 16 L. 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 9 Pf. | 16 L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | 4 Pf. | 24 L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 12 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 12 L. 22/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 4 kr. | 3 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund | Mastochsenfleisch | 9 kr. — pf. |
| 1 — | Kalbfleisch | 8 kr. — pf. |
| 1 — | Hammelfleisch | 6 kr. — pf. |
| 1 — | Schweinfleisch | 10 kr. — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 17 bis 18 kr. |
| Butter das Pfund | 15 bis 16 kr. |
| Eier 4 bis 5 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 15 bis 20 kr. |
| Hühner das Paar | 18 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | 1 fl. 20 bis 1 fl. 30 kr. |
| Enten das Paar | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 1 bis 11/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Hochster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 16. Feb. | Kern | 3 | 1 | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | 28 | 51 | 79 | 66 | 13 | 18 | 30 | 16 | 30 | 14 | 30 |
| | Korn | 10 | 9 | 19 | 19 | — | 8 | 6 | 7 | 51 | 7 | 36 |
| | Gerste | 2 | 20 | 22 | 16 | 6 | 5 | 30 | 5 | 15 | 5 | — |
| | Haber | 2 | 34 | 36 | 32 | 4 | 3 | 30 | 3 | 25 | 3 | 20 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 11. Febr. | fl. | kr. | Donauwörth, am 9. Febr. | fl. | kr. | Nördlingen, am 12. Febr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 17 | 46 | Kern | 16 | 39 | Kern | 17 | 21 |
| Waizen | 17 | 25 | Waizen | 18 | — | Waizen | 15 | 20 |
| Roggen | 8 | 31 | Roggen | 8 | 30 | Roggen | 7 | 31 |
| Gerste | 6 | 16 | Gerste | 5 | 31 | Gerste | 5 | 31 |
| Haber | 3 | 50 | Haber | 3 | 33 | Haber | 3 | 30 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Nro. 9.

# Wochen-Blatt



für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 1. März 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

(Den Gärtnermeister Georg Michael Beyhl'schen Nachlaß betreffend.)

Der Rücklaß des hiesigen ehemaligen Gärtnermeisters Georg Michael Beyhl, bestehend in einigen Silbergeräthen, dann in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und Schreinwerk, wird am

Dienstag, den 5. April l. Js., von 8 — 12 und 2 — 5 Uhr, und die folgenden Tage,

in der Wohnung des Defuncten öffentlich versteigert, und es werden hiezu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bezahlung sofort erfolgen müsse.

Oettingen, am 28. Februar 1842.

Der Fürstliche Justizrath:

Baur.

---

Aus motivirten Gründen wird zum Verkauf nachstehender Grundstücke, als:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1.) | 2 | Tagwerk | 1 | Dezim. | Acker | hinterm Keller, |
| 2.) | 1 | „ | 34 | „ | „ | auf dem Starenplatz, |
| 3.) | — | „ | 69 | „ | „ | in der Bündelheck, |
| 4.) | — | „ | 82 | „ | „ | im niedern Holz, |
| 5.) | — | „ | 86 | „ | „ | dortselbsten, |
| 6.) | 1 | „ | 55 | „ | „ | am Belzheimer Weg im niedern Holz, |
| 7.) | 2 | „ | 40 | „ | „ | dortselbst, |
| 8.) | — | „ | 82 | „ | „ | alldorten, |
| 9.) | — | „ | 93 | „ | Wiese im niedern Holz, | |
| 10.) | 3 | „ | 8 | „ | Gerenacker bei Hundswinkel, | |
| 11.) | — | „ | 77 | „ | Mühlbachacker gegen die Krebslach, | |
| 12.) | 1 | „ | 10 | „ | am Mühlbachacker, | |
| 13.) | 2 | „ | 31 | „ | Schwarzacker im Rittinger Flur, | |
| 14.) | — | „ | 95 | „ | Wiese am Schwarzacker, dann | |
| 15.) | 2 | „ | 29 | „ | „ | im untern Rittinger See, |

des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Conrad Härner, Termin auf
Freitag, den 18. März d. Js., Früh 9 Uhr,
am Sitze des Gerichts angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 16. Februar 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Die nachstehend allerhöchste Entschließung des Königlichen Justiz-Ministeriums zu München vom 24. Dezember 1841 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 5. Februar 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

## Königreich Bayern.

### Justiz-Ministerium.

Das k. Ober-Appellationsgericht hat berichtlich angezeigt, daß aus den, demselben vorgelegten Akten häufig Ordnungswidrigkeiten in Führung der Botenbücher sich zeigen, welche sofort zu gegründeten Beschwerden Veranlassung geben.

Wenn nun gleich derlei Wahrnehmungen in der Regel gehörige Ahndung zur Folge haben, so ergibt sich doch die Nothwendigkeit der Wiederholung solcher Unordnungen, wodurch einerseits die Verläßigkeit gerichtlicher Bescheinungen zum großen Nachtheile der rechtsuchenden Partheien sowohl, als des richterlichen Ansehens gefährdet, anderseits die Geschäftslast der Gerichte unnöthig vermehrt wird, möglichst vorzubeugen. Um nun die Uebereinstimmung des Eintrages in den Botenbüchern mit dem Tage der wirklichen Insinuation zu bewirken, ist künftig auf der Außenseite der zu insinuirenden gerichtlichen Dekrete aller Art der Tag der Zustellung in Buchstaben ausgedrückt, von dem betreffenden Boten mit Adhibirung seiner Unterschrift zu setzen, wodurch der Empfänger in den Stand gesetzt wird, die Richtigkeit dieser Vormerkung, welche übrigens auch mit dem gerichtlichen Botenbuche übereinstimmen muß, selbst zu controlliren. Bei der Wichtigkeit dieses Zweiges der Gerichtsverwaltung hat das k. Appellationsgericht sein Expeditions-Amt hiernach anzuweisen, sowie auch die sämmtlichen Untergerichte seines Sprengels zu beauftragen, diese Vorschrift unverzüglich einzuführen, und die Vorstände bei eigener Verantwortung zur genauen Ueberwachung des Vollzuges anzuhalten, wobei man sich versieht, daß dieselben weitere Vernachläßigungen in dieser Beziehung im Disziplinar-Wege nachdrücklichst zu ahnden wissen werden.

Diese Verfügung ist übrigens auch durch das Kreis-Intelligenz-Blatt und die Lokalblätter des Kreises zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 24. Dezember 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär.
Ministerialrath Haller.

Allenfallsige Bewerber um den erledigten Gänsehirten-Dienst und die Maulwurf-fanger-Stelle haben sich künftigen Samstag, den 5. März, auf dem Rathhause zu melden. Oettingen, den 5. März 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der dießjährige sogenannte Mittfasten-Roßmarkt, die Schranne u. der Schwein-Markt werden Dienstag, den 8., und der Hornviehmarkt Mittwoch, den 9. März, in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 21. Februar 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat - Anzeigen.

Bei der Fürstlichen Hofkapellenpflege Hirschbrunn sind 125 fl. gegen genügende Sicherheit hinzuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Rentbeamter Thoma.

---

Die Eigenthümer verfallener Pfandscheine werden erinnert, die Umschreibung derselben längstens bis zum 15. März d. Js. zu besorgen, indem eine spätere Auslösung oder Umschreibung nicht mehr gestattet werden könnte, sondern der legale Verkauf einzutreten habe. Zugleich werden Diejenigen, die noch in Besitz von solchen Pfandscheinen sind, welche sich auf die Versteigerung vom März 1840 beziehen, aufgefodert, ihre Ansprüche hierauf binnen 2 Monaten von heute an um so gewisser bei der unterzeichneten Anstalt zu begründen, als nach Verfluß dieser Zeit alle jene Scheine gänzlich außer Werth sein würden.

Oettingen, den 28. Februar 1842.

Königl. priv. Pfand- und Leihanstalt.

Braun, Innhaber.

---

Es wird hiemit zur Anzeige gebracht, daß ich die hiesige Bleiche käuflich übernommen habe, und indem ich mich den hohen Herrschaften und dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst und ergebenst empfehle, bitte ich um recht zahlreiche Bleich-Kommissionen. Oettingen, den 24. Februar 1842.

J. M. Schmidt, Bleichbesitzer.

---

Künftigen Sonntag, den 6. März, wird von der hiesigen Blech-Musik eine **musikalische Abendunterhaltung** im Saale zur goldenen Krone veranstaltet, wobei mehrere neueinstudirte Musikstücke produzirt werden werden. Der Anfang ist Nachmittags halb 5 Uhr, das Ende um 7 Uhr.

Hiezu laden höflichst ein Christian Hörmann.

Oettingen, am 28. Februar 1842. Franz Kugler.

---

## Genealogische - Anzeigen.

### Getraute:

Den 22. Februar, Johannes Lechner, neuangehender Bürger und Wirthschaftspächter, mit Maria Anna Lechner. Kath.

### Geborne:

Den 26. Februar, Franziska Theresia, Tochter des Bürgers und Pfeifenmachers Joseph Schwaiger. Kath.

Den 27. Februar, Margaretha Johanna, unehelich. Protest.

### Gestorbene:

Den 20. Februar, Anna Sabina, Tochter des Unterthanen und Metzgermeisters Ludwig Feldhammer in Hainsfahrt, 13 Tage alt, an Gichtern. Protest.

Den 24. Februar, Johann Georg Friedrich, Sohn des bürgerl. Beisitzers und Taglöhners Johann Georg Köppel dahier, 5 Monate, 9 Tage alt, an der Auszehrung. Prot.

Den 24. Februar, Johann Thomas, Sohn des Unterthanen und Söldners Kaspar Fröhner in Hainsfahrt, 6 Monate und 24 Tage alt, an Gichtern. Protest.

## Fremden = Anzeige

vom 19. bis 26. Februar 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Bolzer v. Aschaffenburg, Altmann von Burgau, Hornsperg von Röhmscheid, Osterberg von Fürth, Reiter von Frankfurt, Selser von Schweinfurt, Stock von Cöln, Siller von Augsburg, König von Bamberg, Schön von Kempten. Sigmund Graf Adelmann von Ellwangen. Die Herren Handelsleute: Schiller von Augsburg, Goßmann von Flammersbach, Vogel v. Schwabach, Berner und Rothschild von Buttenwiesen.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Nördlinger von München, Goßmann von Flammersbach, Rother von Kitzingen, Krebsmann von Blauen, Schaber von Ludwigsburg, Werneck v. Ulm. Die Herren Handelsleute: Kutz v. Döckingen, Rosenfelder v. Oberndorf.

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer müßen wiegen 3 Loth 2 Quint und werden gebacken 5. Woche: Joseph Schöppler.

(Fleischpreiß.) Das Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Das Pfund Kalbfleisch 7 kr.
— — Hammelfleisch 6 kr. — — Schweinfleisch 10 kr.

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 23. Feb. | Kern . . | 4 | 1 | 5 | 3 | 2 | 16 | 20 | 16 | 10 | 16 | — |
| | Waizen . | 13 | 45 | 58 | 38 | 20 | 18 | — | 16 | — | 14 | — |
| | Korn . . | — | 26 | 26 | 18 | 8 | 8 | — | 7 | 30 | 7 | — |
| | Gerste . | 6 | 19 | 25 | 20 | 5 | 5 | 18 | 5 | 12 | 5 | 6 |
| | Haber . | 4 | 14 | 18 | 14 | 4 | 3 | 54 | 3 | 36 | 3 | 18 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
(Mit einer Beilage.)

Nro. 10.

# Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 8. März 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Realitäten des Bürgers und Weißgerbermeisters Gottfried Hörner zu Oettingen, als:

a) 1 Tagwerk 10 Dezimalen Acker in der Dicken,
b) 1 " 42 " Bergacker bei der Hecke,
c) — " 27 " der Bohmetswiesacker und Wießfürschwell,
d) 1 " 35 " Acker, das Zieglerseck,
e) 1 " 50 " " auf der Warth,
f) 1 " 86 " " beim weißen Kreutz,
g) 1 " 32 " " im Grafenfeldle,
h) 1 " 73 " Wiese im Steinerbach,
i) 1 " 9 " " im Dürrenbühl, oder Sauereck,
k) — " 94 " " ebendaselbst,
l) 1 " 16 " " die Bohmetswiese,

am

Montag, den 21. März dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die auf vorstehenden Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 4. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Auf Antrag der Georg und Margaretha Spatz'schen Erbsinteressenten von Hainsfahrt wird das nachbeschriebene Anwesen des besagten Georg Spatz:

A. Eine Sölde, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebengebäude, einem Stadel, 41 Dez Garten, ganzer Gemeindegerechtigkeit von 1 Tgw. 75 Dezim., einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und das Recht zur Viehwaide auf den gemeindlichen Hutwaiden.

B. An Grundstücken:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 5 Tagwerk | 83 | Dezim. | obere Auwiese, |
| 2) | 2 | " | 21 | " | untere Sandwellenwiese mit Röhrigland, Sichelschlag und Streurecht aus den zertrümmerten Fischwassertheilen. |
| 3) | — | " | 84 | " | Garten aus dem unbezimmerten Feldlehen, |
| 4) | — | " | 42 | " | an Gärten und Aecker, |
| 5) | 1 | " | 43 | " | Acker im Mittelweg, |
| 6) | 1 | " | 40 | " | " der Schinderhengst, |
| 7) | — | " | 97 | " | " im Lahr, |
| 8) | — | " | 49 | " | " in der obern Gwand, |
| 9) | — | " | 58 | " | " dortselbst, |
| 10) | 1 | " | 2 | " | Katzenbronnen-Acker, |
| 11) | 1 | " | 23 | " | Kreuzlesacker, |
| 12) | — | " | 37 | " | Acker dortselbsten, |
| 13) | 1 | " | 1 | " | Ziegelesacker, |
| 14) | — | " | 67 | " | Acker im Berg, |
| 15) | 1 | " | 39 | " | Kirschbaumacker, |
| 16) | — | " | 83 | " | Pfaffenbergacker, |
| 17) | — | " | 68 | " | Hartacker, |
| 18) | — | " | 18 | " | Weiherbuckacker, |
| 19) | 1 | " | 2 | " | Acker im langen Ried, |
| 20) | — | " | 87 | " | Bollenmühlacker, |
| 21) | — | " | 29 | " | Sandgrubacker, |
| 22) | — | " | 51 | " | dortselbsten, |
| 23) | 1 | " | 29 | " | Ossingbuckacker, |
| 24) | 1 | " | 27 | " | ebendortselbsten, |
| 25) | — | " | 51 | " | Eisenbuckacker, |
| 26) | — | " | 84 | " | Acker, am Megesheimer Weg, |
| 27) | — | " | 20 | " | Oedung, im Ziegelein, |
| 28) | 1 | " | 5 | " | Schußlochacker, im Sandfeld, |
| 29) | 1 | " | 36 | " | Haßelwiesacker, |
| 30) | — | " | 41 | " | Eisenbuckacker aus dem Besenecker'schen Hof, |
| 31) | — | " | 83 | " | Dorneckacker, |
| 32) | — | " | 44 | " | Acker, im Katzenbronnen, im hintern Ziegelein, |
| 33) | — | " | 45 | " | Acker, dortselbst, |
| 34) | — | " | 53 | " | " beim Kreuz, im Groth, |
| 35) | — | " | 82 | " | " dortselbst, |
| 36) | — | " | 40 | " | " im Ossing, |
| 37) | — | " | 61 | " | Katzenbronnenacker, |
| 38) | — | " | 23 | " | Oedung, |
| 39) | 1 | " | 49 | " | Acker, der Kathrinenacker, |
| 40) | — | " | 5 | " | Krautgarten, im Megesheimer Riedle, |

dann dessen Vieh und Baumannsfahrniß der öffentlichen Versteigerung unterstelle, und hiezu Commission auf

Donnerstag, den 31. März dieses Jahres,
und die folgenden Tage,

jedesmal von 9 — 12 und 2 — 4 Uhr, im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfahrt anberaumt, und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten und der Obervormundschaftsbehörde abhänge, sich die dem Gerichte nicht bekannten Käufer über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen zur Richtschnur genommen werden.

Im Betreff der Lasten und Abgaben wird sich auf den Steuerkataster Auszug bezogen, der jederzeit eingesehen werden kann.

Oettingen, den 5. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

## Genealogische - Anzeigen.

### Getraute:

Den 1. März, Georg Peter Sommer, neuangehender Bürger und Zeuchmachermeister dahier, mit Johanna Kunigunda Böhm von Sündersbühl. Protest.

### Geborne:

Den 23. Februar, Christina Katharina Euphrosina, Tochter des Bürgers und Zeuchmachermeisters Georg Peter Sommer dahier. Protest.

Den 24. Februar, Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Kaspar Wiedemann. Kath.

Den 27. Februar, Maria Josepha Rosalia, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Maurersgesellen Joseph Lißmann. Kath.

Den 27. Februar, Joseph Leonhard, Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Joseph Müller. Kath.

Den 1. März, Joseph Sebastian, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Zimmergesellen Franz Anton Sparhuber. Kath.

### Gestorbene:

Den 5. März, Franz Aloys, Sohn des Bürgers und Wirthschaftspächters Johannes Lechner, 21 Wochen alt, an Schwäche. Kath.

---

## Fremden - Anzeige
vom 26. Februar bis 5. März 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Schön von Kempten, Loser von Aschaffenburg, Eckstein von Canstadt, Stieler von Heilbronn, Stirnauer von Fürth, Tiefenbach von Nürnberg, Jung von Göppingen, Stettfeld von Constanz, Solz von Memmingen, Stiefel von Bamberg, Linderer von Frankfurt, Christ von Aschaffenburg, Ziegler v. Giengen. Hr. Krämer mit Fräulein Tochter, Major von Dillingen. Die Hrn. Handelsleute:

Rothschild und Bauer von Buttenwiesen, Abt von Nördlingen, Jakobi von Holzmaden, Gastmann von Flammersbach. Hr. Ebermeier, Wirth von Bissingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Hemminger von Eßlingen, Zahn von Leipzig, Roth von Regensburg. Hr. Gutmann, Handelsm. von Augsburg. Madame Groß v. Fürth.

---

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer müßen wiegen 3 Loth 2 Quint und werden gebacken 6. Woche: Andreas Bergmüller.

---

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

Weißbrod.

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. 2 Q. | |
| 2 kr. Kipf | 11 L. — Q. | |
| 3 kr. — | 16 L. 2 Q. | |

Roggenbrod.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 10 Pf. | — L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 5 Pf. | — L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 13 L. | 1 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. | 2 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 8 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 17 bis 18 kr. |
| Butter das Pfund | 15 bis 16 kr. |
| Eier 4 bis 5 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 15 bis 20 kr. |
| Hühner das Paar | 18 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | 1 fl. 20 bis 1 fl. 30 kr. |
| Enten das Paar | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 1 bis 1 1/2 kr. |

---

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 1. März. | Kern | 2 | 1 | 3 | 3 | — | 17 | 36 | 17 | 3 | 16 | 30 |
| | Waizen | 20 | 6 | 26 | 22 | 4 | 18 | 15 | 16 | 52 | 15 | 30 |
| | Korn | 8 | 11 | 19 | 7 | 12 | 7 | 36 | 7 | 18 | 7 | — |
| | Gerste | 5 | 9 | 14 | 13 | 1 | 5 | 20 | 5 | 13 | 5 | 6 |
| | Haber | 4 | 43 | 47 | 32 | 15 | 3 | 30 | 3 | 25 | 3 | 20 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 25. Febr. | fl. | kr. | Donauwörth, am 23. Febr. | fl. | kr. | Nördlingen, am 26. Febr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 16 | 58 | Kern | 16 | 3 | Kern | 17 | 9 |
| Waizen | 16 | 35 | Waizen | 17 | 33 | Waizen | 16 | 34 |
| Roggen | 8 | 6 | Roggen | 8 | 28 | Roggen | 7 | 31 |
| Gerste | 6 | 5 | Gerste | 5 | 38 | Gerste | 5 | 24 |
| Haber | 3 | 52 | Haber | 3 | 30 | Haber | 3 | 29 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit zwei Beilagen.)

# Beilage

## zu Nro. 10 des Oettinger Wochenblatts 1842.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Requisition des königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg vom 19. Januar 1842 wird zum öffentlichen Verkaufe des zur Oberst von Herrmann'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen, auf 4000 fl. abgeschätzten, in einem sehr guten baulichen Zustande sich befindlichen Wohnhauses nebst Garten Termin auf

Donnerstag, den 7. April d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können sich hinsichtlich der nähern Besichtigung des Hauses an den Schreinermeister Martin in Oettingen wenden.

Oettingen, den 4. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Maur, Justizrath.

---

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Christoph Schreitmüller zu Heuberg werden besonderer Familien-Verhältnisse wegen nachstehende Realitäten desselben, als:

1.) Wohnhaus, Stadel, Hofhaus, Garten und Gemeindegerechtigkeit, 9 Tgw. 32 Dezim. Äcker und Wiesen als Komplex, ferner

2.) An eigenen Grundstücken:

a) 2 Tgw. 17 Dez. Acker im Sigert,
b) — Tgw. 23 Dez. Wiese im Sigert,
c) — Tgw. 60 Dez. Acker im Ringele,
d) — Tgw. 11 Dez. Wiese allda,
e) 1 Tgw. 4 Dez. Mäderacker,
f) — Tgw. 49 Dez. desgleichen,
g) — Tgw. 47 Dez. desgleichen,
h) — Tgw. 62 Dez. Wiese auf der Mäder,
i) — Tgw. 44 Dez. Wiese allda,
k) — Tgw. 32 Dez. Wiese daselbst,
l) 1 Tgw. 10 Dez. Stadelseeacker,
m) 2 Tgw. 49 Dez. Fischerlesacker,
n) — Tgw. 96 Dez. Acker im blauen Espan,
o) — Tgw. 26 Dez. Acker in der Holtingerin,
p) — Tgw. 34 Dez. Acker allda,
q) — Tgw. 17 Dez. Wiese allda,
r) — Tgw. 49 Dez. Wiese daselbst,
s) — Tgw. 26 Dez. Wiese alldort,
t) 2 Tgw. 70 Dez. Hecklesacker,

u) 1 Tgw. 31 Dez. Bruchwiese oder Stadelsee,
v) — Tgw. 80 Dez. Härtwiese,
w) 1 Tgw. 42 Dez. Acker in der Maihingerin,
x) — Tgw. 68 Dez. Binsenacker,
y) — Tgw. 97 Dez. Wiese am Binsenacker,
z) 1 Tgw. 20 Dez. Heckacker,
aa) — Tgw. 62 Dez. Egeten oder Muckenschwed,
bb) — Tgw. 72 Dez. Acker am Wöhrflecken,
cc) 1 Tgw. 10 Dez. Acker in der mittlen Gwand,
dd) — Tgw. 94 Dez. Acker in der krummen Gwand,
ee) — Tgw. 61 Dez. Acker in der Maihingerin,
ff) — Tgw. 85 Dez. Wiese auf der Hard an der Ohmetwiese,
gg) 1 Tgw. 30 Dez. Acker in der langen Gwand,
hh) 1 Tgw. 10 Dez. Acker hinter den Gärten,
ii) — Tgw. 80 Dez. Hirtenacker am Sigert,
kk) 1 Tgw. 46 Dez. Hochfürschwellacker,
ll) — Tgw. 22 Dez. Wiese allda,

am

**Donnerstag, den 14. April d. Js.,**
**Vormittags 11 Uhr,**

im Herle'schen Wirthshause zu Heuberg unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie von den auf vorstehenden Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine Einsicht nehmen können.

Oettingen, den 7. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

(Den Gärtnermeister Georg Michael Beyhl'schen Nachlaß betreffend.)

Der Rücklaß des hiesigen ehemaligen Gärtnermeisters Georg Michael Beyhl, bestehend in einigen Silbergeräthen, dann in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und Schreinwerk, wird am

**Dienstag, den 5. April l. Js., von 8—12 und 2—5 Uhr,**
**und die folgenden Tage,**

in der Wohnung des Defuncten öffentlich versteigert, und es werden hiezu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bezahlung sofort erfolgen müsse.

Oettingen, am 28. Februar 1842.

Der Fürstliche Justizrath:
Baur.

---

Aus motivirten Gründen wird zum Verkauf nachstehender Grundstücke, als:

1.) 2 Tagwerk 1 Dezim. Acker hinterm Keller,
2.) 1 „ 34 „ „ auf dem Stavenplatz,
3.) — „ 69 „ „ in der Bündwiese,

4.) — Tgw. 83 Dez. Acker im niedern Holz,
5.) — „ 86 „ „ dortselbsten,
6.) 1 „ 55 „ „ am Belzheimer Weg im niedern Holz,
7.) 2 „ 40 „ „ dortselbst,
8.) — „ 82 „ „ alldorten,
9.) — „ 93 „ Wiese im niedern Holz,
10.) 3 „ 3 „ Gerenacker bei Hundswinkel,
11.) — „ 77 „ Mühlbachacker gegen die Krebslach,
12.) 1 „ 10 „ am Mühlbachacker,
13.) 3 „ 34 „ Schwarzacker im Nittinger Flur,
14.) — „ 95 „ Wiese am Schwarzacker, dann
15.) 2 „ 29 „ „ im untern Nittinger See,

des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Conrad Hörner, Termin auf
Freitag, den 18. März d. Js., Früh 9 Uhr,
am Sitze des Gerichts angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 28. Februar 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Zur Zalung der Normalpreise für die Zehentgetraidter von Oettingen für 1841 werden Termine
Montag, den 28. März,
Dienstag, den 29. März d. Js.,
gegeben, auch sind an diesen Tagen die Normalpreise für Gülten und Zehenten aus andern Fluren mit zu berichtigen.

Wer sich seine Schuldigkeit nach den früher bekannt gemachten Normalpreisen nicht selbst zu berechnen weiß, der kann solche täglich bei dem Königl. Rentamte erfahren. Rückstände nach diesen Terminen haben Foderungs-Kosten zu Folge.

Oettingen, am 3. März 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

Das Königl. Rentamt dahier verkauft einige Quantitäten
Kern, Dinkel und Roggen zu Marktoffingen
am Montag, den 14. März curr., Nachmittags 1 Uhr, dann
Roggen und einige Schäffel Kern zu Belzheim,
am Dienstag, den 15. März curr., Nachmittags 2 Uhr.

Kaufslustige wollen sich in diesen Orten einfinden.

Oettingen, den 14. März 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

Das Königliche Rentamt dahier ist in einem hohen Regierungs-Reskript vom 5. Januar curr. ermächtigt, folgende Staats-Realitäten in der Steuergemeinde Schopflohe, als:

1 Tgw. 21 Dez. Oedung im Kannenbühl, auch Wahlberg genannt, Plan Nro. 1769,
0 Tgw. 34 Dez. Oedung im Kannenbühl, Plan Nro. 1153,
0 „ 38 „ „ alldort, Plan Nro. 1155,
0 „ 26 „ „ alldort, Plan Nro. 1152 1/2,

an Meistbietende zu verkaufen.

Hiezu setzt man Termin im Ort Schopflohe am

Donnerstag, den 31. März curr., Nachmittags 2 Uhr

an, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Sollten entsprechende Kaufsangebote nicht zu erzielen sein, so werden die Objekte verpachtet.

Oettingen, am 5. März 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

Nächstkommenden Donnerstag, den 17. dies, Nachmittags 2 Uhr, werden die zum Nachlasse der zu Holzkirchen verstorbenen Wittwe und Austräglerin Anna Katharina Ekmeyer gehörigen Mobilien, bestehend in einigen Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Getraid, einer Kuh und verschiedenen Hausgeräthschaften, dann die hieher gehörigen Immobilien, als:

0 Tgw. 96 Dez. Acker beim breiten Rein,
1 Tgw. 1 Dez. Acker in der Berggwand,
1 Tgw. 27 Dez. Acker bei der Hauptstadt,
0 Tgw. 83 Dez. Acker in der Wurzelgwand,
1 Tgw. 75 Dez. Wiese auf der untern Wiese,

wovon die Belastungen im Steuerkataster, und beim fürstlichen Rentamte dahier eingesehen werden können, in dem Wohnhause des dortigen Bauern Johann Leonhard Ekmeyer zu Holzkirchen gegen baare Bezalung öffentlich versteigert werden.

Wallerstein, am 3. März 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Aretin.

---

## Privat-Anzeige.

Donnerstag, den 10. d. Mts., Mittags 12 Uhr, werden in dem Fuchs'schen Wirthshause zu Ehingen folgende Holzgattungen aus dem dortigen Heiligenwalde an den Meistbietenden öffentlich verkauft, als:

1) 49 Klafter verschiedenes Brennholz,
2) 13 Haufen Wellholz,
3) 22 Sägblöcke, und
4) 11 Abtheilungen Stöcke.

Kaufslustige werden unter der Bemerkung eingeladen, daß die näheren Bedingungen beim Verkaufe selbst bekannt gemacht werden sollen.

Ehingen, am 6. März 1842.

Die gemeinschaftliche Kirchenverwaltung.

No. 11.

# Wochen-Blatt



# für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 15. März 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Requisition des königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg vom 19. Januar 1842 wird zum öffentlichen Verkaufe des zur Oberst von Herrmann'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen, auf 4000 fl. abgeschätzten, in einem sehr guten baulichen Zustande sich befindlichen Wohnhauses nebst Garten Termin auf

Donnerstag, den 7. April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können sich hinsichtlich der nähern Besichtigung des Hauses an den Schreinermeister Martin in Oettingen wenden.

Oettingen, den 4. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Auf Antrag der Georg und Margaretha Spatz'schen Erbsinteressenten von Hainsfahrt wird das nachbeschriebene Anwesen des besagten Georg Spatz:

A. Eine Sölde, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebengebäude, einem Stadel, 41 Dez. Garten, ganzer Gemeindegerechtigkeit von 1 Tgw. 75 Dezim., einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und das Recht zur Viehwaide auf den gemeindlichen Hutwaiden.

B. An Grundstücken:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 5 Tagwerk | 83 Dezim. | obere Auwiese, | | |
| 2) | 2 | " | 21 | " | untere Sandwellenwiese mit Röhrigland, Sichelschlag und Streurecht aus den zertrümmerten Fischwassertheilen. |
| 3) | — | " | 84 | " | Garten aus dem unbezimmerten Feldlehen, |
| 4) | — | " | 42 | " | an Gärten und Aecker, |
| 5) | 1 | " | 43 | " | Acker im Mittelweg, |
| 6) | 1 | " | 40 | " | " der Schinderhengst, |
| 7) | — | " | 97 | " | " im Lohr, |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 8) | — | Tagwerk | 49 | Dezim. | Acker in der obern Gwand, |
| 9) | — | " | 58 | " | " dortselbst, |
| 10) | 1 | " | 2 | " | Katzenbronnen-Acker, |
| 11) | 1 | " | 23 | " | Kreuzlesacker, |
| 12) | — | " | 37 | " | Acker dortselbsten, |
| 13) | 1 | " | 1 | " | Ziegelesacker, |
| 14) | — | " | 67 | " | Acker im Berg, |
| 15) | 1 | " | 39 | " | Kirschbaumacker, |
| 16) | — | " | 83 | " | Pfaffenbergacker, |
| 17) | — | " | 68 | " | Hartacker, |
| 18) | — | " | 18 | " | Weiherbuckacker, |
| 19) | 1 | " | 2 | " | Acker im langen Ried, |
| 20) | — | " | 87 | " | Bollenmühlacker, |
| 21) | — | " | 29 | " | Sandgrubacker, |
| 22) | — | " | 51 | " | dortselbsten, |
| 23) | 1 | " | 29 | " | Ossingbuckacker, |
| 24) | 1 | " | 27 | " | ebendortselbsten, |
| 25) | — | " | 51 | " | Eisenbuckacker, |
| 26) | — | " | 84 | " | Acker, am Megesheimer Weg, |
| 27) | — | " | 20 | " | Oedung, im Ziegelein, |
| 28) | 1 | " | 5 | " | Schußlochacker, im Sandfeld, |
| 29) | 1 | " | 36 | " | Haßelwiesacker, |
| 30) | — | " | 41 | " | Eisenbuckacker aus dem Beseneckerschen Hof, |
| 31) | — | " | 83 | " | Dorneckacker, |
| 32) | — | " | 44 | " | Acker, im Katzenbronnen, im hintern Ziegelein, |
| 33) | — | " | 45 | " | Acker, dortselbst, |
| 34) | — | " | 53 | " | " beim Kreuz, im Groth, |
| 35) | — | " | 82 | " | " dortselbst, |
| 36) | — | " | 40 | " | " im Ossing, |
| 37) | — | " | 61 | " | Katzenbronnenacker, |
| 38) | — | " | 23 | " | Oedung, |
| 39) | 1 | " | 49 | " | Acker, der Kathrinenacker, |
| 40) | — | " | 5 | " | Krautgarten, im Megesheimer Riedle, |

dann dessen Vieh und Baumannsfahrniß der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

**Donnerstag, den 31. März dieses Jahres,**

**und die folgenden Tage,**

jedesmal von 9 — 12 und 2 — 4 Uhr, im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfahrt anberaumt, und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten und der Obervormundschaftsbehörde abhänge, sich die dem Gerichte nicht bekannten Käufer über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen zur Richtschnur genommen werden.

Im Betreff der Lasten und Abgaben wird sich auf den Steuerkataster Auszug

bezogen, der jederzeit eingesehen werden kann.

Dettingen, den 5. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Realitäten des Bürgers und Weißgerbermeisters Gottfried Hörner zu Dettingen, als:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| a) | 1 | Tagwerk | 10 | Dezimalen | Acker in der Dicken, |
| b) | 1 | „ | 42 | „ | Bergacker bei der Hecke, |
| c) | — | „ | 27 | „ | der Bohmetswiesacker und Wießfürschwell, |
| d) | 1 | „ | 35 | „ | Acker, das Zieglerseck, |
| e) | 1 | „ | 50 | „ | „ auf der Warth, |
| f) | 1 | „ | 86 | „ | „ beim weißen Kreuz, |
| g) | 1 | „ | 32 | „ | „ im Grafenfeldle, |
| h) | 1 | „ | 73 | „ | Wiese im Steinerbach, |
| i) | 1 | „ | 9 | „ | „ im Dürrenbühl, oder Sauereck, |
| k) | — | „ | 94 | „ | „ ebendaselbst, |
| l) | 1 | „ | 16 | „ | „ die Bohmetswiese, |

am

Montag, den 21. März dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die auf vorstehenden Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Dettingen, den 4. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

## Genealogische = Anzeigen.

Gestorbene:

Den 7. März, Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Kaspar Wiedemann, 12 Tage alt, an Schwäche. Kath.

Den 11. März. Franz Xaver, unehelich, 5 Jahre 6 Wochen alt, an Steckfluß. Kath.

---

## Fremden = Anzeige
vom 5. bis 12 März 1842.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Schierbeck von Bremen, Glöcker von Mainz, Obermeier von Augsburg, Bach von da, Mahlletz von Kreuz, Weirler von Isny, Bischof von Schweinfurt, Wagner von Mkt. Breit, Brückner von Mainstockheim, Fischer von Marktbreit, Weghorn v. Nürnberg, Palm v. Sommerhausen, Holler v. Bremen,

Eckert von da, Pfister von Gmünd. Hr. Moßer, Verwalter von Ansbach. Hr. Werner, Oekonom von Bissingen. Hr. Goßmann, Handelsm. von Flammersbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Pfleiner von Gmünd, Will von Schweinfurt, Beringer von Lindau, Schaber von Ludwigsburg. Die Hrn. Handelsleute: Bernheimer v. Muhr, Steiner von da, Mainberger von Leutershausen, Christ vou Bechhofen, Schönewald von Berolzheim, Gebrüder Gutmann von Gömmingen.

---

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer müßen wiegen 3 Loth 2 Quint und werden gebacken 7. Woche: Joseph Schöppler.

---

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | |
|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein . | 5 L. 2 Q. |
| 2 kr. Kipf . . . . . . . . | 11 L. — Q. |
| 3 kr. — . . . . . . . . | 16 L. 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | |
|---|---|
| Ein 24 kr. Laib . . . | 10 Pf. — L. — Q. |
| — 12 kr. Laib . . . | 5 Pf. — L. — Q. |
| — 6 kr. Laib . . . | 2 Pf. 16 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib . . . | — Pf. 13 L. 1 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 4 kr. | 2 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | |
|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 9 kr. — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 7 kr. — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | 6 kr. — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 17 bis 18 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 14 bis 16 kr. |
| Eier 6 bis 7 Stück . . . . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 15 bis 20 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 18 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück . | 1 fl. 20 bis 1 fl. 30 kr. |
| Enten das Paar . . . . . | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 7 bis 10 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 8. März. | Kern . . | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 4 | 59 | 63 | 25 | 38 | 17 | 42 | 16 | 21 | 15 | — |
| | Korn . . | 12 | 12 | 24 | 10 | 14 | 7 | 30 | 7 | 21 | 7 | 12 |
| | Gerste . | 1 | 10 | 11 | 10 | 1 | 5 | 20 | 5 | 17 | 5 | 15 |
| | Haber . | 15 | 41 | 56 | 45 | 11 | 3 | 30 | 3 | 25 | 3 | 20 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 4. März. | fl. | kr. | Donauwörth, am 2. März. | fl. | kr. | Nördlingen, am 5. März. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 37 | Kern . . . . | 16 | 29 | Kern . . . . | 17 | 11 |
| Waizen . . . . | 16 | 8 | Waizen . . . . | 17 | 3 | Waizen . . . . | 15 | — |
| Roggen . . . . | 8 | 9 | Roggen . . . . | 8 | 2 | Roggen . . . . | 7 | 55 |
| Gerste . . . . | 6 | 12 | Gerste . . . . | 5 | 37 | Gerste . . . . | 5 | 29 |
| Haber . . . . | 3 | 49 | Haber . . . . | 3 | 35 | Haber . . . . | 3 | 30 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
(Mit einer Beilage.)

# Beilage
zum
# Oettinger Wochenblatt Nro. 11.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Christoph Schreitmüller zu Heuberg werden besonderer Familien-Verhältnisse wegen nachstehende Realitäten desselben, als:

1) Wohnhaus, Stadel, Hofhaus, Garten und Gemeindegerechtigkeit, 9 Tgw. 32 Dezim. Aecker und Wiesen als Komplex, ferner

2.) An eigenen Grundstücken:

a) 2 Tgw. 17 Dez. Acker im Gigert,
b) — Tgw. 23. Dez. Wiese im Gigert,
c) — Tgw. 60 Dez. Acker im Klingele,
d) — Tgw. 11 Dez. Wiese allda,
e) 1 Tgw. 4 Dez. Mäderacker,
f) — Tgw. 49 Dez. desgleichen,
g) — Tgw. 47 Dez. desgleichen,
h) — Tgw. 62 Dez. Wiese auf der Mäder,
i) — Tgw. 44 Dez. Wiese allda,
k) — Tgw. 32 Dez. Wiese daselbst,
l) 1 Tgw. 10 Dez. Stadelseeacker,
m) 2 Tgw. 49 Dez Fischerlesacker,
n) — Tgw. 96 Dez. Acker im blauen Espan,
o) — Tgw. 26 Dez. Acker in der Hollingerin,
p) — Tgw. 34 Dez. Acker allda,
q) — Tgw. 17 Dez. Wiese allda,
r) — Tgw. 49 Dez. Wiese daselbst,
s) — Tgw. 26 Dez. Wiese alldort,
t) 2 Tgw. 70 Dez. Heckleacker,
u) 1 Tgw. 31 Dez. Bruchwiese oder Stadelsee,
v) — Tgw. 80 Dez. Hartwiese,
w) 1 Tgw. 42 Dez. Acker in der Maihingerin,
x) — Tgw. 68 Dez. Binsenacker,
y) — Tgw. 97 Dez. Wiese am Binsenacker,
z) 1 Tgw. 20 Dez. Heeracker,
aa) — Tgw. 62 Dez. Egeten oder Muckenschwed,
bb) — Tgw. 72 Dez. Acker am Möhrflecken,
cc) 1 Tgw. 10 Dez. Acker in der mittlen Gwand,
dd) — Tgw. 94 Dez. Acker in der krummen Gwand,
ee) — Tgw. 64 Dez. Acker in der Maihingerin,
ff) — Tgw. 85 Dez. Wiese auf der Hard an der Ohmetwiese,
gg) 1 Tgw. 30 Dez. Acker in der langen Gwand,

hh) 1 Tgw. 10 Dez. Acker hinter den Gärten,
ii) — Tgw. 89 Dez. Hirtenacker am Gigert,
kk) 1 Tgw. 46 Dez. Hochfürschwellacker,
ll) — Tgw. 22 Dez. Wiese allda,

am Donnerstag, den 14. April d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Hertle'schen Wirthshause zu Heuberg unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie von den auf vorstehenden Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine Einsicht nehmen können.

Oettingen, den 7. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

(Den Gärtnermeister Georg Michael Beyhl'schen Nachlaß betreffend.)

Der Rücklaß des hiesigen ehemaligen Gärtnermeisters Georg Michael Beyhl, bestehend in einigen Silbergeräthen, dann in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und Schreinwerk, wird am

Dienstag, den 5. April l. Js., von 8 — 12 und 2 — 5 Uhr,
und die folgenden Tage,

in der Wohnung des Defuncten öffentlich versteigert, und es werden hiezu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bezahlung sofort erfolgen müsse.

Oettingen, am 28. Februar 1842.

Der Fürstliche Justizrath:
Baur.

---

Die im Oettinger Wochenblatt Nro. 10 ausgeschriebene Termine zur Zalung der Normalpreiße für die Oettinger Zehntgetraider ändern sich auf folgende, nämlich

Freitag, den 1. und
Samstag, den 2. April c.

Oettingen, den 11. März 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

Das bestehende Verbot: „des Fangens der Singvögel und des Verkaufs derselben" wird mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 12. März 1842.

Stadt - Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Gartenbesitzer werden hiermit aufgefordert, das Abraupen der Bäume und Hecken nunmehr vornehmen zu lassen, und dafür zu wachen, daß die Raupennester

durch Untergraben oder Verbrennen vertilgt werden. Dawiderhandelnde haben polizeiliche Strafe zu gewärtigen. Oettingen, den 12. März 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs-Ergebnisse
der
## gemeinschaftlichen Armenpflege zu Oettingen.
Für das Verwaltungsjahr 1840/41.

### A. Einnahmen.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1. Cassa-Bestand von vorigen Jahren | 373. | 42 3/8 |
| 2. An Capitals-Zinsen | 61. | 21. |
| 3. " Zuflüssen der Fürstl. hohen Standesherrschaft | 441. | 54. |
| 4. " gesetzlichen Zuflüssen | 183. | 39. |
| 5. " Fundations-Zuflüssen | 74. | — |
| 6. Von Collekten und freiwilligen Beiträgen | 5. | 51 2/8 |
| 7. An Ersatzleistung | 5. | 30. |
| 8. " Pflicht-Beiträgen | 2537. | 59. |
| Summa aller Einnahmen | 3686. | 59 5/8. |

### B. Ausgaben.

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 1. Auf wöchentliche Unterstützungen: | | | |
| a) An Geld | 2322 fl. 1 kr. | | |
| b) " Medikamenten | 221 fl. 15 2/3 kr. | | |
| | | 2543. | 16 2/3. |
| 2. Auf Erziehung resp. Lehrgelder | | 36. | 45. |
| 3. " Momentane Unterstützungen: | | | |
| a) für Kranke | 45 fl. 43 kr. | | |
| b) " Kostgelder | 151 fl. 41 kr. | | |
| | | 197. | 24. |
| 4. Auf unvorhergesehene Fälle resp. Kleidungsstücke | | 96. | 15 1/2. |
| 5. " Besoldungen | | 53. | — |
| 6. " Pensionen | | 44. | — |
| 7. " Remuneration | | 50. | — |
| 8. " Haus- und Capital-Zinsen | | 191. | 15. |
| 9. " sonstige Ausgaben | | 58. | 29. |
| 10. " ausgeliehene Aktiv-Capitalien | | 175. | — |
| Summa aller Ausgaben | | 3445. | 25 1/6. |

## Abschluß.

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen . . | 3686 fl. 59 5/8 kr. | |
| Ausgaben . . . | 3445 fl. 25 1/8 kr. | |
| Ueberschuß resp. Cassa-Bestand | 241 fl. 34 1/2 kr. | |
| Capitalien-Stand vom vorigen Jahre . . | | 1590 fl. — |
| Neuausgelehnt wurden im Jahre 1840/41 | | 175 fl. — |
| Gegenwärtiger Stand des Capital-Vermögens | | 1765 fl. — |
| Hiezu obiger Cassa-Bestand ad | | 241 fl. 34 1/2 kr. |
| Vermögensstand | | 2006 fl. 34 1/2 kr. |

**Wochen-Almosen erhalten gegenwärtig:**

27 Personen wegen hohen Alters,
66 Personen wegen Krankheit oder Gebrechen,
9 ledige Weibspersonen wegen ihren Kindern,
5 Familien wegen vielen Kindern,
11 in die Pflege gegebene Kinder,

also 118 Personen.

Oettingen, den 12. März 1842.

Der Lokal-Armenpflegschafts-Rath.
Hubel. Cloß, Kassier.

---

## Privat-Anzeigen.

**Bleich-Empfehlung.**

Da ich schon im vorigen Jahre in den Besitz der Wassertrüdinger Bleiche gekommen bin, und mir auch gleich im ersten Jahre das vollste Vertrauen geschenkt wurde, so empfehle ich mich hiemit auch für heueriges Jahr wieder auf's Beßte, und bitte, die zu besorgenden Tücher, Garn und Zwirn bei Herrn Lebküchner Liebermeister in Oettingen gefälligst abzugeben. Zugleich verspreche ich, daß ich mich auch heuer wieder bemühen werde, alles billig und nach Wunsch zu besorgen.

Wassertrüdingen, den 12. März 1842.

Friedrich Würth, Bleichbesitzer.

---

(Bleich-Empfehlung.) Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß Alles auf's Billigste und ganz nach Wunsch besorgt werde.

Heidenheim, den 14. März 1842.

Joh. Christian Stahl, Bleicher.

---

Ein halb Morgen Acker in der Hainsfarther Flur ist zu verkaufen. Von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Nro. 12.

# Wochen- Blatt




für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 22. März 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Die Anton und Franziska Zwerger'schen Eheleute von Herblingen, d. G., haben ihre Insolvenz angemeldet, und es wird zur Versteigerung dieses Anwesens, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Ein ganzes Hofgut, bestehend aus einem Haus, Nro. 25. mit Scheune, Hofraithe, Schweinstall, 1/2 Tgw. Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, dann 38 Morgen Aecker und 5 5/8 Tgw. Wiesen, geschätzt auf | 3,000 fl. |
| 2) | 1 Tgw. 35 Dez. der Schwarzacker, geschätzt auf | 25 fl. |
| 3) | 1 Tgw. 1 Dez. der Wahlwaidacker, geschätzt auf | 10 fl. |
| 4) | 99 Dez. Rothenbergacker, geschätzt auf | 20 fl. |
| 5) | 89 Dez. Acker in der langen Gwand, geschätzt auf | 25 fl. |
| 6) | 80 Dez. Acker im Goger, geschätzt auf | 75 fl. |
| 7) | 1 Tgw. 1 Dez. Acker im Dittelbach, geschätzt auf | 90 fl. |
| 8) | 49 Dez. Steinwiese, geschätzt auf | 85 fl. |
| 9) | 1 Tgw. Gigertwiese, geschätzt auf | 250 fl. |
| | Summa: | 3,580 fl. |

Commission auf

Donnerstag, den 28. April d. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Herblingen anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß es ihnen freistehe, den einschlägigen Steuerkataster bis zur Versteigerung einzusehen, und daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Zugleich wird zur Liquidation sämmtlicher, an die Zwerger'schen Eheleute zu machenden, Forderungen Commission auf

Montag, den 25. April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und die Zwerger'schen Gläubiger sind zum Erscheinen hiebei unter dem

Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst ihre Forderung bei Ausschüttung der Masse unberücksichtiget gelassen würde.

Oettingen, den 16. März 1842.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Auf Antrag der Georg und Margaretha Spatz'schen Erbsinteressenten von Hainsfahrt wird das nachbeschriebene Anwesen des besagten Georg Spatz:

A. Eine Sölde, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebengebäude, einem Stadel, 41 Dez. Garten, ganzer Gemeindegerechtigkeit von 1 Tgw. 75 Dezim., einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und das Recht zur Viehwaide auf den gemeindlichen Hutwaiden.

B. An Grundstücken:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 5 | Tagwerk | 83 | Dezim. | obere Auwiese, |
| 2) | 2 | " | 21 | " | untere Sandwellenwiese mit Röhrigland, Sichelschlag und Streurecht aus den zertrümmerten Fischwassertheilen, |
| 3) | — | " | 84 | " | Garten aus dem unbezimmerten Feldlehen, |
| 4) | — | " | 42 | " | an Gärten und Aecker, |
| 5) | 1 | " | 43 | " | Acker im Mittelweg, |
| 6) | 1 | " | 40 | " | " der Schinderhengst, |
| 7) | — | " | 97 | " | " im Lahr, |
| 8) | — | Tagwerk | 49 | Dezim. | Acker in der obern Gwand, |
| 9) | — | " | 58 | " | " dortselbst, |
| 10) | 1 | " | 2 | " | Katzenbronnen=Acker, |
| 11) | 1 | " | 23 | " | Kreuzlesacker, |
| 12) | — | " | 37 | " | Acker dortselbsten, |
| 13) | 1 | " | 1 | " | Ziegelesacker, |
| 14) | — | " | 67 | " | Acker im Berg, |
| 15) | 1 | " | 39 | " | Kirschbaumacker, |
| 16) | — | " | 83 | " | Pfaffenbergacker, |
| 17) | — | " | 68 | " | Hartacker, |
| 18) | — | " | 18 | " | Weiherbuckacker, |
| 19) | 1 | " | 2 | " | Acker im langen Ried, |
| 20) | — | " | 87 | " | Bollenmühlacker, |
| 21) | — | " | 29 | " | Sandgrubacker, |
| 22) | — | " | 51 | " | dortselbsten, |
| 23) | 1 | " | 29 | " | Ossingbuckacker, |
| 24) | 1 | " | 27 | " | ebendortselbsten, |
| 25) | — | " | 51 | " | Eisenbuckacker, |
| 26) | — | " | 84 | " | Acker, am Megesheimer Weg, |
| 27) | — | " | 20 | " | Oedung, im Ziegelein, |
| 28) | 1 | " | 5 | " | Schußlochacker, im Sandfeld, |
| 29) | 1 | " | 36 | " | Haßelwiesacker, |

30) — Tagwerk 41 Dezim. Eisenbuckacker aus dem Beseneckerschen Hof,
31) — " 83 " Dorneckacker,
32) — " 44 " Acker, im Katzenbronnen, im hintern Ziegelein,
33) — " 45 " Acker, dortselbst,
34) — " 53 " " beim Kreuz, im Groth,
35) — " 82 " " dortselbst,
36) — " 40 " " im Ossing,
37) — " 61 " Katzenbronnenacker,
38) — " 23 " Oedung,
39) 1 " 49 " Acker, der Kathrinenacker,
40) — " 5 " Krautgarten, im Megesheimer Riedle,

dann dessen Vieh und Baumannsfahrniß der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag, den 31. März dieses Jahres,
und die folgenden Tage,

jedesmal von 9 — 12 und 2 — 4 Uhr, im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfahrt anberaumt, und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten und der Obervormundschaftsbehörde abhänge, sich die dem Gerichte nicht bekannten Käufer über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen zur Richtschnur genommen werden.

Im Betreff der Lasten und Abgaben wird sich auf den Steuerkataster Auszug bezogen, der jederzeit eingesehe werden kann.

Oettingen, den 5. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 13. März, Aloys, Sohn des Bürgers und Güterbesitzers Anton Ambabo. Kath.

### Gestorbene:

Den 15. März, Johann Christian, Sohn des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johann Friedrich Sauber, 7 Monate und 18 Tage alt, am Steckfluß. Prot.

Den 20. März, August Wilhelm, Sohn des Karl Friedrich Nonnenmacher, Bürgers und Seilermeisters dahier, 1 Monat und 9 Tage alt, an Gichtern. Protest.

---

## Fremden = Anzeige
vom 12. bis 19. März 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Schiller, Bau-Conducteur von Eichstädt. Hr. Dümmler, Bau-Conducteur von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Wild von Ansbach, Coner von Bremen, Solzer von Würzburg, Dachtler von Mkt. Breit, Seiß von Frankfurt, Schoch von

Augsburg, Stark von da, Erdinger von Nürnberg, Richter von da, Speißer v. da, Litzenmeier von Aalen, Hiller von Heilbronn, Engelhard von Nürnberg, Huber von Ludwigsburg, Weiler und Neubürger von Hochberg, Klopfhan von Elberfeld, Lutzmann von Kreuznach, Linder von Mkt. Breit. Hr. Arizlo, Musiker aus Italien. Hr. Stark, Verwalter v. Tagmersheim. Hr. Schröck mit Cons, Handelsleute aus Tyrol.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Reindl von Kitzingen, Nusser von Augsburg, Seidel von Sonnenberg. Die Hrn. Handelsleute: Schneider von Bayreuth, Deckert von Leipzig, Bauer von Neuburg, Rosenheimer von Oberndorf.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. | — Q. |
| 3 kr. — | 16 L. | 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 10 Pf. | — L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 5 Pf. | — L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 13 L. | 1 1/3 Q. |

#### Mehl-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 9 kr. | — pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. | 2 pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 7 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 17 bis 18 kr. |
| Butter das Pfund | 14 bis 16 kr. |
| Eier 6 bis 7 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 22 bis 24 kr. |
| Hühner das Paar | 18 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | 1 fl. 20 bis 1 fl. 30 kr. |
| Enten das Paar | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 16. März. | Kern | 1 | 4 | 5 | 3 | 2 | 17 | — | 16 | 30 | 16 | — |
| | Waizen | 38 | 52 | 90 | 33 | 57 | 17 | 30 | 16 | 43 | 15 | 57 |
| | Korn | 14 | 32 | 46 | 27 | 19 | 7 | 30 | 7 | 13 | 6 | 57 |
| | Gerste | 1 | 20 | 21 | 16 | 5 | 5 | 20 | 5 | 13 | 5 | 6 |
| | Haber | 10 | 50 | 60 | 60 | — | 3 | 42 | 3 | 31 | 3 | 20 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 11. März. | fl. | kr. | Donauwörth, am 9. März. | fl. | kr. | Nördlingen, am 12. März. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 16 | 35 | Kern | 15 | 27 | Kern | 16 | 49 |
| Waizen | 16 | 9 | Waizen | 15 | 49 | Waizen | 15 | 6 |
| Roggen | 8 | 11 | Roggen | 7 | 47 | Roggen | 8 | 2 |
| Gerste | 6 | 5 | Gerste | 5 | 21 | Gerste | 5 | 35 |
| Haber | 3 | 35 | Haber | 3 | 27 | Haber | 3 | 37 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
(Mit zwei Beilagen.)

# Beilage

zum

# Oettinger Wochenblatt Nro. 12.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Der vormalig bürgerliche Sporermeister Georg Maurer zu Oettingen hat sich wegen vorgerückten hohen Alters und deßhalb eingetretener Schwäche der Verwaltung seines noch besitzenden Vermögens freiwillig begeben, und solche seinem Sohne, dem Bürger, Sporermeister und Pfragner Johann Maurer unbedingt übertragen, wozu sich auch derselbe heute bei Gericht verpflichtet hat.

Es wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur diejenigen Handlungen und Verträge aller Art und ohne Unterschied gesetzliche Kraft erlangen, welche von dem Sporermeister Johann Maurer eingegangen und resp. abgeschlossen werden.

Hiernach ist sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Oettingen, den 22. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgeritht.

Baur, Justizrath. Gröninger, Rgstr.

---

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Christoph Schreitmüller zu Heuberg werden besonderer Familien-Verhältnisse wegen nachstehende Realitäten desselben, als:

1.) Wohnhaus, Stadel, Hofhaus, Garten und Gemeindegerechtigkeit, 9 Tgw. 32 Dezim. Aecker und Wiesen als Komplex, ferner

2.) An eigenen Grundstücken:

a) 2 Tgw. 17 Dez. Acker im Gigert,
b) — Tgw. 23 Dez. Wiese im Gigert,
c) — Tgw. 80 Dez. Acker im Klingele,
d) — Tgw. 11 Dez. Wiese allda,
e) 1 Tgw. 4 Dez. Mäderacker,
f) — Tgw. 49 Dez. desgleichen,
g) — Tgw. 47 Dez. desgleichen,
h) — Tgw. 62 Dez. Wiese auf der Mäder,
i) — Tgw. 44 Dez. Wiese allda,
k) — Tgw. 32 Dez. Wiese daselbst,
l) 1 Tgw. 10 Dez. Stadelseeacker,
m) 2 Tgw. 49 Dez. Fischerlesacker,
n) — Tgw. 96 Dez. Acker im blauen Gäpan,
o) — Tgw. 26 Dez. Acker in der Holtingerin,
p) — Tgw. 34 Dez. Acker allda,
q) — Tgw. 17 Dez. Wiese allda,
r) — Tgw. 49 Dez. Wiese daselbst,
s) — Tgw. 26 Dez. Wiese alldort,

t) 2 Tgw. 70 Dez. Hecklesacker,
u) 1 Tgw. 31 Dez. Bruchwiese oder Stadelsee,
v) — Tgw. 80 Dez. Härtwiese,
w) 1 Tgw. 42 Dez. Acker in der Maihingerin,
x) — Tgw. 68 Dez. Binsenacker,
y) — Tgw. 97 Dez. Wiese am Binsenacker,
z) 1 Tgw. 20 Dez. Heckacker,
aa) — Tgw. 62 Dez. Egeten oder Muckenschwed,
bb) — Tgw. 72 Dez. Acker am Wöhrflecken,
cc) 1 Tgw. 10 Dez. Acker in der mittlen Gwand,
dd) — Tgw. 94 Dez. Acker in der krummen Gwand,
ee) — Tgw. 64 Dez. Acker in der Maihingerin,
ff) — Tgw. 85 Dez. Wiese auf der Hard an der Ohmetwiese,
gg) 1 Tgw. 30 Dez. Acker in der langen Gwand,
hh) 1 Tgw. 10 Dez. Acker hinter den Gärten,
ii) — Tgw. 89 Dez. Hirtenacker am Gigert,
kk) 1 Tgw. 46 Dez. Hochfürschwellacker,
ll) — Tgw. 22 Dez. Wiese allda,

am Donnerstag, den 14. April d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Hertle'schen Wirthshause zu Heuberg unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie von den auf vorstehenden Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine Einsicht nehmen können.

Oettingen, den 7. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Die im Oettinger Wochenblatt Nro. 10 ausgeschriebene Termine zur Zalung der Normalpreiße für die Oettinger Zehntgetraidter ändern sich auf folgende, nämlich:

Freitag, den 1. und
Samstag, den 2. April c.

Oettingen, den 11. März 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

Bei der gemeinschaftlichen Leprosen- und St. Anna-Pflege zu Oettingen sind 200 fl. Capital gegen die gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Oettingen, den 19. März 1842.

Stadt - Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber

Auf die zum Verkauf ausgesetzte Quantität Haber von circa 560 Schäffel zu Uttenstetten — bei Fremdingen — wurde kein annehmbares Offert gemacht, daher ein abermaliger Verkaufsversuch

am Donnerstag, den 31. dies Monats,
in loco Uttenstetten, Vormittags 10 Uhr,

statt finden wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 16. März 1812.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domainialkanzley.
Kummer. Rauh.

---

## Privat-Anzeigen.

Bei der Fürstlichen Hofkapellenpflege Hirschbrunn sind in wenigen Wochen 725 fl. gegen genügende Sicherheit hinzuleihen. Nähere Auskunft ertheilt

Rentbeamter Thoma in Oettingen.

---

(Bekanntmachung.) Am 1. April beginnt der Unterricht in der lateinischen Vorschule, deren in der Beilage zu Num. 10 dieses Blattes auf Seite 57 bereits Erwähnung geschehen ist. Dieses mache ich den verehrten Aeltern der bis jetzt bei mir angemeldeten Söhne hiermit geziemend bekannt, und bemerke zugleich, daß weitere Anmeldungen für die Aufnahme in jene Schule noch bis zum 30. des gegenwärtigen Monats erfolgen können.

Oettingen, am 20. März 1812. D. Richter.

---

## Fortbildungs-Anstalt
### für Jünglinge des Gewerbstandes.

Mehr, als gewöhnlich in früherer Zeit, wird jetzt an die Mitglieder des deutschen Gewerbstandes die Anforderung gestellt, daß sie in der schriftlichen Behandlung ihrer Muttersprache gründlichere Kenntnisse und größere Uebung besitzen sollen. Sicherheit und Gewandtheit im schriftlichen Ausdrucke ist sehr häufig zum rechten und erfolgreichen Geschäftsbetriebe unentbehrlich, und schon die mit jenen Eigenschaften unzertrennlich verbundene Verstandesbildung gewährt in allen Fällen unberechenbaren Vortheil und giebt zugleich wohlbegründete Ansprüche auf Achtung in der bürgerlichen Gesellschaft. Wie mancher in reiferem Alter stehende Mann, dem bedeutende Zungenfertigkeit zu Gebote steht, fühlt sich zu seinem Schaden und zu seiner Beschämung rathlos und verlassen, wenn er auch nur Weniges für fremde Augen und fremde, nicht immer schonende, Beurtheilung aufzeichnen soll! Wie Mancher bedauert zu spät, zur Erwerbung jener Kenntnisse keine Gelegenheit gehabt, oder die dargebotene nicht benützt zu haben!

Mit Bezug auf den Inhalt vorstehender Bemerkungen erkläre ich nun meine Absicht, für fähige Jünglinge des Gewerbstandes, die zwischen dem 17. und 21. Lebensjahre stehen, eine **Fortbildungs-Anstalt** zu errichten, deren nächster Zweck

weitere Ausbildung und Befestigung im schriftlichen deutschen Ausdrucke mit Rücksicht auf allgemeine und besondere Bedürfnisse der Einzelnen sein soll. Der Unterricht wird wöchentlich zwei Stunden umfassen, und könnte sich in der Folge vielleicht auch auf noch mehrere Zweige nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften erstrecken. Bei besonders zahlreicher Theilnahme sollen nöthigenfalls getrennte Curse eingerichtet werden.

Jünglinge, die Bedürfniß und Lust fühlen, ihre Kenntnisse in genannten Beziehungen zu erweitern und zu befestigen, und sich jetzt nicht schämen, zu lernen, weil sie sich vor späterer Beschämung bewahren wollen, mögen sich zur Besprechung des Näheren bis zum 3. April d. Js. bei mir melden.

Diese, sodann Aeltern, Vormünder und Gewerbsmeister, welche schon an sich selbst die Heilsamkeit der im Vorstehenden bezeichneten Kenntnisse erfahren haben, oder an ihren Söhnen, Mündeln und Untergebenen passende Stellvertreter für schriftlichen Bedarf haben möchten, mache ich auf die hiermit dargebotene Unterrichtsgelegenheit aufmerksam.

Oettingen, am 21. März 1842. D. Richter.

---

## Literarische = Anzeige.

### Merkwürdige Schrift für Jedermann!!!

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

**Merkwürdige**

# Bekehrung und Taufe

des

**israelitischen Handelsmannes und Banquiers**

in Straßburg

**Titl. Herrn Alphonse Ratisbonne**

**zu Rom**

**im Januar 1842.**

2 Bogen in groß 8. oder 32 Seiten, geh. Preis nur 6 kr.

Diese Schrift hat in Rom und deren Umgegend ein so großes Aufsehen erregt, daß in kurzer Zeit mehrere 1000 Exemplare verbreitet worden sind.

# Summarische Uebersicht
über die
## Rechnungs-Ergebnisse
der sämmtlichen
# Kultus-Stiftungen
## zu Oettingen
für das Verwaltungsjahr 1840/41.

| Vortrag der effektiven Einnahmen. | Betrag. fl. | kr. |
|---|---|---|
| I. Aus dem Bestand der Vorjahre: Aktivkassabestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungsdefekten und Ersatz-Posten . . . . . | 123 | 32 7/8 |
| II. Einnahmen des laufend. Jahres: | | |
| 1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen, und zwar: | | |
| a) An Zinsen aus Aktivkapitalien | 782 | 2 7/8 |
| b) „ Ertrag von Realitäten | — | — |
| c) „ Ertrag der Dominikal-Renten und sonstigen Rechten | 35 | 57 1/4 |
| 2. An Sustentations-Beiträgen | 277 | 18 |
| 3. „ außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen . . | 2 | 24 |
| 4. An Umlagen . . . . . | — | — |
| 5. „ aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen | — | — |
| 6. An heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen | 500 | — |
| 7. An Erlöß aus verkauften Stiftungs-Realitäten u. Rechten | — | — |
| 8. An Legaten und Fundirungszuflüssen . . . . . . | 120 | — |
| Summa: | 1841 | 15 |

| Vortrag der effektiven Ausgaben. | Betrag fl. | kr |
|---|---|---|
| I. Auf den Bestand der Vorjahre: Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten . . . . | 16 | 29 |
| II. Ausgaben des laufend. Jahres: | | |
| 1. Auf die Verwaltung: | | |
| a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals . . . . . | 38 | 53 |
| b) Regie-Bedürfnisse . . | — | 28 |
| c) Staats- und Kommunalauflagen . . . . . . | 4 | 8 |
| 2. Auf den Stiftungszweck . . | 892 | 3 |
| 3. „ Schulden-Tilgung . . | 24 | 24 |
| — Verzinsung . . . . | 12 | — |
| 4. An Sustentations-Beiträge an andere Kassen . . . | 73 | 5 |
| 5. An ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien und geleisteten Vorschüssen . . . . . . | 710 | — |
| Summa: | 1771 | 32 |

### Abschluß:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen | 1841 fl. | 15 kr. |
| Ausgaben | 1771 fl. | 32 1/4 kr. |
| Ueberschuß: | 69 fl. | 42 3/4 kr. |

| Vermögen. | | | Schulden. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| a) Rentirendes | 26,308 fl. | 52 1/2 kr. | a) Verzinsliche | 126 fl. | 48 kr. |
| b) Nichtrentirendes | 24,206 „ | 22 „ | b) Unverzinsliche | 7522 „ | 5 „ |
| Summa: | 50,515 „ | 14 1/2 „ | Summa: | 7648 „ | 53 „ |

Hierunter befinden sich an Aktiv-Ausständen 6 fl. 2/8 kr.

### Abgleichung.

| | | |
|---|---|---|
| Vermögen | 50,515 fl. | 14 1/2 kr. |
| Schulden | 7,648 „ | 53 „ |
| Aktiv-Ausstände | 42,866 „ | 21 1/2 „ |

Nro. 13.

# Wochen- Blatt




für das

## Fürstenthum Oettingen - Spielberg.

Dienstag den 29. März 1842.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Requisition des königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg vom 19. Januar 1842 wird zum öffentlichen Verkaufe des zur Oberst von Herrmann'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen, auf 4000 fl. abgeschätzten, in einem sehr guten baulichen Zustande sich befindlichen Wohnhauses nebst Garten Termin auf

Donnerstag, den 7. April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können sich hinsichtlich der nähern Besichtigung des Hauses an den Schreinermeister Martin in Oettingen wenden.

Oettingen, den 4. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Durch eingetretene Hindernisse kann der Verkauf, oder die Verpachtung der ehemaligen Steinbrüche, nun Oedungen, im Flur Schopflohe, am

Donnerstag, den 31. März d. Js.,

im Ort Schopflohe selbst nicht, sondern nur bei dem Königl. Rentamt vorgenommen werden.

Es wollen sich nun die Kaufs- oder Pachtlustigen am obigen Tage, frühe 10 Uhr, in dem rentamtlichen Arbeitszimmer dahier einfinden.

Oettingen, den 28. März 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden mehrere der Wittwe Walburga Kolland dahier zugehörigen Immobilien, als:

Wohnhaus mit Scheune und Hofraum, dann ganzen Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen 0 Tgw. 07 Dez. Pl.-Nro. 373.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0 | Tagwerk | 44 | Dezimal. | Acker | zu Egelsee, Pl.=Nro. 2368. |
| 0 | " | 38 | " | " | auf der Schwalberhaid, Pl.=Nro. 2770. |
| 0 | " | 57 | " | " | bei der Lohmühle, Pl.=Nro. 4175. |
| 0 | " | 29 | " | " | zu Rohr, Pl.=Nro. 5497. |
| 0 | " | 18 | " | " | auf der alten Nachtwaide, Pl.=Nro. 3214. |
| 1 | " | 08 | " | " | am Grassenflecken, Pl.=Nro. 5133. |
| 0 | " | 28 | " | Wiese | zu Rohr, Pl.=Nro. 5358. |
| 0 | " | 74 | " | " | auf der Stocklucken, Pl.=Nro. 4326. |
| 0 | " | 64 | " | Acker | zu Bernhaupten, Pl.=Nro. 4717. |
| 0 | " | 72 | " | " | auf dem Hasenbühl, Pl.=Nro. 1261. |

geschätzt auf 1441 fl. 20 kr. ohne Gewähr für Flächeninhalt und Lasten nach §. 64 des Hypotheken=Gesetzes und §. 89 — 101 der Prozeß=Novelle v. J. 1837 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf

den 26. April c., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dem Gerichte nicht bekannten Steigerungslustigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein legales Zeugniß auszuweisen haben. Die übrigen gewöhnlichen Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Wemding, den 10. März 1842.

Königliches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

---

## Privat = Anzeigen.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeigen wir ergebenst an, daß unsere in Frankfurt zur Messe erkauften Waaren am 30. dieses hier eintreffen, besonders haben wir unser Lager mit den neuesten Sommerstoffen sowohl für Herren als für Damen bestens assortirt und empfehlen uns unter Zusicherung billigster Bedienung. Hochachtungsvoll ergebenst

Gebrüder Frohmann.

---

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß sein **Tuch= und Modewaaren=Lager** auf das neueste und geschmackvollste für gegenwärtiges Frühjahr assortirt ist. Er bittet um gefälligen Zuspruch, unter Versicherung reellster und prompster Bedienung. **Moritz Fuchs.**

---

Meine in Frankfurt a/M. erkauften Modewaaren sind nun angekommen; um geneigten Besuch bittend, verspreche ich reelste und prompteste Bedienung.

A. Goldbacher in der Manggasse
Lit. C. Nro. 41 über eine Stiege.

---

Empfehlung von Bändern und Spitzen.

Von der Frankfurter Messe mit allen möglichen Gattungen von modernen Bändern, Spitzen und sonstigen zur Bandhandlung einschlägigen Artikeln

versehen, hier angekommen, zeige ich solches einem verehrten Publikum ganz ergebenst an, bitte um gefälligen Zuspruch und versichere billige nnd prompte Bedienung.

Dettingen, den 29. März 1842.

Jonas Schwab.

## Tanzunterrichts-Anzeige.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich gesonnen bin, in hiesiger Stadt Tanz-Unterricht zu ertheilen. Dieser Unterricht wird sich aber nicht allein auf deutsche und französische Tänze, Complimentiren u. s. w. beschränken, besonders werde ich mich bemühen, den mir anvertrauten jüngern Schülern geeignetes Benehmen bei Tische und in höhern Gesellschaften beizubringen, ihnen geraden, aufrechten Gang anzueignen und angenommene Verunstaltungen des Körpers zu entfernen suchen.

Das Nähere ist in meiner Wohnung bei Hrn. Schuhmachermeister Herzog in der Ledergasse Lit. B Nro. 26 zu vernehmen, und empfehle mich mit diesem äußerst zweckmäßigen Unterrichte bestens.

F. Forkmann,
Tanzlehrer und Schauspieler.

Empfehlung von Regenschirmen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager von Regenschirmen in Seide wie in Wolle zur gütigen Abnahme bestens, so wie derselbe auch alle Reparaturen übernimmt, und ersucht zugleich, derlei Kommissionen dem Nördlinger Boten zu übertragen, der alles pünktlich besorgen wird.

Philipp Käßbohrer,
Fabrikant aus Nördlingen.

## Genealogische Anzeigen.

### Geborne:

Den 17. März, Johann Konrad Christian, Sohn des Georg Konrad Schneider, Unterthanen und Schreinermeisters in Hainsfahrt. Protest.

Den 20. März, Franz Joseph Georg, Sohn des Bürgers und Gastwirths zum Lamm Johann Georg Scheble. Kath.

### Gestorbene:

Den 23. März, Georg Christian, Sohn des Unterthanen und Büttnermeisters Johann Christian Keller in Hainsfahrt, 1 Monat u. 20 Tage alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 25. März, Johanna Christiana, Tochter des hiesigen Bürgers und Webermeisters Johann Adam Schallenmüller, 3 Monate alt, am Gefraisch. Protest.

## Fremden-Anzeige
vom 19. bis 26. März 1842.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Vogel von Bayreuth, Weil und Fallheimer v. Stuttgart, Triller von Offenbach, Sommer von Affoldern, Spanier von Nürnberg, Stadtler v.

da, Wolf von da, Hissanier von Basel, Bauer von Schweinfurt, Schmidt v. Ulm, Gagigiotti u. Consf, Musiker von Turin, Diller von Heilbronn, Mols von Bremen. Hr. Kahl, k. Rentamts-Accessist von Ulm. Die Herren Handelsleute: Walker von Gmünd, Seifert von Neuburg. Hr. Edelmann, Künstler von Lauingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Stecker von Rüdenhausen, Goldmann von Harburg, Lindenmeier von Ulm. Hr. Kahl, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Rentamts-Controleur von Obersulmetingen. Hr. Rüdel, Pfarrer von Schmähingen. Die Herren Handelsleute: Gebr. Brunner von Pappenheim, Kuz von Döckingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | | 5 L. | 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | | 11 L. | — Q. |
| 3 kr. — | | 16 L. | 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 10 Pf. | — L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 5 Pf. | — L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 13 L. | 1 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 9 kr. | — pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. | 2 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 7 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 20 bis 21 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Butter das Pfund | 16 bis 18 kr. |
| Eier 6 — 7 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 16 bis 20 kr. |
| Hühner das Paar | 18 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 14 bis 20 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 23. März 1842. | Kern | 2 | 7 | 9 | 1 | 8 | 16 | 45 | — | — | — | — |
| | Waizen | 55 | 22 | 77 | 23 | 54 | 17 | 30 | 16 | 27 | 15 | 24 |
| | Korn | 19 | 8 | 27 | 20 | 7 | 7 | 15 | 7 | 4 | 6 | 54 |
| | Gerste | 5 | 7 | 12 | 10 | 2 | 5 | 18 | 5 | 3 | 4 | 48 |
| | Haber | — | 19 | 19 | 19 | — | 3 | 40 | 3 | 32 | 3 | 24 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 18. März. | fl. | kr. | Donauwörth, am 16. März. | fl. | kr. | Nördingen, am 19. März. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 15 | 46 | Kern | 15 | 5 | Kern | 16 | 36 |
| Waizen | 15 | 41 | Waizen | 15 | 25 | Waizen | 15 | 7 |
| Roggen | 7 | 34 | Roggen | 7 | 26 | Roggen | 7 | 58 |
| Gerste | 6 | 6 | Gerste | 5 | 22 | Gerste | 5 | 38 |
| Haber | 3 | 49 | Haber | 3 | 29 | Haber | 3 | 44 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 14.

# Wochen-Blatt




für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 5. April 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Besitzungen der Söldner Michael Ziegelmeier'schen Eheleute von Utzwingen, als

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 78 mit separat gebautem Stadel, dann Garten, alles zusammen 15 Dez. groß, geschätzt auf 400 fl.

2) Gemeinderecht von Haus Nro. 37.

a) 08 Dez. im hintern Krautgarten, geschätzt auf 12 fl.

b) 03 Dez. im untern Krautgarten, geschätzt auf 5 fl.

c) 31 Dez. Hohtheil, geschätzt auf 30 fl.

d) 23 Dez Haidtheil, geschätzt auf 20 fl.

e 45 Dez. Oedlach, Gemeindstheil, geschätzt auf 90 fl.

f) 16 Dez. Haberwiesle, geschätzt auf 20 fl.

g) 22 Dez. Gemeindeläpplein, geschätzt auf 20 fl.

3) eigene Grundstücke:

a) 1 Tgw. 39 Dez. Wiese in der Leimgrube, gesch. auf 150 fl.

b) 1 Tgw. 80 Dez. Acker, der Stiegler, geschätzt auf 100 fl.

c) 78 Dez. Acker in der Steigwiese, geschätzt auf 70 fl.

d) 2 Tgw. 52 Dez. Acker und Oedung, Bergacker, gesch. auf 80 fl.

e) Gemeinderecht von Haus Nro. 92 des sogenannten Schlößleins:

1) 01 Dez. im untern Krautgarten, geschätzt auf 6 fl.

2) 43 Dez. Oedlachtheil, geschätzt auf 100 fl.

f) 71 Dez. Acker im Zipf, Herblinger Flur, gesch. auf 30 fl.

g) 28 Dez. Mäderwiese, geschätzt auf 15 fl.

h) 51 Dez. Acker auf der Höh, Ausbruch aus dem Hefele'schen Lehen, geschätzt auf 20 fl.

i) 44 Dez. Acker daselbsten, geschätzt auf 10 fl.

werden am

Dienstag, den 19. April dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

im Jaumann'schen Wirthshause zu Utzwingen in vim executionis öffentlich verkauft. Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach den §. §. 97 — 100 inclus. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Oettingen, den 2. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

---

Die Anton und Franziska Zwerger'schen Eheleute von Herblingen, d. G., haben ihre Insolvenz angemeldet, und es wird zur Versteigerung dieses Anwesens, nämlich:

| | |
|---|---|
| 1) Ein ganzes Hofgut, bestehend aus einem Haus, Nro. 25. mit Scheune, Hofraithe, Schweinstall, 1/2 Tgw. Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, dann 38 Morgen Aecker und 5 5/8 Tgw. Wiesen, geschätzt auf | 3,000 fl. |
| 2) 1 Tgw. 35 Dez. der Schwarzacker, geschätzt auf | 25 fl. |
| 3) 1 Tgw. 1 Dez. der Wahlwaidacker, geschätzt auf | 10 fl. |
| 4) 99 Dez. Rothenbergacker, geschätzt auf | 20 fl. |
| 5) 89 Dez. Acker in der langen Gwand, geschätzt auf | 25 fl. |
| 6) 80 Dez. Acker im Goger, geschätzt auf | 75 fl. |
| 7) 1 Tgw. 1 Dez. Acker im Dittelbach, geschätzt auf | 90 fl. |
| 8) 49 Dez. Steinwiese, geschätzt auf | 85 fl. |
| 9) 1 Tgw. Gigertwiese, geschätzt auf | 250 fl. |
| Summa: | 3,580 fl. |

Commission auf

Donnerstag, den 28. April d. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Herblingen anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß es ihnen freistehe, den einschlägigen Steuerkataster bis zur Versteigerung einzusehen, und daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Zugleich wird zur Liquidation sämmtlicher, an die Zwerger'schen Eheleute zu machenden, Forderungen Commission auf

Montag, den 25. April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und die Zwerger'schen Gläubiger sind zum Erscheinen hiebei unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst ihre Forderung bei Ausschüttung der Masse unberücksichtiget gelassen würde.

Oettingen, den 16. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Aus Auftrag Königlicher Kreis-Regierung im hohen Rescript vom 5. Januar c. werden bei dem Königlichen Rentamte dahier folgende Staats-Realitäten, als:

a) in der Steuergemeinde Hainsfarth:

0 Tgw. 48 Dez. Oedung, der Zeitranken oder Sandacker, Pl.-Nro. 787.
1 „ 26 „ Oedung, der Zeitranken ferner Pl.-Nro. 785.
0 „ 83 „ Oedung, der Erlesberg, Pl.-Nro. 790.
0 „ 33 „ Oedung bei der Lehmgruben, Pl.-Nro. 1624.

b) in der Steuergemeinde Ehingen:

1 Tgw. 26 Dez. Oedung im Gestäudich.

c) in der Steuergemeinde Marktoffingen:

0 Tgw. 77 Dez. Oedung im Munzinger Weg

an Meistbietende verkauft, wozu Termin am

Donnerstage, den 14. April c., Vormittags 10 Uhr,

in dem rentamtlichen Arbeitszimmer anberaumt ist, und Kaufslustige eingeladen werden.

Sollten annehmliche Kaufsangebote nicht zu erzielen sein, so geschieht am nämlichen Termine eine Verpachtung. Oettingen, am 28. März 1842.

Königliches Rentamt.

Erb.

## Genealogische - Anzeigen.

### Getraute:

Den 5. April, Johann Christoph Wilhelm, Bürger und Schneidermeister dahier, ein Wittwer, mit Jungfrau Anna Barbara Hochberger von hier. Protest.

### Geborne:

Den 28. März, Johann Wilhelm, Sohn des hiesigen Bürgers und Glasermeisters Johann Karl Prechter. Protest.

Eodem, Johannes, Sohn des bürgerl. Beisitzers Johann Daniel Vetter dahier. Prot.

Den 31. März, Johann Georg, Sohn des Johann Jakob Kaumeyer, Unterthanen und Maurersgesellen in Hainsfarth. Protest.

Den 2. April, Marie Sophie Mathilde, Tochter des J. M. Brandel, hiesigen Bürgers, Fürstl. Hofbuchdruckers, Steindruckerei-Inhabers und Buchhändlers, wie auch Lieutenants bei der Schützen-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Kath.

Den 3. April, Maria Anna, unehelich. Kath.

### Gestorbene:

Den 27. März, Johannes Müller, vormaliger Polizeigardist, 75 Jahre alt, an Darmentzündung und Brand. Kath.

Den 3. April, Georg Adam Schallenmüller, Bürger und Leinwebermeister dahier, ein Wittwer, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. Protest.

## Fremden - Anzeige

vom 26. März bis 2. April 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Meier von Augsburg, Filler von Zürich, Hübscher von

Lahr, Kottweis von Stuttgart, Siegler von Frankfurt, Erdmann von Pforzheim, Schmidt von Nürnberg, Tuber von da, Spanier von Bamberg, Kreis v. Schweinfurt. Hr. Dankelmeier v. Nürnberg. Madame Müstier nebst 2 Fräulein Töchter v. Augsburg. Hr. Härpfer, Gastgeber v. Donauwörth. Hr. Dümmler, Bauconducteur v. da.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Voit von Bamberg, Singer von Braunschweig, Weng von Ludwigsburg, Hiller von Ulm. Hr. Kleinschrot, Mechanikus von München.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. | — Q. |
| 3 kr. — | 16 L. | 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 10 Pf. | 8 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 5 Pf. | 4 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 18 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 13 L. | 2 2/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. | 2 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 2 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. | 1 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 7 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 17 bis 18 kr. |
| Butter das Pfund | 14 bis 16 kr. |
| Eier 6 — 7 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 10 bis 18 kr. |
| Hühner das Paar | 36 bis 40 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 30. März 1842. | Kern | 2 | 1 | 3 | 3 | — | 15 | 45 | 15 | 22 | 15 | — |
| | Waizen | 49 | 22 | 71 | 50 | 21 | 17 | 30 | 15 | 25 | 13 | 20 |
| | Korn | 8 | 10 | 18 | 15 | 3 | 7 | 45 | 7 | 10 | 6 | 36 |
| | Gerste | — | 12 | 12 | 12 | — | 5 | 30 | 5 | 21 | 5 | 12 |
| | Haber | — | 47 | 47 | 44 | 3 | 4 | — | 3 | 40 | 3 | 20 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 24. März. | fl. | kr. | Donauwörth, am 23. März. | fl. | kr. | Nördlingen, am 26. März. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 16 | 2 | Kern | 14 | 42 | Kern | 16 | 3 |
| Waizen | 15 | 42 | Waizen | 16 | 21 | Waizen | 14 | 39 |
| Roggen | 7 | 44 | Roggen | 7 | 25 | Roggen | 7 | 43 |
| Gerste | 6 | 33 | Gerste | 5 | 28 | Gerste | 5 | 45 |
| Haber | 3 | 52 | Haber | 3 | 23 | Haber | 3 | 40 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage
zum
# Oettinger Wochenblatt Nro. 14.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Bezalung der II. Hälfte der Steuern und der noch bestehenden Reste aller direkten Staats-Auflagen pro 1841|42 werden für die hiesige Stadt folgende Termine anbetaumt, und zwar:

für District Lit. A. Montag, den 25. April d. Js.,
für District Lit. B. Dienstag, den 26. April d. Js.,
für District Lit. C. Mittwoch, den 27. April d. Js.

An obigen Terminen haben sämmtliche Steuerpflichtige pünktlich zu erscheinen, und in guten gangbaren undurchlöcherten Münzen Zalung zu leisten, außerdem Mahnung und Exekution zu gewärtigen ist.

Oettingen, den 4. April 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

(Bewilligung von Collecten betreffend.)

Höchster Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern d. d. 18. November 1836 rubrizirten Betreffes zu Folge, wird solche wiederholt zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt und den beiden auf Prämienprincip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Societäten, auch eine inländische Gegenseitigkeitsgesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collecten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collecten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen. Oettingen, den 1. April 1842.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der allgemeinen Ausschreibung Königlich hoher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, d. d. 18. Oktober 1840 (Intelligenz-Blatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26. pag. 499) zu Folge, in Betreff der Gesuche um Collecten für erlittenen Hagelschaden, wird hiermit bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collecten wegen erlittenen Hagelschadens, „so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei

„keinem, welcher bis zum 31. Mai l. Js. dem Hagelversicherungs-Verein für „das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtiget werden, wobei „es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collecten-Gesuche „auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen „Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe.

Dettingen, den 1. April 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

In dem II. Quartal 1841/42 wurden hierorts polizeilich abgestraft:

1 Person wegen Bieraufschlags-Defraudation.
3 Personen wegen Mehlaufschlags-Defraudation.
1 Person wegen Fleischaufschlags-Defraudation.
1 — — Pflasterzoll-Defraudation.
1 — — Uebertretung der Strassenpolizei.
6 Personen wegen Uebertretung der Marktordnung.
1 Person wegen Strassenverunreinigung.
3 Personen wegen unerlaubtem Hausiren.
1 Person wegen unerlaubtem Aufenthalt.
1 — — Gebrauchs unrichtiger Waage.
1 — — ungeeigneten Benehmens.
1 — — Trunkenheit und nächtlicher Ruhestörung.
2 Personen wegen Ehrenbeleidigung.
4 — — gröblichen Exzessen.
1 Person wegen beabsichtigtem Gänsediebstahls.
2 Personen wegen Concubinats.
20 — — Bettels und Vagirens.

Von 19 klagbar angebrachten Gegenständen wurden 14 durch Vergleich erledigt und 5 hievon mit Klag-Attesten versehen.

Dettingen, den 22. März 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadschreiber.

---

Nach einer eingelaufenen Königl. hohen Regierungs-Entschließung muß zur Beruhigung des Publikums das Mitnehmen von Hunden in die Gastzimmer der Kaffee-, Wirths- oder Gasthäuser, namentlich in den Städten, bei angemessener Strafe verboten, und der Vollzug dieses Verbotes mit möglichster Wachsamkeit und unnachsichtlicher Strenge gehandhabt werden.

Sämmtliche Hundebesitzer hiesiger Stadt werden auf den Grund dieser Königl. hohen Verordnung hiermit angewiesen, sich um so genauer hiernach zu achten, als sie im Betretungsfalle unnachsichtliche strenge Bestrafung zu gewärtigen haben.

Dettingen, den 2. April 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Da unbefestigte Fensterläden bei stürmischer Witterung von den höher liegenden Stockwerken herabstürzen und Schaden verursachen können, in den Stockwerken zu ebener Erde aber oft Anlaß geben, daß Vorübergehende, besonders zur Nachtzeit, durch Anstoßen sich beschädigen, so wird Jedermann aufgefordert, seine Fensterläden, sowohl bei Tag als bei Nacht, bei 30 kr. Strafe, gehörig zu befestigen.

Bei wirklich verursachter Beschädigung wird verhältnißmäßige nachdrückliche Strafe eintreten. Oettingen, den 2. April 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Bewerber um den erledigten Gänsehut-Dienst wollen sich künftigen Donnerstag, den 7. d. Mts., auf dem Rathhause melden.

Oettingen, den 1. April 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat - Anzeigen.

(Versteigerung) Am Mittwoch, den 13. April, früh 8 Uhr anfangend, findet in der Wohnung des Unterzeichneten eine Versteigerung von verschiedenen Hausgeräthschaften statt. Auch wird eine einspännige Trotschke, ein Geschirrzeug und ein noch ganz neuer Reitzeug verkauft, wozu einladet

Wundarzt Hummel.

---

(Einladung.) Künftigen Sonntag, als am Kirchweihfeste, wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet

L. Miller zum Engel.

---

(Bleich - Empfehlung.) Unterzeichneter bringt zur ergebensten Anzeige, daß er, wie in früheren Jahren, auch für das heurige wiederum die Bleichgegenstände für die rühmlichst bekannte Waizendorfer Bleiche besorge, und empfiehlt sich

Ehregott Martin.

---

### Empfehlung.

Einem hohen und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige widmend, daß bereits der größte Theil unserer frischen Waaren hier eingetroffen ist, erlauben wir uns zugleich zu bemerken, daß das Assortiment unseres Waaren-Lagers mit den neuesten, noch nie gesehenen Stoffen, sowohl für Damen als Herren, auf das Geschmackvollste bereichert ist, und daß sowohl durch die große Auswahl, als die sehr billig gestellten Preise allen Wünschen unserer verehrlichen Abnehmer vollkommen entsprochen werden kann.

Gebrüder Flesch.

(Zur Nachricht.) Donnerstag, den 7. d. Mts., ist Lotto-Schluß.

Bonn, k. b. Lotto-Einnehmer.

(Empfehlung.) Guter Gyps, von vorzüglicher Qualität, ist zu haben bei

Heinrich Meyer, Nagelschmiedmeister.

(Haus-Verkauf.) Das Haus Lit. B. Nro. 37 in der Ledergasse wird hiermit zum Kauf aus freier Hand angeboten. Hiezu Lusttragende wollen die vortheilhaften Kaufsbedingnisse bei dem unterzeichneten Eigenthümer vernehmen.

Wilhelm Schwegler.

(Bleich-Empfehlung.) Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß Alles auf's Billigste und ganz nach Wunsch besorgt werde.

Heidenheim, den 14. März 1842.

Joh. Christian Stahl, Bleicher.

(Bleich-Empfehlung.) Unterzeichneter macht hiemit allen verehrten Einwohnern der hiesigen Stadt, wie auch auf dem Lande bekannt, daß die Bleichgegenstände wieder bei dem Schuhmachermeister Benedikt Joseph zu Oettingen gefälligst abzugeben sind, wo für gute Behandlung bestens gesorgt wird, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche

Konrad Kistner,
Bleicher in Heidenheim.

Empfehlung von Regenschirmen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager von Regenschirmen in Seide, wie in Wolle zur gütigen Abnahme bestens, so wie derselbe auch alle Reparaturen übernimmt, und ersucht zugleich, derlei Kommissionen dem Nördlinger Boten zu übertragen, der alles pünktlich besorgen wird.

Philipp Käßbohrer,
Fabrikant aus Nördlingen.

Nro. 15.

# Wochen-  Blatt

für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 12. April 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Amortisations-Edikt.

Die dem königl. Finanz-Aerar eigenthümlich zugehörige Staatspassiv-Obligation über 325 fl. d. d. 24. August 1815, Kat.-Nro. 25972, welche im Asservat der k. Regierungs-Finanz-Kammer des vormaligen Rezatkreises sich befand, ist zu Verlust gegangen.

Auf den bittlichen Antrag des kgl. Fiskalats zu Neuburg vom 13. Febr. d. Js. wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich und edictaliter aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts vorzulegen, und resp. vorzuzeigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Terminsablaufe die Urkunde von Gerichtswegen für erloschen und ungültig erklärt werden würde.

Decr. Oettingen, am 5. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Nachstehende Besitzungen der Söldner Michael Ziegelmeier'schen Eheleute von Utzwingen, als

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 78 mit separat gebautem Stadel, dann Garten, alles zusammen 15 Dez. groß, geschätzt auf 400 fl.

2) Gemeinderecht von Haus Nro. 37.

| | |
|---|---|
| a) 08 Dez. im hintern Krautgarten, geschätzt auf | 12 fl. |
| b) 03 Dez. im untern Krautgarten, geschätzt auf | 5 fl. |
| c) 31 Dez. Hohtheil, geschätzt auf | 30 fl. |
| d) 23 Dez. Haidtheil, geschätzt auf | 20 fl. |
| e) 45 Dez. Oedlach, Gemeindstheil, geschätzt auf | 90 fl. |
| f) 16 Dez. Haberwiesle, geschätzt auf | 20 fl. |
| g) 22 Dez. Gemeindeläpplein, geschätzt auf | 20 fl. |

3) eigene Grundstücke:

| | |
|---|---|
| a) 1 Tgw. 39 Dez. Wiese in der Leimgrube, gesch. auf | 150 fl. |
| b) 1 Tgw. 80 Dez. Acker, der Stiegler, geschätzt auf | 100 fl. |

c) 78 Dez. Acker in der Steigwiese, geschätzt auf 70 fl.
d) 2 Tgw. 52 Dez. Acker und Oedung, Bergacker, gesch. auf 80 fl.
e) Gemeindbrecht von Haus Nro. 92 des sogenannten Schlößleins:
1) 04 Dez. im untern Krautgarten, geschätzt auf 6 fl.
2) 43 Dez. Oedlachtheil, geschätzt auf 100 fl.
f) 71 Dez. Acker im Zipf, Herblinger Flur, gesch. auf 30 fl.
g) 28 Dez. Mäderwiese, geschätzt auf 15 fl.
h) 51 Dez. Acker auf der Höh, Ausbruch aus dem Hefele'schen Lehen, geschätzt auf 20 fl.
i) 44 Dez. Acker daselbsten, geschätzt auf 10 fl.

werden am

Dienstag, den 19. April dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

im Jaumann'schen Wirthshause zu Utzwingen in vim executionis öffentlich verkauft. Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach den §. §. 97 — 100 inclus. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Oettingen, den 2. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

---

Die Anton und Franziska Zwerger'schen Eheleute von Herblingen, d. G., haben ihre Insolvenz angemeldet, und es wird zur Versteigerung dieses Anwesens, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Ein ganzes Hofgut, bestehend aus einem Haus, Nro. 25. mit Scheune, Hofraithe, Schweinstall, 1/2 Tgw. Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, dann 38 Morgen Aecker und 5 5/8 Tgw. Wiesen, geschätzt auf | 3,000 fl. |
| 2) | 1 Tgw. 35 Dez. der Schwarzacker, geschätzt auf | 25 fl. |
| 3) | 1 Tgw. 1 Dez. der Wahlwaidacker, geschätzt auf | 10 fl. |
| 4) | 99 Dez. Rothenbergacker, geschätzt auf | 20 fl. |
| 5) | 89 Dez. Acker in der langen Gwand, geschätzt auf | 25 fl. |
| 6) | 80 Dez. Acker im Goger, geschätzt auf | 75 fl. |
| 7) | 1 Tgw. 1 Dez. Acker im Dittelbach, geschätzt auf | 90 fl. |
| 8) | 49 Dez. Steinwiese, geschätzt auf | 85 fl. |
| 9) | 1 Tgw. Gigertwiese, geschätzt auf | 250 fl. |
| | Summa: | 3,580 fl. |

Commission auf

Donnerstag, den 28. April d. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Herblingen anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken gela-

den werden, daß es ihnen freistehe, den einschlägigen Steuerkataster bis zur Versteigerung einzusehen, und daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Zugleich wird zur Liquidation sämmtlicher, an die Zwerger'schen Eheleute zu machenden, Forderungen Commission auf

Montag, den 25. April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und die Zwerger'schen Gläubiger sind zum Erscheinen hiebei unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst ihre Forderung bei Ausschüttung der Masse unberücksichtiget gelassen würde.

Oettingen, den 16. März 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Zur Bezalung der II. Hälfte der Steuern und der noch bestehenden Reste aller direkten Staats-Auflagen pro 1841/42 werden für die hiesige Stadt folgende Termine anberaumt, und zwar:

für District Lit. A. Montag, den 25. April d. Js.,
für District Lit. B. Dienstag, den 26 April d. Js.,
für District Lit. C. Mittwoch, den 27. April d. Js.

An obigen Terminen haben sämmtliche Steuerpflichtige pünktlich zu erscheinen, und in guten gangbaren undurchlöcherten Münzen Zalung zu leisten, außerdem Mahnung und Exekution zu gewärtigen ist.

Oettingen, den 4. April 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

## Genealogische-Anzeigen.

### Geborne:

Den 4. April, Johann Sebastian, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Zimmergesellen Johannes Fall. Kath.

Den 5. April, Maximilian Joseph, Sohn des Bürgers und Zimmergesellen Johannes Scheck. Kath.

Den 7. April, Franz Joseph, unehelich. Kath.

---

## Fremden-Anzeige
vom 2. bis 9. April 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Hiller von Heilbronn, Münchs von Mkt. Breit, Wils von Aschaffenburg, Ziller von Mainz, Soller von Hof, Holster von Frankfurt, Frank

von Stuttgart, Neuburger mit Familie von Ichenhausen, Hößler von Nürnberg, Silveris von Augsburg, Schrott von Schweinfurt. Die Hrn. Handelsleute: Jung von Pflaumloch, Brühl von Osterode, Madlerer von Memmingen, Frei v. Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Harg v. Frankfurt, Goßmann v. Flammersbach, Schwarz v. Nürnberg, Bertinger von Hof. Die Hrn. Handelsleute: Gruber von Gundelfingen, Rosenthaler von Gömmingen.

---

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. | — Q. |
| 3 kr. — | 16 L. | 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 10 Pf. | 8 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 5 Pf. | 4 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 18 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 13 L. | 2 2/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. | 2 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 2 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. | 1 pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 7 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 16 bis 17 kr. |
| Butter das Pfund | 15 bis 16 kr. |
| Eier 6 — 7 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 15 bis 18 kr. |
| Hühner das Paar | 36 bis 40 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 8 bis 9 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 1 bis 1 1/2 kr |

---

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 6. April 1842. | Kern | 2 | 2 | 4 | 3 | 1 | 14 | 48 | 14 | 45 | 14 | 42 |
| | Waizen | 21 | 40 | 61 | 31 | 30 | 17 | — | 14 | 37 | 12 | 14 |
| | Korn | 3 | 18 | 21 | 19 | 2 | 7 | 36 | 7 | 10 | 6 | 45 |
| | Gerste | — | 6 | 6 | 5 | 1 | 5 | 24 | 5 | 16 | 5 | 9 |
| | Haber | 3 | 61 | 64 | 62 | 2 | 3 | 48 | 3 | 36 | 3 | 24 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 24. März. | fl. | kr. | Donauwörth, am 23. März. | fl. | kr. | Nördlingen, am 26. März. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 16 | 2 | Kern | 14 | 42 | Kern | 16 | 3 |
| Waizen | 15 | 42 | Waizen | 16 | 21 | Waizen | 14 | 39 |
| Roggen | 7 | 44 | Roggen | 7 | 25 | Roggen | 7 | 45 |
| Gerste | 6 | 33 | Gerste | 5 | 28 | Gerste | 5 | 45 |
| Haber | 3 | 52 | Haber | 3 | 23 | Haber | 3 | 40 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage
zum
# Oettinger Wochenblatt Nro. 15.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Der Walburgis-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 1.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 3., und
der Hornviehmarkt Mittwoch den 4. Mai a. c.
in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 9. April 1842.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit wird mit dem Bemerken untersagt, daß alle Tauben, welche während dieser Zeit auf den Feldern angetroffen werden, von den Güterbesitzern gefangen oder auf eine andere gesetzliche Art unschädlich gemacht werden dürfen.

Oettingen, den 9. April 1842.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Unter Hinweisung auf die am Fürstlichen Hofgarten befindliche Warnungstafel (Absch: Aufsicht über Kinder betreffend) wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist wahrgenommen worden, daß Kinder ohne gehörige Ueberwachung erwachsener Personen öfters am Rande des Holzgrabens spielen, und nicht nur die dortigen Pflanzungen beschädigen, sondern auch Gefahr laufen, in das Wasser zu stürzen. Aeltern werden hiemit aufmerksam gemacht, solches in Zukunft bei Vermeidung gerichtlichen Einschreitens zu verhüten.

Gleiches Verfahren haben jene Eigenthümer zu gewärtigen, deren Thiere, als Gänse, Schweine u. s. w. auf dem Holzgraben betroffen werden, sowie solche, die sich beigehen lassen, letztern zum Viehtreiben zu benützen.

Oettingen, den 11. April 1842. Der Fürstliche Haushofmeister:
Förster.

---

Am Dienstag, den 19. d. Mts. wird das vom Munninger Großzehent erhaltene Stroh, von Vormittags 8 Uhr anfangend, im Zehentstadel zu Munningen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 8. April 1842.

Fürstliches Rentamt.
Böhm.

## Privat = Anzeigen.

(Versteigerung.) Am Mittwoch, den 13. April, früh 8 Uhr anfangend, findet in der Wohnung des Unterzeichneten eine Versteigerung von verschiedenen Hausgeräthschaften statt. Auch wird eine einspännige Chaise, ein Geschirrzeug und ein noch ganz neuer Reitzeug verkauft, wozu einladet

Wundarzt Hummel.

---

Inländische
**Münchener und Aachener Mobiliar = Feuer = Versicherungs= Gesellschaft**
sanktionirt und erklärt als inländische Gesellschaft durch Seine Majestät den König von Bayern
unterm 10. Februar 1834.

| | |
|---|---|
| Versicherungs = Capital . . . . | fl. 455 Millionen 937,830. |
| Gesammt = Garantie . . . . . | fl. 3 Millionen 955,752. |
| An Brandschäden sind bezahlt worden seit dem Bestehen der Gesellschaft . . . . . | fl. 4 Millionen 021,483. |

Dieses stete noch immer im Steigen begriffene Zunehmen des Versicherungs-Capitals der oben genannten Gesellschaft beweiset das immer wachsende Zutrauen des Publikums, das seine Habe vor Feuerschaden sichern will, daher ich jede weitere Empfehlung unterlasse und hierdurch nur meine Dienste als Agent der Gesellschaft zur Vermittlung von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung aller gewünschten Aufschlüsse ergebenst anbiete.

Nördlingen, den 7. April 1842. August Schnizlein.

---

(Haus = Verkauf.) Ein Viertelhaus in der mittlern Vorstadt Lit. B. Nro. 131, welches enthält: 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, u. einen Boden zum Holzlegen ist zu verkaufen. Das Nähere ist bei Cantor und Goldarbeiter Clos zu erfragen; es kann ein billiger Kaufsabschluß gewärtiget, und das Haus sogleich bezogen werden.

---

(Wohnungs = Gesuch.) Es wird ein geräumiges Logis in hiesiger Stadt gesucht, wobei auch Stallung für Pferde ist; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

---

(Gesuch.) Zur Verpflegung eines Pferdes, und zu sonstigen vorkommenden leichtern Arbeiten wird, gegen angemessenen Lohn, ein hiezu taugliches Individuum gesucht. Näheres beim Verleger dieses Blattes.

---

(Bücher = Empfehlung.) Eine beliebige Auswahl von katholischen Gebetbüchern, gebunden in gepreßten Leder= und Papier=Deckeln, in Goldschnitt und Futteral, sind in Parthien wie auch einzeln von 30 kr. bis zu 2 fl. zu haben bei

J. M. Brandel, Buchhändler.

Nro. 16.

# Wochen-Blatt



für das

## Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 19. April 1842.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Im Benehmen mit der k. protestantischen Distrikts-Schul-Inspektion Oettingen werden zur Haupt-Visitation der protestantischen deutschen Schulen in der Stadt Oettingen nachstehende Tage bestimmt:

1) untere deutsche Schule:
den 12. Mai l. Js, früh 8 Uhr,

2) obere deutsche Schule:
den nämlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr,

3) Waisen-Schule:
den 13. Mai l. Js., früh 8 Uhr, und

4) israelitische Schule:
am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr.

Eltern, Vormünder, Kinder und Schulfreunde werden hiezu höflichst in die bereits schon bekannten Lokale eingeladen, und man gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß eine rege Theilnahme an dieser wichtigen und feierlichen Handlung um so mehr sich kund geben werde, da heuer eine Preißvertheilung an die würdigsten Schüler und Schülerinnen statt findet.

Oettingen, den 18. April 1842.

Das Fürstliche Stadt- u. Herrschaftsgericht Oettingen, als Distriktspolizeibehörde.
Baur, Justizrath.

Die protestantische Distrikts-Schulinspektion Oettingen.
Prinz, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor.

---

Bei der katholischen Seelhaus-Stiftung dahier sind 100 fl. Capital gegen gesetzliche Sicherheit und vierprozentige Verzinsung auszuleihen.

Oettingen, den 16. April 1842.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Bei herannahendem Georgi-Ziel werden die Dienstherrschaften, sowie die Dienstboten, an die Vorlage der Dienstbücher erinnert, und auf die deßfallsigen Ausschreiben in den hiesigen Wochenblättern Nro. 5. dieses, dann Nro. 10, 16, 29 und 41 vorigen Jahres hingewiesen, und hiebei bemerkt, daß die Vorlage dieser Bücher bei den Austritt der Dienstboten sogleich, und bei deren Eintritt in den Dienst, längstens innerhalb 3 Tagen geschehen müsse.

Man erwartet, daß namentlich die Dienstherrschaften für die genaue Beobachtung dieser Anordnung um so mehr besorgt sein werden, als man widrigenfalls mit den angedrohten Strafen gegen sie einschreiten müßte.

Oettingen, den 16. April 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Auf eingekommene Anzeige, daß die den sämmtlichen Viehbesitzern dahier mehrfach eröffnete polizeiliche Anordnung, „das Führen des Viehes mit Ketten oder Stricken an öffentlichen Brunnen betreffend" seit einiger Zeit nicht gehörig beachtet, und daher die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, ergeht hiemit die wiederholte Bekanntmachung, daß die für einen solchen Frevel festgestellte Strafe von 5 Gulden im Betretungsfalle unnachsichtlich verhängt werden müßte, weßhalb sich vor Schaden und Strafe zu hüten ist. Oettingen, den 18. April 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg d. d. 18. März 1842, soll der Bau eines neuen Schulhauses in Oberreimlingen in Akkord gegeben werden.

Die Kosten berechnen sich nach dem speziellen Anschlage für

| | | |
|---|---|---|
| a) Erdarbeiten | 234 fl. | — kr. |
| b) Maurerarbeiten | 3029 fl. | 9 kr. |
| c) Zimmerarbeiten | 1471 fl. | 47 kr. |
| d) Schreinerarbeiten | 450 fl. | 24 kr. |
| e) Schloßerarbeiten | 341 fl. | 31 kr. |
| f) Glaserarbeiten | 76 fl. | 2 kr. |
| g) Anstreicherarbeiten | 87 fl. | 47 kr. |
| h) Hafnerarbeiten | 46 fl. | — kr. |
| i) Brunnenarbeiten | 111 fl. | — kr. |
| | 5847 fl. | 40 kr. |

Sämmtliche Arbeiten werden auf dem Wege der Minderforderung salva ratificatione in Akkord gegeben, und es werden hiezu die Steigerungslustigen, welche sich über Caution hinlänglich ausweisen können, hiemit eingeladen,

Montag, den 25. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Oberreimlingen sich zur Abgabe ihrer Forderungen einzufinden, wobei bemerkt wird, daß inzwischen Plan, Kostenanschlag und Bedingungen

bis Sonntag, den 17 d. Mts, bei unterfertigter Königl. Bauinspektion, vom 18. d. Mts. aber in der Kanzley unterzeichneten Königlichen Landgerichts zur Einsicht vorliegen.

Königliches Landgericht
Nördlingen.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Königliche Bauinspektion
Donauwörth.
v. Grundner.
coll. Reiner.

---

Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Wörnitzostheim wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und hiezu Abstreigerungstermin auf

Dienstag, den 10. Mai l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirtshause zu Wörnitzostheim angesetzt.

Akkordliebhaber werden hiemit eingeladen, an dem bezeichneten Tag hiebei zu erscheinen, und ihre Akkordangebote zu Protokoll zu geben.

Der Bauplatz kann durch den Gemeindevorsteher zu Wörnitzostheim stündlich vorgezeigt und die Akkordbedingungen können dahier gleichfalls stündlich eingesehen werden.

Harburg, den 10. April 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kummer.

---

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 11. April, Johann Friedrich, Sohn des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johann Michael Sauber. Protest.

Eodem, Anton Otto, Sohn des Bürgers u. Zeuchmachermeisters Joseph Müller. Kath.

Eodem, Joseph Sebastian, Sohn des Bauern Joseph Hopfenzitz in Nitingen. Kath.

Eodem, Johann Matthäus, unehelich. Protest.

Den 13. April, Anna Barbara, Tochter des Georg Michael Abel, Güterbesitzers dahier. Protest.

Den 15. April, Theodor Friedrich, Sohn des Herrn Friedrich Forkmann, Schauspielers aus Weißenburg. Protest.

---

## Fremden = Anzeige
vom 9. bis 16. April 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Selveris von Augsburg, Schrott von Schweinfurt, Wölfling von Erlangen, Sonder von Frankfurt, Koch von Meiningen, Moßler von Bamberg, Socker von Würzburg, Fischler von Mannheim, Cathan von Augsburg,

Hilsen von Heilbronn, Strill von Memmingen. Hr. Schacht, Gensdarmerie-Hauptmann von Augsburg. Hr. Doktor Wackenreuder nebst Sohn von Würzburg.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schwarz von Fürth, Wolf von Bamberg, Krämer von Fürth, Zahn von Leipzig, Wolfinger von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Gebr. Brunner von Pappenheim, Stern von Hürben.

---

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | |
|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein . | 6 L. — Q. |
| 2 kr. Kipf . . . . . . . . | 12 L. — Q. |
| 3 kr. — . . . . . . . . | 18 L. — Q. |

**Roggenbrod.**

| | |
|---|---|
| Ein 24 kr. Laib . . . | 10 Pf. — L. — Q. |
| — 12 kr. Laib . . . | 5 Pf. — L. — Q. |
| — 6 kr. Laib . . . | 2 Pf. 16 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib . . . | — Pf. 13 L. 1 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. | Metz. | Schönmehl | 8 kr. | — pf. |
| — | — | — Mittelmehl | 6 kr. | — pf. |
| — | — | — Nachmehl | 4 kr. | — pf. |
| — | — | — Roggenmehl | 4 kr. | 2 pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | |
|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 9 kr. — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 7 kr. — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | 6 kr. — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 16 bis 18 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 15 bis 16 kr. |
| Eier 7 — 8 Stück . . . . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 15 bis 24 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 36 bis 40 kr. |
| Gänse das Stück . . . . | — — — |
| Enten das Paar . . . . . | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 1 bis 1 1/2 kr. |

---

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 13. April 1842. | Kern . . | 1 | 7 | 8 | 6 | 2 | 16 | — | 14 | 15 | 12 | 30 |
| | Waizen . | 30 | 33 | 63 | 41 | 22 | 16 | 45 | 14 | 37 | 12 | 30 |
| | Korn . . | 2 | 21 | 23 | 18 | 5 | 8 | — | 7 | 40 | 7 | 20 |
| | Gerste . | 1 | 2 | 3 | 3 | — | 6 | 36 | 6 | 7 | 5 | 38 |
| | Haber . | 2 | 28 | 30 | 30 | — | 4 | — | 3 | 45 | 3 | 30 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 8. April. | fl. | kr. | Donauwörth, am 6. April. | fl. | kr. | Nördlingen, am 9. April. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 27 | Kern . . . . | 14 | 34 | Kern . . . . | 16 | 37 |
| Waizen . . . | 16 | 41 | Waizen . . . . | 15 | 25 | Waizen . . . . | 14 | 21 |
| Roggen . . . | 8 | 6 | Roggen . . . . | 7 | 30 | Roggen . . . . | 7 | 26 |
| Gerste . . . . | 6 | 40 | Gerste . . . . | 5 | 36 | Gerste . . . . | 5 | 58 |
| Haber . . . . | 4 | 3 | Haber . . . . | 3 | 32 | Haber . . . . | 3 | 40 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
(Mit einer Beilage.)

# Beilage
zum
# Oettinger Wochenblatt Nro. 16.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Der Walburgis-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 1.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 3., und
der Hornviehmarkt Mittwoch den 4. Mai a. c.
in hiesiger Stadt abgehalten.
Oettingen, den 9. April 1842.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Am 6. k. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Freyherrl. von Crailsheim'schen Rittergute Steinhard
32 Schäffel Korn,
12 „ Dinkel und
50 „ Haber
an den Meistbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.
Ansbach, den 16. April 1842.

Königliche Administration der landesherrlichen Stiftungen.
Steinle.

---

Von der unterfertigten Rentenverwaltung werden
Donnerstag, den 21. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,
in den Freiherrlich von Wöllwarth'schen Ritterguts-waldungen, und zwar in dem Forstort Döckingerberg
124 1/2 Klafter Brennholz, und
10,000 Stück meist buchene Wellen
an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Polsingen, den 14. April 1842.

Freiherrlich von Wöllwarthische Rentenverwaltung.
Holz.

---

## Privat-Anzeigen.

(Zur Nachricht.) Dienstag den 26. April, Nachmittags 2 Uhr, ist Lotto-Schluß. — Es wird zugleich bemerkt, daß von jetzt an 2 Tage vor einer jedesmaligen Ziehung Nachmittags 2 Uhr der Lotto-Schluß gehalten wird.
Bonn, K. Lotto-Collecteur.

(Empfehlung.) Da ich die ehemalige Traubenwirthschaft dahier nunmehr wirklich bezogen und meine **Essigfabrik** in vollen Stande gebracht habe, so mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir fortwährend guter Essig, in kleinen, wie in großen Parthien, zu billigsten Preisen zu haben ist, bitte daher meine hiesigen und auswärtigen Gönner um geneigte Abnahme.

Oettingen, am 18. April 1842. Johann Meyer, Essigfabrikant.

---

(Empfehlung.) Der Unterzeichnete bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er von der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg als Blitzableiterverfertiger geprüft worden ist, und ist bereit zu den billigsten Preißen Blitzableiter auf die dauerhafteste Art herzustellen. Zu gefälligen Aufträgen und Bestellungen empfiehlt sich

Wemding, den 12. April 1842. Alois Schmidt, Kupferschmied und Blitzableiter-Verfertiger Haus-Nro. 174.

---

## Anzeige
von
# Gebetbüchern
zu
## verschiedenen Geschenken.

In der unterzeichneten Handlung ist eine schöne Auswahl von katholischen Gebetbüchern, welche sich vorzüglich zu Hochzeits-, Namenstags- und Gelegenheits-Geschenken eignen, gebunden in gepreßten Leder- und Papierdeckeln, mit Goldschnitt und Futteral, im Preiße von 30 kr. — 2 fl.; wie auch Gebetbücher von den beßten Verfassern, gebunden in roth, grün, schwarz Saffian-Papier, gelbem Schnitt und Futteral, von 12 — 48 kr. fortwährend zu haben. —

Auch wird die „Bekehrung und Taufe des Titl. Herrn Alphons Ratisbonne ꝛc.“ statt 6 kr. um 4 kr. abgegeben. —

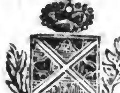
Ferners setze ich den Preis der „Feier des Fronleichnamsfestes“ in Parthien wie einzeln, von 4 kr. nur auf 3 kr.

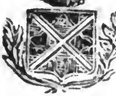
Die gewöhnlichen Schulbücher, gut gebunden, sind um die nämlichen Preise, wie sie vom K. Central-Schulbücher-Verlage den Büchern beigedruckt sind, fortwährend zu haben. Zu zahlreicher Abnahme empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im April 1842.

**J. M. Brandel'sche Buchhandlung.**

Nro. 17.

# Wochen-  Blatt



für das

# Fürstenthum Oettingen - Spielberg.

Dienstag den 26. April 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

(Leonhard Müller'sche Gant von Oettingen betr.)

Der hiesige Kaufmann Leonhard Müller hat sich in die Gant gegeben, und es werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag, den 7. Juni,

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Dienstag, den 28. Juni,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Dienstag, den 26. Juli,
für die Duplik auf
Dienstag, den 9. August 1842,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

und es sind sämmtliche Gläubiger des Leonhard Müller unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bemerkt wird, daß nach dem gerichtlichen Inventar vom 29. März l. Js. der Aktivstand des Leonhard Müller 4,356 fl. 54 kr., dagegen der Passivstand 9,530 fl. 27 kr. betrage, und daß unter letzterm sich 7,200 fl. Hypothekschulden befinden, dann, daß am ersten Ediktstage auch hierüber Beschluß zu fassen sei, ob die Gantinteressenten sich einer Streitsache des Leonhard Müller gegen einen Massagläubiger wegen einer zur Aktivmassa gehörigen Realität und seines Waarenvorrathes anschließen wollen, oder nicht, wozu die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß von den Nichterschienenen angenommen werde, sie stimmen dem deßfallsigen Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen bei.

Zur gerichtlichen Versteigerung der Leonhard Müller'schen Aktivmassa, mit Ausnahme der von der gemeinschuldnerischen Ehefrau angesprochenen Illaten, nämlich

seines gesammten Vorrathes an Spezerei-Artikel und Farbwaaren wird Commission auf
Montag, den 23. Mai d. Js.,
früh 8 Uhr,
und die folgenden Tage,
dann des Hauses und der Gerechtsame auf
Dienstag, den 31. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 — 12 Uhr,
anberaumt, und es sind die Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Realität nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §. §. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle v. 1837 erfolge, im Uebrigen aber die hierorts üblichen Kaufsbedingungen gelten.

a) Dieses Haus ist massiv erbaut, mit Ziegel gedeckt, und in gutem baulichen Zustande; dasselbe Haus enthält zu ebener Erde: zwei heizbare Zimmer, dann einen Laden mit daranstoßendem heizbaren Ladenzimmer; im obern Stock: drei geräumige heizbare Zimmer; sodann unterm Dach: ein heizbares Zimmer, zwei Kammern, und mehrere Abtheilungen des Bodens.

Der Nebenanbau und das Haus selbst ist massiv erbaut, mit Ziegel gedeckt, und wohl erhalten, enthält zu ebener Erde: eine Küche, eine Speiße und einen Stall für drei Pferde, dann eine daranstoßende Kutschenkammer.

Im obern Stock: drei heizbare Zimmer, dann eine Küche und 2 Dachböden.

Endlich findet sich noch vor: ein guter Keller mit drei Abtheilungen, eine Hofraithe mit laufendem Wasser und eine Wagenremiße, Werth . . . . 4000 fl.

b) Die reale Spezereihandelsgerechtsame aber, über welche indeß zur Zeit ein Streit vorliegt, ist geschätzt auf . . . . . . . . . . . . . 150 fl.

Schlüßlich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Oettingen, den 20. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Auf den bittlichen Antrag der Chirurg Karl Lenz'schen Relicten von Hausen wird aus obwaltenden ganz besondern Verhältnissen das zur Karl Lenz'schen Verlassenschaft gehörige Anwesen, bestehend aus:

1.) einem Hause, Stadel, Hofraum, Garten und ganzem Gemeinderecht,
2.) eigenen Grundstücken:
a) 1 Tagw. 1 Dezim. Acker hinterm Berg,
b) 47 Dez. Acker allda,
c) 99 Dez. Acker im Brühl,
d) 29 Dez. Wiese daselbst,

am Freitag, den 6. Mai dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,
im Fensterer'schen Wirthshause zu Hausen unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem

Bemerken eingeladen werden, daß sie von den auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben am Verkaufstermine Einsicht nehmen können.

Oettingen, den 21. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger, Rgstr.

---

Da der Metzgergeselle Leonhard Ganser von Auhausen bisher mehrere Schulden für Rechnung und im Namen seiner Eltern contrahirt hat, so wird auf Antrag dessen Eltern, der Kastenmesser Simon Ganser'schen Eheleute, hiemit zur Nachachtung und Warnung für Jedermann zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kastenmesser Simon Ganser'schen Eheleute von Auhausen für ihren Sohn, dem Metzgergesellen Leonhard Ganser, von heute an keine Bezahlung, sie möge einen Namen haben, welchen sie nur wolle, mehr leiste, oder in irgend eine Verbindlichkeit ihres Sohnes Leonhard eintreten.

Oettingen, am 23. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Meier.

---

Der Walburgis-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 1.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 3., und
der Hornviehmarkt Mittwoch den 4. Mai a. c.
in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 9. April 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat-Anzeige.

(Haus-Verkauf.) Ein Viertelhaus in der mittlern Vorstadt Lit. B. Nro. 131, welches enthält: 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, u. einen Boden zum Holzlegen, ist zu verkaufen. Das Nähere ist bei Cantor und Goldarbeiter Clos zu erfragen; es kann ein billiger Kaufsabschluß gewärtiget, und das Haus sogleich bezogen werden.

---

(Empfehlung.) Wir zeigen hiemit unsern geehrten Abnehmern an, daß unser Lager in Sommerstoffen und neuen Kleiderzeugen vollständig assortirt ist; wir empfehlen es zur gefälligen Abnahme. Gebrüder Frohmann.

---

## Genealogische-Anzeigen.

### Geborne:

Den 21. April, Christina, Tochter des bürgerl. Beisitzers und Taglöhners Michael Rathsam dahier. Protest.

Den 24. April, Joseph Aloys, Sohn des Bürgers und Handelsmannes Joseph Knaus dahier. Kath.

### Gestorbene:

Den 17. April, Anna Rosina Thumm, Ehefrau des Unterthanen und Söldners,

Johannes Thumm in Hainsfahrt, 53 Jahre, 6 Monate und 26 Tage alt, an einer Magenverhärtung. Protest.

Den 20. April, Marie Sophie Mathilde, Tochter des J. M. Brandel, hiesigen Bürgers, Fürstlichen Hofbuchdruckers, Steindruckerei-Inhabers und Buchhändlers, wie auch Lieutenants bei der Schützen-Compagnie des hiesigen Landwehr-Bataillons, 18 Tage alt, an Schwäche. Kath.

Den 21. April, Johann Nepomuck, Sohn des bürgerl. Beisitzers und Fischknechts, Sebastian Gebele, 2 Jahre 11 1/2 Monate alt, an der Kopfwassersucht. Kath.

## Fremden-Anzeige
vom 16. bis 23. April 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Dr. Wächter mit Sohn von Würzburg. Hr. Schütz, Bauinspektor von Ansbach. Die Herren Kaufleute: Strill von Memmingen, Mißler von Nürnberg, Loser von Basel, Steger von Stuttgart, Solz von Kempten, Fieber von Aschaffenburg, Meyer von Eisenach, Seeger v. Heilbronn, Miller v. Augsburg. Hr. Haffner, Oeconom von Cadolzburg.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Roth von München, Kesselring von Mkt. Steft, Braty aus Italien, Allegro von da, Wetsch von Wertheim, Schaber von Ludwigsburg. Hr. Schmidt, Scribent von Ansbach. Hr. Meier, Handelsmann von Pflaumloch.

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 20. April 1842. | Kern . . | 2 | 2 | 4 | 4 | — | 15 | 6 | 14 | 33 | 14 | — |
| | Waizen . | 22 | 42 | 64 | 36 | 28 | 16 | 30 | 14 | 45 | 13 | — |
| | Korn . . | 5 | 31 | 36 | 17 | 19 | 7 | 40 | 7 | 20 | 7 | — |
| | Gerste . | — | 10 | 10 | 10 | — | 6 | 24 | 5 | 57 | 5 | 30 |
| | Haber . | — | 79 | 79 | 74 | 5 | 4 | — | 3 | 45 | 3 | 30 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 15. April. | fl. | kr. | Donauwörth, am 13. April. | fl. | kr. | Nördlingen, am 16. April. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 14 | Kern . . . . | 15 | 20 | Kern . . . . . | 16 | 45 |
| Waizen . . . . | 16 | 31 | Waizen . . . . | 16 | 20 | Waizen . . . . | 14 | 24 |
| Roggen . . . | 7 | 55 | Roggen . . . . | 7 | 50 | Roggen . . . . | 7 | 45 |
| Gerste . . . . | 6 | 40 | Gerste . . . . | 6 | 1 | Gerste . . . . | 6 | 6 |
| Haber . . . . | 4 | 1 | Haber . . . . | 3 | 37 | Haber . . . . | 3 | 45 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage
zum
# Oettinger Wochenblatt Nro. 17.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Am Mittwoch, den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr,
werden im rothen Hahn dahier die sämmtlichen Mobilien des ehemaligen Landgerichtsoberschreibers Schenke, bestehend aus verschiedenen gut erhaltenen Kleidungsstücken, einem ganz neuen Mantel, dann mehreren Meubeln, namentlich einem Sekretär, vollständigem Bette, Kanapee, ferner einigen Büchern, worunter die completen Werke von Göthe, Schiller ꝛc. gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden im Wege öffentlichen Aufstriches veräußert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Nördlingen, den 21. April 1842.

Königliches Landgericht.
D. i.
von Peter.

---

Auf den motivirten Antrag des Schneidermeisters Johann Florian von hier wird

Montag, den 9. Mai d. Js, Vormittags 9 Uhr,
das Wohnhaus desselben, nebst Appertinenzien unter amtlicher Leitung in der hiesigen Gerichtskanzlei, vorbehaltlich der Ratification des Verkäufers, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 20. April 1842.

Fürstlich Oettingen = Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Aretin.

---

## Privat = Anzeige.

Inländische
**Münchener und Aachener Mobiliar = Feuer = Versicherungs-Gesellschaft**
sanktionirt und erklärt als inländische Gesellschaft durch
Seine Majestät den König von Bayern
unterm 10 Februar 1834.

Versicherungs = Capital . . . . . fl. 455 Millionen 937,830.
Gesammt = Garantie . . . . . . . fl. 3 Millionen 955,752.
An Brandschäden sind bezahlt worden seit dem
Bestehen der Gesellschaft . . . . . . fl. 4 Millionen 021,483.

Dieses stete noch immer im Steigen begriffene Zunehmen des Versicherungs-Capitals der oben genannten Gesellschaft beweiset das immer wachsende Zutrauen des Publikums, das seine Habe vor Feuerschaden sichern will, daher ich jede weitere Empfehlung unterlasse und hierdurch nur meine Dienste als Agent der Gesellschaft zur Vermittlung von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung aller gewünschten Aufschlüsse ergebenst anbiete.

Nördlingen, den 7. April 1842. August Schnizlein.

No. 18.

# Wochen-   Blatt
## für das
# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 3. Mai 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anton und Franziska Zwerger'schen Anwesens in Herblingen, nämlich:

a) eines ganzen Hofguts, bestehend in einem Haus Nro. 25 mit Scheure, Hofraithe, Schweinstall, 1/2 Tgw. Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, dann 38 Morgen Aecker und 5 5/8 Tagwerk Wiesen im Ausgebot mit . . . . . . . . . . . 3510 fl. —
dann

b) 1 Tgw. 1 Dez. Acker im Dittelbach, Pl.-Nro. 673 1/3 . . . 90 fl. —

c) 1 Tgw. Gigertwiese . . . . . . . . 250 fl. —

wird Commission auf

Donnerstag, den 2. Juni c., früh 11 — 12 Uhr,

in loco Herblingen anberaumt, und es sind hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß sie sich, falls sie dem Gerichte unbekannt sind, über ihr Vermögen und ihren Leumund auszuweisen haben, und daß bezüglich der letztgenannten beiden Grundstücke der Zuschlag nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolge.

Oettingen, am 29. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Auf den Antrag der Kaufmannswittwe Vogt dahier v. 10. Februar d. Js. werden alle Jene, welche an ihren verstorbenen Ehemann, den Kaufmann und vormaligen Bürgermeister Joseph Vogt zu Oettingen, etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiters mehr gehört werden würden.

Oettingen, den 30. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Auf den bittlichen Antrag der Chirurg Karl Lenz'schen Relicten von Hausen wird aus obwaltenden ganz besondern Verhältnissen das zur Karl Lenz'schen Verlassenschaft gehörige Anwesen, bestehend aus:

1.) einem Hause, Stadel, Hofraum, Garten und ganzem Gemeinderecht,

2.) eigenen Grundstücken:

a) 1 Tagw. 1 Dezim. Acker hinterm Berg,

b) 47 Dez. Acker allda,

c) 99 Dez. Acker im Brühl,

d) 29 Dez. Wiese daselbst,

am Freitag, den 6. Mai dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr,

im Fensterer'schen Wirthshause zu Hausen unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie von den auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben am Verkaufstermine Einsicht nehmen können.

Oettingen, den 21. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger, Rgstr.

---

Der Bau eines neuen Schulhauses mit Deconomiegebäude zu Ebermergen wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Die Plane sind bereits allerhöchst genehmigt, und es soll wo möglich noch im laufenden Baujahre der ganze Bau ausgeführt werden, was um so möglicher ist, als die Schulgemeinden Ebermergen, Brünsee und Marbach alle Fuhren leisten, auch die rauhen Bausteine unentgeldlich auf den Platz geliefert werden. Die Baukosten sind zu 5467 fl. 38 kr. vorangeschlagen; die weitern Bedingnisse können stündlich dahier eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß der Abbruch des alten Schulhauses dem Akkordanten gleichfalls überlassen werden kann.

Zur Verakkordirung dieses Baues im öffentlichen Abstriche wird nun Termin auf

Dienstag, den 17. Mai l. Js, Nachmittags von 3 — 6 Uhr,

angesetzt, wozu Akkordliebhaber eingeladen werden, in der Bruckwirthschaft zu Ebermergen zu erscheinen, und ihre Bau-Offerte zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. April 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

Nachstehende feldpolizeiliche Verordnungen werden zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht:

1) das unbefugte Ueberfahren der angebauten und unangebauten Grundstücke,

2) das verbotswidrige Grasen, sowohl rücksichtlich der Orte, als auch der Tageszeiten,

3) das Aehrenlesen und Stupfeln, so lange die Grundstücke von den Feldfrüchten nicht geleert sind,

4) das verbotswidrige Behüten der geschlossenen und bebauten Felder,

5) die Beschädigung der Wege, Gräben und sonstigen Vorrichtungen,

6) das Grasen in den bebauten Feldern kann nur denjenigen Personen, welche mit einem Erlaubnißschein des betreffenden Feldeigenthümers versehen sind, gestattet werden,

7) das Grasen in Feldern und Feldwegen, vor 7 Uhr Morgens, dann zwischen 11 u. 12 Uhr und nach 7 Uhr Abends, ist bei Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten.

Bei Uebertretungen der betreffenden Anordnungen haften die Dienstherrschaften für ihre Untergebenen. Oettingen, den 2 Mai 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Die zu den Pflaster=Reparaturen erforderlichen Fluß= und Ackersand=Fuhren werden künftigen Samstag, den 7. d Mts, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause an den Wenigstnehmenden verakkordirt, was den Akkordlustigen hiermit eröffnet wird. Oettingen, den 2. Mai 1842

Stadt = Magistrat,

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat = Anzeige.

(Haus = Verkauf.) Ein Viertelhaus in der mittlern Vorstadt Lit. B. Nro. 131, welches enthält: 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, u. einen Boden zum Holzlegen, ist zu verkaufen. Das Nähere ist bei Cantor und Goldarbeiter Clos zu erfragen; es kann ein billiger Kaufsabschluß gewärtiget, und das Haus sogleich bezogen werden.

---

## Genealogische = Anzeigen.

### Getraute:

Den 3. Mai, Johann Wilhelm Kantenfetter, Bürger und Webermeister dahier, mit Jungfrau Margaretha Wilhelmina Offenhäuser von Gunzenhausen. Protest.

### Geborne:

Den 26. April, Franz Xaver, Sohn des Herrn Normalschullehrers Aloys Clos, welcher an Geburtsschwäche nach einer halben Stunde wieder gestorben ist. Kath.

Den 29. April, Karl Friedrich August, Sohn des hiesigen Bürgers und Pfragners Wilhelm Friedrich Schwegler. Protest.

Den 30. April, Anna Katharina, unehelich, von Hainsfarth. Protest.

### Gestorbene:

Den 28. April, Christina, Tochter des bürgerl. Beisitzers und Taglöhners Michael Rathsam dahier, 7 Tage alt, an Gichtern. Protest.

---

## Fremden = Anzeige
vom 23. bis 30. April 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Furchheim von Thurnau, Spißer von Markt Steft, v. Grandherr von Nürnberg, Schaffler von Frankfurt, Benetti v. Augsburg, Hagen

von da, Solidro von da, Heim von Obernbreit, Filler von Gmünd, Schumm von Pappenheim, Sieber von Monheim. Die Hrn. Handelsleute: Hammer v. Herrieden, Eisemann von Wallerstein, Gramer von Neuburg. Hr. Stummrolk, Oberkellner v. München. Hr. Forsther, Bräuer von Rennertshofen.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schneider von Ulm, Merklein von Regensburg, Goßmann von Flammersbach, Klein von Augsburg. Hr. Korhammer, Handelsmann v. Bopfingen. Hr. Rüger, Aktuar von Nördlingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | . | 6 L. — Q. |
| 2 kr. Kipf | . . . . . . . . | 12 L. — Q. |
| 3 kr. — | . . . . . . . . | 18 L. — Q. |

**Roggenbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | . . . . | 10 Pf. — L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | . . . . | 5 Pf. — L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | . . . . | 2 Pf. 16 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | . . . . | — Pf. 13 L. 1 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. — pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. — pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. — pf. |
| — — — | Roggenmehl | 4 kr. 2 pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | |
|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 9 kr. — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 7 kr. — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | 6 kr. — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 17 bis 18 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 16 bis 17 kr. |
| Eier 7 — 8 Stück . . . . | . . . 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 18 bis 24 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 36 bis 40 kr. |
| Gänse das Stück . . . . | — — — |
| Enten das Paar . . . . . | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 27. April 1842. | Kern . . | — | 2 | 2 | 1 | 1 | 14 | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 28 | 50 | 78 | 49 | 29 | 16 | 24 | 14 | 42 | 13 | — |
| | Korn . . | 19 | 24 | 43 | 30 | 13 | 7 | 24 | 7 | 16 | 7 | 9 |
| | Gerste . | — | 12 | 12 | 7 | 5 | 6 | 12 | 5 | 54 | 5 | 36 |
| | Haber . | 5 | 73 | 78 | 78 | — | 4 | 6 | 3 | 48 | 3 | 30 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 22. April. | fl. | kr. | Donauwörth, am 20. April. | fl. | kr. | Nördlingen, am 23. April. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 7 | Kern . . . . | 15 | 15 | Kern . . . . | 16 | 50 |
| Waizen . . . | 16 | 16 | Waizen . . . . | 15 | 54 | Waizen . . . . | 14 | 30 |
| Roggen . . . | 7 | 51 | Roggen . . . . | 7 | 41 | Roggen . . . . | 7 | 54 |
| Gerste . . . . | 6 | 51 | Gerste . . . . | 6 | 23 | Gerste . . . . | 6 | 40 |
| Haber . . . . | 4 | 5 | Haber . . . . | 3 | 39 | Haber . . . . | 4 | 3 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage
zum
# Oettinger Wochenblatt Nro. 18.

---

## Privat = Anzeige.

---

## Allgemeine Renten = Anstalt zu Stuttgart.

---

Der Zweck dieser Anstalt, deren Agentur=Geschäfte ich mit Allerhöchster Regierungs=Genehmigung für die Bezirke Oettingen und Heidenheim übernommen habe, ist: ihren Theilnehmern (Aktionären) lebenslänglich ein jährliches Einkommen (Dividende) zu sichern, das nach dem Werthe der Einlage und ihrer Anzahl sich richtend, ihnen allmählich — und für die am längsten Lebenden zu ganz ansehnlichen Summen wachsend — eine angemessene Versorgung gewähren soll.

In diese allgemeinen Renten=Anstalt werden Individuen jeden Alters und Geschlechtes, von der Geburt an, ohne Rücksicht auf deren Stand, Religion, Geburts= oder Wohnort, gegen eine baare Einlage, jedoch mindestens von **10** Gulden, als Aktionäre aufgenommen; zu irgend einem spätern Zuschuß ist Niemand verbunden.

Bei einem frühzeitigen Tode wird die baar eingelegte Capital=Summe den Erben nach Abzug der genossenen Dividende zurückbezalt, und nur die Zinsen verbleiben also der Anstalt zum Vortheil der überlebenden Aktionäre. —

Der unterzeichnete Agent, bei welchem die Statuten nebst andern erläuternden Drucksachen unentgeldlich zu haben sind, nimmt Einlagen und Zuzahlungen für die Anstalt an, und ertheilt mit Vergnügen jede weitere Erläuterung, wobei er noch bemerkt, daß bei dieser Anstalt keine Eintrittsgelder zu entrichten sind, im Gegentheil bewilligt die Direktion bis auf Weiteres eine Zinsenvergütung auf neue Einlagen (nicht auf Zuzahlungen) und zwar in den ersten sechs Monaten, nämlich bei Einlagen im Januar und bis Ende Juni von zwei Gulden, in den folgenden drei Monaten aber, nämlich im Juli und bis Ende September von Einem Gulden auf je volle Hundert Gulden Einlage. —

Circa **43,000** Aktien mit einem Capital von weit über einer Million, welche der neueste, ebenfalls bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu habende Rechenschafts=Bericht dieser Anstalt nachweiset, zeigen hinreichend von der großen Theilnahme, deren sie sich erfreut. —

Ueberdieß macht der Unterzeichnete auf eine kürzlich von der Anstalt erhaltene Mittheilung über eine wesentliche Verbesserung der Statuten, wovon ebenfalls Abdrücke unentgeldlich abgegeben werden, aufmerksam. —

Oettingen, den 1. Mai 1842. Der Agent obiger Anstalt:

**Eduard Rupprecht.**

---

Nro. 19.

# Wochen-  Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 10. Mai 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem nunmehr die dießjährige öffentliche Schutzpocken-Impfung begonnen hat, so werden alle Erwachsene dringend aufgefordert, sich zum zweiten Male impfen zu lassen. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß die Einimpfung der Kuhpocken nur auf die Dauer von ungefähr 15 Jahren vor der Blatternkrankheit schützt, und daß nach Verlauf dieser Zeit der Geimpfte abermals der Gefahr ausgesetzt ist, von den Blattern befallen und durch dieselben nicht nur auf 4 und mehr Wochen seinen gewöhnlichen Geschäften und Arbeiten entzogen, sondern auch vielleicht am Körper verunstaltet zu werden, ja sogar sein Leben zu verlieren. Vor dieser Gefahr schützt aber sicher eine, ungefähr 15 Jahre nach der vorhergegangenen, wiederholte Impfung. Es ist daher gewiß Pflicht eines Jeden, dem Leben und Gesundheit lieb ist, eine Wiederimpfung an sich vornehmen zu lassen, und dieß kann in hiesiger Stadt an jedem der 3 folgenden Mittwoche, den 11ten, 18ten und 25. dieses Monats, Mittags 1 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtsarztes geschehen, und auf dem Lande jedesmal bei der Kontrolle der erstgeimpften Kinder.

Oettingen, den 8. Mai 1842.

Fürstl. Stadt- u. Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Fürstl. Gerichts-Physikat.
Dr. Horlacher,
Fürstl. Rath und Gerichtsarzt.

---

Auf den Antrag der Kaufmannswittwe Vogt dahier v. 10. Februar d. Js. werden alle Jene, welche an ihren verstorbenen Ehemann, den Kaufmann und vormaligen Bürgermeister Joseph Vogt zu Oettingen, etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiters mehr gehört werden würden.

Oettingen, den 30. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

(Leonhard Müller'sche Gant von Dettingen betr.)

Der hiesige Kaufmann Leonhard Müller hat sich in die Gant gegeben, und es werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag, den 7. Juni,

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Dienstag, den 28. Juni,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Dienstag, den 26. Juli,
für die Duplik auf
Dienstag, den 9. August 1842,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

und es sind sämmtliche Gläubiger des Leonhard Müller unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bemerkt wird, daß nach dem gerichtlichen Inventar vom 29. März l. Js. der Aktivstand des Leonhard Müller 4,356 fl. 54 kr, dagegen der Passivstand 9,530 fl. 27 kr. betrage, und daß unter letzterm sich 7,200 fl. Hypothekschulden befinden, dann, daß am ersten Ediktstage auch hierüber Beschluß zu fassen sei, ob die Gantinteressenten sich einer Streitsache des Leonhard Müller gegen einen Massagläubiger wegen iener zur Aktivmassa gehörigen Realität und seines Waarenvorrathes anschließen wollen, oder nicht, wozu die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß von den Nichterschienenen angenommen werde, sie stimmen dem deßfallsigen Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen bei.

Zur gerichtlichen Versteigerung der Leonhard Müller'schen Aktivmassa, mit Ausnahme der von der gemeinschuldnerischen Ehefrau angesprochenen Illaten, nämlich seines gesammten Vorrathes an Spezerei-Artikel und Farbwaaren wird Commission auf
Montag, den 23. Mai d. Js, früh 8 Uhr,
und die folgenden Tage,
dann des Hauses und der Gerechtsame auf
Dienstag, den 31. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 — 12 Uhr,
anberaumt, und es sind die Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Realität nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §. §. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle v. 1837 erfolge, im Uebrigen aber die hierorts üblichen Kaufsbedingungen gelten.

a) Dieses Haus ist massiv erbaut, mit Ziegel gedeckt, und in gutem baulichen Zustande; dasselbe Haus enthält zu ebener Erde: zwei heizbare Zimmer, dann einen Laden mit daranstoßendem heizbaren Ladenzimmer; im obern Stock: drei geräumige heizbare Zimmer; sodann unterm Dach: ein heizbares Zimmer, zwei Kammern, und mehrere Abtheilungen des Bodens.

Der Nebenanbau und das Haus selbst ist massiv erbaut, mit Ziegel gedeckt, und wohl

erhalten, enthält zu ebener Erde: eine Küche, eine Speiße und einen Stall für drei Pferde, dann eine daranstoßende Kutschenkammer.

Im obern Stock: drei heizbare Zimmer, dann eine Küche und 2 Dachböden.

Endlich findet sich noch vor: ein guter Keller mit drei Abtheiluugen, eine Hofraithe mit laufendem Wasser und eine Wa enremiße, Werth . . . . 4000 fl.

b) Die reale Spezereihandelsgerechtsame aber, über welche indeß zur Zeit ein Streit vorliegt, ist geschätzt auf . . . . . . . . . . . . . . 150 fl.

Schlüßlich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Oettingen, den 20. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Zur Einnahme der rückständigen Reluitions-Gelder für das verflossene Etats-Jahr 1840|41 hat die unterzeichnete Commission

Freitag, den 13. Mai,

anberaumt.

Sämmtliche Beitragspflichtige werden hiemit aufgefordert, an dem bestimmten Tage auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, woselbst die Zahlungen von früh 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr angenommen werden.

Oettingen, den 7. Mai 1842.

Die Oekonomie - Commission des K. Landwehr - Bataillons Oettingen.

Auer, Vorstand. Hörner Rothgangel. Hubel.

---

## Genealogische - Anzeigen.

### Getraute:

Den 3. Mai, Stephan Grätz, neuangehender bürgerlicher Beisitzer und Ziegelknecht, mit Jungfrau Ottilia Lettenbaur. Kath.

### Geborne:

Den 29. April, Katharina Karolina, Tochter des Georg Andreas Beyhl, Bürgers, Hutmachermeisters und Zapfenwirthes dahier. Protest.

### Gestorbene:

Den 2. Mai, Margaretha Wilhelmina, Tochter des hiesigen Bürgers und Güterbesitzers Albrecht Strauß, 10 Monate alt, am Brustkrampf. Protest.

Den 6. Mai, Maria Josepha, Tochter des hiesigen Bürgers und Webermeisters Johannes Jäger, 7 Jahre und 11 Monate alt, am hitzigen Wurmfieber. Kath.

Den 6. Mai, Barbara, unehelich, 8 Monate alt, am Gefraisch. Kath.

---

## Fremden - Anzeige
vom 30. April bis 7. Mai 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Schmidt v. Kempten, Mosmann v. Solingen, Schmidt

von Elberfeld, Stahl von Ulm, Schnürlein von Ansbach, Weißenstein v. Nürnberg, Vogt von Gerlachsheim, Stüchel von Regensburg, Dorville von da, Mackert von Würzburg, Kahn von Krumbach, Martin v. Frankfurt, Steigenberger v. Augsburg, Reindel von Schwabach. Hr. Schloderer, Bierbräuer von Passau.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Jäger von Ulm, Schwarz von Nürnberg, Scholl von Stutttgart. Die Hrn. Handelsleute: Waldmann von Büttelbrunn, Sturm von Gundelfingen, Block von Schopflohe. Hr. Gatter, K. Forstwart von Burg.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

Weißbrod.

| | |
|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein . | 6 L. — Q. |
| 2 kr. Kipf . . . . . . . . | 12 L. — Q. |
| 3 kr. — . . . . . . . . | 18 L. — Q. |

Roggenbrod.

| | |
|---|---|
| Ein 24 kr. Laib . . . | 10 Pf. — L. — Q. |
| — 12 kr. Laib . . . | 5 Pf. — L. — Q. |
| — 6 kr. Laib . . . | 2 Pf. 16 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib . . . | — Pf. 13 L. 1 1/2 Q. |

#### Mehl-Taxen.

| | |
|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. — pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. — pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. — pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. 2 pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | |
|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 9 kr. — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 7 kr. — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | 6 kr. — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 20 bis 21 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 18 bis 20 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 18 bis 20 kr. |
| Eier 7 — 8 Stück . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 15 bis 18 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 24 bis 30 kr. |
| Gänse das Stück . . . . | — — — |
| Enten das Paar . . . . . | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 3. Mai 1842. | Kern . . | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 15 | 30 | — | — | — | — |
| | Waitzen . | 29 | 19 | 48 | 33 | 15 | 16 | 30 | 14 | 45 | 13 | — |
| | Korn . . | 13 | 3 | 16 | 10 | 6 | 7 | 26 | 7 | 17 | 7 | 8 |
| | Gerste . | 5 | 18 | 23 | 5 | 18 | 6 | 15 | 6 | 7 | 6 | — |
| | Haber . | — | 23 | 23 | 23 | — | 4 | 6 | 3 | 53 | 3 | 40 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 22. April. | fl. | kr. | Donauwörth, am 27. April. | fl. | kr. | Nördlingen, am 30. April. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 15 | 49 | Kern . . . . | 14 | 49 | Kern . . . . | 16 | 40 |
| Waizen . . . | 15 | 35 | Waizen . . . | 15 | 48 | Waizen . . . | 13 | 58 |
| Roggen . . . | 7 | 40 | Roggen . . . | 7 | 29 | Roggen . . . | 7 | 40 |
| Gerste . . . | 6 | 40 | Gerste . . . | 6 | 8 | Gerste . . . | 6 | 14 |
| Haber . . . | 4 | 3 | Haber . . . | 3 | 37 | Haber . . . | 4 | 6 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage

zum

# Oettinger Wochenblatt No. 19.

## Privat-Anzeigen.

Kommenden Pfingst-Sonntag wird sich die hiesige gut bestellte **Blechmusik** bei günstiger Witterung in dem Postgarten, Abends 4 Uhr, hören lassen, wozu höflichst einladet

Joseph Krazer.

---

## Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Der Zweck dieser Anstalt, deren Agentur-Geschäfte ich mit Allerhöchster Regierungs-Genehmigung für die Bezirke Oettingen und Heidenheim übernommen habe, ist: ihren Theilnehmern (Aktionären) lebenslänglich ein jährliches Einkommen (Dividende) zu sichern, das nach dem Werthe der Einlage und ihrer Anzahl sich richtend, ihnen allmählich — und für die am längsten Lebenden zu ganz ansehnlichen Summen wachsend — eine angemessene Versorgung gewähren soll.

In diese allgemeinen Renten-Anstalt werden Individuen jeden Alters und Geschlechtes, von der Geburt an, ohne Rücksicht auf deren Stand, Religion, Geburts- oder Wohnort, gegen eine baare Einlage, jedoch mindestens von 10 Gulden, als Aktionäre aufgenommen; zu irgend einem spätern Zuschuß ist Niemand verbunden.

Bei einem frühzeitigen Tode wird die baar eingelegte Capital-Summe den Erben nach Abzug der genossenen Dividende zurückbezalt, und nur die Zinsen verbleiben also der Anstalt zum Vortheil der überlebenden Aktionäre. —

Der unterzeichnete Agent, bei welchem die Statuten nebst andern erläuternden Drucksachen unentgeldlich zu haben sind, nimmt Einlagen und Zuzahlungen für die Anstalt an, und ertheilt mit Vergnügen jede weitere Erläuterung, wobei er noch bemerkt, daß bei dieser Anstalt keine Eintrittsgelder zu entrichten sind, im Gegentheil bewilligt die Direktion bis auf Weiteres eine Zinsenvergütung auf neue Einlagen (nicht auf Zuzahlungen) und zwar in den ersten sechs Monaten, nämlich bei Einlagen im Januar und bis Ende Juni von zwei Gulden, in den folgenden drei Monaten aber, nämlich im Juli und bis Ende September von Einem Gulden auf je volle Hundert Gulden Einlage. —

Circa 43,000 Aktien mit einem Capital von weit über einer Million, welche der neueste, ebenfalls bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu habende Rechenschafts-Bericht dieser Anstalt nachweiset, zeigen hinreichend von der großen Theilnahme, deren sie sich erfreut. —

Ueberdieß macht der Unterzeichnete auf eine kürzlich von der Anstalt erhaltene Mittheilung über eine wesentliche Verbesserung der Statuten, wovon ebenfalls Abdrücke unentgeldlich abgegeben werden, aufmerksam. —

Oettingen, den 1. Mai 1842. Der Agent obiger Anstalt:

**Eduard Rupprecht.**

## Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme, die sich bei der Beerdigung unseres einzigen Kindes Josepha für dieselbe zu erkennen gegeben hat, statten wir allen denjenigen, welche selbe zu Grabe begleitet haben, hiemit den verbindlichsten Dank, mit der beigefügten Bitte ab, uns ihrer fernern Liebe und Freundschaft empfohlen sein zu lassen. — Oettingen, den 9. Mai 1842.

Johann Jäger, Bürger und Webermeister
und dessen Ehefrau Josepha Jäger.

---

Der bisherige Spezerei- und Eisenhändler Th. Stümpfle zu Fremdingen ist gesonnen, sein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen, welches enthält: zu ebener Erde: zwei heizbare Zimmer, einen Waarenladen, welcher seinen freien Eingang von der Hauptstraße hat, Küche mit Backofen und Waschkessel; oben: zwei heizbare Zimmer und einen Getreidboden, einen Viehstall, einen doppelten Schweinstall, Hofraum mit Brunnen, ein Hofraum zur Holzlage, zwei Wurzgärten, (bei einem etwas Baum- und Grasgarten), überhaupt sind die Gebäulichkeiten in ganz gutem Zustande. Kaufslustige, die sich diesem Geschäfte widmen wollen, ladet hiemit ergebenst ein

Th. Stümpfle.

---

(Zu verkaufen.) Eine ganz gut beschlagene Marktkiste ist zu verkaufen; wo? ist in der Brandel'schen Buchhandlung zu erfahren.

---

(Zu verkaufen.) Zwei neue entbehrlich gewordene Fensterrahmen, 3 Fuß breit, 3 Fuß 10 Zoll hoch, sind zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

---

(Gefundenes.) Ein gestreifter Schurz, in dessen Tasche sich ein Farbzeichen befand, ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hievon kann denselben gegen die Einrückungsgebühren in der Brandel'schen Buchhandlung abholen.

Nro. 20.

# Wochen- Blatt



für das

## Fürstenthum Oettingen = Spielberg.

Dienstag den 17. Mai 1842.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den bittlichen motivirten Antrag der Ludwig Rauwolf'schen Kinder zu Utzwingen wird zum öffentlichen Verkaufe des elterlichen Anwesens, bestehend aus:

a) einem Hause mit angebautem Stadel und halbem Gemeinderechte, dann

b) an Grundstücken:

1) 78 Dez. Acker in der Faulwiese,
2) 1 Tgw. 17. Dez. Acker im Regenbronnen,
3) 79 Dez. Acker auf'm Berg,
4) 1 Tgw. 56 Dez. Acker auf der Dürrwiese,
5) 70 Dez. Acker in den Gewinden,
6) 79 Dez. Riedwiese,
7) 57 Dez. Faulwiesacker,
8) 74 Dez. Acker in der Spitzwiese, gebunden zum Söldengute,

Termin auf

Freitag, den 30. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

im Hasenmüller'schen Wirthshause in Utzwingen anberaumt.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 11. Mai 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

(Zimmermeister Jakob Lämmermeier'sche Gant von Herblingen betr.)

Der Zimmermeister Jakob Lämmermeier von Herblingen hat sich als insolvent angemeldet und einen Aktivstand von 1715 fl. — kr. und einen Passivstand von 1980 fl. 51 kr. angegeben.

Zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Lämmermeier, wie es unten beschrieben ist, wird Commission auf

Dienstag, den 14. Juni d. Js., von 10 bis 12 Uhr,

in loco Herblingen anberaumt, und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu geladen, daß der Zuschlag nach § 61 des Hypothekengesetzes und den §§. 98. bis 101. der Prozeßnovelle von 1837 erfolge, und gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögens- und Leumundsverhältnisse auszuweisen haben, und daß den Interessenten frei stehe, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen, sowie den Steuerkataster-Auszug im Betreff der zu versteigernden Realitäten jederzeit einzusehen.

Zugleich wird zur Liquidation der an die Lämmermeier'schen Eheleute zu machenden Forderungen Commission auf

Donnerstag, den 9 Juni d Js., von 8 bis 12 Uhr,

anberaumt, und sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an diesem Termine anzumelden, widrigenfalls bei Ausschüttung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Beschrieb und Schätzungswerth.

1) Eine halbe Sölde, bestehend in
einem Wohnhaus nebst angebautem Stadel, Hofraum, Gärtchen, dann mit 3 Dez. Krautbeet und 14 Dez. Wiesen vom alten Gemeindetheil, endlich 62 Dez. Acker und Wiesen aus dem Gemeindetheil vom Jahre 1813.

Dieses Haus ist ganz neu und massiv erbaut, mit Platten gedeckt und enthält 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche mit Speis und einen Keller. Der angebaute Stall ist geeignet 8 Stück Vieh aufzunehmen Werth 800 fl.

An walzenden Grundstücken:

2) Pl. Nr. 1033, Acker am faulen Brunnen, 1 Tgw. 28 Dez B. C. 9. Werth 70 fl.
3) Pl. Nr. 810, die Mäderwiese, jetzt Acker, 28 Dez. B. C. 7. Werth 15 fl.
4) Pl. Nr. 485, Acker auf dem Mäuerle, 28 Dez B. C. 5. Werth 10 fl.
5) Pl. Nr. 1751, Acker auf dem Berg, 3 Tgw. 20 Dez. B. C. 7. Werth 150 fl.
6) Pl. Nr. 338, Riedacker am alten Krautgarten, 51 Dez. B. C. 9. Werth 60 fl.
7) Pl. Nr. 1702, Gogaracker 92 Dez. B. C 9. Werth 100 fl.
8) Pl. Nr. 583, Acker im schönen Berg, 43 Dez. B. C. 9. Werth 20 fl.
9) Pl. Nr. 1214, Acker auf der Hochstraß, 96 Dez. B. C. 10. Werth 50 fl.
10) Pl. Nr. 288, Art oder Betterleswiesle, hinterm Weiler, 19 Dez. B C. 11. Werth 20 fl.
11) Pl. Nr. 1768, Acker neben dem Reisweg, 64 Dez. B. C. 12. Werth 60 fl.
12) Pl. Nr. 282, das Artwieslein, 11 Dez. B. C. 13. Werth 10 fl.
13) Pl. Nr. 772, Wiese in der Sulz, 86 Dez. B. C. 10. Werth 100 fl.
14) Pl. Nr. 1390, Reitacker, 1 Tgw. 81 Dez. B. C. 8. Werth 100 fl.
15) Pl. Nr. 630, Acker der Seelesacker auf der Höhe, 94 Dez. B. C. 7. Werth 55 fl.
16) Pl. Nr. 1016 a Faulenbrunnacker auf der mittlern Höhe, 54 Dez. B. C. 9. Werth 25 fl.
17) Pl. Nr. 1122, Acker der Wahlwaid im Hartfeld, 43 Dez. B. C. 8. Werth 20 fl.

18) Pl. Nr. 1046b Wiese in faulen Brunnen auf der mittlern Höhe, 44 Dez. B. C. 11. Werth 25 fl.

19) Pl. Nr. 509 Wiese im schönen Berg an der Schwärz, 52 Dez. B. C. Werth 25 fl.

Dettingen, am 13. Mai 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Durch freiwilligen Zurücktritt des Moßhammer ist dessen Flurerdienst erlediget worden. Bewerber hierum haben sich innerhalb 14 Tagen a dato hierorts zu melden. Dettingen, den 16. Mai 1842.

Stadt = Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat = Anzeigen.

Die gestellte, revidirte und absolvirte Fürstliche Wittwen-Kassa-Rechnung pro anno 1840/41, kann von den Betheiligten vom 19. bis zum 28. Mai dies Jahrs, in der Wohnung des Cassiers, Fürstlichen Kammer-Sekretärs Beyer, eingesehen werden.

---

Ich bringe hiemit zur höflichen Anzeige, daß ich meine Waare in Seifen und Lichter in allen Gattungen, so wie alle anderen einschlägigen Artikel, als: Käs, Essig, Zündhölzchen, Glanzwichse rc. rc. von heute an dem fürstlichen Gerichtstaxator J. M. Bettmann dahier zum Verkauf übergeben habe. Indem ich bitte, das mir seither geschenkte Vertrauen meinem genannten Niederlag-Inhaber zu gönnen, verspreche ich stets nur gute und schöne Waare zu liefern.

Dettingen, den 16. Mai 1842. Martin Linsenmeier.

Mich auf obige Anzeige beziehend, und dem verehrlichen Publikum zum geneigten Besuche höflichst empfehlend, verspreche ich die billigsten Preiße, reelle und prompte Bedienung, und bemerke zugleich, daß ich in Folge der vom Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte dahier mir gnädigst ertheilten Niederlags-Bewilligung bestehend in allen Arten Hosenzeugen, Gestreiftes, Sack- und Halstüchern, Tisch- und Leinen-Zeugen, Futter in allen Gattungen, Flanellen, Barchent, weißem und gefärbtem Baumwolltuch, Strick- und Nähgarn, in allen Farben, so wie von sämmtlichen dieses Fach berührenden Gegenständen meinen Laden nächste Woche eröffnen werde.

Ich habe mir solide Bedienung zum ersten Grundsatze gemacht, und empfehle mich eines geneigten Zutrauens und Besuches.

J. M. Bettmann, Taxator,
Manggasse Lit. C. Nro. 13.

---

400 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

## Genealogische = Anzeigen.

**Getraute:**

Den 10. Mai, Joseph Aloys Scheble, neuangehender Bürger und Hofmetzgermeister mit Jungfrau Maria Franziska Dietrich. Kath.

**Geborne:**

Den 2. Mai, Bertha Katharina Emilie Friedrika, Tochter des Herrn Georg Matthes, Bürgers und Kaufmannes dahier. Protest.

**Gestorbene:**

Den 13. Mai, Anna Katharina, unehelich von Hainsfahrt, 13 Tage alt, an Gichtern. Protest.

## Fremden = Anzeige
vom 7. bis 14. Mai 1842.

**Im Gasthof zum goldenen Karpfen:**

Die Hrn. Kaufleute: Leber v. Baireuth, Böhm v. Frankfurt, Eichinger v. Nürnberg, Perble v. da, Kehn v. Mkt. Erlbach, Dürer v. Würzburg, Gerstmeier v. Schrobenhausen, Hiller v. Augsburg, Stelzer v. Memmingen, Kreußer v. Darmstadt, Greler von Hollenstein.

**Im Gasthof zur goldenen Gans:**

Die Hrn. Kaufleute: Stocker v. Kitzingen, Zahn v. Leipzig, Möschle v. Neula, Schaber v. Ludwigsburg, Gutmann v. Augsburg. Frau Pfarrer Weber v. Fessenheim.

**Der Brod- und Mehl-Satz bleibt unverändert.**

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster fl. | Höchster kr. | Mittler fl. | Mittler kr. | Niederster fl. | Niederster kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Oettingen, den 11. Mai 1842. | Kern | 1 | 4 | 5 | 3 | 2 | 15 | 30 | 14 | 15 | 13 | — |
| | Waizen | 15 | 77 | 92 | 54 | 38 | 16 | 15 | 14 | 37 | 13 | — |
| | Korn | 6 | 25 | 31 | 27 | 4 | 7 | 36 | 7 | 18 | 7 | — |
| | Gerste | 18 | 25 | 43 | 39 | 4 | 6 | 21 | 5 | 55 | 5 | 30 |
| | Haber | — | 69 | 69 | 61 | 8 | 4 | 6 | 3 | 51 | 3 | 36 |

**Mittelpreise auswärtiger Schrannen.**

| Augsburg, am 6. Mai. | fl. | kr. | Donauworth, am 4. Mai. | fl. | kr. | Nördlingen, am 7. Mai. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 15 | 51 | Kern | 15 | 11 | Kern | 16 | 59 |
| Waizen | 15 | 26 | Waizen | 16 | 7 | Waizen | 14 | — |
| Roggen | 7 | 42 | Roggen | 7 | 5 | Roggen | 7 | 33 |
| Gerste | 6 | 38 | Gerste | 5 | 56 | Gerste | 6 | 29 |
| Haber | 4 | 9 | Haber | 3 | 46 | Haber | 4 | 12 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage
zum
# Oettinger Wochenblatt № 20.

## Amtliche Bekanntmachungen.

(Leonhard Müller'sche Gant von Oettingen betr.)

Der hiesige Kaufmann Leonhard Müller hat sich in die Gant gegeben, und es werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag, den 7. Juni,

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Dienstag, den 28. Juni,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Dienstag, den 26. Juli,
für die Duplik auf
Dienstag, den 9. August 1842,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

und es sind sämmtliche Gläubiger des Leonhard Müller unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bemerkt wird, daß nach dem gerichtlichen Inventar vom 29. März l. Js. der Aktivstand des Leonhard Müller 4,356 fl. 54 kr., dagegen der Passivstand 9,530 fl. 27 kr. betrage, und daß unter letzterm sich 7,200 fl. Hypothekschulden befinden, dann, daß am ersten Ediktstage auch hierüber Beschluß zu fassen sei, ob die Gantinteressenten sich einer Streitsache des Leonhard Müller gegen einen Massagläubiger wegen jener zur Aktivmassa gehörigen Realität und seines Waarenvorrathes anschließen wollen, oder nicht, wozu die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß von den Nichterschienenen angenommen werde, sie stimmen dem deßfallsigen Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen bei.

Zur gerichtlichen Versteigerung der Leonhard Müller'schen Aktivmassa, mit Ausnahme der von der gemeinschuldnerischen Ehefrau angesprochenen Illaten, nämlich seines gesammten Vorrathes an Spezerei-Artikel und Farbwaaren wird Commission auf
Montag, den 23. Mai d. Js., früh 8 Uhr,
und die folgenden Tage,
dann des Hauses und der Gerechtsame auf
Dienstag, den 31. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 — 12 Uhr,
anberaumt, und es sind die Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Realität nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §. §. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle v. 1837 erfolge, im Uebrigen aber die hierorts üblichen Kaufsbedingungen gelten.

a) Dieses Haus ist massiv erbaut, mit Ziegel gedeckt, und in gutem baulichen Zustande; dasselbe Haus enthält zu ebener Erde: zwei heizbare Zimmer, dann einen Laden

mit daranstoßendem heizbaren Ladenzimmer; im obern Stock: drei geräumige heizbare Zimmer; sodann unterm Dach: ein heizbares Zimmer, zwei Kammern, und mehrere Abtheilungen des Bodens.

Der Nebenanbau und das Haus selbst ist massiv erbaut, mit Ziegel gedeckt, und wohl erhalten, enthält zu ebener Erde: eine Küche, eine Speiße und einen Stall für drei Pferde, dann eine daranstoßende Kutschenkammer.

Im obern Stock: drei heizbare Zimmer, dann eine Küche und 2 Dachböden.

Endlich findet sich noch vor: ein guter Keller mit drei Abtheiluugen, eine Hofraithe mit laufendem Wasser und eine Wagenremiße, Werth . . . . 4000 fl.

b) Die reale Spezereihandelsgerechtsame aber, über welche indeß zur Zeit ein Streit vorliegt, ist geschätzt auf . . . . . . . . . . . . . . 150 fl.

Schlüßlich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Dettingen, den 20. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Auf den Antrag der Kaufmannswittwe Vogt dahier v. 10. Februar d. Js. werden alle Jene, welche an ihren verstorbenen Ehemann, den Kaufmann und vormaligen Bürgermeister Joseph Vogt zu Dettingen, etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiters mehr gehört werden würden.

Dettingen, den 30. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anton und Franziska Zwerger'schen Anwesens in Herblingen, nämlich:

a) eines ganzen Hofguts, bestehend in einem Haus Nro. 25 mit Scheure, Hofraithe, Schweinstall, 1/2 Tgw. Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, dann 38 Morgen Aecker und 55/8 Tagwerk Wiesen im Ausgebomit . . . . . . . . . . . . 3510 fl. —
dann

b) 1 Tgw. 1 Dez. Acker im Dittelbach, Pl.-Nro. 673 1/3 90 fl. —

c) 1 Tgw. Gigertwiese . . . . . . . . 250 fl. —

wird Commission auf

Donnerstag, den 2. Juni c., früh 11 — 12 Uhr,

in loco Herblingen anberaumt, und es sind hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß sie sich, falls sie dem Gerichte unbekannt sind, über ihr Vermögen und ihren Leumund auszuweisen haben, und daß bezüglich der letztgenannten beiden Grundstücke der Zuschlag nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolge.

Dettingen, am 29. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Nro. 21.

# Wochen-  Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 24. Mai 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Amortisations-Edikt.

Die dem königl. Finanz-Aerar eigenthümlich zugehörige Staatspassiv-Obligation über 325 fl. d. d. 24. August 1815, Kat.-Nro. 25972, welche im Asservat der k. Regierungs-Finanz-Kammer des vormaligen Rezatkreises sich befand, ist zu Verlust gegangen.

Auf den bittlichen Antrag des kgl. Fiskalats zu Neuburg vom 13. Febr. d. Js. wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich und edictaliter aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts vorzulegen, und resp. vorzuzeigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Terminsablaufe die Urkunde von Gerichtswegen für erloschen und ungültig erklärt werden würde.

Decr. Oettingen, am 5. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anton und Franziska Zwerger'schen Anwesens in Herblingen, nämlich:

a) eines ganzen Hofguts, bestehend in einem Haus Nro. 25 mit Scheure, Hofraithe, Schweinstall, 1/2 Tgw. Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, dann 38 Morgen Aecker und 55/8 Tagwerk Wiesen im Ausgebot mit . . . . . . . . . . 3510 fl. —

dann

b) 1 Tgw. 1 Dez. Acker im Dittelbach, Pl.-Nro. 673 1/3 90 fl. —

c) 1 Tgw. Gigertwiese . . . . . . . 250 fl. —

wird Commission auf

Donnerstag, den 2. Juni c., früh 11 — 12 Uhr,

in loco Herblingen anberaumt, und es sind hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß sie sich, falls sie dem Gerichte unbekannt sind, über ihr Vermögen und ihren Leumund auszuweisen haben, und daß bezüglich der letztgenannten beiden

Grundstücke der Zuschlag nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1827 erfolge.
Oettingen, am 23. April 1842.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Auf den bittlichen motivirten Antrag der Ludwig Rauwolf'schen Kinder zu Utzwingen wird zum öffentlichen Verkaufe des elterlichen Anwesens, bestehend aus:
a) einem Hause mit angebautem Stadel und halbem Gemeinderechte, dann
b) an Grundstücken:
1) 78 Dez. Acker in der Faulwiese,
2) 1 Tgw. 17. Dez. Acker im Regenbronnen,
3) 79 Dez. Acker auf'm Berg,
4) 1 Tgw. 56 Dez. Acker auf der Dürrwiese,
5) 70 Dez. Acker in den Gewinden,
6) 79 Dez. Riedwiese,
7) 57 Dez. Faulwiesacker,
8) 74 Dez. Acker in der Spitzwiese, gebunden zum Söldengute,
Termin auf

Montag, den 30. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

im Hasenmüller'schen Wirthshause in Utzwingen anberaumt.
Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Oettingen, den 11. Mai 1842.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Das Königl. Rentamt Oettingen verkauft
a) zu Marktoffingen: am 27. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr, im Orte selbst, Dinkel und Haber;
b) zu Belzheim: am 30. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Orte selbst, Roggen und Haber;
c) zu Oettingen, am 31. Mai, Vormittags 11 Uhr, Dinkel und Haber.
Es wollen sich Kaufslustige einfinden.
Oettingen, den 17. Mai 1842.
Königliches Rentamt.
Erb.

---

Zur Verakkordirung der Beifuhr der Brennhölzer für die hiesigen, unter magistratischer Verwaltung stehenden Stiftungen an die Wenigstnehmenden, wird Termin auf Samstag, den 28. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
angesetzt, an welchem die Akkordanten auf dem Rathhause erscheinen wollen.
Oettingen, den 23. Mai 1842.
Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Nach der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1810/11, Regierungsblatt Nro. 19, sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Kapitals für das Jahr 1810/11 folgende Beiträge zu leisten:

in der I. Klasse 9 kr.
in der II. Klasse 10 kr.
in der III. Klasse 11 kr.
in der IV. Klasse 12 kr.

Die Beitragspflichtigen werden daher angewiesen, ihre betreffenden Beiträge an den hiezu bestimmten Tagen, nämlich:

Donnerstag, den 2., und Freitag, den 3. künftigen Monats Juni, in guten kassamäßigen Münzen in der Rathhaus-Kanzlei ohnfehlbar zu berichtigen.

Oettingen, den 23. Mai 1812.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat-Anzeige.



## Genealogische-Anzeigen.

### Getraute:

Den 17 Mai, Joseph Funk, neuangehender Bürger und Zinngießermeister, mit Jungfrau Maria Anna Josepha Burkhardt. Kath.

Eodem, Joseph Schneider, bürgerl. Beisitzer und Taglöhner, Wittwer, mit Jungfrau Ottilia Wagner von Herblingen. Kath.

Den 23. Mai, Johann Michael Höhenberger, neu aufgenommener Bürger dahier, mit der Wittwe Anna Maria Hußel von hier. Protest.

Den 24. Mai, Heinrich Köppel, neu aufgenommener bürgerl. Beisitzer und Pflästerergeselle dahier, mit Maria Magdalena Kastner von hier. Protest.

### Geborne:

Den 6. Mai, Friedrich Wilhelm, Sohn des Georg Tobias Herrmann, Bürgers und Lebküchners dahier. Protest.

Den 18. Mai, Cölestina Magdalena, Tochter des Bürgers und Melbermeisters Johannes Leib. Kath.

Den 21. Mai, Regina Ida Louise, Tochter des Herrn Ludwig Auer, Bürgers, Conditors, Kaufmannes, Magistratsrathes und Hauptmannes bei der Schützen-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 17. Mai, Theresia Maria Anna Josepha, Tochter des Bürgers und Gärtnermeisters Karl Hertle, 7 Monate 9 Tage alt, an Brustkatarrh und Steckfluß. Kath.

Den 19. Mai, Friedrich Karl Jung, Bürger und Schuhmachermeister dahier, 55 Jahre, 5 Monate und 22 Tage alt, am Schleimschlag. Protest.

---

## Fremden-Anzeige

vom 14. bis 21. Mai 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Sebel von Aschaffenburg, Feller von Heilbronn, Solzer von Mainz, Werthmann von Mkt. Breit, Jenisch von da, Löblein von München, Moßler von Hanau, Drittler von Würzburg, Spießler v. Augsburg. Hr. Eiberger mit Sohn, Stadtgerichts-Expeditor in Nürnberg. Hr. Byhold, Privatier von da.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Scholl von Stuttgart, Eberger von Bruck, Haller von Gmünd. Die Herren Handelsleute: Bertinger von Ulm, Luzer von Fürth, Berner von da. Hr. Meyer, Fabrikant von Unterkochen.

---

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 18. Mai 1842. | Kern . . | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 | 14 | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 38 | 29 | 67 | 60 | 7 | 16 | 15 | 14 | 27 | 12 | 40 |
| | Korn . . | 4 | 16 | 20 | 9 | 11 | 7 | 24 | 7 | 3 | 6 | 42 |
| | Gerste . | 4 | 14 | 18 | 18 | — | 6 | 6 | 5 | 51 | 5 | 36 |
| | Haber . | 8 | 47 | 55 | 52 | 3 | 4 | 18 | 4 | 1 | 3 | 45 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 13. Mai. | fl. | kr. | Donauwörth, am 11. Mai. | fl. | kr. | Nördlingen, am 14. Mai. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 15 | 32 | Kern . . . . . | 15 | 13 | Kern . . . . | 16 | 51 |
| Waizen . . . | 15 | 28 | Waizen . . . . | 15 | 38 | Waizen . . . . | 13 | 40 |
| Roggen . . . | 7 | 40 | Roggen . . . . | 7 | 38 | Roggen . . . . | 7 | 28 |
| Gerste . . . . | 6 | 32 | Gerste . . . . . | 5 | 46 | Gerste . . . . | 6 | 38 |
| Haber . . . . | 4 | 9 | Haber . . . . | 3 | 42 | Haber . . . . | 4 | 10 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 22.

# Wochen-Blatt

für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 31. Mai 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Am Montag, den 13. Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr, werden am Sitze des Gerichts nachstehende Uhren:

a) eine goldene Repetir-Uhr mit Gehäus, taxirt auf . . . . . 66 fl.
b) eine goldene einfache Uhr, taxirt auf . . . . . . . . . . . . 33 fl.
c) eine silberne desgl., taxirt auf . . . . . . . . . . . . . 9 fl.
d) eine silberne detto, taxirt auf . . . . . . . . . . . . . 11 fl.
und
e) eine sensilorne Uhr, taxirt auf . . . . . . . . . . . . . . 5 fl.

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezalung verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 25. Mai 1812.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

(Zimmermeister Jakob Lämmermeier'sche Gant von Herblingen betr.)

Der Zimmermeister Jakob Lämmermeier von Herblingen hat sich als insolvent angemeldet und einen Aktivstand von 1715 fl. — kr. und einen Passivstand von 1980 fl. 51 kr. angegeben.

Zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Lämmermeier, wie es unten beschrieben ist, wird Commission auf

Dienstag, den 14. Juni d. Js., von 10 bis 12 Uhr,

in loco Herblingen anberaumt, und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 98. bis 101. der Prozeßnovelle von 1837 erfolge, und gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögens- und Leumundsverhältnisse auszuweisen haben, und daß den Interessenten frei stehe, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen, sowie den Steuerkataster-Auszug im Betreff der zu versteigernden Realitäten jederzeit einzusehen.

Zugleich wird zur Liquidation der an die Lämmermeier'schen Eheleute zu machenden Forderungen Commission auf

Donnerstag, den 9. Juni d. Js., von 8 bis 12 Uhr,

anberanmt, und sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an diesem Termine anzumelden, widrigenfalls bei Ausschüttung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Beschrieb und Schätzungswerth.

1) Eine halbe Sölde, bestehend in
einem Wohnhaus nebst angebautem Stadel, Hofraum, Gärtchen, dann mit 3 Dez. Krautbeet und 14 Dez. Wiesen vom alten Gemeindetheil, endlich 62 Dez. Äcker und Wiesen aus dem Gemeindetheil vom Jahre 1813.

Dieses Haus ist ganz neu und massiv erbaut, mit Platten gedeckt und enthält 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche mit Speis und einen Keller. Der angebaute Stall ist geeignet 8 Stück Vieh aufzunehmen Werth 800 fl.

An walzenden Grundstücken:

2) Pl. Nr. 1033, Acker am faulen Brunnen, 1 Tgw. 28 Dez. B. C. 9. Werth 70 fl.
3) Pl. Nr. 810, die Mäderwiese, jetzt Acker, 28 Dez. B. C. 7. Werth 15 fl.
4) Pl. Nr. 485, Acker auf dem Mäuerle, 28 Dez. B. C. 5. Werth 10 fl.
5) Pl. Nr. 1751, Acker auf dem Berg, 3 Tgw. 20 Dez. B. C. 7. Werth 150 fl.
6) Pl. Nr. 338, Riedacker am alten Krautgarten, 51 Dez. B. C. 9. Werth 60 fl.
7) Pl. Nr. 1702, Gogaracker 92 Dez. B. C. 9. Werth 100 fl.
8) Pl. Nr. 588, Acker im schönen Berg, 43 Dez. B. C. 9. Werth 20 fl.
9) Pl. Nr. 1214, Acker auf der Hochstraß, 93 Dez. B. C. 10. Werth 50 fl.
10) Pl. Nr. 288, Art oder Vetterleswiesle, hinterm Weiler, 19 Dez. B. C. 11. Werth 20 fl.
11) Pl. Nr. 1768, Acker neben dem Reisweg, 64 Dez. B. C. 12. Werth 60 fl.
12) Pl. Nr. 282, das Artwieslein, 11 Dez. B. C. 13. Werth 10 fl.
13) Pl. Nr. 772, Wiese in der Sulz, 86 Dez. B. C. 10. Werth 100 fl.
14) Pl. Nr. 1890, Reitacker, 1 Tgw. 81 Dez. B. C. 8. Werth 100 fl.
15) Pl. Nr. 680, Acker der Seelesacker auf der Höhe, 91 Dez. B. C. 7. Werth 55 fl.
16) Pl. Nr. 1046 a Faulenbrunnacker auf der mittlern Höhe. 54 Dez. B. C. 9. Werth 25 fl.
17) Pl. Nr. 1422, Acker der Wahlwaid im Hartfeld, 42 Dez. B. C. 8. Werth 20 fl.
18) Pl. Nr. 1046 b Wiese in faulen Brunnen auf der mittlern Höhe, 44 Dez. B. C. 11. Werth 25 fl.
19) Pl. Nr. 509 Wiese im schönen Berg an der Schwärz, 52 Dez B. C. Werth 25 fl.

Oettingen, am 13. Mai 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Nach der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1840/41, Regierungsblatt Nro. 19, sind zur Deckung aller rechnungsmäßig

nachgewiesenen Ausgaben von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Kapitals für das Jahr 1840/41 folgende Beiträge zu leisten:

in der I. Klasse 9 kr.
in der II. Klasse 10 kr.
in der III. Klasse 11 kr.
in der IV. Klasse 12 kr.

Die Beitragspflichtigen werden daher angewiesen, ihre betreffenden Beiträge an den hiezu bestimmten Tagen, nämlich:

Donnerstag, den 2., und Freitag, den 3. künftigen Monats Juni, in guten kassamäßigen Münzen in der Rathhaus-Kanzlei ohnfehlbar zu berichtigen.

Oettingen, den 23. Mai 1842.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

## Privat-Anzeigen.

Aechten russischen Leinsaamen, der eine weit stärkere Kraft besitzt, als der deutsche, und selbst in 6 bis 8 Jahren nicht ausartet, so daß immer schönster langer Flachs zu erhalten ist, empfiehlt zur Abnahme E. Rupprecht.

In einer Provinzialstadt von Schwaben und Neuburg, Sitz eines k. Landgerichtes, ist eine reale Tafernwirthschaft mit Bräuerei, Branntweinbrennerei rc., dann einer nicht ganz bedeutenden Oekonomie, alles im besten Stande, aus freier Hand zu verkaufen, auf welchem Gute auch die Hälfte des Kaufschillings zu 4 Procent stehen bleiben kann. Nähere Auskunft hierüber giebt Bräuverwalter Margelen in Fünfstetten.

Mit dem kommenden Monat Juni können noch zwei Personen den Korrespondenten von und für Deutschland mitlesen, und denselben, bei schneller Beförderung, zuerst erhalten. Die Expedition des Wochenblattes gibt Auskunft.

(Verlornes.) Am Pfingst-Sonntage ging ein brauntuchener Regenschirm mit Metallgestell von der Brücke über den Entengraben bis zu der Färberei des Herrn Braun verloren, wo der redliche Finder denselben gegen eine angemessene Belohnung abgeben möge.

(Lehrlings-Gesuch.) Bei einem auswärtigen Glasermeister kann ein junger Mensch von guter Erziehung, von der Stadt oder vom Lande, gegen ein billiges Lehrgeld in die Lehre genommen werden. Das Nähere ist bei dem Verleger dieses Blattes zu erfahren.

## Genealogische-Anzeigen.

### Getraute:

Den 24. Mai, Carl Jaumann, neuangehender Bürger und Webermeister, mit Jungfrau Catharina Spiegel von Donauwörth. Kath.

Den 25. Mai, Herr Johann Baptist Schreiber, Bürger und Gastwirth zur goldnen Sonne, mit Jungfrau Maria Anna Rüdel von Kitzingen. Kath.

Geborne:

Den 26. Mai, Anna Christina, Tochter des Johann Georg Stahl, Bauern in Hainsfarth. Protest.

## Fremden = Anzeige
vom 21. bis 28. Mai 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Herr Baron von Wöllwarth mit Sohn von Aalen. Hr. Baron von Riedheim mit Bedienten von Augsburg. Hr. v. Godehe mit Familie von Leipzig. Die Hrn. Kaufleute: Reußner von Nürnberg, Feldkirchner von da, Moßler von da, Schwarz von Mkt. Steft, Marquart von Frankfurt, Fischer von Gmünd, Hörner von da, Holzinger von Ansbach, Kaßler von Augsburg, Luzano mit Sohn von da, Fürgang von Aalen, Dreißer von Heilbronn. Hr. Meyer von Harburg. Hr. Gymser, Student v. Weißenburg. Die Hrn. Handelsleute: Facherer, Giller u. Meyer aus Tyrol, Goßmann von Flammersbach.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Murrer von Fürth, Hirschmann von Obernbreit, Zahn von Leipzig, Kreußig von Krottendorf. Die Herren Handelsleute: Fürst v. Königshofen, Baur von Neuburg, Gebr. Kutz von Döckingen.

**Die Brod- und Mehl-Preiße bleiben durchgehends unverändert.**

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 25. Mai 1842. | Kern | 2 | — | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | 7 | 34 | 41 | 41 | — | 16 | 15 | 14 | 55 | 13 | 36 |
| | Korn | — | 24 | 24 | 20 | 4 | 7 | 36 | 7 | 21 | 7 | 6 |
| | Gerste | 11 | 15 | 26 | 18 | 8 | 6 | — | 5 | 45 | 5 | 30 |
| | Haber | 3 | 26 | 29 | 29 | — | 4 | 18 | 4 | 1 | 3 | 45 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 20. Mai. | fl. | kr. | Donauwörth, am 13. Mai. | fl. | kr. | Nördlingen, am 21. Mai. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 15 | 42 | Kern | 15 | 5 | Kern | 16 | 8 |
| Waizen | 15 | 43 | Waizen | 15 | 39 | Waizen | 14 | 18 |
| Roggen | 7 | 47 | Roggen | 7 | 30 | Roggen | 7 | 18 |
| Gerste | 6 | 37 | Gerste | — | — | Gerste | 6 | 16 |
| Haber | 4 | 13 | Haber | 3 | 54 | Haber | 4 | 1 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage

zum

# Oettinger Wochenblatt № 22.

Abdruck.

(Die Veranstaltung von Sammlungen für die durch Brand verunglückten Bewohner der Stadt Hamburg betreffend.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das schwere Unglück, welches Hamburg, die erste der teutschen Handelsstädte durch eine seit Menschengedenken unerhörte Feuersbrunst in den jüngsten Tagen getroffen hat, erregte in allen Theilen Teutschlands die allgemeinste und lebendigste Theilnahme, und in allen teutschen Gauen regt sich der Wohlthätigkeitssinn, um den Brüdern an der Elbe in ihrem großen Unglücke schleunige und kräftige Hilfe zu bringen.

Die erschütternden Nachrichten, welche über dieses traurige Ereigniß bisher zur öffentlichen Kunde gelangt sind, enthalten für jedes teutsche Herz die dringendste Aufforderung, die schwere Noth jener mit ganz Teutschland nach allen ihren Beziehungen und Interessen so innig verbundenen, altehrwürdigen Stadt als ein gemeinsames Unglück des teutschen Vaterlandes zu betrachten und zu tragen.

Um daher den Einwohnern des Königreichs Bayern Gelegenheit zu geben, ihre Theilnahme für das unglückliche Hamburg durch die That zu beweisen, wurden die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, durch Entschließung der sämmtlichen königl. Ministerien vom 17. pr. 19. d. Mts. ermächtiget, die Bildung von Hilfsvereinen zur Sammlung von milden Beisteuern zu dem gedachten Zwecke, namentlich in den größern Städten, oder, wo es sonst förderlich und dem Zwecke entsprechend erscheine, zu veranlassen;

Demzufolge ist bereits Einleitung getroffen worden, daß für Schwaben und Neuburg solche Hilfs-Vereine, und zwar:

1) in Augsburg für den Bezirk der Stadt Augsburg, der Landgerichte Donauwörth, Göggingen, Schwabmünchen, Wertingen und Zusmarshausen, dann des Herrschaftsgerichts Nordendorf;
2) in Dillingen für die Bezirke der Landgerichte Dillingen, Höchstädt u. Lauingen;
3) in Günzburg für den Bezirk der Landgerichte Günzburg, Burgau, Krumbach und Roggenburg, dann der Herrschaftsgerichte Edelstetten, Neuburg a. K. u. Weissenhorn,
4) in Kaufbeuern für die Stadt Kaufbeuern, die Landgerichte Buchloe, Füßen; Kaufbeuern, Oberdorf, Obergünzburg und Türkheim;
5) in Kempten für die Stadt Kempten, und die Landgerichte Immenstadt, Kempten und Sonthofen;
6) in Lindau für die Stadt Lindau, und die Landgerichte Lindau und Weiler;
7) in Memmingen für die Stadt Memmingen, die Landgerichte Grönenbach, Illertissen, Mindelheim und Ottobeuren, dann die Herrschaftsgerichte Babenhausen und Burheim;
8) in Neuburg a. D. für die Stadt Neuburg a. D. und die Landgerichte Monheim, Neuburg a. D. und Wemding, endlich

9) in Nördlingen für die Stadt Nördlingen, das Landgericht Nördlingen, und die Herrschaftsgerichte Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein, unverzüglich in das Leben treten werden, von denen die gesammelten Beiträge an eines der beiden Wechselhäuser

**Johann Lorenz Schätzler**

oder

**Eichthal Frommel & Comp.**

in Augsburg, welche sich zu deren Empfangnahme und Uebersendung nach Hamburg bereit erklärt haben, schleunigst einzubefördern sind.

Es ergeht nun an alle Bewohner von Schwaben und Neuburg, deren Wohlthätigkeitssinn sich jederzeit glänzend bewährt hat, die dringende Aufforderung, ihre für die verunglückten Hamburger bestimmten Gaben in diesem Falle, wo es nachdrücklicher und rascher Hilfe bedarf, recht bald dem treffenden Hilfs-Vereine entweder unmittelbar oder durch ihre vorgesetzte Polizei-Behörde zukommen zu lassen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden angewiesen, hiezu eifrigst mitzuwirken, und den Hilfs-Vereinen mit aller Bereitwilligkeit an die Hand zu gehen, auch da, wo Lokal-Intelligenz-Blätter erscheinen, für Aufnahme dieser Bekanntmachung in dieselben, Sorge zu tragen.

Augsburg, den 19. Mai 1842.

**K. Regierung von Schwaben u. Neuburg, Kammer des Innern.**

Frhr. v. Stengel, Präsident.

Stinrel coll.

In Beziehung auf die vorstehende Bekanntmachung ergehet an die Bewohner des Stadt-Bezirks das Ersuchen, in der Ueberzeugung von der Theilnahme an diesem schrecklichen Unglück und dem bei jeder Gelegenheit, wo es Hilfsbedürftigen galt, sich erprobten Wohlthätigkeitssinn, auch ihrerseits nach möglichsten Kräften zur Unterstützung dieser Verunglückten um so mehr mitleidsvoll beizutragen, als unsere Stadt von einem so traurigen Ereignisse — Dank der göttlichen Vorsehung! — immer verschonet blieb.

Die freiwilligen Gaben, welche von einer Magistrats-Kommission von Haus zu Haus gesammelt werden, sind in das hiezu angefertigte Verzeichniß eigenhändig einzutragen.

Oettingen, den 25. Mai 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

N^ro. 23.

# Wochen-  Blatt

für  das

# Fürstenthum Oettingen - Spielberg.

Dienstag den 7. Juni 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Der zum Verkauf bezeichneter Sackuhren auf
Montag, den 13. d. Monats und Jahres,
anberaumte Termin wird indessen aufgehoben.

Oettingen, am 6. Juni 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Auf den motivirten bittlichen Antrag des Söldners Sebastian Liebhard zu Ehingen werden nachstehende Grundstücke desselben:

1) 1 Tgw. 20 Dez. Acker im Hühnerbett,
2) 59 Dez. Acker im Weiher,
3) 35 Dez. Acker daselbst,
4) 1 Tgw. 57 Dez. Acker im Roth,
5) 64 Dez. Acker auf der Steidich,
6) 44 Dez. Acker auf dem Gold,
7) 1 Tgw. 38 Dez. Acker in der Hetzengrimm,
8) 95 Dez. Wiese in der Hetzengrimm,
9) 75 Dez. Acker im Meierfeld,
10) 8 Dez. Fürschwell daselbst,

am Freitag, den 17. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,
im Förch'schen Wirthshause zu Ehingen öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 1. Juni 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Auf Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger werden die Besitzungen der Baptist Hummel'schen Eheleute zu Flotzheim, bestehend aus:

einem Söldenhaus Nro. 43 mit angebautem Stadel, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit,

am Freitag, den 1. Juli dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,
im dortigen Wirthshause öffentlich verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 2. Juni 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Zur Verhütung allenfallsigen Unglückes und Erhaltung der Sittlichkeit darf in dem Wörnitzfluß nirgends und an keinem andern, als an den polizeilich genau untersuchten, gefahrlos befundenen, durch Kennzeichen bemerkten Stellen, nämlich:

von Männern in dem Mühlhalz, ober der Stadtmühle,
von Jünglingen aber, unterhalb der Mühlespe

gebadet werden. Alle Badende haben sich den Weisungen der Königl. Gendarmerie und der Polizeimannschaft ohne Widerrede zu fügen. Das Baden an andern, als den bezeichneten Orten, ist bei Strafe verboten, und Verletzungen der öffentlichen Sittlichkeit der Badenden werden mit — auf solche Uebertretungen gesetzten — Strafen geahndet.

Eltern und Vormünder, welche zur Aufsicht für andere verpflichtet sind, haben diese Bekanntmachung ihren Pflegbefohlenen zu eröffnen, und sie vor den nachtheiligen Folgen der Nichtachtung zu warnen.

Oettingen, den 4. Juni 1842.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat-Anzeigen.

# Mobiliar-Feuerversicherung
der
## bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Der große Brand Hamburgs legt dem Unterzeichneten die Pflicht nahe, zu Versicherung der beweglichen Habe gegen Feuerschaden allgemein und dringender als je aufzufordern. Ein solcher Fall stellt die unsägliche Wohlthätigkeit jener Versicherung eindringlich dar. Sein schreckliches Beispiel hat wieder bewiesen, was zuletzt die besten Löschanstalten vermögen und menschliche Berechnungen sind; und das Unglück trifft um so schwerer, wenn sich dagegen hätte helfen lassen.

Sehr geringe Assekuranzerlagen geben diese Hilfe, und ein vaterländisches Versicher-Institut ist im obengenannten berufen und zur Hand, dieselbe zu leisten.

Oettingen, den 6. Juni 1842.

Der Agent
der Bayer. Bank-Feuerversicherungs-Anstalt.
**Sebastian Gänßler.**

Bei der Fürstlichen Hospitalstiftung Oettingen sind 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und vierprozentige Verzinsung auszuleihen. Auskunft ertheilt

Rentbeamter Thoma.

Aechten russischen Leinsaamen, der eine weit stärkere Kraft besitzt, als der deutsche, und selbst in 6 bis 8 Jahren nicht ausartet, so daß immer schönster langer Flachs zu erhalten ist, empfiehlt zur Abnahme E. Rupprecht.

Kommenden Sonntag wird sich die hiesige gut besetzte **Blechmusik** bei günstiger Witterung in dem **Kaffeehausgarten,** Abends 4 Uhr, hören lassen, wozu höflichst einladet

Wilhelm Buck.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er seine bisherige Wohnung nächst dem königl. Rentamt verlassen, und das an sich gekaufte Haus in der Hauptstraße nächst der Lammwirthschaft bezogen hat. Indem er für das ihm bisher geschenkte gütige Zutrauen höflichst dankt, empfiehlt er sich zu fernern recht vielen Aufträgen.

Franz Xaver Gram, Kürschnermeister.

In einer Provinzialstadt von Schwaben und Neuburg, Sitz eines k. Landgerichtes, ist eine reale Tafernwirthschaft mit Bräuerei, Branntweinbrennerei ꝛc., dann einer nicht ganz bedeutenden Oekonomie, alles im besten Stande, aus freier Hand zu verkaufen, auf welchem Gute auch die Hälfte des Kaufschillings zu 4 Procent stehen bleiben kann. Nähere Auskunft hierüber giebt Bräuverwalter Maegelen in Fünfstetten.

(Lehrlings-Gesuch.) Bei einem auswärtigen Glasermeister kann ein junger Mensch von guter Erziehung, von der Stadt oder vom Lande, gegen ein billiges Lehrgeld in die Lehre genommen werden. Das Nähere ist bei dem Verleger dieses Blattes zu erfahren.

## Genealogische-Anzeigen.

### Geborne:

Den 29. Mai, Johann Emanuel, unehelich. Protest.

Den 30. Mai, Joseph Xaver, Sohn des verstorbenen Bürgers und Güterbesitzers Franz Xaver Dietrich. Kath.

Den 1. Juni, Sophia Rosina, unehelich. Protest.

Den 3. Juni, Johann Leonhard, unehelich. Protest.

### Gestorbene:

Den 2. Juni, Johann Friedrich, Sohn des hiesigen bürgerl. Beisitzers und Taglöhners Leonhard Sauber, 4 Jahre und 7 Tage alt, an Vergiftung durch Genuß des Samens der Herbstzeitlose. Protest.

# Fremden = Anzeige
## vom 28. Mai bis 4. Juni 1842.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Selßer von Kaufbeuern, Seher von Würzburg, Kraft von Dinkelsbühl, Fischer von Augsburg, Ruhard von da, Fiederling von Nürnberg, Plock von Stuttgart, Christ von Hanau, Triebee von Frankfurt, Urbach von Kaufbeuern, Schmidt von München. Hr. Trimer mit Tochter, Major von Dillingen. Fräulein Krau von München. Hr. Priester Rolefs v. Münster. Hr. Nicola v. Coblenz. Hr. Caspari v. Ehrenbreitstein. Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Krethner von Aschaffenburg, Roth v. München, Schwarz von Nürnberg, Zähelein von Leipzig. Hr. Engelhard, Scribent von Ansbach. Hr. Völklein, Schreiner von Augsburg. Hr. Ekmeier, Handelsmann von Neuburg.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

Weißbrod.

| | |
|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 6 L. — Q. |
| 2 kr. Kipf | 12 L. — Q. |
| 3 kr. — | 18 L. — Q. |

Roggenbrod.

| | |
|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 10 Pf. — L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | 5 Pf. — L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. 16 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. 13 L. 1 1/3 Q. |

Mehl = Taxen.

| | |
|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. — pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. — pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. — pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. 2 pf. |

Fleisch = Taxen.

| | |
|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 10 kr. — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 6 kr. — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 6 kr. — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 20 bis 21 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Butter das Pfund | 16 bis 18 kr. |
| Eier 7 — 8 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 16 bis 20 kr. |
| Hühner das Paar | 25 bis 30 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 7 bis 8 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) fl. | kr. | Mittler fl. | kr. | Niederster fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | | | | | | |
| Oettingen, den 1. Juni 1842. | Kern | 2 | — | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | — | 72 | 72 | 46 | 26 | 16 | 7 | 14 | 33 | 13 | — |
| | Korn | 4 | 45 | 49 | 40 | 9 | 7 | 15 | 7 | 6 | 6 | 57 |
| | Gerste | 8 | 10 | 18 | 16 | 2 | 6 | — | 5 | 48 | 5 | 36 |
| | Haber | — | 52 | 52 | 39 | 13 | 4 | 24 | 4 | 4 | 3 | 45 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 27. Mai. | fl. | kr. | Donauworth, am 25. Mai. | fl. | kr. | Nördlingen, am 28. Mai. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 16 | 20 | Kern | 15 | — | Kern | 16 | 9 |
| Waizen | 15 | 36 | Waizen | 15 | 22 | Waizen | 14 | 24 |
| Roggen | 7 | 48 | Roggen | 7 | 43 | Roggen | 7 | 22 |
| Gerste | 6 | 48 | Gerste | 5 | 51 | Gerste | 6 | 27 |
| Haber | 4 | 19 | Haber | 3 | 58 | Haber | 4 | 10 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

N^ro. 24.





# Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 14. Juni 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

(Leonhard Müller'sche Gant betreffend.)

Nachdem nunmehr die gegen den Verkauf des Kaufmann Leonhard Müller'schen Hauses und der Handelsgerechtsame in Oettingen eingelegte Berufung zurückgenommen ist, so wird zu diesem Zwecke neuerdings Kommission auf

Dienstag, den 28. Juli dieses Jahres,
Vormittags von 8 — 12 Uhr,

anberaumt, und es sind hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes und §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und gerichtsunbekannte Käufer über ihren Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen haben.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und im guten baulichen Zustande.

Dasselbe Haus enthält zu ebener Erde: zwei heizbare Zimmer, dann einen Laden mit daranstoßendem heizbaren Ladenzimmer; im obern Stock: drei geräumige heizbare Zimmer, sodann unterm Dach: ein heizbares Zimmer, zwei Kammern und mehrere Abtheilungen des Bodens.

Der Nebenbau und das Haus selbst ist massiv erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und wohl erhalten, enthält zu ebener Erde: eine Küche, eine Speise, und einen Stall für drei Pferde, dann eine daranstoßende Kutschenkammer. Im obern Stocke: drei heizbare Zimmer, dann eine Küche und zwei Dachböden.

Endlich findet sich noch vor: ein guter Keller mit drei Abtheilungen, eine Hofraithe mit laufendem Wasser, und eine Wagenremise, Werth . . . . 4000 fl.

Die reale Spezereihandels-Gerechtsame ist geschätzt auf . . . . . 150 fl.

Oettingen, am 8 Juni 1812.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Justizrath verh.
Haitinger, Assessor.

Auf Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger werden die Besitzungen der Baptist Hummel'schen Eheleute zu Flotzheim, bestehend aus:

einem Söldenhaus Nro. 43 mit angebautem Stadel, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit,

am Freitag, den 1. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

im dortigen Wirthshause öffentlich verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Dettingen, den 2. Juni 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Die dießjährige Schutzpocken-Impfung wird am Mittwoch, den 15. u. 22. dieses Monats, fortgesetzt und am 29. ds. Mts. beschlossen werden, weßhalb die Kinder, welche heuer noch geimpft werden sollen, an einem dieser Tage, Mittags 1 Uhr, in die Wohnung des Unterzeichneten zu bringen sind.

Dettingen, den 13. Juni 1812.

Fürstliches Gerichts-Physikat.
Dr. Horlacher.

---

Bei dem Königl. Rentamt Dettingen werden folgende Staats-Realitäten im Flur Hainsfarth, als:

0 Tagwerk 48 Dez. Oedung, der Zeilranken, Pl.-Nr. 787,
1 " 26 " Oedung, der Zeilranken, ferner Pl.-Nr. 788,
0 " 83 " Oedung, der Erlesberg, Pl.-Nr. 790,
0 " 33 " Oedung bei der Lehmgruben, Pl.-Nr. 624,

für das Jahr 1842 verpachtet. Es wollen sich Pachtlustige am

Montag, den 20. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichnetem Rentamt melden.

Dettingen, am 8. Juni 1842.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

Publicandum.

Der ehemalige Wirth und nunmehrige Söldner Michael Geiger von Wörnitzostheim hat den Antrag gestellt, sein bisher besessenes Realanwesen, bestehend aus:

einem zweistöckigen Söldenhaus mit angebautem Stall, freistehendem Stadel, Wurz- und Baum-Garten, altem Gemeinderecht, einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und

0 Tagw. 48 Dez. Wechselwiese, ferner den Gemeindetheilen v. 1813,
23 " 25 " Acker, und
9 " 49 " Wiesen

dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Hiezu stehet Termin auf

Mittwoch, den 15. Juni dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die diesem Verkauf zu Grund gelegt werdenden Bedingungen werden am Termine veröffentlicht werden.

Uebrigens wird vorläufig bemerkt, daß der Verkauf der Güter sowohl im Ganzen, als theilweise versucht wird.

Harburg, den 31. Mai 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

## Privat-Anzeige.

Mit dem kommenden Monat **Juli** können noch 2 Personen den Korrespondenten von und für Deutschland mitlesen, und denselben, bei schneller Beförderung, **zuerst** erhalten. Die Expedition des Wochenblattes gibt Auskunft.

## Literarische-Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Keine Hämorrhoiden mehr! Erfahrungen über das eigentliche, bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der Hämorrhoidalkrankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt und verhütet werden kann. — Nach dem Englischen des Dr. Mackenzie. 6te Auflage. geh. 54 kr.

Vierhundert Räthsel und Charaden für Kinder von 10 — 14 Jahren. Zu erheiternden Denkübungen in Schulen und zu angenehmer und nützlicher Unterhaltung in häuslichen Kreisen. Gesammelt von G. F. Bossert. geh. 36 kr.

## Genealogische-Anzeigen.

### Geborne:

Den 5. Juni, Maria Franziska, Tochter des Bürgers und Gastwirths zur goldnen Rose Xaver Linsenmeyer. Kath.

Den 6. Juni, Wilhelm Karl, Sohn des Johann Wilhelm Hörner, Bürgers und Weißgerbermeisters dahier. Protest.

### Gestorbene:

Den 8. Juni, Jakob Kölbel, Badersgeselle, 34 Jahre, 3 Monate alt, an der Lungensucht. Kath.

Den 9. Juni, Johann Leonhard Moßhammer, bürgerlicher Beisitzer und vormaliger Stadtschäfer dahier, 80 Jahre und 17 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

# Fremden-Anzeige
## vom 3. bis 11. Juni 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Sichel von Nürnberg, Weißenstein v. da, Mack v. da, Reichel v. da, Holser v. Mannheim, Brugloher von Augsburg, Zarter v. Kempten, Fieber von Stuttgart, Spieß von da, Steiger von Tübingen.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schwarz von Hürben, Lindenmeier von Ulm, Hornauer von Pösingen, Goßmann von Flammetsbach, Seidel von Leipzig, Singer v. Obernbreit, Schaber von Stuttgart. Hr. Ehemann mit Frau, Schultheiß von Aalen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein . | 6 L. | 1 Q. |
| 2 kr. Kipf . . . . . . . . | 12 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — . . . . . . . . | 18 L. | 3 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib . . . . | 10 Pf. | 8 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib . . . | 5 Pf. | 4 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib . . . | 2 Pf. | 18 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib . . . | — Pf. | 13 L. | 2 2/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 7 kr. | 3 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | — pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | — pf. |
| — — — | Roggenmehl | 4 kr. | 1 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 10 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. | — pf. |

**Nichttaxirte.**

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 20 bis 22 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 19 bis 20 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 18 bis 20 kr. |
| Eier 6 — 7 Stück . . . . . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 16 bis 20 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 25 bis 30 kr. |
| Gänse das Stück . . . . . | — — — |
| Enten das Paar . . . . . | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 10 bis 12 kr |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 8. Juni 1842. | Kern . . | 2 | 2 | 4 | 2 | 2 | 14 | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 26 | 32 | 58 | 49 | 9 | 15 | 33 | 13 | 40 | 11 | 48 |
| | Korn . . | 9 | 30 | 39 | 28 | 11 | 7 | 21 | 7 | 10 | 7 | — |
| | Gerste . | 2 | 5 | 7 | 3 | 4 | 6 | 6 | 6 | 3 | 6 | — |
| | Haber . | 13 | 26 | 39 | 27 | 12 | 4 | 18 | 4 | 9 | 4 | — |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 3. Juni. | fl. | kr. | Donauwörth, am 1. Juni. | fl. | kr. | Nördlingen, am 4. Juni. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 15 | 52 | Kern . . . . | 15 | 10 | Kern . . . . | 16 | 1 |
| Waizen . . . | 15 | 6 | Waizen . . . . | 15 | 23 | Waizen . . . . | 14 | 32 |
| Roggen . . . | 7 | 39 | Roggen . . . . | 7 | 24 | Roggen . . . . | 7 | 14 |
| Gerste . . . . | 7 | 15 | Gerste . . . . | 6 | 4 | Gerste . . . . | 6 | 36 |
| Haber . . . . | 4 | 23 | Haber . . . . | 3 | 51 | Haber . . . . | 4 | 9 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 25.

# Wochen-Blatt



# für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 21. Juni 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

(Leonhard Müller'sche Gant betreffend.)

Nachdem nunmehr die gegen den Verkauf des Kaufmann Leonhard Müller'schen Hauses und der Handelsgerechtsame in Oettingen eingelegte Berufung zurückgenommen ist, so wird zu diesem Zwecke neuerdings Kommission auf

Dienstag, den 26. Juli dieses Jahres,
Vormittags von 8 — 12 Uhr,

anberaumt, und es sind hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und gerichtsunbekannte Käufer über ihren Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen haben.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und im guten baulichen Zustande.

Dasselbe Haus enthält zu ebener Erde: zwei heizbare Zimmer, dann einen Laden mit daranstoßendem heizbaren Ladenzimmer; im obern Stock: drei geräumige heizbare Zimmer, sodann unterm Dach: ein heizbares Zimmer, zwei Kammern und mehrere Abtheilungen des Bodens.

Der Nebenbau und das Haus selbst ist massiv erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und wohlerhalten, enthält zu ebener Erde: eine Küche, eine Speise, und einen Stall für drei Pferde; dann eine daranstoßende Kutschenkammer. Im obern Stocke: drei heizbare Zimmer, dann eine Küche und zwei Dachböden.

Endlich findet sich noch vor: ein guter Keller mit drei Abtheilungen, eine Hofraithe mit laufendem Wasser, und eine Wagenremise, Werth . . . . 4000 fl.

Die reale Spezereihandels-Gerechtsame ist geschätzt auf . . . . 150 fl.

Oettingen, am 8. Juni 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Justizrath verh.
Haitinger, Assessor.

---

Auf Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger werden die Besitzungen der Baptist Hummel'schen Eheleute zu Flotzheim, bestehend aus:

einem Söldenhaus Nro. 43 mit angebautem Stadel, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit,

am Freitag, den 1. Juli dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

im dortigen Wirthshause öffentlich verkauft.

Kaufs= und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken=Gesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 2. Juni 1842.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Das Ergebniß der Hauskollekte in hiesigem Stadtbezirke für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Hamburg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

| | | |
|---|---|---|
| Im Distrikt Lit. A I sind angefallen . . . | 53 fl. 21 kr. | 75 fl. 6 kr. |
| " " " " II " " . . . . | 21 fl. 45 kr. | |
| " " " B I " " . . . . | 32 fl. 23 kr. | 45 fl. 37 kr. |
| " " " " II " " . . . . | 13 fl. 14 kr. | |
| " " " C I " " . . . . | 8 fl. 22 kr. | 29 fl. 59 kr. |
| " " " " II " " . . . . | 21 fl. 37 kr. | |
| | in Summa | 150 fl. 42 kr. |

Indem man allen Gebern für die sämmtlich hier vorgetragenen Beiträge den gebührenden Dank erstattet, wird die Anerkennung des bewiesenen Wohlthätigkeitssinnes denjenigen, welche durch vorzügliche Leistungen wiederholt sich ausgezeichnet haben, besonders ausgedrückt.

Oettingen, am 20. Juni 1842.

Stadt = Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Wegen des Mittwoch, den 29. d. Mts., eintretenden gebotenen Feiertags Peter = Paul, werden der Wochen= und der Schrannen=Markt,

Dienstag, den 28. dieses Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 18. Juni 1842.

Stadt = Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Bei der anhaltend trocknen Witterung sind die Strassen vor den Häusern täglich morgens zwischen 6 und 8 Uhr, und Abends zwischen 4 und 6 Uhr, mit frischem Wasser zu begießen. — Man bringt die bereits durch Ausschellen bekannt gemachte polizeiliche Anordnung wiederholt hiemit in Erinnerung, und erwartet die genaue Beobachtung derselben um so mehr, als widrigenfalls mit Strafen eingeschritten werden müßte. Oettingen, den 18. Juni 1842.

Stadt = Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Bei der hiesig protestantischen Almosenpflege sind 450 fl. Capital, zu 4 Prozent verzinslich, gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Oettingen, den 20. Juni 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Publicandum.

Der Söldner Jakob Hertle von der obern Reißmühle hat die Bitte gestellt, sein bisher besessenes Söldenanwesen, bestehend in

einer Söldenbehausung mit Stadel, Garten und Gemeinderecht pag. 2401,
einem fliegenden Lehen, so in 6 Morgen bestehet, am Bräunlensberg, S. VI. pag. 304,
15 Morgen von den ausgereuteten Bräunlensberg-Aeckern pag. 2401,
1 1/2 Morgen Acker, jetzt Wiesen, in der Halten, pag. 2402,
1/2 Tagw. zweimädige Wiesen bei der obern Reißmühle pag. 2199,
1/2 Morg. Acker vor der Vogten pag. 2094,
1/4 Tagw. zweimädige Wiesen in der Halten, pag. 2269,
1/2 Tagw. Wiesen allda pag. 2114.
1 Tagw. Monheim'sche jetzt Donauwörth'sche Wiesen auf der Hacken, St. D. Ebermergen, Pl.-Nro. 2801.
1 Tagw. 99 Dez. Landgericht Nördlingen'scher Acker in der Breiten Pl.-Nr. 949, Steuergemeinde Mauren,
1 Morgen Monheim'scher, jetzt Landgericht Nördlingen'scher Acker an den Steinigen, Pl.-Nr. 179 5/,
1/4 Morgen desgleichen in der Wannen, Pl.-Nr. 179 17/,
1 Tagw. Monheim'sche jetzt Donauwörth'sche Wiesen auf den Hacken, Str.-G. Ebermergen, Pl.-Nr. 1790,

unter gerichtlicher Leitung dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Termin hiezu stehet auf

Donnerstag, den 30. Juni 1842, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei an, und Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, wobei noch weiters bemerkt wird, daß die — diesem Verkauf zu Grund gelegt werdenden Bedingungen am Termine werden veröffentlicht werden. Harburg, den 4. Juni 1842

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

(Lehrlings-Gesuch) Ein junger Mensch von guter Erziehung, kann als Schreiner-Lehrling aufgenommen werden; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

---

## Genealogische = Anzeigen.

Gestorbene:

Den 16. Juni, Maria Creszentia, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Joseph Oberle, 1 Jahr und 2 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

# Fremden-Anzeige
vom 11. bis 18. Juni 1842.

## Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Wills von Bamberg, Stern von Marktbreit, Kißler von Hanau, Frieß von Nürnberg, Kraft von Dinkelsbühl, Zieger von Augsburg, Selzer von Gmünd, Wirthmann von Marktbreit, Grünsler v. Mainz, Spießer v. Würzburg. Hr. Vogtmann mit Frau, Pfarrer v. Magerbein. Hr. Brand, Candidat v. Windsheim.

## Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Heinsler v. Lammerdingen, Gutmann von Augsburg, Leiner von Gömmingen, Roth von München. Die Herren Handelsleute: Sturm von Lauingen, Wunderlein von Bissingen, Klein von Aalen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | . | 6 L. | 1 Q. |
| 2 kr. Kipf | . . . . . . . . . | 12 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | . . . . . . . . . | 18 L. | 3 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib . . . | 10 Pf. | 8 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib . . . | 5 Pf. | 4 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib . . . | 2 Pf. | 18 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib . . . | — Pf. | 13 L. | 2 2/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 7 kr. | 3 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | — pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | — pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. | 1 pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 10 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 19 bis 20 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 19 bis 20 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 16 bis 18 kr. |
| Eier 6 — 7 Stück . . . . . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 18 bis 20 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 18 bis 24 kr. |
| Gänse das Stück . . . . . | — — — |
| Enten das Paar . . . . . | 30 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 6 bis 7 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 1 bis 1 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 15. Juni 1842. | Kern . . | 2 | 2 | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 9 | 26 | 35 | 35 | — | 17 | 15 | 15 | 37 | 14 | — |
| | Korn . . | 11 | 29 | 40 | 40 | — | 7 | 54 | 7 | 24 | 6 | 54 |
| | Gerste . | 5 | 2 | 7 | 1 | 6 | 6 | 40 | — | — | — | — |
| | Haber | 12 | 23 | 35 | 35 | — | 4 | 45 | 4 | — | 3 | 15 |

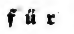
### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 10. Juni. | fl. | kr. | Donauwörth, am 8. Juni. | fl. | kr. | Nördlingen, am 11. Juni. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 5 | Kern . . . . . | 15 | 47 | Kern . . . . | 16 | 12 |
| Waizen . . . | 14 | 44 | Waizen . . . . | 15 | 32 | Waizen . . . . | 14 | — |
| Roggen . . . | 7 | 40 | Roggen . . . . | 7 | 34 | Roggen . . . . | 7 | 10 |
| Gerste . . . . | 7 | 45 | Gerste . . . . | 6 | 52 | Gerste . . . . | 6 | 44 |
| Haber . . . . | 4 | 40 | Haber . . . . | 4 | 3 | Haber . . . . | 4 | 18 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 26.

# Wochen- Blatt


für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 28. Juni 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Durch Veranstaltung einer allgemeinen Hauskollekte in sämmtlichen Gemeinden des diesseitigen Gerichtsbezirks sind nachstehende Beiträge für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Hamburg eingegangen:

| Fortl. Nro. | Namen der Gemeinden. | Beitrag. fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|---|
| 1) | Auhausen | 13. | 22. | — |
| 2) | Dornstadt | 3. | 25. | — |
| 3) | Ehingen | 6. | 10. | — |
| 4) | Erlbach | 2. | 45. | — |
| 5) | Fremdingen | 4. | 2. | — |
| 6) | Hainsfarth | 13. | 42. | — |
| 7) | Hausen | 2. | 55. | — |
| 8) | Herblingen | — | 45. | — |
| 9) | Heuberg | 5. | 13. | — |
| 10) | Hochaltingen | 1. | 45. | — |
| 11) | Lehmingen | 5. | 35. | — |
| 12) | Lochenbach | 1. | 33. | — |
| 13) | Megesheim | 3. | 3. | — |
| 14) | Munningen | 6. | 3. | — |
| 15) | Niederhofen | 1. | 42. | — |
| 16) | Nittingen | 2. | 27. | 4. |
| 17) | Oettingen | 150. | 42. | — |
| 18) | Schopflohe | 4. | 51. | — |
| 19) | Schwörsheim | 3. | 53. | — |
| 20) | Utzwingen | 2. | — | — |
| 21) | Wechingen | 17. | 14. | 4. |

Summa 253 fl. 8 kr.

Dieß wird hiermit unter geziemender Anerkennung des bewährten Wohlthätigkeitssinnes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 22. Juni 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

(Leonhard Müller'sche Gant betreffend.)

Nachdem nunmehr die gegen den Verkauf des Kaufmann Leonhard Müller'schen Hauses und der Handelsgerechtsame in Oettingen eingelegte Berufung zurückgenommen ist, so wird zu diesem Zwecke neuerdings Kommission auf

Dienstag, den 26. Juli dieses Jahres,
Vormittags von 8 — 12 Uhr,

anberaumt, und es sind hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und gerichtsunbekannte Käufer über ihren Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen haben.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und im guten baulichen Zustande.

Dasselbe Haus enthält zu ebener Erde: zwei heizbare Zimmer, dann einen Laden mit daranstoßendem heizbaren Ladenzimmer; im obern Stock: drei geräumige heizbare Zimmer, sodann unterm Dach: ein heizbares Zimmer, zwei Kammern und mehrere Abtheilungen des Bodens.

Der Nebenbau und das Haus selbst ist massiv erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und wohl erhalten, enthält zu ebener Erde: eine Küche, eine Speise, und einen Stall für drei Pferde, dann eine daranstoßende Kutschenkammer. Im obern Stocke: drei heizbare Zimmer, dann eine Küche und zwei Dachböden.

Endlich findet sich noch vor: ein guter Keller mit drei Abtheilungen, eine Hofraithe mit laufendem Wasser, und eine Wagenremise, Werth . . . . 4000 fl.

Die reale Spezereihandels-Gerechtsame ist geschätzt auf . . . . 150 fl.

Oettingen, am 8. Juni 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath verh.

Haitinger, Assessor.

---

## Privat - Anzeigen.

Diejenigen, die bis zum 13. Juni d. Js. Getreide und andere Gegenstände aus der Stadtmühle dahier empfiengen und mit ihren Zahlungen hiefür noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben längstens binnen 14 Tagen zu berichtigen, und zwar bei Vermeidung gerichtlicher Klage. — Mein Vetter, Herr Leihhausbesitzer Braun dahier, wird die Zahlungen in Empfang nehmen und hierüber in meinem Namen quittiren. —

Oettingen, den 27. Juni 1842. Ludwig Herrmann.

Der bisherige Spezerei- und Eisenhändler Th. Stümpfle zu Fremdingen ist gesonnen, sein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen, welches enthält zu ebener Erde: zwei heizbare Zimmer, einen Waarenladen, welcher seinen freien Eingang von der Hauptstraße hat, Küche mit Backofen und Waschkessel; oben: zwei heizbare Zimmer und einen Getreidboden; einen Viehstall, einen doppelten Schweinstall, Hofraum mit Brunnen, einen Hofraum zur Holzlage, zwei Wurzgärten (bei einem etwas Baum- und Grasgarten); überhaupt sind die Gebäulichkeiten in ganz gutem Zustande. Kaufslustige, die sich diesem Geschäfte widmen wollen, ladet hiemit ergebenst ein

Th. Stümpfle.

---

Schul-Entlaßscheine für Sonn- und Werktagsschüler, das Buch zu 36 kr., wie auch das halbe Buch zu 18 kr., sind fortwährend zu haben in der

J. M. Brandel'schen Buchhandlung.

---

(Lehrlings-Gesuch.) Ein junger Mensch von guter Erziehung, kann als Schreiner-Lehrling aufgenommen werden; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

---

## Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben: **Keine Hämorrhoiden mehr!** Erfahrungen über das eigentliche, bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der Hämorrhoidalkrankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt und verhütet werden kann. Nach dem Englischen des Dr. Mackenzie. Broch. 54 kr.

---

## Genealogische Anzeigen.

### Geborne:

Den 19. Juni, Heinrich August, Sohn des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Friedrich Bittner. Protest.

Den 21. Juni, Johann Aloys, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Nikolaus Hußel. Kath.

Den 21. Juni, Anna Johanna Elisabetha, Tochter des Georg Friedrich Wilhelm, Bürgers und Oekonomen dahier. Protest.

Eodem, Johann Georg, unehelich, in Hainsfarth. Protest.

### Gestorbene:

Den 23. Juni, Anna Margaretha, Tochter des Georg Christoph Linse, Bürgers und Metzgermeisters dahier, 6 Monate und 2 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Den 24. Juni, Karl Friedrich, unehelich, 1 Jahr, 4 Monate und 23 Tage alt, der Abzehrung. Protest.

---

## Fremden-Anzeige vom 18. bis 25. Juni 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. v. Gröner, Oberlieutenant von Würzburg. Hr. Baron v. Gröwenitz v.

Dresden. Die Herren Kaufleute: Grinzler von Mainz, Spieß von Würzburg, Moßler von Augsburg, Stermer von Passau, Wils von Bamberg, Meßner v. Nürnberg, Fischer von Schweinfurt, Wolf von Frankfurt, Gereth von Bayreuth, Blockmann von Bamberg, Kreißer von Heilbronn. Hr. Georgel, Künstler v. Regensburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Rein von Nürnberg, Schwarz von da, Griesmeier von Fürth. Die Hrn. Handelsleute: Kutz von Aufhausen, Schiffellecker v. Fessenaurach, Steinharder von Döckingen, Propst, Glockengießer von Nördlingen. Hr. Andorfer, Lithograph von München.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | | 5 L. 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | | 11 L. — Q. |
| 3 kr. — | | 16 L. 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 9 Pf. | 16 L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | 4 Pf. | 24 L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 12 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 12 L. 2 3/4 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. | 3 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 10 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | — kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 20 bis 21 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Butter das Pfund | 17 bis 18 kr. |
| Eier 6 — 7 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 18 bis 24 kr. |
| Hühner das Paar | 16 bis 24 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 40 bis 48 kr. |
| Tauben das Paar | 6 bis 7 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | — bis — kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster fl. | Höchster kr. | Mittler fl. | Mittler kr. | Niederster fl. | Niederster kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Oettingen, den 22. Juni 1842. | Kern | 4 | — | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | — | 50 | 50 | 43 | 7 | 17 | 42 | 16 | 36 | 15 | 30 |
| | Korn | — | 20 | 20 | 19 | 1 | 9 | 15 | 8 | 52 | 8 | 30 |
| | Gerste | 6 | 1 | 7 | 3 | 4 | 8 | 12 | 8 | 6 | 8 | — |
| | Haber | — | 20 | 20 | 17 | 3 | 5 | 36 | 5 | 24 | 5 | 12 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 17. Juni. | fl. | kr. | Donauwörth, am 15. Juni. | fl. | kr. | Nördlingen, am 18. Juni. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 18 | 34 | Kern | 16 | 23 | Kern | 18 | 8 |
| Waizen | 16 | 46 | Waizen | 16 | 55 | Waizen | 16 | 15 |
| Roggen | 9 | 15 | Roggen | 7 | 54 | Roggen | 8 | 24 |
| Gerste | 9 | 2 | Gerste | — | — | Gerste | 7 | 39 |
| Haber | 5 | 28 | Haber | 4 | 53 | Haber | 5 | 49 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 27.

# Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 5. Juni 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Bei unterzeichneter Behörde wird ein Incipient im Schreiben, welcher sich zu einem förmlichen Scribenten bilden will, gesucht, und wird auch, wenn er tauglich befunden werden sollte, nach Verhältniß remunerirt werden.

Oettingen, den 3. Juli 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

### Amortisations-Edikt.

Die dem königl. Finanz-Aerar eigenthümlich zugehörige Staatspassiv-Obligation über 325 fl. d. d. 24. August 1815, Kat.-Nro. 25972, welche im Asservat der k. Regierungs-Finanz-Kammer des vormaligen Rezatkreises sich befand, ist zu Verlust gegangen.

Auf den bittlichen Antrag des kgl. Fiskalats zu Neuburg vom 13. Febr. d. Js wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich und edictaliter aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts vorzulegen, und resp. vorzuzeigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Terminsablaufe die Urkunde von Gerichtswegen für erloschen und ungültig erklärt werden würde.

Decr. Oettingen, am 5. April 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

(Leonhard Müller'sche Gant betreffend.)

Nachdem nunmehr die gegen den Verkauf des Kaufmann Leonhard Müller'schen Hauses und der Handelsgerechtsame in Oettingen eingelegte Berufung zurückgenommen ist, so wird zu diesem Zwecke neuerdings Kommission auf

Dienstag, den 26. Juli dieses Jahres,
Vormittags von 8 — 12 Uhr,

anberaumt, und es sind hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes und §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1831 erfolge, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung

kommen, und gerichtsunbekannte Käufer über ihren Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen haben.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und im guten baulichen Zustande.

Dasselbe Haus enthält zu ebener Erde: zwei heizbare Zimmer, dann einen Laden mit daranstoßendem heizbaren Ladenzimmer; im obern Stock: drei geräumige heizbare Zimmer, sodann unterm Dach: ein heizbares Zimmer, zwei Kammern und mehrere Abtheilungen des Bodens.

Der Nebenbau und das Haus selbst ist massiv erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und wohl erhalten, enthält zu ebener Erde: eine Küche, eine Speise, und einen Stall für drei Pferde, dann eine daranstoßende Kutschenkammer. Im obern Stocke: drei heizbare Zimmer, dann eine Küche und zwei Dachböden.

Endlich findet sich noch vor: ein guter Keller mit drei Abtheilungen, eine Hofraithe mit laufendem Wasser, und eine Wagenremise, Werth . . . . 4000 fl.

Die reale Spezereihandels-Gerechtsame ist geschätzt auf . . . . 150 fl.

Oettingen, am 8. Juni 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath verh.

Haitinger, Assessor.

---

(Bewilligung von Kollekten betreffend.)

Höchster Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern d. d. 18. November 1836 rubricirten Betreffes zu Folge, wird solche wiederholt zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt und den beiden auf Prämienprincip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Kollekten wegen Brand-Unglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Kollekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen. Oettingen, den 2. Juli 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der allgemeinen Ausschreibung Königlich hoher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, d. d. 18. Oktober 1840 (Intelligenzbl. für Schwaben und Neuburg Nro. 26 pag. 499) zu Folge, in Betreff der Gesuche um Kollekten für erlittenen Hagelschaden wird hiermit bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Kollekten wegen erlittenen Hagelschadens, „so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei

„keinem, welcher bis zum 31. Mai l. Js. dem Hagelversicherungs-Verein für „das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtiget werden, „wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Kollekten-„Gesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattge-„fundenen Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe.

Oettingen, den 2. Juli 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der Jakobi-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 31. d. Mts.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 2ten, und
der Hornviehmarkt Mittwoch, den 3. August c.,
in hiesiger Stadt abgehalten, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 2. Juli 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat-Anzeigen.

(Zur Nachricht.) Donnerstag, den 7. d. Monats, ist **Lotto-Schluß.**

Bonn.

---

(Lehrlings-Gesuch.) Es kann ein junger Mensch als Zinngießer-Lehrling unter billigen Bedingungen auf 3 Jahre aufgenommen werden. Näheres ist in der Brandel'schen Buchhandlung zu erfahren.

---

(Lehrlings-Gesuch) Ein junger Mensch von guter Erziehung, kann als Schreiner-Lehrling aufgenommen werden; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

---

## Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 22. Juni, Friedrich Wilhelm Otto, Sohn des Herrn Karl Friedrich Braun, Bürgers, Färbereibesitzers und Adjutanten bei dem königl. Landwehr-Bataillon der Stadt Oettingen. Protest.

---

## Fremden-Anzeige
vom 25. Juni bis 2. Juli 1842.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Frau Baronin v. Wohnlich mit Fräulein Tochter von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute: Silbermann von da, Schnell von Kaufbeuern, Solger von Gmündt, Beinmer von Schmalkalden, Reiter von Frankfurt, Bürger von Bamberg, Tauber von Marktbreit, Strocker v. Hanau. Die Herren: Durner, Musikdirektor, Volkert, Lehrer, Aufhammer, Regierungs-Sekretair, Aufhammer, Regierungs-Registrator, Hellberg, Regierungs-Registrator, Markert, Rechnungs-Revisor, Januel, Kantor,

Aufhammer, Diurnisten, Höck, Musikus, Merwitz, Sensal, Graf, Kadidat, Holzinger, Kaufmann, Bauer, Lehrer, Seiz, Lehrer, Krieger, Aktuar, Scheuerlein, Lehrer, Birkmeier, Kaufmann, Leppert, Lehrer Hecht, Rechnungs-Revisor, Gellinger, Lehrer, Grämüller, Privatier, Aellersberg, Kaufmann, Enderlein, Lehrer, Haßlinger, Rechnungs-Revisor, sämmtliche von Ansbach. Hr. Röhrnschopf, Amtmann v. Nürnberg. Hr. Schmauß nebst Gattin, Revisor aus Würzburg, Hr. Breitenbach, Kfm. v. da.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Horner von Kitzingen, Lindenmeier von Ulm, Reineck von Kempten, Schwarz von Nürnberg, Grießmeier von Fürth. Frau Sekretair Weber von Zürich. Hr. Lehner, Künstler von Ortenburg.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

Weißbrod.

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | . | 5 L. 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | . . . . . . . . | 11 L. — Q. |
| 3 kr. — | . . . . . . . . | 16 L. 2 Q. |

Roggenbrod.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | . . . | 9 Pf. | 16 L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | . . . | 4 Pf. | 24 L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | . . . | 2 Pf. | 12 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | . . . | — Pf. | 12 L. 2 2/3 Q. |

Mehl-Taxen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1/16 | bayerisch. | Metz. | Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — | — | — | Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — | — | — | Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — | — | — | Roggenmehl | 4 kr. | 3 pf. |

### Fleisch-Taxen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Mastochsenfleisch . . | 10 kr. | — pf. |
| 1 — | Kalbfleisch . . . . | 6 kr. | — pf. |
| 1 — | Hammelfleisch . . . | — kr. | — pf. |
| 1 — | Schweinfleisch . . . | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 20 | bis | 22 | kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 19 | bis | 20 | kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 18 | bis | 19 | kr. |
| Eier 5 — 6 Stück . . . . . . . . | | | 4 | kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 18 | bis | 20 | kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 18 | bis | 24 | kr. |
| Gänse das Stück . . . . | — | — | — | |
| Enten das Paar . . . . . . | — | bis | — | kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 7 | bis | 8 | kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | — | bis | — | kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, | Kern . . | 4 | 1 | 5 | — | 5 | — | — | — | — | — | — |
| den | Waizen . | 7 | 53 | 60 | 27 | 33 | 17 | 12 | 16 | 33 | 15 | 54 |
| 28. Juni | Korn . . | 1 | 31 | 32 | 12 | 20 | 8 | 33 | 8 | 19 | 8 | 6 |
| 1842. | Gerste . | 4 | 1 | 5 | — | 5 | — | — | — | — | — | — |
| | Haber . | 3 | 17 | 20 | 13 | 7 | 5 | 48 | 5 | 27 | 5 | 6 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 17. Juni. | fl. | kr. | Donauworth, am 22. Juni. | fl. | kr. | Nördlingen, am 25. Juni. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 18 | 34 | Kern . . . . | 17 | 24 | Kern . . . . | 18 | 15 |
| Waizen . . . | 16 | 46 | Waizen . . . . | 18 | 52 | Waizen . . . . | 17 | 12 |
| Roggen . . . | 9 | 15 | Roggen . . . . | 9 | 55 | Roggen . . . . | 8 | 44 |
| Gerste . . . . | 9 | 2 | Gerste . . . . | — | — | Gerste . . . . | 8 | 29 |
| Haber . . . . | 5 | 28 | Haber . . . . | 5 | 38 | Haber . . . . | 5 | 58 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 28.

# Wochen- Blatt



für das

# Fürstenthum Oettingen - Spielberg.

Dienstag den 12. Juli 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

In dem III. Quartal 1841/42 wurden polizeilich abgestraft:

1 Person wegen Bieraufschlags-Defraudation,
4 Personen wegen Feldfrevel,
4 Personen wegen Pfuscherei,
3 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde,
1 Person wegen Aufenthaltgebens der Gäste über die Polizeistunde,
1 Person wegen unerlaubtem Aufenthalt,
7 Personen wegen unerlaubten Hausirens,
2 Personen wegen zu leicht befundenen Viktualien-Gewichts,
2 Personen wegen unterlassener Strassenreinigung,
1 Person wegen Uebertretung der Strassenpolizei,
2 Personen wegen öffentlicher Beschimpfung und verübter Erzesse,
2 Personen wegen nächtlicher Ruhestörung,
13 Personen wegen Bettels,
2 Personen wegen Diebstahl geringen Grades.

Im Verlauf des III. Quartals 1841/42 sind bei dem Vermittlungsamte von 23 Streitsachen 17 wirklich vermittelt, 6 aber an das zuständige Gericht verwiesen worden. Oettingen, den 7. Juli 1842.

Stadt - Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der Jakobi - Jahrmarkt wird
Sonntag, den 31. d. Mts.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 2ten, und
der Hornviehmarkt Mittwoch, den 3. August c.,
in hiesiger Stadt abgehalten, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Oettingen, den 2. Juli 1842.

Stadt - Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Bei der hiesig protestantischen Almosenpflege sind 450 fl. Capital zu 4 Prozent verzinslich, gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Oettingen, den 11. Juli 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

## Privat = Anzeigen.

(Versteigerung.) In dem Hause Lit. A. Nro. 27, neben Hrn. Kaufmann Herrmann dahier, wird

Donnerstag, den 14. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

eine Versteigerung abgehalten, worin mehrere Betten, Kleidungsstücke, Kleiderkästen, Tische, Bettstatten, Porzellain und sonstige nützliche Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezalung verkauft werden, wozu höflichst einladet

Oettingen, den 12. Juli 1842. J. M. Bettmann, verpflichteter Schätzer und Ausrufer.

---

(Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Ehemanne, Andreas Weiß, der sein Anwesen, sowie sein und mein Vermögen seinen Kindern übergeben hat, auf meinen Namen etwas zu borgen oder zu leihen, indem ich für ihn nichts bezale und auch für nichts hafte.

Frankenhofen, den 1. Juli 1842. Maria Barbara Weiß.

---

(Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mensch von soliden Eltern wird als Kupferschmied-Lehrling angenommen. Näheres ist zu erfahren bei dem Kupferschmied-Meister und Blitzableiter-Verfertiger Schmid in der Stadt Wemding.

---

(Verlornes.) Auf der Straße von Oettingen nach Nördlingen ist ein blechenes Ofenrohr mit verschiedenen darin befindlichen Papieren verloren gegangen. Der allenfallsige Finder wolle solches gegen eine angemessene Belohnung in der hiesigen Buchdruckerei abgeben.

---

Anzeige von lithographirten Formularien.

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:

| | |
|---|---|
| Schul = Entlaßscheine für die Sonntagsschüler, das Buch zu | 36 kr. |
| Schul = Entlaßscheine für Werktagsschüler, das Buch zu | 36 kr. |
| Halbjährige Schultabellen mit Titel = und Einlagbogen, das Buch zu | 36 kr. |
| Frachtbriefe, 4 Stück auf den Bogen, das Buch zu | 24 kr. |
| Fremden-Tabellen für Wirthe und Gastgeber, das Buch zu | 24 kr. |
| Aufenthalts-Karten, 24 Stück auf den Bogen, das Buch zu | 24 kr. |
| Das doppelte Einmaleins, die 4 Rechnungsarten enthaltend, das Buch | 48 kr. |
| Todtenbeschauscheine, 4 Stück auf den Bogen, das Buch | 36 kr. |

Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich höflichst

J. M. Brandel, Buchhändler.

## Literarische = Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

**Ordnung**

**der**

# Gesänge und Gebete

bei den für das Heil

**der katholischen Kirche in Spanien**

auf Befehl

**des Hochwürdigsten**

**Bischofs von Augsburg**

zu haltenden Betstunden.

Nebst

**vorangedrucktem oberhirtlichem Erlasse.**

Preiß in Umschlag geheftet nur **3** kr.

Melodien dazu kosten **2** kr.

## Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 6. Juli, Theresia Aloysia, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Joseph Schreittmüller. Kath.

## Fremden = Anzeige

vom 2. bis 9. Juli 1842.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Rührenhof, Amtmann von Nürnberg. Hr. Schmaus, Revisor v. Würzburg. Hr. Wirth, Amtmann von Regensburg. Hr. Rister, Amtmann v. Basel.

Hr. Korblein, Stadtgerichts-Rath von Fürth. Frau von Reeber, Forsträthin von Eichstädt. Die Herren Kaufleute: Breitenbach von Würzburg, Tiefenbach von Nürnberg, Braun v. Marktbreit, Lämmermeier v. Dettelbach, Heimann v. Seegnitz, Wassermann von Harburg, Meistner von Hanau, Streber von Ulm. Hr. Richter, Maler von Cassel. Hr. Schattinger, Musikus von Innsbruck.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Hechinger von Harburg, Blumgart von da, Blümlein von Nürnberg, Gutmann von Augsburg. Die Herren Handelsleute: Baur von Neuburg, Sturm von Gundelfingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 2 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. | — Q. |
| 3 kr. — | 16 L. | 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 9 Pf. | 8 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 4 Pf. | 20 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 10 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 12 L. | 1 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — Roggenmehl | 4 kr. | 3 pf. |

### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 10 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | — kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 20 bis 21 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Butter das Pfund | 16 bis 17 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 12 bis 15 kr. |
| Hühner das Paar | 16 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 32 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 6 bis 7 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | — bis — kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 6. Juli 1842. | Kern | 5 | 1 | 6 | 1 | 5 | 16 | 30 | — | — | — | — |
| | Waizen | 33 | 74 | 107 | 59 | 48 | 17 | — | 15 | 52 | 14 | 45 |
| | Korn | 20 | 45 | 65 | 64 | 1 | 9 | — | 8 | 22 | 7 | 45 |
| | Gerste | 5 | — | 5 | — | 5 | — | — | — | — | — | — |
| | Haber | 7 | 20 | 27 | 27 | — | 6 | 15 | 5 | 45 | 5 | 15 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 24. Juni. | fl. | kr. | Donauwörth, am 28. Juni. | fl. | kr. | Nördlingen, am 2. Juli. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 17 | 17 | Kern | 17 | 9 | Kern | 17 | 38 |
| Waizen | 16 | 10 | Waizen | 16 | 56 | Waizen | 16 | 13 |
| Roggen | 8 | 20 | Roggen | 9 | 14 | Roggen | 8 | 27 |
| Gerste | 8 | 13 | Gerste | — | — | Gerste | 8 | 39 |
| Haber | 6 | 7 | Haber | 5 | 48 | Haber | 5 | 56 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 29.




# Fürstenthum Oettingen - Spielberg.

Dienstag den 19. Juli 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Hunde wird Donnerstag, Freitag und Samstag, den 21., 22. und 23. d. Mts, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr, im städtischen Schießhause durch den Thierarzt Mößlinger vorgenommen.

Die Eigenthümer von Hunden werden angewiesen, solche an den zur Untersuchung bestimmten Tagen und Stunden, gegen Erlag von 24 kr. für jeden Hund, um so gewisser zur bezeichneten Stelle bringen zu lassen, als außerdem wider die Säumigen ohne Unterschied mit einer Strafe von 1 fl. eingeschritten werden müßte.

Oettingen, den 16. Juli 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Man bringt zur wiederholten Kenntnißnahme des Publikums, daß die Entrichtung des Getraid- und Mehlaufschlags von 6 kr. für das Schaff Getraid und Lösung der Bollette vor dem Abführen des Getraids in die Mühle an den Mehl-Aufschlagspächter Joseph geschehen muß, und jede Verspätung als Vernachlässigung und Defraudation erstmalig mit dem zehnfachen Betrage des Aufschlages geahndet wird; das Gleiche gilt auch von dem in hiesiger Stadt sonst eingeführten Kunst- und andern Mehl.

Oettingen, den 16. Juli 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Bei herannahendem Jakobi-Ziel werden die Dienstherrschaften und Dienstboten im hiesigen Stadtbezirke wiederholt an die vielfach bekannt gemachte Verordnung wegen Vorlage der Dienstbotenbücher gemahnt und vor den im Nichtbefolgungsfalle angedrohten Strafen gewarnt. Oettingen, den 16 Juli 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 31. d. Mts.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 2ten, und
der Hornviehmarkt Mittwoch, den 3. August c.,
in hiesiger Stadt abgehalten, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Dettingen, den 2. Juli 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Benecke, Stadtschreiber.

---

Der Söldner Kaspar Schachner von Dürrenzimmern wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts als Verschwender erklärt, und ist deßwegen unter Curatel gestellt. — Dessen Curatoren sind Ortsvorsteher Georg Zink und der Bauer Friedrich König von Dürrenzimmern.

Es wird hiemit Jedermann gewarnt ohne Zustimmung der Letztern mit Kaspar Schachner in irgend ein Rechtsgeschäft um so weniger sich einzulassen, als derselbe von nun an keine Verbindlichkeiten eingehen kann, und jedes mit demselben eingegangene Geschäft oder jede an ihn geleistete Zahlung für ungültig erklärt werden würde.

Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an Schachner zu machen haben, sind zu deren Anmeldung und Nachweisung auf
Donnerstag, den 28. l. Mts., Vormittags 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei denjenigen, welche in dem anberaumten Liquidations-Termine sich nicht melden, die Vermuthung dem Schuldner erst nach der Prodigalitäts-Erklärung Credit gegeben zu haben angenommen wird.

Zugleich werden auf den einstimmigen Antrag der Curatoren und der Ehefrau des Curanden die Kaspar Schachner'schen Realitäten, welche in einem ganz gut gebauten Söldenhause und daran gebautem neuen Stadel nebst Garten, Hofraum und Gemeinderecht, sowie in 7 Morgen Aecker und Wiesen bestehen, sammt dem vorhandenen Vieh und Baumannsfahrnissen
Donnerstag, den 28. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
im Wirthshause zu Dürrenzimmern öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termin selbst bekannt gegeben.

Wallerstein, am 14. Juli 1842.

Fürstlich Dettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

B. von Aretin.

---

Von der unterfertigten Rentenverwaltung werden
Montag, den 25. Juli 1842, Vormittags 9 Uhr,
10 Schaff 2 Metzen Korn und
16 Schaff 3 Metzen Haber

an den Meistbietenden salva ratificatione der hiesigen hohen Gutsherrschaft öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Polsingen, den 13. Juli 1842.

Freiherrlich von Wöllwarthische Rentenverwaltung.

Holz.

## Privat = Anzeigen.

Am nächsten Sonntag, den 24. d. Mts., wird sich die hiesige Blechmusik in dem Garten des Hrn. Gastwirths Schreiber zur Sonne dahier, Nachmittags halb 5 Uhr anfangend, produciren, und am darauffolgenden Tage, als am Kirchweihmontag findet auf dem hiesigen Sommerkeller gut besetzte Tanzmusik Statt, wozu höflichst einladen Herrmann. Kugler.

(Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Ehemanne, Andreas Weiß, der sein Anwesen, sowie sein und mein Vermögen seinen Kindern gerichtlich übergeben hat, auf meinen Namen etwas zu borgen oder zu leihen, indem ich für ihn nichts bezale und auch für nichts hafte.

Frankenhofen, bei Weiltingen, den 1. Juli 1842.

Maria Barbara Weiß.

(Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mensch von soliden Eltern wird als Kupferschmied-Lehrling angenommen. Näheres ist zu erfahren bei dem Kupferschmied-Meister und Blitzableiter-Verfertiger Schmid in der Stadt Wemding.

## Genealogische = Anzeigen.

### Getraute:

Den 12. Juli, Andreas Lettenbaur, neuangehender bürgerl. Beisitzer und Taglöhner, mit Jungfrau Maria Anna Imm von Megesheim. Kath.

### Geborne:

Den 13. Juli, Katharina Margaretha, Tochter des Bauern Johann Georg Renner in Haid. Protest.

Den 15. Juli, Maria Theresia, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Fischknechts Sebastian Gebele. Kath.

### Gestorbene:

Den 14. Juli, Joseph Carl Loy, Schuladstant, 20 Jahre und 8 Monate alt, an der Lungensucht. Kath.

## Fremden = Anzeige
vom 9. bis 16. Juli 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Schreubel von Lauf, Siegel von Darmstadt, Speiser v.

Nürnberg, Leißer von da, Walter von Augsburg, Schoch von da, Wegemann von da, Heinrich von Frankfurt, Stürmer von Regensburg, Murr v. Döckingen, Tilger von Würzburg, Kruger von Heilbronn. Hr. Robinson, Professor von London. Hr. Dr. Jan, Gerichtsarzt von Castell.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Wölflein von Grundbach, Zahn von Leipzig. Die Hrn. Handelsleute: Liebhard von Solnhofen, Steinharder von Döckingen, Werth von Brath. Hr. Oswald, Ziegler von Marktbreit.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein . | 5 L. | 2 Q. |
| 2 kr. Kipf . . . . . . . . | 11 L. | — Q. |
| 3 kr. — . . . . . . . . . | 16 L. | 2 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib . . . . | 9 Pf. | 8 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib . . . | 4 Pf. | 20 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib . . . | 2 Pf. | 10 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib . . . | — Pf. | 12 L. | 1 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. | 3 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 4 kr. | 3 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 9 kr. | 2 pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 5 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . . | — kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 20 bis 21 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 19 bis 20 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 16 bis 18 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück . . . . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 15 bis 18 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 14 bis 18 kr. |
| Gänse das Stück . . . . | — — — |
| Enten das Paar . . . . . | 36 bis 40 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 6 bis 7 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | — bis — kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 13. Juli 1842. | Kern . . | 5 | 2 | 7 | — | 7 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 48 | 70 | 118 | 73 | 45 | 16 | 30 | 15 | 22 | 14 | 15 |
| | Korn . . | 1 | 44 | 45 | 31 | 14 | 8 | 18 | 7 | 54 | 7 | 30 |
| | Gerste . | 5 | 1 | 6 | 1 | 5 | 6 | 45 | — | — | — | — |
| | Haber . | — | 21 | 21 | 16 | 5 | 6 | — | 5 | 30 | 5 | — |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 8. Juli. | fl. | kr. | Donauwörth, am 6. Juli. | fl. | kr. | Nördlingen, am 9. Juli. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 38 | Kern . . . . . | 16 | 22 | Kern . . . . . | 17 | 27 |
| Waizen . . . | 16 | 31 | Waizen . . . . . | 16 | 47 | Waizen . . . . . | 16 | 12 |
| Roggen . . . | 8 | 8 | Roggen . . . . . | 8 | — | Roggen . . . . . | 8 | 3 |
| Gerste . . . . | 8 | 10 | Gerste . . . . . | — | — | Gerste . . . . . | 8 | 53 |
| Haber . . . . | 6 | 10 | Haber . . . . . | 6 | 7 | Haber . . . . . | 5 | 36 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 30.

# Wochen- Blatt




für das

# Fürstenthum Oettingen - Spielberg.

Dienstag den 26. Juli 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Im Einverständnisse mit der katholischen Distrikts-Schulinspektion Oettingen zu Megesheim werden zur Hauptvisitation der katholischen deutschen Schulen der Stadt Oettingen, verbunden mit einer Preißvertheilung, nachstehende Tage bestimmt:

I.

I. Klasse der Werktagsschüler:

den 29. Juli dieses Jahres, früh 8 — 12 Uhr.

II.

Feiertagsschüler, verbunden mit Prüfung im Singunterricht:

der nämliche Tag, Nachmittags 2 Uhr.

III.

II. Klasse der Werktagsschüler:

den 30. Juli, Vormittags 8 Uhr,

an welchen Tagen die Prüfungen mit der feierlichen Preißvertheilung beendigt werden.

Aeltern, Vormünder, Kinder und Schulfreunde werden hiezu höflichst in den schon bekannten Prüfungssaal eingeladen, und man kann sich auch der sichern Hoffnung hingeben, daß eine wahre Theilnahme bei dieser wichtigen und feierlichen Handlung sich erproben werde.

Oettingen, den 22. Juli 1842.

Das Fürstl. Stadt- u. Herrschaftsgericht Oettingen, als Distrikts-Polizei-Behörde.
Baur, Justizrath.

Die K. Kath. Distrikts-Schul-Inspektion Oettingen.
Koch, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor.

Da die bisherige Verpachtung der städtischen Roßfeldäcker im heurigen Jahre sich endiget, so wird zur Wiederverpachtung derselben auf

Donnerstag, den 11. August d. Js., Vormittags 8 Uhr,

Termin angesetzt, und Pachtlustige zum Erscheinen auf dem Rathhause eingeladen.

Oettingen, den 25. Juli 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der Jakobi = Jahrmarkt wird

Sonntag, den 31. d. Mts.,

die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 2ten, und

der Hornviehmarkt Mittwoch, den 3. August c.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 2. Juli 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat = Anzeigen.

(Einladung.) Kommenden Montag, den 1. August, ist auf dem hiesigen Fürstlichen Sommerkeller, und zwar von Abends 5 — 7 Uhr Blechmusik und von 7 Uhr an Tanzmusik.

Die Unterzeichneten laden hiezu höflichst ein.

Hörmann und Kugler.

---

Die vom fürstlichen Stadt= und Herrschaftsgericht Oettingen mir ertheilte Tuchmacher=Conzession übe ich aus, und bin bereits versehen mit allen in in dieses Fach einschlägigen Artikeln. Indem ich hiermit reele und prompte Bedienung verspreche, bitte ich um geneigtesten Zuspruch.

Oettingen, den 25. Juli 1842.

Moritz Badmann, Tuchmachermeister,
wohnhaft auf dem untern Markte Lit. C. Nro. 5.

---

Eine ganz im besten Zustande befindliche zweispännige Chaise ist billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei Georg Frosch, Pächter der Rößlinger'schen Schmiede dahier.

---

## Literarische = Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Klara, oder die Gefahren der Unschuld. Eine Geschichte, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. Mit einem Stahlstich 24 kr.

Anleitung zum Kopf- oder Denkrechnen von Joh. Georg Wagner, Lehrer der III. Knabenklasse bei St. Moritz in Augsburg. 18 kr.

Keine Hämorrhoiden mehr! Erfahrungen über das eigentliche, bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der Hämorrhoidalkrankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt u. verhütet werden kann. Nach dem Englischen des Dr. Mackenzie. Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage, geh. 54 kr.

Heilige Geschichte in Fragen und Antworten für die liebe Schuljugend, zugleich ein Hilfsbüchlein für Lehrer und Katecheten, von Martin Eix, Pfarrer zu Söchtenau bei Rosenheim. 6 kr.

Kinder-Briefe zum Gebrauch in Schule und Haus. Einfache Anweisung für lernbegierige Kinder zur Abfassung von Briefen mit 200 Beispielen von C. F. Mayer. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, broch. 24 kr.

Vierhundert Räthsel und Charaden für Kinder von 10 — 14 Jahren. Zu erheiternden Denkübungen in Schulen und zu angenehmer und nützlicher Unterhaltung in häuslichen Kreisen. Nebst einem Anhang von 60 für denselben Zweck passenden Rechnungs-Beispielen. Gesammelt von Bossert. 24 kr.

Die deutsch-bürgerliche Kochkunst, oder praktische Anweisung zur sparsamen Führung eines anständigen bürgerlichen Haushalts. Dieses Buch enthält 350 gründliche Anweisungen zum Kochen und Braten, zur Zubereitung von Backwerken, Cremes, Gelees, Gefrornem, kalten und warmen beliebten Getränken. Von einer erfahrenen Hausfrau. Vierte Auflage. 54 kr.

## Genealogische - Anzeigen.

### Geborne:

Den 17. Juli, Jakob Andreas, Sohn des bürgerl. Beisitzers Jakob Gebele. Kath.

Den 24. Juli, Margaretha Christiana, Tochter hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters, Georg Balthas Herzog. Protest.

Eodem, Gottlieb Julius und Gottlob Ludwig, Zwillingssöhne des Bürgers und Barbiers, Johann Jakob Stirner dahier. Protest.

### Gestorbene:

Den 16. Juli, Sebastian Dolries, bürgerl. Beisitzer und Maurersgeselle, 54 Jahre, 2 Monate alt, an Hirnschlag. Kath.

Den 19. Juli, Jakob Müller, gewesener Hirt, 78 Jahre alt, an der Lungenentzündung. Kath.

Den 22. Juli, Joseph Meyer, Feilenhauergeselle, 66 Jahre alt, an Brand im Unterleib. Kath.

## Fremden - Anzeige
vom 16. bis 23. Juli 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Wüstenfels von Würzburg, Mißler von da, Stürzer

von München, Gretler von Frankfurt, Spieß von Heilbronn, v. Stadtler v. Nürnberg, Reißer von Heilbronn, Friedl von Hanau, Hiller von Miltenberg, Meyer von Tübingen. Hr. Rath Winter mit Frau von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Braun von Augsburg, Gaudach von München, Pfeiffer von Gmünd.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Lindenmeier von Ulm, Joas von Augsburg, Rahm von Hersbruck, Griesmeier von Fürth. Die Hrn. Handelsleute: Stein von Berolzheim, Kutz von Deggingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 1 Q. |
| 2 kr. Kipf | 10 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | 15 L. | 3 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 8 Pf. | 24 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 4 Pf. | 12 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 6 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 11 L. | 2 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 9 kr. | — pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 1 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — — Roggenmehl | 5 kr. | — pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | 2 pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 5 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | — kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 24 bis 26 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 20 bis 21 kr. |
| Butter das Pfund | 18 bis 20 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 16 bis 18 kr. |
| Hühner das Paar | 16 bis 18 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 34 bis 40 kr. |
| Tauben das Paar | 6 bis 7 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | — bis — kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 20. Juli 1842. | Kern | 7 | — | 7 | — | 7 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | 45 | 28 | 73 | 49 | 24 | 16 | 24 | 15 | 1 | 13 | 39 |
| | Korn | 14 | 8 | 22 | 20 | 2 | 9 | — | 8 | 40 | 8 | 20 |
| | Gerste | 5 | — | 5 | — | 5 | — | — | — | — | — | — |
| | Haber | 5 | 7 | 12 | 11 | 1 | 7 | — | 6 | 30 | 6 | — |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 15. Juli. | fl. | kr. | Donauwörth, am 13. Juli. | fl. | kr. | Nördlingen, am 16. Juli. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 16 | 7 | Kern | 15 | 13 | Kern | 16 | 25 |
| Waizen | 16 | 3 | Waizen | 16 | 29 | Waizen | 15 | 27 |
| Roggen | 7 | 55 | Roggen | 8 | 9 | Roggen | 8 | 31 |
| Gerste | 8 | 13 | Gerste | — | — | Gerste | 9 | 42 |
| Haber | 5 | 50 | Haber | 6 | 11 | Haber | 6 | 12 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.



**Nro. 31.**

# Wochen- Blatt



## für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

**Dienstag den 2. August 1842.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

Da die bisherige Verpachtung der städtischen Roßfeldäcker im heurigen Jahre sich endiget, so wird zur Wiederverpachtung derselben auf

Donnerstag, den 11. August d. Js., Vormittags 8 Uhr,

Termin angesetzt, und Pachtlustige zum Erscheinen auf dem Rathhause eingeladen.

Oettingen, den 25. Juli 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Die in dem Nachlaße der zu Deggingen verstorbenen Wittwe Beßele Höchstädter vorhandene Mobiliarschaft, sowie das ihr gehörige 1/2 Haus dortselbst, wird nach Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkaufe gebracht, hiezu in loco Deggingen und zwar in der Behausung der Verlebten Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 11. August dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Harburg, den 25. Juli 1842.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

---

Von dem Stadtmagistrate Wemding.

Wegen des auf den 15. August 1842 fallenden gebotenen Feiertags kann der Schweinmarkt nach dem Laurenzi-Waarenmarkte erst am Tage darauf, daher

Dienstag, den 16. August 1842,

abgehalten werden, wovon die Marktbeziehenden in Kenntniß gesetzt werden.

Wemding, den 27. Juli 1842.

Stadt-Magistrat.
Ritter, Bürgermeister.

## Privat = Anzeigen.

### Danksagung.

Der Schmerz um den so unerwarteten Verlust des geliebten einzigen Sohnes und Bruders in der Blüthe seiner Jahre ist zu tief eingreifend in die innersten Fäden der menschlichen Gefühle, als daß wir vermögend wären, solchen stark genug zu schildern. Er ist eine brennende Wunde, die nur der unerschütterliche Glaube an Gottes allweisen Rathschluß und die Zuversicht, den frühe Verklärten einst in einem seligen Lichte wieder zu schauen, allmählig zu heilen vermag.

Was menschliche Sorgfalt, was die freundschaftlichste Theilnahme und was die zärtlichste Liebe zu thun vermochten, ist geschehen; doch Alles dieß konnte den theuern Entseelten nicht mehr in das irdische Leben zurück rufen. Des Herrn Gedanken waren andere, als unsere Gedanken!

Darum verehren wir auch des Allmächtigen unerforschlichen Willen mit stiller Ergebung, und erfüllen jetzt nur noch die traurige Pflicht, allen lieben Anverwandten, Freunden und Bekannten unseres unvergeßlichen Sohnes und Bruders, besonders auch Herrn Pfarrer Buhler und Herrn Schullehrer Holzhey zu Wechingen, für die so rührenden Beweise ihrer innigsten Theilnahme, ingleichen der gesammten zahlreichen, hochverehrten Leichenbegleitung, den wackern Sängern und Musikern, unsern tiefgefühltesten, herzlichsten Dank hiermit öffentlich erkennen zu geben.

Sehr wohlthuend war in unserm unermeßlichen Jammer eben dieses ungetheilte Mitgefühl aller Stände, und tröstend und erhebend der schöne Gedanke für unsere blutende Herzen, daß der Heimgegangene einer solchen Liebe, eines solchen aufrichtigen Zeugnisses des allgemeinen Schmerzes würdig gewesen ist.

Möge Gottes allliebende Vatertreue Alle vor solch schweren Heimsuchungen gnädig bewahren, und die freudige Hoffnung der Wiedervereinigung über dem Grabe recht lebendig in unsern Herzen werden lassen.

Wir empfehlen uns unsern lieben Verwandten und allen unsern verehrlichen Miteinwohnern zur Fortdauer ihrer Liebe, ihrer Freundschaft und ihres gütigen Wohlwollens, und werden uns bestreben, auch gegen sie gleiche Gesinnungen stets dankbar zu bethätigen.

Oettingen, am 31. Juli 1842.

**Conrad Hörner**, Bürger und Metzgermeister, )
) Eltern.
**Elisabetha Hörner**, geborne Neumeier. )

**Rosine Hörner.** )
) Schwestern.
**Margaretha Hörner.** )

---

## Literarische = Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten erscheint bis Mitte September:

Andacht zu Jesus Christus, dem gekreuzigten Welterlöser. Ein Erbauungsbuch für alle Tage des Jahres; zunächst zur Vorbereitung auf ein gutes, seliges Sterben, und zugleich eine kurze heilsame Legende. Von Joh. Aloys Haßl, Schulinspektor und Pfarrer in Westhausen. Zweiter Theil. Für die Monate: Mai, Juni, Juli, August. In Umschlag geheftet, 18 Bogen in gr. 8., Preis eines Theils nur **36 kr.**

Auch ist zu haben:

Klara, oder die Gefahren der Unschuld. Eine Geschichte, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. Mit einem Stahlstich. 24 kr.

Kinder-Briefe zum Gebrauch in Schule und Haus. Einfache Anweisung für lernbegierige Kinder zur Abfassung von Briefen mit 200 Beispielen. Von E. F. Mayer. Dritte, verb. und verm. Auflage, broch. 24 kr.

Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich höflichst

J. M. Brandel, Buchhändler.

## Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 26. Juli, Mathias Götz, neuangehender bürgerl. Beisitzer und Taglöhner, mit Maria Anna Röttinger von Dornstatt. Kath.

Geborne:

Den 26. Juli, Jakob Wilhelm, Sohn des Bürgers und Zeuchmachermeisters Georg Thomas Sommer dahier. Protest.

Eodem, Johann Jakob, unehelich, von Hainsfarth. Protest.

Den 30. Juli, Aloysia Theresia Adelheid, Tochter des Bürgers und Schreinermeisters Martin Scheerer. Kath.

Gestorbene:

Den 26. Juli, Johann Kaspar Hörner, Metzgergehilfe, ledigen Standes, Sohn des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johann Konrad Hörner, 27 Jahre, 1 Monat und 4 Tage alt, am Schlagfluß. Protest.

Den 28. Juli, Johann Melchior Meyer, Bürger und Schneidermeister dahier, 63 Jahre, 3 Monate und 10 Tage alt, an einer Abzehrung. Protest.

## Fremden = Anzeige
vom 23. bis 30. Juli 1842.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Geiger, Regierungsrath von Augsburg. Hr. von Trümer, Major von Dillingen. Hr. Kreßbeck, Assessor in Wallerstein. Hr. Wächter mit Familie, Particulair von Wilen. Die Herren Kaufleute: Kalb von Nürnberg, Herrmann von Würzburg, Manheimer von Fürth, Seybold v. Witteslingen, Hübner v. Kempten,

Solzer von Briesgau, Frei von Wunsiedel, Berger von Tübingen, Krögler von Mainz, Plockinger von Nürnberg, Korger von Lyon, Jörg von Manheim, Streber von Basel. Die Hrn. Handelsleute: Baroni v. Dürrwang, Neumann v. Kochdorf.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Moll von Augsburg, Pfeiffer von da, Hönninger von Roth, Frucht von Thalmessing, Schäffer von Nürnberg, Ulherr von Hersbruck, Wild von da, Meyer von Harburg, Hubel von Neudorf, Bertinger von da. Herr Bek, Metzgermeister von Augsburg.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

Weißbrod.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | . | 5 L. | 1 Q. |
| 2 kr. Kipf | . . . . . . . . | 10 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | . . . . . . . . | 15 L. | 3 Q. |

Roggenbrod.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib . . . | 8 Pf. | 24 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib . . . | 4 Pf. | 12 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib . . . | 2 Pf. | 6 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib . . . | — Pf. | 11 L. | 2⅔ Q. |

Mehl-Taxen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 9 kr. | — pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 1 pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 5 kr. | — pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 4 kr. | 2 pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | — kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 22 bis 24 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 20 bis 21 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 19 bis 20 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück . . . . . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 10 bis 15 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 10 bis 16 kr. |
| Gänse das Stück . . . . | — — — |
| Enten das Paar . . . . . | 30 bis 40 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 6 bis 7 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 3 bis 3½ kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 27. Juli 1842. | Kern . . | 7 | — | 7 | — | 7 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 24 | 56 | 80 | 56 | 24 | 15 | 30 | 14 | 15 | 13 | — |
| | Korn . . | 2 | 22 | 24 | 19 | 5 | 9 | — | 8 | 30 | 8 | — |
| | Gerste . | 5 | — | 5 | — | 5 | — | — | — | — | — | — |
| | Haber . | 1 | 28 | 29 | 29 | — | 6 | 30 | 6 | 3 | 5 | 36 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 15. Juli. | fl. | kr. | Donauwörth, am 20. Juli. | fl. | kr. | Nördlingen, am 23. Juli. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 7 | Kern . . . . | 14 | 1 | Kern . . . . | 15 | 53 |
| Waizen . . . | 16 | 3 | Waizen . . . . | 15 | 7 | Waizen . . . . | 14 | 20 |
| Roggen . . . | 7 | 55 | Roggen . . . . | 8 | 24 | Roggen . . . . | 8 | 30 |
| Gerste . . . . | 8 | 13 | Gerste . . . . | 8 | 50 | Gerste . . . . | 9 | 56 |
| Haber . . . . | 5 | 50 | Haber . . . . | 5 | 55 | Haber . . . . | 6 | 3 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 32.

# Wochen-   Blatt

## für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 9. August 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Vornahme der Zwischenwahl des hiesigen Magistrats, nach welcher die ältere Hälfte der Magistratsräthe und ein Drittel der Gemeindebevollmächtigten auszutreten hat, jedoch aber der Abgang durch eine neue Wahl zu ersetzen ist, wird Termin auf

**Freitag, den 9. September d. Js., Vormittags 9 Uhr,**

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt und bis zur gänzlichen Vollendung des Geschäfts fortgefahren werden.

Die wahlstimmberechtigten Gemeindeglieder der Stadt Oettingen werden hievon unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sie auf die von der Wahlcommission zu erlassende Vorladung pünktlich und bei Vermeidung der gesetzlich ausgesprochenen Strafe zu erscheinen haben.

Oettingen, den 2. August 1812.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Wahl-Commission.
Baur, Justizrath.

---

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Der neuern Bekanntmachung allerhöchster Verordnung vom 5. Januar 1841, Nro. 30, pag. 585 des Intelligenzblattes für Schwaben und Neuburg rubrizirten Betreffes zu Folge, findet sich der Magistrat hinsichtlich des immer näher heranrückenden Termins, des **1. Januars 1843**, veranlaßt, dem gesammten betheiligten hiesigen und auswärtigen Publikum, auch jenem des Auslandes, die gesetzlichen Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 (Kreis-Intellig.-Blatt Nro. 32, pag. 623 u. f.) in Erinnerung zu bringen.

In §. 7. ist daselbst bestimmt:
die Breite der Radfelgen wird begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4. auf mindestens 2 und 1/2 Zoll rheinisch oder 2 Zoll 8 1/2 Linien bayerisch festgesetzt.

I. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

II. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbau-Material lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder ausweislich der von den zuständigen benannten Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

Der §. 24 oben gedachter allerhöchster Verordnung bestimmt nun aber weiter: den unter den obenbemerkten Bestimmungen des § 7. Ziffer I. und II. begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterlagen, wird zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerkes in normalen Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Januar 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, die in § 9. bezeichneten Ladungs-Quantitäten einzuhalten.

Nach §. 19. jener allerhöchsten Verordnung: werden die Uebertretungen jener Vorschriften über die Felgenbreite mit 15 fl. bis 30 fl. bestraft.

Damit die Oeconomie- oder Fuhrwerksbesitzer ihre Fuhrwerke noch vor dem auf den 1. Januar 1843 festgesetzten End-Termin mit den bestimmten breiten Radfelgen versehen, solche genau nach den gegebenen Vorschriften herstellen lassen, und sich der Art vor den im Entstehungsfalle angedrohten und hierauf gesetzten großen Strafen wahren können, hat man diese Bestimmungen hiermit in Erinnerung bringen wollen. Oettingen, den 6. August 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Bewerber um die in Erledigung gekommene Schrannenmeisters-Stelle wollen sich innerhalb 8 Tagen a dato hierorts melden und ihre Qualifikation nachweisen. Oettingen, am 8. August 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Da die bisherige Verpachtung der städtischen Roßfeldäcker im heurigen Jahre sich endiget, so wird zur Wiederverpachtung derselben auf

Donnerstag, den 11. August d. Js., Vormittags 8 Uhr,

Termin angesetzt, und Pachtlustige zum Erscheinen auf dem Rathhause eingeladen.

Oettingen, den 25. Juli 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Das fürstliche Domainengut Mörsbronn soll nach höchster Anordnung verpachtet werden, und die Verpachtung wird vorbehaltlich höchster Genehmigung

Montag, den 21. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Schreitmüllerschen Wirthshause zu Dürrenzimmern vorgenommen, wozu Pachtliebhaber, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Das eine Stunde von Oettingen ohnweit der Landstraße gelegene, eine eigene Flurmarkung bildende Hofgut Mörsbronn, bestehet

in Wohnhaus mit Stallungen, Getraidstadel und Viehhaus,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | Tagw. | 6 | Dez. | Garten, |
| 212 | „ | 99 | „ | Aecker, |
| 92 | „ | 6 | „ | Wiesen und |
| 53 | „ | 35 | „ | Waidschaften |

und es gehört auch hiezu das ausschließliche Hut- und Waidrecht im ganzen Hofflur.

Die Verpachtungsbedingungen können täglich auf hiesigem Amts-Bureau eingesehen werden.

Wallerstein, den 6. August 1842.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt.

Böhm.

## Privat-Anzeigen.

(Versteigerung.) Am Mittwoch, den 17. dieses Monats, werden in dem Hause Lit. B. Nro. 1. dahier, von Morgens 9 Uhr an,

einige Ellenwaaren, dann Kleidungsstücke und andere Gegenstände

gegen gleich baare Bezalung an den Meistbietenden versteigert.

Steigerungslustige werden daher eingeladen, am benannten Tage, an Ort und Stelle sich einzufinden.

Oettingen, am 8. August 1842.

(Entlaufener Hund.) Diese Woche ist ein langhaariger, schwarzer Schäferhund, geht auf den Ruf „Stumper", entlaufen. Wer Auskunft von diesem Hunde zu geben weiß, beliebe es dem Verleger dieses Blattes gegen Erkenntlichkeit anzuzeigen.

(Dienstbotengesuch.) Zwei tüchtige Dienstboten, nämlich ein Bauern-Knecht und eine Bauern-Magd werden gegen guten Lohn entweder sogleich oder auf nächstes Ziel in einen Dienst zu treten gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Verleger dieser Blätter.

## Genealogische-Anzeigen.

### Gestorbene:

Den 1. August, Eva Friedrika Ziegler, hinterlassene Wittwe des weil. Friedrich Ziegler, Inwohners und Oekonomen dahier, 41 Jahre, 8 Monate und 17 Tage alt, am rheumatischen Starrkrampf. Protest.

Den 4. August, Ferdinand Grimm, Bürger und Schrannenmeister, 63 Jahre 11 Monate alt, an Darmentzündung und Brand. Kath.

Den 6. August, Franz Theodor, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Anton Schöppler, 9 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

# Fremden = Anzeige
## vom 30. Juli bis 6. August 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Keller von Pforzheim, Bach von Augsburg, Frisch von Bamberg, Wittich von da, Zupf von Marktbreit, Redlich von Nürnberg, Hillet von Stuttgart. Hr. Schiller, Baukondukteur von Eichstädt. Hr. Schretter, Posthalter von Schrobenhausen. Hr. Baron v. Schönberg v. Os-Edeingen. Hr. Hoffmann, Bierbräuer aon Augsburg. Die Hrn. Metzgermeister: Meier, Roth, Wolf, Reistle von Augsburg. Dem. Lehdorfer, Hr. Wagenseil, Hrn. Bürger und Hecht, sämmtl. v. Augsburg. Hr. Edlmeier, Handelsm. v. Laugenehring. Hr. Linsenmeier, Lehrer v. Augsburg. Die Hrn. Kaufleute: Erdinger von Nürnberg, Meißner von Würzburg, Spieß von Heilbronn, Hörner v. Gmündt. Frau Pfarrerin Stettner voo Erlangen.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Rankel v. Augsburg, Hieber v. Bopfingen, Schöber v. Stuttgart, Steineck von Regensburg, Schwarz von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Hager von Krailsheim, Liebhard von Solnhofen. Hr. Weuniger, Bräuer von Krailsheim.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 3 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | 17 L. | 1 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 8 Pf. | 24 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 4 Pf. | 12 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 11 L. | 2 1/3 Q. |

**Mehl=Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 7 kr. | 2 pf. |
| — — — Mittelmehl | 5 kr. | 3 pf. |
| — — — Nachmehl | 3 kr. | 3 pf. |
| — — — Roggenmehl | 5 kr. | — pf. |

### Fleisch=Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 8 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 4 kr. | 2 pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 5 kr. | 2 pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttarirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 24 bis 25 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 20 bis 22 kr. |
| Butter das Pfund | 18 bis 20 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 15 bis 17 kr. |
| Hühner das Paar | 14 bis 18 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 34 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 6 bis 7 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 2. Aug. 1842. | Kern . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 24 | 25 | 49 | 29 | 20 | 15 | 24 | 13 | 39 | 11 | 54 |
| | Korn . . | 5 | 14 | 19 | 19 | — | 8 | 30 | 8 | 22 | 8 | 15 |
| | Gerste . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Haber . | — | 18 | 18 | 11 | 7 | 6 | — | 5 | 45 | 5 | 30 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 29. Juli. | fl. | kr. | Donauwörth, am 27. Juli. | fl. | kr. | Nördlingen, am 30. Juli. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 14 | 43 | Kern | 14 | 11 | Kern | 15 | 3 |
| Waizen | 14 | 32 | Waizen | 14 | 54 | Waizen | 14 | 19 |
| Roggen | 7 | 50 | Roggen | 8 | 34 | Roggen | 8 | 20 |
| Gerste | 7 | 8 | Gerste | — | — | Gerste | 8 | 3 |
| Haber | 5 | 57 | Haber | 5 | 44 | Haber | 5 | 58 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 33.

# Wochen-Blatt

für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 16. August 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Vornahme der Zwischenwahl des hiesigen Magistrats, nach welcher die ältere Hälfte der Magistratsräthe und ein Drittel der Gemeindebevollmächtigten auszutreten hat, jedoch aber der Abgang durch eine neue Wahl zu ersetzen ist, wird Termin auf

Freitag, den 9. September d. Js., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt und bis zur gänzlichen Vollendung des Geschäfts fortgefahren werden.

Die wahlstimmberechtigten Gemeindeglieder der Stadt Oettingen werden hievon unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sie auf die von der Wahlcommission zu erlassende Vorladung pünktlich und bei Vermeidung der gesetzlich ausgesprochenen Strafe zu erscheinen haben.

Oettingen, den 2. August 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,

als Wahl-Commission.

Baur, Justizrath.

---

Auf den Grund der zwischen dem hiesigen Werkmeister Konrad Rothgangel und dem Oekonomen Balthas Mittermaier zu Stande gekommenen Sühne wird hiemit veröffentlicht, daß Letzterer gedachten Rothgangel wegen des indicirten Zehent-Garben-Entwendens Abbitte geleistet, denselben für gänzlich unschuldig und als einen rechtschaffenen Mann erklärt hat.

Oettingen, am 12. August 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Der Bartholomai = Jahrmarkt wird
Sonntag, den 28.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 30. und
der Hornviehmarkt Mittwoch, den 31. d. Mts.,
in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 12. August 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Bencke, Stadtschreiber.

---

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Der neuern Bekanntmachung allerhöchster Verordnung vom 5. Januar 1841, Nro. 30, pag. 585 des Intelligenzblattes für Schwaben und Neuburg rubrizirten Betreffes zu Folge, findet sich der Magistrat hinsichtlich des immer näher heranrückenden Termins, des **1. Januars 1843**, veranlaßt, dem gesammten betheiligten hiesigen und auswärtigen Publikum, auch jenem des Auslandes, die gesetzlichen Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 (Kreis-Intellig.-Blatt Nro. 32, pag. 623 u. f.) in Erinnerung zu bringen.

In §. 7. ist daselbst bestimmt:

die Breite der Radfelgen wird begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4. auf mindestens 2 und 1/2 Zoll rheinisch oder 2 Zoll 8 1/2 Linien bayerisch festgesetzt.

I. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

II. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbau-Material lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder ausweislich der von den zuständigen benannten Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

Der § 24 oben gedachter allerhöchster Verordnung bestimmt nun aber weiter: den unter den obenbemerkten Bestimmungen des §. 7. Ziffer I. und II. begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterlagen, wird zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerkes in normalen Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Januar 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, die in §. 9. bezeichneten Ladungs-Quantitäten einzuhalten.

Nach §. 19. jener allerhöchsten Verordnung: werden die Uebertretungen jener Vorschriften über die Felgenbreite mit 15 fl. bis 30 fl. bestraft.

Damit die Oeconomie- oder Fuhrwerksbesitzer ihre Fuhrwerke noch vor dem auf den 1. Januar 1843 festgesetzten End-Termin mit den bestimmten breiten

Radfelgen versehen, solche genau nach den gegebenen Vorschriften herstellen lassen, und sich der Art vor den im Entstehungsfalle angedrohten und hierauf gesetzten großen Strafen wahren können, hat man diese Bestimmungen hiermit in Erinnerung bringen wollen. Oettingen, den 6. August 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat = Anzeigen.

Gutes neues Kraut ist wieder zu haben bei

G. J. Liebermeister.

---

(Verlornes.) Es ist letzten Sonntag Abends, von der protestantischen Kirche bis zur Apotheke und von da zurück durch die Nebengasse bis zum katholischen Pfarrhof, ein ganz neues noch nicht getragenes braunes Merinos = Halstuch mit gestickten Blümchen verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches in der hiesigen Buchdruckerei gegen ein angemessenes Geschenk abzugeben.

---

Ein großer Pinscher, schwarzbraun, glatthaarig und gestutzt, ist letzten Sonntag abhanden gekommen, wo man um Zurückgabe bittet Lit. C. Nro. 105.

---

(Dienstboten = Gesuch.) Zwei tüchtige Dienstboten, nämlich ein Bauern=Knecht und eine Bauern = Magd werden gegen guten Lohn entweder sogleich oder auf nächstes Ziel in einen Dienst zu treten gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Verleger dieser Blätter.

---

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 9. August, Rosina Friedrika, Tochter des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann Friedrich Eberle. Protest.

### Gestorbene:

Den 10. August, Aloysia Theresia Adelheid, Tochter des Bürgers und Schreinermeisters Martin Scheerer, 11 Tage alt, an Schwäche. Kath.

Den 13. August, Carl Christian Lamprecht, gewesener Bürger und Seilermeister dahier, ein Wittwer, 74 Jahre, 10 Monate und 25 Tage alt, am Krebß mit Abzehrung. Protest.

---

## Fremden = Anzeige
vom 6. bis 13. August 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Gerstner, k. Fiscal und Regierungs-Assessor aus Neuburg. Hr. Schmauß

mit Frau, Geometer v. München. Hr. Dümmler, k. Baucondukteur v. Donauwörth. Hr. Ziegler, Inspektor v. Regensburg. Die Herren Kaufleute: Lüsteneder v. Dinkelsbühl, Monsberger von Stuttgart, Wisler v. Isni, Greiger v. Kempten, Haßler von Memmingen, Speißer von Gmündt, Riger von Hall, Holler von Bamberg, Dreister von Frankfurt, Stoller von Würzburg, Müller von Heilbronn.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Schmidt, Aktuar von Würzburg. Die Herren Kaufleute: Schwarz von Bayreuth, Roth von Regensburg, Rahm von Hersbruck, Meyer v. da. Die Hrn. Handelsleute: Sturm von Gundelfingen, Stein von Berolzheim.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Tarirte.

#### Brodsatz.

Weißbrod.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | | 5 L. | 3 Q. |
| 2 kr. Kipf | | 11 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | | 17 L. | 1 Q. |

Roggenbrod.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 8 Pf. | 24 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 4 Pf. | 12 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 11 L. | 2 2/3 Q. |

#### Mehl-Taxen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 7 kr. | 2 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 5 kr. | 3 pf. |
| — — — | Nachmehl | 3 kr. | 3 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 5 kr. | — pf. |

### Fleisch-Taxen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Mastochsenfleisch | 8 kr. | — pf. |
| 1 — | Kalbfleisch | 4 kr. | 2 pf. |
| 1 — | Hammelfleisch | 5 kr. | 2 pf. |
| 1 — | Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttarirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 22 bis 23 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 21 bis 22 kr. |
| Butter das Pfund | 16 bis 18 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 14 bis 16 kr. |
| Hühner das Paar | 12 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 30 bis 34 kr. |
| Tauben das Paar | 6 bis 7 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 10. Aug. 1842. | Kern | — | 1 | 1 | 1 | — | 12 | 15 | — | — | — | — |
| | Waizen | 20 | 64 | 84 | 45 | 39 | 14 | — | 12 | 33 | 11 | 6 |
| | Korn | — | 26 | 26 | 26 | — | 8 | 30 | 8 | 15 | 8 | — |
| | Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Haber | 7 | 9 | 16 | 12 | 4 | 5 | 36 | 5 | 18 | 5 | — |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 5. Aug. | fl. | kr. | Donauwörth, am 3. Aug. | fl. | kr. | Nördlingen, am 6. Aug. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 12 | 56 | Kern | 11 | 11 | Kern | 12 | 42 |
| Waizen | 13 | 28 | Waizen | 13 | 33 | Waizen | 12 | 28 |
| Roggen | 7 | 29 | Roggen | 8 | 8 | Roggen | 7 | 50 |
| Gerste | 7 | 45 | Gerste | 7 | 29 | Gerste | 7 | 42 |
| Haber | 5 | 58 | Haber | 5 | 47 | Haber | 6 | 2 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

№ 34.



# Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 23. August 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nach höchster Anordnung muß auch zur Wahl einer neuen Kirchenverwaltung geschritten und der Vollzug bis zum 20. des Monats September angezeigt werden.

Diese Wahl wird in der Stadt Oettingen sogleich nach vollendeter Zwischenwahl des Magistrats beschäftiget werden.

Jedes wahlstimmberechtigte Kirchenverwaltungsglied beider Confessionen wird daher aufgefordert, in gehörigen Abtheilungen nach dem Stadtdrittheil A, B & C unfehlbar vor der Wahlcommission zu erscheinen, und kann einige Tage vorher das Wahlverzeichniß in dem Wahlgebäude gehörig einsehen und etwaige Erinnerungen dagegen abgeben.

Oettingen, am 21. August 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Wahlcommission.

Baur, Justizrath.

---

Der 62 Jahre alte Johannes Thum aus Munningen ist wegen einem nicht unbedeutenden Grad von Geistesschwäche unter Curatel gestellt und demselben Friedrich Thum, Metzgermeister zu Munningen, als Curator und Verwalter seines noch besitzenden Vermögens beigegeben und als solcher verpflichtet worden.

Indem man diese Verfügung zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bekannt gemacht, daß nur jene Verträge und Handlungen aller Art als rechtsgiltig betrachtet werden können, die mit dem Curator Friedrich Thum abgeschlossen und resp. vorgenommen worden sind.

Oettingen, den 22. August 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,

Baur, Justizrath. Gröninger, Rgstr.

Von den am 11. dieses Monats verpachteten städtischen Roßfeldgütern haben einzelne Nummern die magistratische Genehmigung nicht erhalten können, weßhalb zu deren anderweitigen Verpachtung Termin auf

Freitag, den 2. September d. Js., Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus anberaumt ist. — Zugleich werden diejenigen Pächter von städtischen Gründen, welche noch pro Martini 1841 mit ihren Pachtgefällen im Rückstande sind, aufmerksam gemacht, längstens bis Ende dieses Monats ihre Pachtschillinge zu tilgen, als sie außerdem bei der anberaumten Verpachtung mit ihren Angeboten nicht gehört werden würden.

Oettingen, am 20. August 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Bei der protestantischen Almosenpflege dahier sind 325 fl. zu 4 Prozent verzinsliches Kapital gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Oettingen, den 20. August 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der Bartholomai-Jahrmarkt wird

Sonntag, den 28.,

die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 30. und

der Hornviehmarkt Mittwoch, den 31. d. Mts.,

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 12. August 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Künftigen Dienstag, den 30. dieses Monats, wird die Prüfung der lateinischen Schüler Statt finden, Vormittags von 8 Uhr an und Nachmittags von 1 Uhr an.

Zu dieser Feierlichkeit werden Aeltern und Schulfreunde hiemit geziemend eingeladen.

Oettingen, den 21. August 1842.

Königliches Subrektorat.

Stahl.

---

## Privat-Anzeigen.

### Einladung.

Am Geburts- und Namensfeste Seiner Majestät des Königs, den 25. August, hält der Unterzeichnete bei günstiger Witterung auf dem hiesigen fürstlichen Sommerkeller, mit Genehmigung der Polizei-Behörde, **gut besetzte Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet

Oettingen, den 22. August 1842. Wilhelm Buck, Kaffetier.

## Verkauf
### eines Gasthauses mit Bräuerei, Branntweinbrennerei und Oekonomie.

In einer Provinzialstadt von Schwaben und Neuburg ist **ein Gasthaus** mit realer Bräuerei, Branntweinbrennerei, 8 Morgen Aecker und 4 Tgw. Wiesen, alles im besten Zustande, um den Anschlagspreiß von **20,000 Gulden,** aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

J. M. Brandel, Buchhändler in Oettingen.

---

Zur Fertigung der Formularien zu der bevorstehenden Kirchenwahl empfiehlt sich den hiesigen und auswärtigen Titl. Herren Gerichtsvorständen höflichst. Auch sind sämmtliche Formularien für das Armenwesen vorräthig, womit sich zur Abnahme höflichst empfiehlt J. M. Brandel in Oettingen.

---

(Verlornes.) Vergangenen Donnerstag wurde ein Ohrenring nebst Pendeloque, von Bronce, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

---

(Geldausleihen.) Ein Kapital von 3000 Gulden ist im Ganzen oder theilweise auf gute Versicherung und 4 prozentige Verzinsnng täglich auszuleihen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Verleger dieses Blattes.

---

(Dienstbotengesuch.) Zwei tüchtige Dienstboten, nämlich ein Bauern-Knecht und eine Bauern-Magd werden gegen guten Lohn entweder sogleich oder auf nächstes Ziel in einen Dienst zu treten gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Verleger dieser Blätter.

---

(Entlaufener Hund.) Ein großer Pinscher, schwarzbraun, glatthaarig und gestutzt, ist vorletzten Sonntag abhanden gekommen, wo man um Zurückgabe bittet Lit. C. Nro. 105.

---

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 18. August, Friederika Aloysia, Tochter des Fürstl. Rentamtsdieners Johann Georg Rauwolf. Kath.

---

## Fremden = Anzeige
### vom 13. bis 20. August 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Se. Excellenz der k. preuß. General Hr. v. Recohe mit Dienerschaft von Berlin. Hr. von Drossel mit Bedienten, k. preuß. Justizrath von da. Hrn. Schnepf und Fischer, Musiklehrer von Nürnberg. Hr. Stadtrath Schmidt mit 2 Söhnen von Stuttgart. Die Hrn. Kaufleute: Fuchs von Berothrode, Winkel von Frankfurt,

Fischer von Marktbreit, Moßler v. Zürich, Strauß v. Erlangen, Frocker v. Gmünd, Lödel mit Frau von Ulm, Spanier von Nürnberg, Raum von Hersbruck, Süller v. Augsburg, Moßner von Tübingen, Holler v. Heilbronn. Hr. Baron v. Dürtstolz mit Bedienten von Dresden. Die Hrn. Handelsleute: Mayer v. Spalt, Goßmann von Flammersbach. Hr. Stettenheimer, Lehrer von Auerbach.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Roth von Hersbruck, Schwarz von Nürnberg, Denecker von Fürth. Die Hrn. Handelsleute: Waldmann v. Büttelbronn, Moritz v. Hürben, Meyer von Gundelfingen, Weißenfelder von Geißlingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Tarirte.

#### Brodsatz.

##### Weißbrod.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | | 6 L. | 1 Q. |
| 2 kr. Kipf | | 12 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | | 18 L. | 3 Q. |

##### Roggenbrod.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 8 Pf. | 24 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 4 Pf. | 12 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 6 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 11 L. | 2 1/3 Q. |

##### Mehl-Taxen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 7 kr. | 3 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 5 kr. | 1 pf. |
| — — — | Nachmehl | 3 kr. | 2 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 5 kr. | 1 pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 8 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 4 kr. | 2 pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 5 kr. | 2 pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttarirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 24 bis 26 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 21 bis 22 kr. |
| Butter das Pfund | 18 bis 19 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 12 bis 14 kr. |
| Hühner das Paar | 12 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 32 bis 36 kr. |
| Tauben das Paar | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 17. Aug. 1842. | Kern | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | 39 | 13 | 52 | 44 | 8 | 14 | 30 | 13 | — | 11 | 30 |
| | Korn | — | 8 | 8 | 8 | — | 9 | 6 | 8 | 55 | 8 | 45 |
| | Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Haber | 4 | 10 | 14 | 14 | — | 6 | — | 5 | 37 | 5 | 15 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 12. Aug. | fl. | kr. | Donauwörth, am 10. Aug. | fl. | kr. | Nördlingen, am 13. Aug. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 13 | 22 | Kern | 12 | 25 | Kern | 14 | 29 |
| Waizen | 13 | 25 | Waizen | 12 | 56 | Waizen | 14 | 12 |
| Roggen | 7 | 48 | Roggen | 8 | 1 | Roggen | 8 | 14 |
| Gerste | 6 | 54 | Gerste | — | — | Gerste | 8 | 56 |
| Haber | 5 | 56 | Haber | 5 | 40 | Haber | 6 | 5 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 35.

# Wochen- Blatt



für das

# Fürstenthum Oettingen - Spielberg.

Dienstag den 30. August 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nach höchster Anordnung muß auch zur Wahl einer neuen Kirchenverwaltung geschritten und der Vollzug bis zum 20. des Monats September angezeigt werden.

Diese Wahl wird in der Stadt Oettingen sogleich nach vollendeter Zwischenwahl des Magistrats beschäftiget werden.

Jedes wahlstimmberechtigte Kirchenverwaltungsglied beider Confessionen wird daher aufgefordert, in gehörigen Abtheilungen nach dem Stadtdrittheil A, B & C unfehlbar vor der Wahlcommission zu erscheinen, und kann einige Tage vorher das Wahlverzeichniß in dem Wahlgebäude gehörig einsehen und etwaige Erinnerungen dagegen abgeben.

Oettingen, am 21. August 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Wahlcommission.
Baur, Justizrath.

---

Von den am 11. dieses Monats verpachteten städtischen Roßfeldgütern haben einzelne Nummern die magistratische Genehmigung nicht erhalten können, weßhalb zu deren anderweitigen Verpachtung Termin auf

Freitag, den 2. September d. Js., Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus anberaumt ist. — Zugleich werden diejenigen Pächter von städtischen Gründen, welche noch pro Martini 1841 mit ihren Pachtgefällen im Rückstande sind, aufmerksam gemacht, längstens bis Ende dieses Monats ihre Pachtschillinge zu tilgen, als sie außerdem bei der anberaumten Verpachtung mit ihren Angeboten nicht gehört werden würden.

Oettingen, am 20. August 1842.

Stadt - Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Der neuern Bekanntmachung allerhöchster Verordnung vom 5. Januar 1841, Nro. 30, pag. 585 des Intelligenzblattes für Schwaben und Neuburg rubrizirten Betreffes zu Folge, findet sich der Magistrat hinsichtlich des immer näher heranrückenden Termins, des 1. Januars 1843, veranlaßt, dem gesammten betheiligten hiesigen und auswärtigen Publikum, auch jenem des Auslandes, die gesetzlichen Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1810 (Kreis-Intellig.-Blatt Nro. 32, pag. 623 u. f.) in Erinnerung zu bringen.

In §. 7. ist daselbst bestimmt:

die Breite der Radfelgen wird begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4. auf mindestens 2 und 1/2 Zoll rheinisch oder 2 Zoll 8 1/2 Linien bayerisch festgesetzt:

I. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

II. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbau-Material lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder ausweislich der von den zuständigen benannten Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

Der §. 24 oben gedachter allerhöchster Verordnung bestimmt nun aber weiter: den unter den obenbemerkten Bestimmungen des § 7 Ziffer I. und II. begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterlagen, wird zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerkes in normalen Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Januar 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, die in §. 9. bezeichneten Ladungs-Quantitäten einzuhalten.

Nach §. 19. jener allerhöchsten Verordnung: werden die Uebertretungen jener Vorschriften über die Felgenbreite mit 15 fl. bis 30 fl. bestraft.

Damit die Oeconomie- oder Fuhrwerksbesitzer ihre Fuhrwerke noch vor dem auf den 1. Januar 1843 festgesetzten End-Termin mit den bestimmten breiten Radfelgen versehen, solche genau nach den gegebenen Vorschriften herstellen lassen, und sich der Art vor den im Entstehungsfalle angedrohten und hierauf gesetzten großen Strafen wahren können, hat man diese Bestimmungen hiermit in Erinnerung bringen wollen.

Oettingen, den 6. August 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel.

Benecke, Stadtschreiber.

## Anekdoten.

In einem Kaffeehause zu B..., wo sich gewöhnlich eine Gesellschaft jovialer Männer zusammenfindet, forderte vor einiger Zeit ein junger Fremder die Anwesenden auf, mit ihm Billard, die Parthie um einen Dukaten zu spielen. Es ging Niemand den Vorschlag ein. Nun meinte der Fremde, wenn Niemand um Geld spielen will, wer spielt mit mir die Parthie um eine Ohrfeige? „Wenn es ihnen gefällig ist, recht gerne," erwiederte ein kleiner untersetzter Mann, trat an das Billard und ergriff eine Queue. Ehe aber die Parthie begann, wendete sich der Komiker zu dem Fremden und sagte: „Aber mein Herr, es ist hier Gebrauch, daß man zuerst einsetzt, ehe man zu spielen anfängt," — und damit verabreichte er dem Fremden eine tüchtige Ohrfeige. Alles lachte den Uebermüthigen aus, welcher es für gut fand, sich mit einigen Drohungen zu entfernen.

„Nun, was hast du auf der Universität gethan?" fragte ein Vater seinen von der Hochschule zurückkehrenden Sohn. „Nichts, und Bier dazu getrunken!" erwiederte der Sohn.

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 22. August, Rosine Amalie Louise Christine, Tochter des Herrn Bürgermeisters, Hof- und Stadtapothekers dahier, Ludwig Hubel, welche nach 5 Tagen an Schwäche gestorben ist. Protest.

Den 24. August, Ludwig Rudolph, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters, auch Briefträgers Sebastian Schmid. Kath.

### Gestorbene:

Den 21. August, Joseph Bullinger, bürgerl. Beisitzer und Taglöhner, 51 Jahre alt, an der Leberverhärtung und Abzehrung. Kath.

Den 22. August, Katharina Margaretha, Tochter des Bauern Johann Georg Renner in Haid, 1 Monat und 9 Tage alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 23. August, Georg Michael Vetter, Taglöhner dahier, ein Wittwer, 77 Jahre, 8 Monate und 3 Tage alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 25. August, Johann Georg Maurer, Bürger, Zeugschmied- und Sporermeister dahier, 68 Jahre, 3 Monate und 29 Tage alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 27. August, Johann Gottfried Schönamsgruber, Bürger und Färbereigehilfe dahier, 60 Jahre und 4 Tage alt, an einer Lungenentzündung. Protest.

## Fremden = Anzeige
vom 20. bis 27. August 1812.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Rheineck von Lahr, Fürgang von Aalen, Sperl von Leipzig, Linder von Marktbreit, Herbst von Nürnberg, Bruckner von Mainstockheim, Salmstein von Ansbach, v. Lester von Nürnberg, Kristel von Bamberg. Herr von Galler, k. b. Adjutant von Würzburg. Die Herren Cadetten: Frhr. von Zoch von

Deibach, Freiherr von Satzenhofen, Fhr. von Hylander von Frankfurt, Frhr. von Schuster v. Würzburg. Hr. Obermeier, Student v. München. Hr. Luzarius desgl. von da. Hr. Sprenger, Künstler von Königsberg. Die Hrn. Handelsleute: Wolfinger von Oberndorf, Hesselberger von Dittenheim, Blümlein von Ansbach, Gütler von Schwabach, Pfoller von Gmünd.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Bretinger von Fürth, Schelling von Stuttgart, Steindel von da, Dochinger von Gmünd, Roth von Harburg, Rahm von Hersbruck, Hinterlein v. Ulm. Die Hrn. Handelsleute: Steinharter v. Döckingen, Müller v. Bopfingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | | 6 L. | 1 Q. |
| 2 kr. Kipf | | 12 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | | 18 L. | 3 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 8 Pf. | 24 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 4 Pf. | 12 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | 6 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 11 L. | 2 2/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 7 kr. | 3 pf. |
| — — — Mittelmehl | 5 kr. | 1 pf. |
| — — — Nachmehl | 3 kr. | 2 pf. |
| — — — Roggenmehl | 5 kr. | 1 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 8 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 4 kr. | 2 pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 5 kr. | 2 pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

**Nichttaxirte.**

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 24 bis 26 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 22 bis 23 kr. |
| Butter das Pfund | 20 bis 21 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 11 bis 14 kr. |
| Hühner das Paar | 14 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 24 bis 30 kr. |
| Tauben das Paar | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

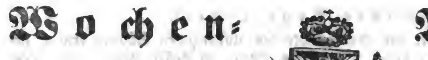
| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 24. Aug. 1842. | Kern | — | 1 | 1 | 1 | — | 15 | 12 | — | — | — | — |
| | Waizen | 8 | 18 | 26 | 26 | — | 16 | 20 | 15 | 32 | 14 | 45 |
| | Korn | — | 20 | 20 | 20 | — | 10 | 15 | 9 | 52 | 9 | 30 |
| | Gerste | — | 1 | 1 | 1 | — | 9 | — | — | — | — | — |
| | Haber | — | 17 | 17 | 17 | — | 6 | 15 | 5 | 55 | 5 | 36 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 19. Aug. | fl. | kr. | Donauwörth, am 17. Aug. | fl. | kr. | Nördlingen, am 20. Aug. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 15 | 22 | Kern | 13 | 34 | Kern | 15 | 48 |
| Waizen | 15 | 19 | Waizen | 14 | 55 | Waizen | 15 | 17 |
| Roggen | 8 | 37 | Roggen | 8 | 31 | Roggen | 9 | 46 |
| Gerste | 8 | — | Gerste | 7 | 37 | Gerste | 9 | 9 |
| Haber | 6 | 7 | Haber | 5 | 43 | Haber | 6 | 18 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 36.





# Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 6. September 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Der Gemeinde-Wahl-Ordnung, Artikel 40, zu Folge, werden die Urwahllisten und die besondern Wahllisten

Mittwoch den 7. und Donnerstag den 8. d. Mts.,

von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis Abends 5 Uhr,

zur Einsicht auf dem Rathhause vorgelegt, was anmit zur Kenntniß bringt

Oettingen, den 2. September 1842.

Die Wahlkommission.

Baur, Justizrath.

Benecke, Stadtschreiber.

## Privat-Anzeigen.

Empfehlung von Tabellen für das Armenwesen.

Die vier Formularien für das Armenwesen, sowohl Titel- als Einlagbogen, sind bei mir fotwährend vorräthig zu haben.

Ferners empfehle ich meine Steindruckerei zur Fertigung von allen vorkommenden Formularien zu Tabellen, mit dem Bemerken, daß ich die Preiße billig stelle, schön und gutes Papier dazu gebe, und schöne und schwarze Abdrücke fertige.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im September 1842.

J. M. Brandel, Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, von soliden Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann unter annehmbaren Bedingungen die Buchdruckerei erlernen, und wenn derselbe schön deutsch und lateinisch schreibt, wird ihm auch der nöthige Unterricht in der Steindruckerei ertheilt. Für dieses Geschäft eignet sich besonders ein solcher junger Mensch, der einige Schulen studirt hat. Nähere Auskunft hierüber ertheilt J. M. Brandel in Oettingen.

## Der Salami-Fabrikant.

### Eine wahre Begebenheit.

Einige Meilen von einer der Hauptstädte des italienischen Südens erhebt sich über einem der vielen Thäler dieses Landes ein Berg, in dessen Nähe öfter Menschenschädel, Arme und Beine, welche unläugbar als noch frisch sich darstellten, durch Jäger und Wanderer von Zeit zu Zeit aufgefunden wurden, und jede neue Kunde dieser Art vermehrte den Schrecken der Bewohner jener Gegend. Als endlich glaubwürdige Leute öffentlich betheuerten: ein großes schwarzes Thier ganz fremder Art erblickt zu haben, wurden die Thalbewohner von dem Glauben ergriffen: das gesehene Unthier sei ein Menschenfressendes. Aus übereinstimmenden Aussagen gieng indessen wirklich hervor: daß ein solches Thier im Thale wie auf dem Berge, jedoch an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten gesehen worden; als einige Aufgebote zur Aufsuchung dessen Schlupfwinkels erfolglos bleiben, begnügte man sich, um Vertreibung dieses Ungeheuers den Himmel zu bitten, und kehrten aus den Thälern und von den Bergen in das benachbarte Dorf mit Viktualien gesendete junge Bäuerinnen nicht zu ihrer Familie zurück, so hatte sie das Unthier als Beute erfaßt und zerrissen.

In diesem Dorfe, berühmt durch die geschmackvollen Salami, welche hier verfertigt und in alle Theile der Welt versendet worden, lebte ein Metzger — Salamifabrikant — von herkulischer Gestalt, als fromm und rechtschaffen in der Gegend bekannt, von großem Reichthum, erworben durch ein Geheimniß: unter Allen, die sich damit befaßten, die besten Salami zu machen, einen entscheidenden Einfluß auf die Bewohner übend. Kinderlos und von seiner Gattin getrennt, bedauerten diese guten Leute sein Schicksal: von der Welt einstens scheiden zu müssen, und das Erworbene nicht an eigene Abkömmlinge vererben zu können.

Es war an einem schönen Frühlingstage, als zwei junge Bäuerinnen, mit Eiern und Butter beladen, in das erwähnte Dorf zu Markte giengen. Unterwegs hatten sie sich gesagt: daß die der anderen warte, welche später verkaufen würde. Der Vorrath Beider war groß, das Bedürfniß der Ortsbewohner klein, und überdies die gefürchtete Gegend wieder zu passiren; kein Wunder: wenn die Mädchen sich nach schnellem Verkaufe sehnten. Da schreitet stattlichen Schrittes ein gut gekleideter Mann zum Platze, und kauft nach kurzem Handel die Eier der Jüngeren um den geforderten Preis unter der Bedingung: sie in sein Haus zu tragen, welches ganz nahe sei, da er Niemand bei sich habe. Das Mädchen, nachdem sie ihrer Gefährtin nochmals empfohlen hatte, auf sie zu warten, folgt den Schritten des Mannes, welche durch eine lange Gasse führen. Um die Abgegangene nach erfolgtem Verkaufe ihrer eigenen Gegenstände wieder zu finden, sieht sie ihr nach; aber eine ausbiegende Ecke beschränkt ihren Sehkreis. Die Zeit, in welcher das abgegangene Mädchen muthmaßlich zurück sein konnte, ist vorüber. Mehrere halbe Stunden verstreichen und das gutmüthige Kind sitzt noch am Markte, harrend seiner Freundin. Die Erinnerung an die kranke Mutter zu Hause und die an den gefährlichen Weg, beschleunigen endlich die Rückkehr, die es in der Voraussetzung, in der Hoffnung antritt: die Gefährtin habe einen anderen Weg gewählt; sie würden sich im Heimathsorte schon finden.

Diese Hoffnung ward vernichtet, als die junge Bäuerinn am Fensterlein ihrer Freundin anklopfend, auf die an deren Mutter gestellte Frage: ob Januaria schon zu Hause sei? die Erwiederung hörte: Nein; ist sie nicht bei dir, Beata? Sie gieng doch mit dir zu Markte, wo hast du sie gelassen, wo schiedet ihr; Gott! mein Kind, mein Kind! Das Jammergeschrei der armen Mutter der Vermißten rief die Menge des kleinen Dörfchens herbei, welche nach angehörten Vortrage der unglücklichen Botschafterin keinen Augenblick mehr zweifelte: daß Januaria im Nachhausegehen Raub und Beute des menschenfressenden, unbekannten Thieres geworden sei. Nur Beata theilte diese Ansicht nicht; der gut gekleidete Mann mit dem stattlichen Schritte stand immer vor ihren Augen; selbst im Schlafe konnte sie seiner Gestalt nicht los werden; es schien, als ob sie mit ihm verkettet sei.

(Fortsetzung folgt.)

## Literarische = Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Ueber den rechten Gebrauch des Arztes. Zur Belehrung für Jedermann, besonders das Landvolk, von Dr. Pettenkofer, praktischem Arzte. Geh. 20 kr.

Noth= und Hülfsbüchlein für jeden Bayerischen Gemeindemann. Eine Gabe für das Landvolk. Geh. 18 kr.

## Genealogische = Anzeigen.

### Getraute:

Den 6. September, Johann Adam Baur, aufgenommener bürgerlicher Beisitzer und Taglöhner dahier, mit Anna Maria Rummel von Haid. Protest.

### Gestorbene:

Den 31. August, Margaretha Johanna, unehelich, 6 Monate und 4 Tage alt, an Gichtern. Protest.

Den 1. September, Barbara Wagner, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Webermeisters Franz Xaver Wagner, 75 Jahre alt, an der Brustentzündung. Kath.

Den 4. September, Herr Wilhelm Gustav Eduard Camerer, gewesener Buchhalter des Schmitsischen Großhandlungshauses in Cöln, ledigen Standes, 28 Jahre, 1 Monat und 5 Tage alt, an der Luftröhren- und Lungenschwindsucht. Protest.

## Fremden = Anzeige
vom 27. August bis 3 September 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Hofners mit Frau von Bremen, Hechinger von Buchau, Heim von Obernbreit, Göppinger von Reutlingen, Führer von Basel, Wiringer von Cannstadt, Stürzer von Stuttgart, Meyer mit Sohn von Nürnberg, Spanier von da, Müller von Fürth, Rupprecht von Eßlingen, Mö:bach von Broderode, Hiller von Gmünd. Hr. Baron von Gredwiz aus Zwickau. Hr. von Grundner, königl.

Bauinspektor von Donauwörth. Madame Kohn mit Sohn von Fürth. Hr. Wolf und Lehndorfer, Metzgermeister von Augsburg. Die Herren. Handelsleute: Selser von Memmingen, Schürer von Schwabach, Mols von Schorndorf.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Lebmeier von Ludwigsburg, Uhlherr von Hersbruck, Meier von da, Voit von Bamberg, Wolfinger von Königsbrunn, Beyer von Ansbach. Hr. Fischer, Pfarr-Vikar von Uffenheim. Hr. Beck, Pfarr-Vikar v. Schwabach. Die Herren Handelsleute: Amslinger von Eichstädt, Hahn von Wallerstein, Adler von Langheim, Bernheimer von da, Wög von da, Sturm von Gundelfingen, Steiner von Oberndorf, Falch von da.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | . | 5 L. — Q. |
| 2 kr. Kipf | . . . . . . . . | 10 L. — Q. |
| 3 kr. — | . . . . . . . . | 15 L. — Q. |

**Roggenbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | . . . 7 Pf. | 16 L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | . . . 3 Pf. | 24 L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | . . . 1 Pf. | 28 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | . . . — Pf. | 10 L. — Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 9 kr. | 2 pf |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | 2 pf |
| — — — | Roggenmehl | 6 kr. | — pf |

**Fleisch-Taxen.**

| | |
|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 8 kr. — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 6 kr. — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | 5 kr. — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 28 bis 30 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 22 bis 24 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 23 bis 24 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück . . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 12 bis 15 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 14 bis 16 kr. |
| Gänse das Stück . . . . | — — |
| Enten das Paar . . . . . | 24 bis 30 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 3 bis 3 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) fl. | kr. | Mittler fl. | kr. | Niederster fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 30. Aug. 1842. | Kern . . | — | 1 | 1 | 1 | — | 14 | 40 | — | — | — | — |
| | Waizen . | — | 22 | 22 | 14 | 8 | 17 | 30 | 16 | 45 | 16 | — |
| | Korn . . | — | 8 | 8 | 5 | 3 | 11 | — | 10 | 48 | 10 | 36 |
| | Gerste . | — | 1 | 1 | 1 | — | 9 | 33 | — | — | — | — |
| | Haber . | — | 13 | 13 | 13 | — | 7 | — | 6 | 15 | 5 | 30 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 26. Aug. | fl. | kr. | Donauwörth, am 17. Aug. | fl. | kr. | Nördlingen, am 27. Aug. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 15 | 43 | Kern . . . . | 13 | 34 | Kern . . . . | 16 | 49 |
| Waizen . . . | 16 | 2 | Waizen . . . . | 14 | 55 | Waizen . . . . | 16 | 33 |
| Roggen . . . | 8 | 40 | Roggen . . . . | 8 | 31 | Roggen . . . . | 10 | 50 |
| Gerste . . . . | 8 | 35 | Gerste . . . . | 7 | 37 | Gerste . . . . | 10 | 16 |
| Haber . . . . | 6 | 7 | Haber . . . . | 5 | 43 | Haber . . . . | 6 | 13 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

No. 37.

# Wochen-  Blatt
# für das
# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 13. September 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der betreffenden Kirchengemeinde-Glieder gebracht, daß die Verzeichnisse über die katholischen, sowie protestantischen Kirchengemeindeglieder Montag, Dienstag und Mittwoch, den 12., 13. und 14. d. Mts., auf dem Rathhause aufgelegt seien, und eingesehen werden können.

Zugleich wird zur Wahl der katholischen Kirchenverwaltung in der Stadt Oettingen Termin auf

Donnerstag, den 15. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

und zur Wahl der protestantischen Kirchenverwaltung in der Stadt Oettingen Termin auf Freitag, den 16. d. Mts., früh 8 Uhr,

angesetzt, wozu die betreffenden Kirchengemeindeglieder bei Strafe von 1 fl. 30 kr. durch den betreffenden Wahlboten vorgeladen werden.

Oettingen, den 10. September 1842.

Die Wahl-Kommission.

Baue, Justizrath. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der Matthäus-Jahrmarkt wird

**Sonntag den 25.,**

die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 27.,

und der Hornviehmarkt Mittwoch den 28. dieses Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 11. September 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel.

---

Zur Verpachtung der nassen und trockenen Eiche in der hiesigen Stadt nach den hiefür bestehenden Regulativen wird Termin auf

Donnerstag, den 22. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage auf dem Rathhause zu erscheinen.

Oettingen, den 12. September 1842.

Stadt = Magistrat.
Hubel.

---

Zur Wiederverpachtung einiger auf der städtischen Schranne disponiblen Getraidebböden steht auf

Donnerstag, den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin an, und werden Akkordlustige hiezu eingeladen.

Oettingen, den 12. September 1842.

Stadt = Magistrat.
Hubel.

---

Da bei der am 22. vorigen Monats abgehaltenen Tagsfahrt annehmbare Angebote nicht gemacht wurden, so wird zur abermaligen Verpachtung der fürstlichen Domaine Mörsbronn Termin auf

Montag, den 19. dieses Monats,

anberaumt.

An diesem Tage können die Hofbestandtheile und Pachtdareingaben an Vieh, Fourage, Getraid und Fahrnissen von Vormittags 8 bis 12 Uhr auf dem Hofgut eingesehen werden, und die Verpachtung selbst wird vorbehaltlich höchster Genehmigung von Nachmittags 3 bis 6 Uhr im Rentamts = Bureau dahier vorgenommen, wozu Pachtliebhaber, mit Leumunds = und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Wallerstein, den 7. September 1842.

Fürstlich Oettingen = Wallersteinisches Rentamt.
Böhm.

---

## Privat = Anzeigen.

### Danksagung.

Den ehrerbietigsten und innigsten Dank Allen, deren gütige und freundschaftliche Theilnahme an dem bedauernswerthen Schicksale unsers nunmehr verewigten, vielgeliebten guten und edlen Sohnes, Bruders und Schwagers, des gewesenen Handlungs=Buchhalters Eduard Camerer, uns dazu verpflichtet hat, mit dem aufrichtigen Wunsch, daß Sie Gott bis zum längsten Lebensziel im ungetrübten Wohl erhalten, und besonders für dergleichen tief eingreifende Trauerfälle in Gnaden bewahren wolle. Oettingen, am 10. September 1842.

**Die sämmtlich Hinterbliebenen.**

---

(Empfehlung.) Wir bringen hiemit ergebenst zur Anzeige, daß unsere Waaren von der Frankfurter Messe bereits angekommen und wir mit allen möglichen neuesten Winterstoffen reichlich versehen sind; empfehlen uns zur gefälligen Abnahme ergebenst. Gebrüder Frohmann.

(Anzeige.) Im Besitze einer Partie Strick- und Nähgarne, weiß und in allen nur möglichen schönen Farben, für deren Waschgüte ich besonders garantire, empfehle ich mich meinen geehrten Abnehmern, mit dem Anfügen, daß ich zu Fabrik-Preißen verkaufe. — Eben so hat mich mein Fabrikant mit Bettzeugen, Barchent, Gestreiften, leinenen Sacktüchern in allen Gattungen wieder frisch assortirt, und schmeichle mir eines zahlreichen Besuches. Taxator Bettmann,
in der Manggasse Lit. C. Nro. 13.

(Anzeige.) Durch meine wiederholte Einkäufe zur Frankfurter Messe bin ich im Stande, einem hohen Adel und verehrten Publikum zu billigen Preisen jedem Verlangen zu entsprechen, nicht weniger verspreche ich in Wollenwaaren und Strickgarne aller Art die billigste Bedienung und bitte ferner um geneigten Zuspruch. Oettingen, den 12. September 1842.
Jonas Schwab.

## Blumenzwiebel = Empfehlung.

Allen verehrlichen Blumenfreunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich wieder äußerst schöne holländische Blumenzwiebel aller Art um möglichst billige Preise zu verkaufen habe, und zu deren gefälligen Auswahl Verzeichnisse bei mir gratis abverlangt werden können.
Mönchsroth, den 8. September 1842. G. Butz, Handelsgärtner.

Es wünscht Jemand gegen billiges Honorar in der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache, so wie auch im Rechnen Unterricht zu ertheilen. Nähere Auskunft gibt der Verleger dieses Blattes.

(Geldausleihen.) Ein Kapital von **500 bis 600 fl.** ist täglich auszuleihen; von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

## Literarische = Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:
Ueber den rechten Gebrauch des Arztes. Zur Belehrung für Jedermann, besonders das Landvolk, von Dr. Pettenkofer, praktischem Arzte. Geh. 20 kr.
Noth- und Hülfsbüchlein für jeden Bayerischen Gemeindemann. Eine Gabe für das Landvolk. Geh. 18 kr.

## Fremden = Anzeige
vom 3. bis 10. September 1842.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:
Hr. Dr. Gerstner mit Familie, königlicher Regierungs-Assessor von Neuburg. Hr. Dr. Küster, Obergymnasiallehrer von Paderborn. Hr. Dr. Jans, desgl. v. da. Hr. Dr. Schwalbe, desgl. von da. Freiherr von Horar mit Familie von Wien. Hr. Schröter, Gutsbesitzer von Tölz. Hr. Dürschel, Verwalter von München. Hr. Jubitz, Pfarrer von Mkt. Schwandl. Hr. v. Schnabel, Obergrenzaufseher von

München. Die Hrn. Kaufleute: Volzer von Stuttgart, Hartmann mit Fam. von Marktbreit, Trüber von Memmingen, Hartenstein von Canstadt, Spranger von Stuttgart, Volzer von Frankfurt, Henkel von Nürnberg, Schreff von Augsburg, Merhln von Elberfeld, Schrodl von Schmalkalden. Die Hrn. Handelsleute: Merkelbach von Gunzenhausen, Meier von Günzburg, Fischer von Erdelfingen, Sogler von Tübingen, Pfeiffer von Eningen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schwarz von Nürnberg, Walter von Dinkelsbühl, Lindenmeier von Ulm. Hr. Pfarrer Hörner mit Sohn von Backstein. Hr. Raab, Malzauffseher von Wemding. Hr. Wiedemann, Handelsm. von Dürrwang.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

Weißbrod.

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | | 5 L. — Q. |
| 2 kr. Kipf | | 10 L. — Q. |
| 3 kr. — | | 15 L. — Q. |

Roggenbrod.

| | | |
|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 7 Pf. | 16 L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | 3 Pf. | 24 L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | 1 Pf. | 28 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 10 L. — Q. |

#### Mehl-Taxen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 9 kr. | 2 pf |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | 2 pf |
| — — — | Roggenmehl | 6 kr. | — pf |

#### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 8 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 5 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 26 bis 28 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 22 bis 24 kr. |
| Butter das Pfund | 22 bis 24 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 11 bis 14 kr. |
| Hühner das Paar | 12 bis 15 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 30 bis 32 kr. |
| Tauben das Paar | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 7. Sept. 1842. | Kern | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | 8 | 97 | 105 | 89 | 16 | 17 | 30 | 15 | 52 | 14 | 15 |
| | Korn | 3 | 26 | 29 | 15 | 14 | 10 | 30 | 10 | 15 | 10 | — |
| | Gerste | — | 4 | 4 | 4 | — | 10 | 8 | 10 | 4 | 10 | — |
| | Haber | — | 20 | 20 | 20 | — | 6 | 45 | 6 | 25 | 6 | 6 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 2. Sept. | fl. | kr. | Donauwörth, am 31. Aug. | fl. | kr. | Nördlingen, am 3. Sept. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 14 | 44 | Kern | 15 | 26 | Kern | 16 | 22 |
| Waizen | 15 | 13 | Waizen | 15 | 32 | Waizen | 16 | 15 |
| Roggen | 8 | 24 | Roggen | 9 | 54 | Roggen | 9 | 32 |
| Gerste | 9 | 38 | Gerste | 9 | 12 | Gerste | 10 | 24 |
| Haber | 6 | 13 | Haber | 5 | 57 | Haber | 6 | 13 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 38.

# Wochen-Blatt




für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 20. September 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Am

Dienstage, den 27. dieses Monates,
Vormittags 9 Uhr,

sollen bei der unterfertigten Stelle die vom Monate Oktober 1842 bis zum Schlusse des Monates Januar 1843 von den Fürstlichen Jagdrevieren zur Einlieferung kommenden Fasanen, Hühner und Hasen an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage zur Vernehmung der näheren Pachtbedingungen und zur Abgabe ihrer Angebote, dahier einzufinden. — Bemerkt wird vorläufig, daß der Pächter bei Uebernahme des Pachtes eine Kaution von 400 fl. aufrecht zu machen habe.

Oettingen, den 12. September 1842.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Forstdirektion.
Zoeller.

---

(Verlassenschaft der Wittwe Scheurer von Ehingen betr.)

Auf Antrag der Wittwe Scheurer'schen Testamentserben soll das der Defunktin gehörige Wohnhaus, Pl.-Nro. 134 1/3 in Ehingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden.

Dieses Haus, ohne Gemeinderecht und Zugehör, ist zum fürstlichen Hause Oettingen dienstbar, zehntfrei und gibt zur Gemeinde Ehingen 24 kr. Bodenzins.

Dasselbe ist ganz neu erbaut, hat massive Wände, ein Blattendach, und enthält eine Wohnstube, Kammer, Speisegewölb, Küche, dann einen Stall für 3 Stück Vieh und einen geräumigen Dachboden.

In kranken und dienstlosen Tagen steht den zwei noch lebenden Lutz'schen Kindern der Aufenthalt in diesem Hause und für den Fall des Verkaufs der Gemeinde das Auslösungsrecht zu.

Zur Versteigerung wird Commission auf

Montag, den 10. Oktober d. Js., früh von 11 — 12 Uhr,

im Förch'schen Bierkeller zu Ehingen anberaumt, und es sind die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhänge, und daß im übrigen die hierorts üblichen Kaufsbedingungen gelten, gerichtsunbekannte Käufer aber sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Oettingen, am 14. September 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Sämmtliche im Jahre 1821 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. d. H. E. G. im heurigen Jahre der Militär-Conscription unterworfen sind, werden hiermit aufgefordert, sich am

Freitag, den 4. November d. Js., Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20 des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptions-Liste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, und denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie sich nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptions-Liste anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungs-Termine, und zwar spätestens am 20. Oktober l. Js. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12. Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet, und von da nach §. 26 des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauffolgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reklamationen, unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, sowie von deren Eltern und Vormündern, übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reklamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conscriptionsliste, und zwar am

Montag, den 5. Dezember d. Js, Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage, den 6. Dezember, zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68 des H. C. G. als Ungehorsame behandelt, der in den §. §. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90 des Gesetzes alle und jene Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 6. September 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Conscriptionsbehörde:
Baur, Justizrath.

---

Zur Wiederverpachtung einiger auf der städtischen Schranne disponiblen Getraideböden steht auf

Donnerstag, den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin an, und werden Akkordlustige hiezu eingeladen.

Oettingen, den 12. September 1842.

Stadt-Magistrat.
Hubel.

---

## Genealogische-Anzeigen.

### Getraute:

Den 13. September, Michael Ambabo, neuangehender Bürger und Fuhrmann, mit Jungfrau Franziska Meyer von Hainsfarth. Kath.

### Geborne:

Den 10. September, Rosine Elise Friedrike, Tochter des Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Kammerkassacontroleurs, Tit. Herrn Cameter dahier. Protest.

Den 16. September, Hermann Adolph Gustav, und Richilde Hedwig Adelgunde, Zwillinge des Dr. Phil. und Studienlehrers, Tit. Herrn Richter allhier. Prot.

### Gestorbene:

Den 17. September, Karl Friedrich August, Sohn des hiesigen Bürgers und Pfragners, Wilhelm Friedrich Schwegler, 4 Monate und 26 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

---

## Fremden-Anzeige
vom 10. bis 17. September 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Kitzinger von Marktbreit, Miller von Würzburg, Mestier

von Augsburg, Silser von Gmünd, Pilgers von Bremen, Seisser von Coblenz, Rose von Nürnberg, Klester von Regensburg, Wolf von Zürich, König v. Bamberg, Bils von Heilbronn, Drister von Leipzig, Meistler von Stuttgart. Die Hrn. Handelsleute: Leister von Günzburg, Kopf von Treuchtlingen, Selser von München, Moster von Aalen.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Goßmann von Flammersbach, Büchele von Günzburg, Rosch von Regensburg, Schwarz von Nürnberg, Händler von Gmünd. Hr. Waldstein, Opticus von Kleinerdlingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 1 Q. |
| 2 kr. Kipf | 10 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | 15 L. | 3 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 7 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 3 Pf. | 24 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 1 Pf. | 28 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 10 L. | — Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 9 kr. | 1 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 2 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — — Roggenmehl | 6 kr. | — pf. |

### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 8 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 5 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 24 bis 28 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 22 bis 24 kr. |
| Butter das Pfund | 22 bis 24 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 12 bis 14 kr. |
| Hühner das Paar | 12 bis 15 kr. |
| Gänse das Stück | — — — |
| Enten das Paar | 30 bis 32 kr. |
| Tauben das Paar | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 14. Sept. 1842. | Kern | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | 16 | 99 | 115 | 107 | 8 | 17 | — | 15 | 52 | 14 | 45 |
| | Korn | 14 | 24 | 38 | 36 | 2 | 10 | 30 | 10 | — | 9 | 30 |
| | Gerste | — | 21 | 21 | 21 | — | 11 | 18 | 10 | 43 | 10 | 9 |
| | Haber | — | 34 | 34 | 30 | 4 | 6 | 50 | 6 | 28 | 6 | 6 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 9. Sept. | fl. | kr. | Donauwörth, am 7. Sept. | fl. | kr. | Nördlingen, am 10. Sept. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 15 | 32 | Kern | 15 | 14 | Kern | 17 | — |
| Waizen | 15 | 28 | Waizen | 15 | 27 | Waizen | 16 | 54 |
| Roggen | 8 | 44 | Roggen | 9 | 28 | Roggen | 9 | 51 |
| Gerste | 10 | 22 | Gerste | 9 | 18 | Gerste | 11 | 37 |
| Haber | 6 | 25 | Haber | 5 | 57 | Haber | 6 | 46 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Nro. 39.

# Wochen- Blatt

für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 27. September 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

(Verlassenschaft der Wittwe Scheurer von Ehingen betr.)

Auf Antrag der Wittwe Scheurer'schen Testamentserben soll das der Defunktin gehörige Wohnhaus, Pl.-Nro. 134 1/3 in Ehingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden.

Dieses Haus, ohne Gemeinderecht und Zugehör, ist zum fürstlichen Hause Oettingen dienstbar, zehntfrei und gibt zur Gemeinde Ehingen 24 kr. Bodenzins.

Dasselbe ist ganz neu erbaut, hat massive Wände, ein Blattendach, und enthält eine Wohnstube, Kammer, Speisegewölb, Küche, dann einen Stall für 3 Stück Vieh und einen geräumigen Dachboden.

In kranken und dienstlosen Tagen steht den zwei noch lebenden Lutz'schen Kindern der Aufenthalt in diesem Hause und für den Fall des Verkaufs der Gemeinde das Auslösungsrecht zu.

Zur Versteigerung wird Commission auf

Montag, den 10. Oktober d. Js., früh von 11 — 12 Uhr,

im Förch'schen Bierkeller zu Ehingen anberaumt, und es sind die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhänge, und daß im übrigen die hierorts üblichen Kaufsbedingungen gelten, gerichtsunbekannte Käufer aber sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Oettingen, am 14. September 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Das Herannahen des Jahres- und Rechnungsschlusses pro 1841/42 veranlaßt die unterfertigte Behörde alle Diejenigen, welche Gefälle in die Stadt-Kämmerei, oder Stiftungs-Kassen, worunter bei Letzterer auch die Kapitalszinse verstanden sind, schulden, hiermit aufzufordern, sich ihrer betreffenden Schuldigkeiten, seien solche

durch Abrechnungen oder baare Zahlungen zu berichtigen, sich längstens bis 15. Oktober a. c. um so gewisser zu entledigen, als gegen die Säumigen auf Exekution bei dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte der bittliche Antrag gestellt werden müßte. Auch haben alle Diejenigen, welche Forderungen ohne besondere Abrechnungen an die Stadt-Kommune zu machen haben, ihre Conti Ende dieses Monats in gehöriger Ordnung und auf betreffendes Stempelpapier gefertiget, ohnfehlbar hierorts zu übergeben.

Oettingen, den 24. September 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Zur Veraccordirung der Fourage-Lieferung bei vorkommenden Einquartirungen wird Termin auf künftigen

Donnerstag, den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, und Accordanten hiezu eingeladen.

Oettingen, den 24. September 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Bei der hiesigen protestantischen Almosenpflege sind 300 fl. zu 4 Prozent verzinsliches Capital gegen die gesetzliche stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Oettingen, den 24. September 1842.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat - Anzeigen.

(Geldausleihen.) Bei der Fürstlichen Hofkapellenpflege Hirschbrunn sind 600 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und vierprocentige Verzinsung, im ganzen Betrag oder auch theilweise, auszuleihen. Auskunft ertheilt

Rentbeamter Thoma in Oettingen.

---

(Verkauf oder Verpachtung.) Der Unterzeichnete verpachtet sein an der Hauptstrasse hiesiger Stadt gelegenes Haus Lit. A. Nro. 62. mit den nach der Verleihungsurkunde vom 3. Januar 1767. darauf ruhenden Rechten und Gerechtigkeiten, als Weinhandel, Weinschenken, Handelschaft mit Spezerei und andern Waaren 2c. 2c. im Ganzen oder theilweise.

Sollte sich ein solider Käufer hiefür finden, so kann derselbe auf billige Bedingungen rechnen und die Hälfte des Kaufschillings zu 4 0/0 in Verzinsung behalten. Oettingen, den 26. September 1842.

Franz Braun,
Innhaber des hiesigen Leihhauses.

---

(Geldausleihen.) Es sind 800 fl. im Ganzen oder theilweise gegen gute Versicherung und vierprocentige Verzinsung täglich auszuleihen. Von wem? ist in der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei zu erfahren.

## Bekanntmachung.

**Königlich Bayerischer privilegirter Gummielasticumfirnis - Anstrich auf Stein, Eisen, Blech, Zink, Holz, Papier und Leinwand &. &.**

Der Unterzeichnete beehrt sich die Anzeige zu machen, daß er für hier und Umgegend die Ausübung des obigen Privilegiums von dem Privilegium-Besitzer Herrn S. L. Krauss in Nürnberg erhalten hat.

Dieser Kautschuk oder Gummielasticumfirnis-Ueberzug behält fortwährend eine Elastizität, welche das Aufreißen und Ablättern des Anstriches unter den mannichfachen Einflüssen der Witterung verhindert, und ihn gegen Nässe, Wärme und Kälte unempfindlich macht.

Vorzüglich geeignet und das einzige ganz sichere Mittel ist er zur Abhaltung der Feuchtigkeit und daher ein vortreffliches Mittel zur Gewinnung trockner Mauern, indem das Mauerwerk durch den Anstrich völlig gegen die Nässe insolvirt wird.

Gelungene Versuche wurden mit diesem Anstrich selbst auf salpeterige Mauern gemacht, von denen früher der Mörtelüberzug fortwährend wieder abgefallen war, während derselbe auf eine Zwischendecke von Gummielasticumfirnis aufgetragen, nunmehr schon im vierten Jahr unverändert steht. Bei Trockenlegung der nassen Wände leiste ich zehnjährige Garantie.

Alle Gegenstände von Holz, Stein, Eisen, Blech und Zink, alt oder neu, erhalten mittelst diesem Firnis-Ueberzug eine Dauer, die sich bereits bewährt hat, und worüber die Zeugnisse vorliegen. Auf Holz für Brücken-, Garten- und andere Geländer und Einfassungen ꝛc., für Holzbedachungen, Thüren, Läden, Wänden, Rinnen, Bänke, Stühle, Tische, Gartenlauben; auf Eisen, Blech und Zink, als Gitterbeschläge, Bedachungen, Rinnen, Röhren und überhaupt alle Gegenstände von besagten Metall werden dauerhaft in jeder Witterung stehen. Leinwand und Stricke werden in höchstens zwei heißen Sommern ganz verbrannt und würbe, während sie sich mit Gummielasticumfirnis-Ueberzug, jeder Witterung ausgesetzt, zehn Jahre erhalten, wofür ich ebenfalls Garantie leiste.

Ohngeachtet aller dieser Eigenschaften kommt dieser Gummielasticumfirnis-Anstrich nicht nur nicht höher als andere Oel-Anstriche, sondern da alles nach □ Fuß berechnet wird und auf Holz, Eisen, Blech und Leinwand nicht mehr als 2 1/2 kr., auf Stein 5 kr. per □ Fuß kostet, so kann jeder Bauherr vorher seine Berechnung machen.

Ich empfehle mich nun zu recht vielen Aufträgen, verspreche prompte Bedienung und verharre hochachtungsvoll

Oettingen, den 26. September 1842.

Friedrich Leitner,
Maurer- und Steinhauer-Meister.

---

## Genealogische - Anzeigen.

### Getraute:

Den 20. September, Sebastian Reichherzer, neuangehender Bürger und Sölderbesitzer, mit Maria Anna Schwamm von Ammerbach. Kath.

### Geborne:

Den 17. September, Johann Friedrich Karl, Sohn des Melchior Wilhelm, Bürgers und Nagelschmiedmeisters dahier. Protest.

### Gestorbene:

Den 16. September, Maria Margaretha Rommel, Ehefrau des Bauern Johann Georg Rommel in Haid, 79 Jahre, 29 Tage alt, an einer Abzehrung. Prot.

Den 19. September, Johann Balthas Wiederhold, Gemeindehirte in Haid, 61 Jahre, 8 Monate und 11 Tage alt, im Wasser verunglückt. Protest.

Den 19. September, Johanna Schneider, hinterbliebene Wittwe des Fürstlichen Schweisjägers Georg Schneider, 65 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 22. September, Franz Xaver Witzinger, Bauer in Rittlingen, Wittwer, 51 Jahre 11 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

## Fremden = Anzeige
vom 17. bis 24. September 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Parth, Bürgermeister von Freising. Hr. Neumeier, I. Lehrer in Freising. Die Herren Cand. philos.: Obermüller, Bauer und Böttinger von München. Die Herren Kaufleute: Frei von Kaufbeuern, Rodweiß von Calw, Führer v. Nürnberg, Bürger von Schweinfurt, Mohr von Dinkelsbühl, Haßner von Würzburg, Moßner von da, Breitenbach mit Sohn von da, Schüter und Reuter von Bielefeld. Hr. Leuchs, Conditor von Heilbronn. Hr. Fischer, Posthalter von Ergelsbach. Hr. Seefelder, Bierbräuer von Rottenburg. Hr. Ermer, Kellner von Karlstadt. Hr. Schmidt mit 6 Consorten, Musiker von Neulbach. Hr. Kirschner, Handelsm. von Schwabach.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Pfarrer Stählein von Weildingen. Die Herren Kaufleute: Griesmeier von Fürth, Scholl von Stuttgart, Friedmann von Nürnberg, Mohr von Lübeck, Gutmann von Augsburg, Roth v. Regensburg. Hr. Pforten, Studios. v. Ansbach.

Die Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens = Bedürfnisse sind wie in der vergangenen Woche.

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster fl. | Höchster kr. | Mittler fl. | Mittler kr. | Niederster fl. | Niederster kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 21. Sept. 1842. | Kern . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 8 | 107 | 115 | 115 | — | 16 | 48 | 15 | 27 | 14 | 6 |
| | Korn . . | 2 | 22 | 24 | 24 | — | 11 | — | 10 | 30 | 10 | — |
| | Gerste . | — | 34 | 34 | 34 | — | 12 | — | 11 | 12 | 10 | 24 |
| | Haber . | 4 | 39 | 43 | 43 | — | 7 | 18 | 6 | 59 | 6 | 40 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 40.

# Wochen- Blatt



für das

## Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 4. Oktober 1842.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Sämmtliche im Jahre 1821 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. d. H. E. G. im heurigen Jahre der Militär-Conscription unterworfen sind, werden hiermit aufgefordert, sich am

Freitag, den 4. November d. Js., Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20 des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptions-Liste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, und denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie sich nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptions-Liste anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungs-Termine, und zwar spätestens am 20. Oktober l. Js. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12. Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet, und von da nach §. 26 des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauffolgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reklamationen, unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, sowie von deren Eltern und Vormündern, übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reklamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conscriptionsliste, und zwar am

Montag, den 5. Dezember d. Js., Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage, den 6 Dezember, zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 63 des H. C. G als Ungehorsame behandelt, der in den §. §. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90 des Gesetzes alle und jene Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 6. September 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Conscriptionsbehörde:
Baur, Justizrath.

---

(Verlassenschaft der Wittwe Scheurer von Ehingen betr.)

Auf Antrag der Wittwe Scheurer'schen Testamentserben soll das der Defunktin gehörige Wohnhaus, Pl.-Nro. 134 1/3 in Ehingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden.

Dieses Haus, ohne Gemeinderecht und Zugehör, ist zum fürstlichen Hause Oettingen dienstbar, zehntfrei und gibt zur Gemeinde Ehingen 24 kr. Bodenzins.

Dasselbe ist ganz neu erbaut, hat massive Wände, ein Blattendach, und enthält eine Wohnstube, Kammer, Speisegewölb, Küche, dann einen Stall für 3 Stück Vieh und einen geräumigen Dachboden.

In kranken und dienstlosen Tagen steht den zwei noch lebenden Lutz'schen Kindern der Aufenthalt in diesem Hause und für den Fall des Verkaufs der Gemeinde das Auslösungsrecht zu.

Zur Versteigerung wird Commission auf

Montag, den 10. Oktober d. Js., früh von 11 — 12 Uhr,

im Förch'schen Bierkeller zu Ehingen anberaumt, und es sind die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhänge, und daß im übrigen die hierorts üblichen Kaufsbedingungen

gelten, gerichtsunbekannte Käufer aber sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Oettingen, am 14. September 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Mit Herstellung der dießjährigen Konscriptions-Liste wird nach Vorschrift des H. C. G. am Freitag, den 4. November l. Js., Vormittags 8 Uhr, begonnen werden.

Gemäß §. 20 und 21 des erwähnten Gesetzes werden daher alle im Jahre 1821 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirk ihre gesetzliche Heimath haben, aufgefordert, sich am benannten Tage, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Konscriptions-Liste hierorts zu melden.

Diejenigen Konscribirten, welche versäumen, im obigen Termin persönlich zu erscheinen, oder sich durch Eltern, Vormünder oder sonstige Bevollmächtigte vertreten zu lassen, werden nach §. 68 des H. C. G. der in den §. §. 47, 48, 49 und 50 bezeichneten Vortheile verlustigt, in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenen Kosten, nebstdem aber auch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt.

Ebenso werden jene Jünglinge der Altersklasse 1820, welche bei der letzten Konscription unter dem Maaß oder sonst als zur Zeit untauglich befunden wurden, aufgefordert, sich an dem obenbestimmten Tage gehörig zu melden, und sich nach §. 41 des Gesetzes noch einmal messen und konscribiren zu lassen.

Allen jenen Konscriptionspflichtigen, welche im hiesigen Gerichtsbezirk ihre Heimath nicht haben, zur Zeit sich aber in demselben aufhalten, wird eröffnet, daß sie sich hierorts zur Erfüllung ihrer Militair-Konscriptionspflicht stellen können, welches jedoch 14 Tage vor dem obenbestimmten Normal-Anmeldungs-Termin, also längstens bis zum 21. Oktober d. Js. geschehen soll.

Vom 14. bis zum 31. November d. Js. wird die Konscriptions-Liste bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich vorliegen, wo sodann zu gleicher Zeit das Namensverzeichniß der konscribirten Jünglinge, und der zu der aufgerufenen Altersklasse gehörigen wird öffentlich zur Kenntniß gebracht werden.

Wer immer dagegen, d. i. entweder wegen unrichtiger oder unterlassener Eintragung reklamiren will, hat seine Reklamation am 22., 23. und 24. November, Vormittags 8 Uhr, peremtorischer Frist anzubringen.

Am Donnerstag, den 1. Dezember d. Js., Vormittags 8 Uhr, werden die Reklamationen verbeschieden werden, und sogleich nach der Publikation des Bescheids wird die Loosung statt finden.

Nach dem Loosen wird noch an demselben Tage, Vormittags, sogleich zur Verhandlung des Messens geschritten.

Jeder Konscribirte wird namentlich aufgefordert, und muß die Erklärung abgeben, ob er sich für diensttauglich halte, oder wegen Untauglichkeit oder aus andern Gründen reklamiren wolle.

Zur ärztlichen Visitation ist ebenfalls Donnerstag, der 1. Dezember d. Js., Vormittags 9 Uhr, bestimmt; dabei werden dann auch die andern Tage bekannt gemacht, an welchen die etwa angemeldeten Reklamationen wegen Befreiung oder Zurückstellung instruirt werden.

Jedenfalls werden am Mittwoch, den 21. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr, alle diese angebrachten Reklamationen verbeschieden werden.

Schlüßlich wird noch für die Betheiligten bemerkt:

a) daß die Einrede, die obigen Termine nicht gekannt zu haben, niemals Berücksichtigung finde,

b) alle und jede Zeugnisse, ohne Ausnahme, welche in Konscriptionssachen zu ertheilen sind, tax- und stempelfrei auszufertigen seien.

Mönchsroth, am 23. September 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht,
als Konscriptionsbehörde.
Groß.

---

(Bewilligung von Kollekten betreffend.)

Höchster Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern d. d. 18. November 1836 rubrizirten Betreffes zu Folge, wird solche wiederholt zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt und den beiden auf Prämienprincip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung ins Leben getreten, und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen:

„daß fernerhin keine Kollekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen „ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezem-„ber 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegen-„theil dergleichen Kollekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt wer-„den, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen, den 3. Oktober 1842.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Der allgemeinen Ausschreibung Königlich hoher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, d. d. 13. Oktober 1840 (Intellig.-Blatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26 pag. 499) zu Folge, in Betreff der Gesuche um Kollekten für erlittenen Hagelschaden wird hiermit bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Kollekten wegen erlittenen Hagelschadens, „so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei „keinem, welcher bis zum 31. Mai l. Js. dem Hagelversicherungs-Verein für „das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtiget werden, „wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Kollekten-„Gesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattge-„fundenem Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 3. Oktober 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

In der Verlassenschaftssache des Herrn Stadtpfarrers Andreas Plank zu Wemding werden von dem unterfertigten Landgerichte die zur Nachlaßmassa gehörigen Effekten, als: Silber, Uhren, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, Gläser, Bilder, Porzellain, Bücher, Getraid, dann 2 Wägen und eine Chaise, und sonstige Hausgeräthschaften im Pfarrhause dahier gegen baare Bezalung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch, den 26. Oktober c.

und den darauffolgenden Tagen, jedesmal von Morgens 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr, anberaumt, wozu Steigerungslustige vorgeladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, die Forderungsansprüche an die Nachlaßmassa zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an zu liquidiren und nachzuweisen, außerdem bei Aushändigung der Nachlaßmassa an die Erben hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Wemding, den 23. September 1842.

Königliches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

---

Auf den Antrag der Wittwe Johanna Raubacher von Hausen werden unter gerichtlicher Leitung nachfolgende Grundstücke, nämlich:

69 Dezim. Wiesen, die Roßwiese, welche zum fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen gerichtsbar ist, dann die hieher gerichtsbaren
68 Dezim. Acker im Wiesfeld,
82 Dezim. Acker im Fürschwell, im Semelbuck,
72 Dezim. Acker im Fürschwell, im Mühlmeier,

im Gerichtslokale dahier

Freitag, den 7. Oktober l. Js.,

dem Meistbietenden überlassen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die auf den Grundstücken haftenden Abgaben können aus dem Steuerkataster entnommen werden.

Wallerstein, den 23. September 1842.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Aretin.

## Privat = Anzeigen.

# Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Nachdem die Vorarbeiten zu der — von uns vorgeschlagenen — Statutenverbesserung „mittelst Auflösung des Kapitals und allmäliger Hinauszahlung desselben mit der Dividende an die jeweilig noch lebenden Actionäre“, worüber unsere Bekanntmachung im schwäbischen Merkur vom 13. und 14. April d. Js. und in andern öffentlichen Blättern, so wie die besondere — fortwährend bei der Unterzeichneten und bei ihren Agenturen gratis zu habende Mittheilung d. d. 6. April d. Js. — das Nähere besagen, nahezu vollendet sind, auch unserer Einladung zu Einsendung motivirter Ansichten und Vorschläge bereits von mehreren Seiten entsprochen worden ist, mithin die statutenmäßigen Verhandlungen (§. 60.) über diesen Gegenstand noch im Laufe dieses Jahres ohne Zweifel Statt haben werden, so erlauben wir uns unter Berufung auf gedachte Mittheilung darauf aufmerksam zu machen, daß die etwa noch zu erwartenden Abhandlungen und motivirten Ansichten über diesen Gegenstand, welche wir um die ausgesetzte Prämie von zwanzig königl. würtemb. Ducaten honhoriren wollen, längstens bis zum 30. Oktober d. Js. an das Kuratorium dieser Anstalt oder an Unterzeichnete zu gelangen hätten. —

Daß die Zinsen=Vergütung von einem Gulden auf je volle hundert Gulden neue Einlagen (nicht auf Zuzahlungen) nur noch bis Ende Oktober gewährt wird, und daß der heurige Jahresverein, dessen Kapital und Aktien=Zahl die der drei letzten Jahresvereine um dieselbe Zeit, bedeutend übersteigt, mit Ende November geschlossen wird, wird zugleich bemerkt, und werden die Herren Agenten ersucht, Gegenwärtiges durch ihre Lokal=Blätter weiter zu verbreiten.

Stuttgart.

Direktorium der allgemeinen Renten = Anstalt.

Der unterzeichnete Agent obiger Rentenanstalt erbietet sich zur Uebernahme von Einlagen, so wie überhaupt zur Vermittlung des Verkehrs mit dieser Anstalt, deren Statuten und andere erläuternde Druckschriften unentgeldlich bei ihm verabreicht werden.

Eduard Rupprecht,
Agent.

---

(Aufforderung.) Die Mitglieder der Ausstattungsanstalt in Ansbach werden aufgefordert, den schuldigen Beitrag pro 1841/42 mit 1 fl. 12 kr. an den unterzeichneten Filial=Kassier zu entrichten. Zur Aufnahme in diese Anstalt ladet zugleich ein der

Oettingen, den 3. Oktober 1842. Filial=Kassier Fischer.

---

(Anzeige.) Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß sein Tuch= und Modewaaren = Lager auf's neueste und geschmackvollste assortirt ist. Besonders erlaubt er sich zu bemerken, daß heute unter andern Winterartikeln eine große Auswahl der neuesten Winter = Shawls ausgepackt wurde.

Unter Versicherung der reelsten und billigsten Bedienung, bittet um geneigten Zuspruch. **Moritz Fuchs.**

(Versteigerung.) Am nächstkommenden Dienstag, den 11. d. Monats, Vormittags 9 Uhr, hält der Unterzeichnete eine Versteigerung, worin Betten, Kleidungsstücke, Bettstatten, Commode- und Kleiderkästen, eine Partie Korn-, Haber- und Gerstenstroh, Heu nnd Grummet, 1 Kuh, 1 Schwein, eine Partie Dung, Kartoffeln und manche Oekonomie-Geräthschaften, ebenso ein vollkommener im besten Zustande sich befindlicher Tischlerhandwerkszeug, Brenn- und Werkholz, eine Partie Bretter, Birnbaum-Dielen, ein Block vom Kirschbaum, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezalung erlassen werden. — Auch wird der Verkauf seines besitzenden ganzen Wohnhauses und Stadels sammt Gemeinderecht an diesem Verkaufs-Termine unter den hiebei bekannt gegebenen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten, und es ladet Kaufslustige hiezu höflichst ein

Hainsfarth, den 3. Oktober 1842. Konrad Schneider, Schreinermeister.

(Einladung.) Ergebenst Unterzeichnete macht einem hochzuverehrenden Publikum hiemit bekannt, daß künftigen Dienstag, den 11. ds. Mts., das **Hammelschießen** abgehalten wird, wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

Hainsfarth, den 3. Oktober 1842. Margaretha Söllner.

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 26. September, Maria Josepha Theresia, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Joseph Gram. Kath.

Den 28. September, Maria Magdalena, unehelich. Protest.

Den 29. September, Maria Johanna Antonia, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Joseph Oberle. Kath.

Den 1. Oktober, Maria Margaretha, Tochter des Bauern Michael Bög in Bettendorf. Protest.

### Gestorbene:

Den 21. September, Johann Georg Gutmann, Söldenbauer in Haid, 67 Jahre, 5 Monate und 24 Tage alt, am Brand. Protest.

## Fremden = Anzeige
vom 24. September bis 1. Oktober 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Strücker von Stuttgart, Schäger von Schongau, Weigmann von Fürth, Lederer von Marktbreit, Weghorn von Nürnberg, Rost v. Schön-

brunn, Nagholb von Stuttgart, Brüll von Harburg, Sperer von Gmünd, Volger von Nürnberg. Hr. Scheur, Pfarrer von Coblenz. Hr. Dr. Recknagel mit Fam. von Nürnberg. Hr. Gerhäuser, Assessor von München. Hr. Walch, Bierbräuer v. Kaufbeuern. Hr. Kreß, Bierbräuer von Traunstein. Hr. Bürger desgl. von da.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Hopf von Gemmingen, Herber v. da, Schmidt v. da, Goßmann von Flammersbach, Kesselring von Marktsteft. Die Hrn. Handelsleute: Lettenmeier von Neustadt, Lang von Berg, Sturm von Gundelfingen. Hr. Beyhl, Bierbräuer von Triesdorf.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Tarirte.

**Brodsatz.**

Weißbrod.

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | | 5 L. — Q. |
| 2 kr. Kipf | | 10 L. — Q. |
| 3 kr. — | | 15 L. — Q. |

Roggenbrod.

| | | |
|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 7 Pf. | 16 L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | 3 Pf. | 24 L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | 1 Pf. | 28 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 10 L. — Q. |

Mehl-Taxen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. | Metz. | Schönmehl | 9 kr. | 2 pf. |
| — | — | — | Mittelmehl | 6 kr. | 3 pf. |
| — | — | — | Nachmehl | 4 kr. | 2 pf. |
| — | — | — | Roggenmehl | 6 kr. | 1 pf. |

Fleisch-Taxen.

| | |
|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 6 kr. — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 4 kr. 2 pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. — pf. |

### Nichttarirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 20 bis 24 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 22 bis 24 kr. |
| Butter das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 12 bis 14 kr. |
| Hühner das Paar | 12 bis 18 kr. |
| Gänse das Stück | 40 bis 52 kr. |
| Enten das Paar | 24 bis 30 kr. |
| Tauben das Paar | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 27. Sept. 1842. | Kern | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | — | 13 | 13 | 13 | — | 17 | 30 | 16 | 54 | 16 | 18 |
| | Korn | — | 17 | 17 | 8 | 9 | 10 | 48 | 10 | 42 | 10 | 36 |
| | Gerste | — | 24 | 24 | 15 | 9 | 12 | 3 | 11 | 31 | 11 | — |
| | Haber | — | 19 | 19 | 19 | — | 6 | 54 | 6 | 39 | 6 | 24 |

### Mittelpreise auswärtiaer Schrannen.

| Augsburg, am 23. Sept. | fl. | kr. | Donauwörth, am 21. Sept. | fl. | kr. | Nördlingen, am 24. Sept. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 16 | 20 | Kern | 16 | 12 | Kern | 16 | 48 |
| Waizen | 15 | 33 | Waizen | 15 | 59 | Waizen | 16 | 1 |
| Roggen | 7 | 12 | Roggen | 9 | 37 | Roggen | 10 | 24 |
| Gerste | 10 | 47 | Gerste | 10 | 57 | Gerste | 11 | 59 |
| Haber | 6 | 49 | Haber | 6 | 43 | Haber | 7 | 12 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 41.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen = Spielberg.

Dienstag den 11. Oktober 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Vom Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst hoher Regierungsrescripte d. d. 1. und 2. d. Mts.

a) die neu gewählten katholischen Kirchenverwaltungs-Mitglieder:

1) Friedrich Kloß, Spengler,
2) Joseph Kränzle, Gutsbesitzer,
3) Sebastian Grimm, Melber, und
4) Johann Schreitmüller, Sattler.

Als Ersatzmänner:

1) Joseph Krazer, Gastwirth, und
2) Sebastian Gänßler, Kaufmann.

b) die neu gewählten protestantischen Kirchenverwaltungs-Mitglieder:

1) Georg Schmidt, Gastwirth,
2) Christoph Seiß, Gärtner,
3) Georg Prechter, Gastwirth, und
4) Andreas Beyhl, Gastwirth.

Als Ersatzmänner:

1) Gottfried Seiß, Gärtner,
2) Wilhelm Beyhl, Konditor,

gnädigst bestättiget worden seien.

Oettingen, den 8. Oktober 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**

Baur, Justizrath.

## Amortisations - Erkenntniß.

Da die dem königlichen Finanz-Aerar eigenthümlich zugehörige Staats-Passiv-Obligation über 325 fl. d. d. 24. August 1815, Katast.-Nro. 25972, welche jedoch zu Verlust gegangen, ohngeachtet des Ediktal-Ausschreibens vom 5. April 1842 in dem peremtorischen Termine von 6 Monaten hierorts nicht vorgelegt, und resp. vorgezeigt worden ist, so wird der in dem gedachten Ausschreiben angedrohte Rechtsnachtheil nunmehr realisirt, und die fragliche Urkunde für erloschen und ungültig erklärt.

Decr. Oettingen, den 6. Oktober 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**

Baur, Justizrath.

---

Nachdem von den Vereinsvorstehern Werkmeister Conrad Rothgangel und Maurermeister Sebastian Lißmann dahier die Rechnung des Vereins der Maurer, Zimmerleute und Pflästerer zu Oettingen pro 1842 angefertigt und hierorts übergeben worden ist, so werden sämmtliche Betheiligte hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß solche nebst Belegen zu ihrer Einsicht bei unterzeichneter Behörde 4 Wochen lang aufliege, in welcher Zeit sie um so gewisser ihre etwaigen Erinnerungen dagegen vorzubringen haben, als sie sonst mit denselben nicht mehr gehört werden würden. Oettingen, den 7. Oktober 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,**

als Distriktspolizeibehörde.

Baur, Justizrath.

---

## Privat - Anzeige.

(Versteigerung.) Die Versteigerung der in dem hiesigen Leihhause verfallenen Pfänder beginnt am Montag, den 17. ds. Mts., früh halb 9 Uhr, wozu Kaufslustige hiermit höflichst eingeladen werden.

Oettingen, den 10. Oktober 1842.

**Königl. priv. Pfand- und Leihanstalt.**

Franz Braun, Innhaber.

---

## Der Salami-Fabrikant.

### Eine wahre Begebenheit.

(Schluß.)

Die Bedürfnisse der kleinen Familie Beatens, gesteigert durch die Krankheit der Mutter, forderten nach wenigen Tagen wieder einen Gang zum Markte, welchen die gute Tochter unter den dringendsten Ermahnungen zur Vorsicht antrat. Kaum dort angelangt, glaubt sie den Mann zu erblicken, dessen Blick nicht aus ihrer Seele schwand. „Gott! er ist es; nein, er ist es nicht," verbesserte sie, „der trägt ein anderes Kleid, ist größer, als jener, und hat schwärzere Haare." Während sie Fragen und Antworten mit sich selbst wechselt, kömmt der Mann im Vorbeigehen ihr nahe genug, um ihn als denjenigen zu erkennen, welcher sich von ihrer Freundin begleiten ließ. In der Absicht ihn um dieselbe zu befragen, geht sie nach, und ist von neuer Hoffnung belebt, als der Mann um dieselbe Ecke biegt. War diese frü-

her die Gränzlinie ihrer Augen, so staunte sie nicht wenig, als sie den Mann in die nächste offen stehende Thüre, welche den Eingang in den hinteren Theil eines stattlichen Hauses bildete, eintreten sah.

Ein tiefer Schauer durchrieselte sie. „Was soll ich thun," sprach sie zu sich selbst; „eintreten oder zurück gehen? Will ich doch nichts Böses thun; fragen will ich nur, wann und wohin von hier aus meine Jugendgespielin gieng, um gute Botschaft nach der Heimath zu bringen," und hingerissen von diesen Gefühlen stand sie im langen Gange des fremden, ihr unheimlich vorkommenden Hauses, denn kein Wesen regte sich, kein Laut wurde vernommen. als sie an mehrere Thüren klopfte. „Er ist doch hier eingegangen," sprach sie leise; „wo wird er nun sein?" Sie stieg über eine Stiege, und blieb an der ersten Thüre stehen, um zu lauschen: ob nicht in diesem Zimmer Jemand sei. Da gewahrte sie eine Ritze in der Thüre. Als sie das Auge hinlegte, erblickte sie durch dieselbe an hölzernen Nägeln hängendes Fleisch, und unter diesem ein langes Stück, welches von einem reinen, fetten menschlichen Schenkel von der Hüfte bis zum Knie entnommen war; Hände, Zehen und Arme waren in einer großen Schüssel zusammen gelegt. Welcher Anblick für das Mädchen! Der Ausruf: „Heiliger Gott!" entschlüpfte ihren Lippen, und in zehn Sprüngen war sie der Mördergrube enteilt.

Aufgeregten Gefühles, vor Angst, Schmerz und Furcht weinend, stand sie bald wieder in der langen Gasse von einem Trupp Menschen beiderlei Geschlechts umringt, denen sie, was sie gesehen, vertraute. Kaum hatte sie aber den Namen des Mannes genannt, der in der ganzen Gegend geliebt und geehrt war, und dessen guter Ruf wie ein Fels über solche Beschuldigungen hervorragte, so wäre ihr vom Haufen Uebles begegnet. In diesem Augenblicke aber traten zwei Gendarmen hinzu, erst stumme Zuhörer, nach wiederholter Aussage des Mädchens aber bereit, zu untersuchen: in wie ferne etwas an der Sache sei. Es wird angeklopft, aber nicht geöffnet. Die aufgehängten Fleischtheile werden auch als Theile eines geschlachteten Frauenzimmers von dem Gendarmen erkannt, nach erfolgter gewaltsamer Oeffnung der Mann in Verhaft genommen und dem Gerichte überliefert. Es war der berühmte Salami-Fabrikant.

Unterdrückt euer Gefühl des Abscheues noch, liebe Leser, sonst mangelt euch solches bei dem, was ihr noch erfahren werdet. Durch das Dasein der geschlachteten menschlichen Theile überwiesen, bekannte er sich als Mörder der Januaria; er bekannte sich im Laufe der gerichtlichen Untersuchung als Mörder von noch zehn jungen weiblichen Personen, die er Alle unter verschiedenen Vorwande in sein Haus gelockt und geschlachtet, deren Fleisch aber unter die Salami verarbeitet habe. Er bekannte: in der Haut eines wilden Thieres gekleidet, seit vielen Jahren die Gegend in Schrecken versetzt zu haben, um die Gebeine seiner Schlachtopfer ungehindert zu zerstreuen, u. den Abgang der vermißten Menschen dem Raube dieses Thieres zu überbürden.

Nachdem endlich die geschiedene Gattin dieses Mannes vor Gericht aussagte, daß er zwei von ihr geborne Kinder mit eigener Hand geschlachtet, deren Herz gefressen und die Reste zum genannten Zwecke verwendet habe, daß sie deshalb ihn tödlich gehaßt, gefürchtet und geflohen habe, so hat der Gerichtshof das Todesurtheil über ihn gesprochen, welches mittels der Guillotine vor seinem eigenen Hause vollzogen wurde.

Obwohl manchem Leser diese Geschichte unglaublich, unmöglich scheinen dürfte,

so ist sie doch wahr, was uns selbst mehrere glaubwürdige Personen versicherten; doch müssen wir aus Gründen die nähere Bezeichnung des Ortes, wo dieses geschah, und die Angabe der Zeit, zu welcher es sich ereignete, unterlassen.

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 1. Oktober, Franziska Bertha, Tochter des Bürgers und Büchsenmachermeisters Karl Reichl. Kath.

Den 2. Oktober, Anna Margaretha, unehelich, von Hainsfahrt. Protest.

### Gestorbene:

Den 4. Oktober, Karl Wilhelm, Sohn des Friedrich Wilhelm Schwegler, Bürgers u. Pfrägners dahier, 1 Jahr, 6 Monate u. 22 Tage alt, an Abzehrung. Protest.

## Fremden = Anzeige

### vom 1. bis 8. Oktober 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Lieber von Koblenz, Moßner von Kempten, Lucas von Hanau, Frei von Würzburg, Hiller von Nürnberg, Goller von da, Oppenrieder v. da, Feurer von da, Treuchtler von Marktbreit, Förg von Augsburg, Schnürlein von Schweinau, Mackert von Würzburg, Sillerm von Schweinfurt. Die Hrn. Kandidaten: Roger von Augsburg, Offenbach von München. Hr. Oppell, Studiosus v. Dillingen. Hr. Ott, Bräuverwalter von Sigmaringen. Die Hrn. Handelsleute: Gerett von Ansbach, Meyer, Wagner, Lechner von Ehingen, Schreck von Fügen u. Schmidt von Schwabach. Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Gutmann von Ludwigsburg, Grober von Gemmingen. Hr. Bernheimer, Handelsm. von Langheim. Hr. Größmeier, Fabrikant v. Neukirch in Sachsen. Hrn. Gebr. Benze, Studenten von Landshut. Die Herren Handelsleute: Lang nebst Sohn von Berg, Reitlein von Obermegersheim.

(Fleischpreiß.) Das Pfund Hammel- oder Schaaffleisch kostet 5 kr.

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 5. Okt. 1842. | Kern . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 15 | 70 | 85 | 80 | 5 | 17 | 15 | 15 | 52 | 14 | 30 |
| | Korn . . | 8 | 18 | 26 | 26 | — | 11 | 15 | 10 | 31 | 9 | 48 |
| | Gerste . | — | 61 | 61 | 51 | 10 | 12 | 18 | 11 | 42 | 11 | 6 |
| | Haber . | — | 37 | 37 | 37 | — | 7 | 24 | 7 | 4 | 6 | 45 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 30. Sept. | fl. | kr. | Donauwörth, am 28. Sept. | fl. | kr. | Nördlingen, am 1. Okt. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 14 | Kern . . . . | 15 | 11 | Kern . . . . | 16 | 15 |
| Waizen . . . | 15 | 33 | Waizen . . . . | 15 | 4 | Waizen . . . . | 15 | 42 |
| Roggen . . . | 9 | 9 | Roggen . . . . | 9 | 35 | Roggen . . . . | 10 | 10 |
| Gerste . . . . | 11 | — | Gerste . . . . | 10 | 44 | Gerste . . . . | 11 | 55 |
| Haber . . . . | 7 | 1 | Haber . . . . | 6 | 54 | Haber . . . . | 7 | 1 |

No. 42.

# Wochen-  Blatt

## für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 18. Oktober 1842.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Der zur Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshilflichen Praxis von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg gnädigst ernannte, und durch hohes Regierungs-Rescript d. d. 30. praet. et praes. 15. huj. mens. bestättigte med. Dr. **Theodor Thoma** aus Oettingen wurde heute als praktischer Arzt gesetzlich verpflichtet, und in seine Funktion eingewiesen; auch ihm im Einverständnisse mit dem Fürstl. Gerichts-Physikate die Todtenbeschau für den Stadtbezirk Oettingen übertragen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, am 17. Oktober 1842.

**Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.**

Baur, Justizrath.

---

In Folge hohen Regierungs-Rescripts vom 8. d. Monates u. Jahres wurden

I. an die Stelle der austretenden ältern Hälfte aus dem Magistrat und auf die Dienstesdauer bis Ende Septembers 1848 als bürgerliche Magistrats-Räthe bestättigt:

1) Kroß, Friedrich, Büchler,
2) Strobel, Michael, Tuchmacher,
3) Gänßler, Sebastian, Kaufmann, und
4) Hörner, Tobias, Weißgerber.

Als Ersatzmänner bleiben vorbehalten:

Ballenberger, Georg, Nagelschmid,
Pfau, Baltasar, Gärtner, und
Braun, Friedrich, Schönfärber.

II. An die Stelle des austretenden ältesten Drittheils der Gemeindebevollmächtigten, und auf die Funktionszeit bis Ende Septembers 1851 wurden bestättigt:

1) Kulleisen, Georg, Gastwirth,
2) Dietrich, Kaspar, Bäcker,

3) Müller, Leonhard, Gastwirth,
4) Schreyßmüller, Johann, Sattler,
5) Linder, Alois, Gastwirth,
6) Schweiher, Wilhelm, Bäcker,
7) Härtle, Karl, Gärtner,
8) Schäble, Georg, Gastwirth.

Als Ersatzmänner bleiben übrig:

Rollbühler, Jakob, Weber,
Krazer, Joseph, Posthalter,
Krätz, Joseph, Sattler, und
Merkle, Friedrich, Gärtner;

was hiermit aus besonderm hohen Regierungs-Auftrag zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 14. Oktober 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**
Baur, Justizrath.

---

Amortisations-Erkenntniß.

Da die dem königlichen Finanz-Aerar eigenthümlich zugehörige Staats-Passiv-Obligation über 325 fl. d. d. 24. August 1815, Katast.-Nro. 25972, welche jedoch zu Verlust gegangen, ohngeachtet des Edictal-Ausschreibens vom 5. April 1842 in dem peremtorischen Termine von 6 Monaten hierorts nicht vorgelegt, und resp. vorgezeigt worden ist, so wird der in dem gedachten Ausschreiben angedrohte Rechtsnachtheil nunmehr realisirt, und die fragliche Urkunde für erloschen und ungültig erklärt.

Decr. Oettingen, den 6. Oktober 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**
Baur, Justizrath.

---

Der dießjährige Simon-Judä-Jahrmarkt wird einfallender Kirchenfesten halber

Sonntag, den 13. November,

die Schrannne und der Schweinmarkt Dienstag den 15., und

der Hornviehmarkt Mittwoch den 16. desselben Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 13 Oktober 1842.

**Stadt-Magistrat.**
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Zum Verkauf der am jenseitigen Wörnitz-Ufer, dann der am rechten Ufer des Augraben wachsenden Waiden an den Meistbietenden wird auf nächsten

Samstag, den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin angesetzt. Pachtlustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage auf dem Rathhause zu erscheinen. Oettingen, den 16. Oktober 1842.

**Stadt-Magistrat.**
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Man nimmt äußerst mißliebig wahr, daß aller Mahnungen und Warnungen vor Strafen ohngeachtet, die Vorlage der Dienstbotenbücher bei vorkommenden Dienstwechsel öfters immer noch unterlassen wird. Die Dienstherrschaften, welchen die Befolgung der gesetzlichen Verordnungen zu ist obliegen muß, werden nunmehr wiederholt angewiesen, bei dem Eintritt eines Knechts oder einer Magd in ihren Dienst, wenn es nicht sogleich geschehen kann, längstens innerhalb 3 Tagen, den Dienstboten zur Vorlage seines Dienstbuches bei der unterfertigten Behörde anzuweisen, widrigenfalls bei einer Anzeige im ersten vorkommenden Fall, die Dienstherrschaft in die Zahlung der gesetzlichen Anzeige- und Schaff-Gebühr mit 21 kr., im zweiten Falle neben diesen Gebühren in eine Strafe von 30 kr., und im Unterlassungsfalle zum Drittenmale in die schon längst bestimmte Strafe von 1 fl. 30 kr. (nebst den gewöhnlichen Gebühren, ohne alle Nachsicht genommen werden müßte. Die Dienstboten haben, wenn sie mit ihren Dienstbüchern bei ihren Dienstes-Austritt nicht erscheinen, 24stündigen Polizei-Arrest zu gewärtigen. —

— Man erwartet, daß diese vielfach bekannt gemachten Verordnungen endlich einmal um so genauer befolgt werden, als man im fortgesetzten Unterlassungsfalle in die Nothwendigkeit versetzt wäre, gegen die Ungehorsamen gesetzlich einzuschreiten, und die angedrohten Strafen ohne Weiters zu vollziehen.

Oettingen, den 13. Oktober 1842.

**Stadt-Magistrat.**

Hunnel. — Benecke, Stadtschreiber.

## Genealogische = Anzeigen.

### Getraute:

Den 17. Oktober, Herr Johannes Cloß, Chorregent an der Stadtpfarrkirche bei St. Sebastian, mit Fräul. Margaretha Sophia Johanna Wiedman v. Schwabach. Kath.

Den 18. Oktober, Johann Georg Gottfried, aufgenommener Unterthan und Webermeister in Hainsfarth, mit Anna Sabina Meyer von Lehmingen. Protest.

### Geborne:

Den 9. Oktober, Eva Franziska, Tochter des Bürgers und Gastwirths zur Sonne, Herrn Johann Baptist Schreiber. Kath.

### Gestorbene:

Den 9. Oktober, Georg, Sohn des Königl. Wegmachers Joseph Imm, 11 Jahre alt, an Harnruhr mit Abzehrung. Kath.

Den 10. Oktober, Maria Magdalena Meyer, hinterlassene Wittwe des weil. Andreas Meyer, Bauern in Hainsfahrt, 78 Jahre, 7 Monate und 28 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

Den 11. Oktober, Johann Leonhard, unehelich, 4 Monate und 8 Tage alt, an Abzehrung. Protest.

## Fremden-Anzeige

vom 8. bis 15. Oktober 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Eisel von Nürnberg, Engelhard von da, Meyer v. da,

Kugler von Memmingen, Kürsching von Mindelheim, Feller von Frankfurt, Lipper von Landshut, Moßler von Schweinfurt, Falker von Tübingen, Müller von Marktsteft, Oelschläger von Bamberg, Opp von da. Hr. Pfarrverweser Meyer v. Harburg. Hr. Mißler, Pfarrer von Uffenheim. Hr. Böringer, Student v. Nürnberg. Hr. Geißenhofer, Student von Füßen. Die Herren Handelsleute: Amerikaner mit Frau von Ickelheim, Söls von Biberach, Frei von Göppingen, Stolz v. Eßlingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans.

Die Herren Kaufleute: Deeß von Werneck, Hubel von Neudorf, Schaber von Ludwigsburg, Meyer von Laugheim, Robert von Frammersbach. Die Hrn. Handelsleute: Traub von Günzburg, Sturm von Gundelfingen, Gutmann v Berolzheim.

(Biersatz.) Die Maas Winterbier kömmt provisorisch auf **4 kr. 2 pf.** zu stehen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 3 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | 17 L. | 1 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 8 Pf. | — L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 4 Pf. | — L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 2 Pf. | — L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 10 L. | 2 2/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. | 1 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 1 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — — Roggenmehl | 6 kr. | — pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 24 bis 26 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 19 bis 20 kr. |
| Butter das Pfund | 18 bis 19 kr. |
| Eier 5 — 6 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 12 bis 14 kr. |
| Hühner das Paar | 10 bis 12 kr. |
| Gänse das Stück | 40 bis 52 kr. |
| Enten das Paar | 20 bis 24 kr. |
| Tauben das Paar | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) fl. | Höchster kr. | Mittler fl. | Mittler kr. | Niederster fl. | Niederster kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 11. Okt. 1842. | Kern | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | 5 | 43 | 48 | 45 | 3 | 16 | 45 | 15 | 7 | 13 | 30 |
| | Korn | — | 7 | 7 | 7 | — | 11 | 6 | 10 | 42 | 10 | 18 |
| | Gerste | 10 | 47 | 57 | 18 | 39 | 12 | — | 11 | 54 | 11 | 48 |
| | Haber | — | 17 | 17 | 17 | — | 7 | 24 | 7 | 9 | 6 | 54 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 7. Okt. | fl. | kr. | Donauwörth, am 5. Okt. | fl. | kr. | Nördlingen, am 8. Okt. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 16 | 5 | Kern | 15 | 15 | Kern | 16 | 56 |
| Waizen | 15 | 32 | Waizen | 15 | 21 | Waizen | 16 | 18 |
| Roggen | 9 | 22 | Roggen | 9 | 53 | Roggen | 10 | 31 |
| Gerste | 10 | 44 | Gerste | 10 | 28 | Gerste | 11 | 26 |
| Haber | 7 | 2 | Haber | 7 | [illegible] | Haber | 7 | 16 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage

zum

# Oettinger Wochenblatt № 42.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem von den Vereinsvorstehern Werkmeister Conrad Rothgangel und Maurermeister Sebastian Lißmann dahier die Rechnung des Vereins der Maurer, Zimmerleute und Pflästerer zu Oettingen pro 1842 angefertigt und hierorts übergeben worden ist, so werden sämmtliche Betheiligte hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß solche nebst Belegen zu ihrer Einsicht bei unterzeichneter Behörde 4 Wochen lang aufliege, in welcher Zeit sie um so gewisser ihre etwaigen Erinnerungen dagegen vorzubringen haben, als sie sonst mit denselben nicht mehr gehört werden würden. Oettingen, den 7. Oktober 1842.

**Fürstl. Stadt- u. Herrschaftsgericht, als Distriktspolizeibehörde.**
Baur, Justizrath.

---

Es sind in dem fürstlichen Schneidwaaren-Magazin zu Hohenaltheim, bei Nördlingen, ganz besonders schöne astfreie, von gesundem Holze ausgetrocknete, buchene Parquet-Latten, circa 1100 Stück, von beliebiger Länge, und 4" breit und 1 1/4" stark, vorzüglich zu Fußböden brauchbar, für annehmbare Preise zum Verkaufen vorräthig.

Auch ist eine große Quantität Schneidwaaren, von bester Qualität, zum Verkaufe ausgesetzt:

Buchen-
Heimbuchen-
Ulmen-
Birken-
} Bretter.

Kaufsliebhaber werden ersucht, sich an den Unterzeichneten mündlich, oder in portofreien Briefen zu wenden.

**Fürstl. Oettingen-Wallersteinische Schneidmühlverwaltung.**
Oberjäger Ganser.

---

## Privat-Anzeigen.

**(Bekanntmachung.)** In der unter meiner Leitung bestehenden lateinischen Vorschule wird am 1. November d. Js. ein neuer, auf ein Jahr berechneter Unterrichts-Cursus beginnen. Fähige Knaben, die nach ihrem Lebensalter zwischen dem siebenten und neunten Jahre stehen, finden in jener Vorschule angemessene Vorbereitung zum späteren Eintritt in die unterste Klasse einer öffentlichen lateinischen Unterrichtsanstalt.

Durch diese Vorbereitung sollen die betheiligten Schüler einen sicheren, guten Grund in den Studien erhalten, auf welchem sie später mit Erfolg und Freudigkeit fortbauen können.

Nur auf festem, mit Vorsicht gelegtem Grunde läßt sich ein dauerhaftes Gebäude aufführen. Die ersten Anfänge sind beim Unterrichte in jedem Fache besonders wichtig, und gewöhnlich erhält der Schüler durch die Art, wie er in die Wissenschaften eingeführt wird, die (nach Umständen glückliche oder unglückliche) Richtung für das ganze Leben.

Die lateinische Vorschule bezweckt nun eine passende Einführung in die lateinischen Studien, damit die geistigen Kräfte der Schüler sich regelmäßig entwickeln können, und die Hoffnungen besorgter Aeltern nicht getäuscht werden. Anmeldungen von Knaben, die in die genannte Vorschule eintreten sollen, können bis zum 29. Oktober d. Js. bei mir gemacht werden. Das Nähere theile ich auf gefällige Anfragen bereitwillig mit.

Oettingen, am 17. Oktober 1842. **Dr. Richter.**

---

(Empfehlung.) Da durch mehrseitigen Gebrauch meiner selbst construirten Zugmaschine ihre Zweckmäßigkeit und Vortheil mir zu erkennen gegeben wurde, so gebe ich mir die Ehre, es zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß fortwährend bei mir solche Maschinen nach Aufträgen gefertigt werden können.

Dieselben bestehen aus einem gußeisenen Räderwerk und einem Verbindungs-Gestell, schmiedeisener abgedrehter Axen und metallener Anwellen.

Sie werden besonders von Bierbräuern als Malzzüge für sehr vortheilhaft erachtet; sie können übrigens zu jedem andern Zweck verwendet, und eine Last bis zu 2 Centner mit einer Menschenkraft sehr leicht bewegt werden.

Eine zweite Art, welche aus denselben Modellen gefertigt werden, sind besonders zum Hinaufziehen oder Hinunterlassen der Getreidsäcke, für sehr zweckmäßig und gefahrlos zu empfehlen, und kann damit eine Last bis zu 10 Centner bewegt werden.

Ferner empfehle ich auch meine neu construirten **Drehbänke,** mit oder ohne Siebort, und Bohrmaschinen. —

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen, in Maschinen sowie in Schreinerarbeiten, meinen innigsten Dank hiermit erstatte, empfehle ich mich zu weitern zahlreichen Aufträgen ergebenst.

Oettingen, den 17. Oktober 1842. **Martin Scheerer,**
Schreinermeister und Mechanikus.

---

(Hausverkauf.) Unterzeichnete ist Willens, ihr halbes Wohnhaus, welches 3 heizbare Zimmer enthält, nebst 19 Dezim. Garten, Stallung, Hofraum und Holzlege, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Haus ist nächst dem Postgarten gelegen, und ist im guten baulichen Zustande.

Oettingen, am 17. Oktober 1842. Margaretha Lacker, Wittwe.

---

(Zu verkaufen.) Eine Waschmang und ein einfacher Schweinstall ist um billigen Preiß zu haben; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

---

No. 43.

# Wochen-Blatt




# für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 25. Oktober 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Seine Durchlaucht Unser gnädigster Fürst und Herr haben den bisherigen Oberschreiber Heinrich Reiger aus Nördlingen bei unterzeichnetem Gerichte als Verbriefungs-Protokollisten decretmäßig, jedoch in provisorischer Eigenschaft, gnädigst anzustellen geruhet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, am 22. Oktober 1842.

**Fürstl. Oettingen-Spielberg. Stadt- und Herrschaftsgericht.**

Baur, Justizrath.

---

Sämmtliche im Jahre 1821 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. d. H. E. G. im heurigen Jahre der Militär-Conscription unterworfen sind, werden hiermit aufgefordert, sich am

Freitag, den 4. November d. Js., Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20 des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptionsliste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, und denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie sich nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptionsliste anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungs-Termine, und zwar spätestens am 20. Oktober l. Js. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12. Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet, und von da nach §. 26 des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauffolgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reklamationen, unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion ange-

meldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, sowie von deren Eltern und Vormündern, übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reklamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conscriptionsliste, und zwar am

Montag, den 5. Dezember d. Js., Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage, den 6. Dezember, zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68 des H. C. G. als Ungehorsame behandelt, der in den §. §. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90 des Gesetzes alle und jene Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten. Oettingen, den 6. September 1842.

**Fürstl. Stadt- u. Herrschaftsgericht, als Konskriptionsbehörde.**

Baur, Justizrath.

---

In Folge Beschlusses der beiden Schul-Visitations- u. Prüfungs-Commissionen kann kein Gewerbs-Lehrling aus der Lehre geschrieben werden, wenn er nicht ein legales Zeugniß über den genossenen Zeichnungs-Unterricht beibringen, oder sich hierüber genügend ausweisen wird, daß er die erforderlichen Fähigkeiten zur Erlernung des Zeichnens nicht besitze.

Hiernach haben sich die betreffenden Gewerbs-Vereine, sowie die Lehrjungen ohne Unterschied der Confession genau zu achten.

Uebrigens wird, um den bisherigen Mängeln zu begegnen, beim Einschreiben der Lehrlinge ausdrücklich angeordnet, daß

1) das Geburts-Zeugniß,
2) der Ueberweisungs-Schein aus der Werk- in die Sonn- u. Feiertagsschule, und
3) der Schutzpocken-Impfungs-Schein

unfehlbar beigebracht werden müssen. Oettingen, am 21. Oktober 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,**
**als Distrikts- u. Gewerbvereins-Aufsichts-Behörde.**

Baur, Justizrath.

Nachdem die bisherigen Distrikts-Vorsteher:
Herr Johann Heilig, Schneidermeister,
" Joseph Krätz, Sattlermeister,
" Adam Büttner, Schuhmachermeister,
" Georg Maier, Kammmachermeister, und
" Michael Kaiser, Schlossermeister,
auf ihr Ansuchen nach vollendeter Dienstzeit von diesen Stellen enthoben, hiernächst aber die Herren:

Für den District Lit. A. von Nro. 1 — 79:
Ferdinand Gast, Gold- und Silberarbeiter.

" " " " " von Nro. 80 — 135:
Christian Steinle, Rothgerbermeister.

Für den District Lit. B. von Nro. 1 — 59 & 156 — 168:
Wilhelm Beyhl, Conditor.

" " " " " von Nro. 60 — 155:
Alois Halbedel, Blechlermeister.

Für den District Lit. C. von Nro. 1 — 57:
Sebastian Grimm, Melbermeister.
(in seiner Funktion verblieben.)

" " " " " von Nro. 58 — 166:
Tobias Herrmann, Lebküchner,

vorschriftsmäßig gewählt und auf den genauesten Vollzug der ihnen gesetzlich zukommenden Verbindlichkeiten verpflichtet worden sind, so wird solches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Einwohnerschaft aufgefordert, ihnen die schuldige Achtung und Folge zu leisten. Oettingen, den 22. Oktober 1842.

Stadt - Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Das untere Thorhäuschen ist zu vermiethen und kann täglich eingesehen werden, weßhalb sich Lusttragende hierorts melden wollen.
Oettingen, den 22. Oktober 1842.

Stadt - Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Genealogische - Anzeigen.

### Geborne:

Den 16. Oktober, Maria Sophia, Tochter des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johann Friedrich Sauber. Protest.

### Gestorbene:

Den 19. Oktober, Maria Magdalena, unehelich, 20 Tage alt, an Schwäche. Prot.

---

## Fremden - Anzeige
vom 15. bis 22. Oktober 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Schwabel von Würzburg, Krebs von Mainz, Pfeiffer

von Nürnberg, Denner von Frankfurt a/M., Keller von Bremen, Goller von Basel, Stelzle von Sachsen-Meiningen, Follers v. Frankfurt a/M., Schaffer v. Nürnberg, Kreiger von Heilbronn, Trauer von da. Frau von Candiz von Erlangen. Ein Brautzug von Ebenhausen, Landgerichts Euerdorf.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Bernheimer von Laugheim, Wassermann v. Wallerstein, Gutmann von Obernbreit. Hr. Granz, Studiosus von Aschaffenburg. Hr. Korhammer, Lehrer von Schopfloh. Hr. Meyer, Schönfärber von Ornbau. Hr. Klein, Handelsmann von da.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein . 5 L. 3 Q.
2 kr. Kipf . . . . . . . . . 11 L. 2 Q.
3 kr. — . . . . . . . . . 17 L. 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . . . 8 Pf. — L. — Q.
— 12 kr. Laib . . . . 4 Pf. — L. — Q.
— 6 kr. Laib . . . . 2 Pf. — L. — Q.
— 1 kr. Laib . . . — Pf. 10 L. 2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl 8 kr. 1 pf.
— — — Mittelmehl 6 kr. 1 pf.
— — — Nachmehl 4 kr. 1 pf.
— — — Roggenmehl 6 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . . 9 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch . . . . 6 kr. — pf.
1 — Hammelfleisch . . . 5 kr. — pf.
1 — Schweinfleisch . . . 10 kr. — pf.

### Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . . 23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund . 19 bis 24 kr.
Butter das Pfund . . . . 18 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück . . . . . . . . 4 kr.
Hennen das Stück . . . . 10 bis 12 kr.
Hühner das Paar . . . . . 14 bis 16 kr.
Gänse das Stück . . . . 40 bis 54 kr.
Enten das Paar . . . . . 20 bis 24 kr.
Tauben das Paar . . . . 5 bis 6 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . . 2 1/2 bis 3 kr.

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 19. Okt. 1842. | Kern . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 3 | 75 | 78 | 75 | 3 | 16 | 36 | 15 | 33 | 14 | 30 |
| | Korn . . | — | 13 | 13 | 10 | 3 | 11 | 12 | 10 | 44 | 10 | 16 |
| | Gerste . | 39 | 148 | 187 | 137 | 50 | 11 | 30 | 11 | — | 10 | 30 |
| | Haber . | — | 56 | 56 | 56 | — | 7 | 36 | 7 | 6 | 6 | 36 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 14. Okt. | fl. | kr. | Donauworth, am 12. Okt. | fl. | kr. | Nördlingen, am 15. Okt. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 16 | Kern . . . . | 15 | 31 | Kern . . . . | 16 | 54 |
| Waizen . . . . | 15 | 46 | Waizen . . . . | 15 | 17 | Waizen . . . . | 16 | 24 |
| Roggen . . . . | 9 | 43 | Roggen . . . . | 10 | 1 | Roggen . . . . | 10 | 36 |
| Gerste . . . . | 10 | 22 | Gerste . . . . | 10 | 9 | Gerste . . . . | 11 | 37 |
| Haber . . . . | 7 | 4 | Haber . . . . | 6 | 53 | Haber . . . . | 7 | 13 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage
zum
# Oettinger Wochenblatt Nro. 43.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Amortisations - Erkenntniß.

Da die dem königlichen Finanz-Aerar eigenthümlich zugehörige Staats-Passiv-Obligation über 325 fl. d. d. 24. August 1815, Katast.-Nro. 25972, welche jedoch zu Verlust gegangen, ohngeachtet des Ediktal-Ausschreibens vom 6. April 1842 in dem peremtorischen Termine von 6 Monaten hierorts nicht vorgelegt, und resp. vorgezeigt worden ist, so wird der in dem gedachten Ausschreiben angedrohte Rechtsnachtheil nunmehr realisirt, und die fragliche Urkunde für erloschen und ungültig erklärt.

Decr. Oettingen, den 6. Oktober 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**
Baur, Justizrath.

---

Man nimmt äußerst mißliebig wahr, daß aller Mahnungen und Warnungen vor Strafen ohngeachtet, die Vorlage der Dienstbotenbücher bei vorkommenden Dienstes-wechsel öfters immer noch unterlassen wird. Die Dienstherrschaften, welchen die Befolgung der gesetzlichen Verordnungen zuerst obliegen muß, werden nunmehr wiederholt angewiesen, bei dem Eintritt eines Knechts oder einer Magd in ihren Dienst, wenn es nicht sogleich geschehen kann, längstens innerhalb 3 Tagen, den Dienstboten zur Vorlage seines Dienstbuches bei der unterfertigten Behörde anzuweisen, widrigenfalls bei einer Anzeige im ersten vorkommenden Fall, die Dienstherrschaft in die Zahlung der gesetzlichen Anzeige- und Schaff-Gebühr mit 21 kr., im zweiten Falle neben diesen Gebühren in eine Strafe von 30 kr., und im Unterlassungsfalle zum Drittenmale in die schon längst bestimmte Strafe von 1 fl. 30 kr., nebst den gewöhnlichen Gebühren, ohne alle Nachsicht genommen werden müßte. Die Dienstboten haben, wenn sie mit ihren Dienstbüchern bei ihren Dienstes-Austritt nicht erscheinen, 24stündigen Polizei-Arrest zu gewärtigen. —

Man erwartet, daß diese vielfach bekannt gemachten Verordnungen endlich einmal um so genauer befolgt werden, als man im fortgesetzten Unterlassungsfalle in die Nothwendigkeit versetzt wäre, gegen die Ungehorsamen gesetzlich einzuschreiten, und die angedrohten Strafen ohne Welters zu vollziehen.

Oettingen, den 13. Oktober 1842.

**Stadt - Magistrat.**
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Zwei blechene Gießkannen sind gefunden werden; der genügend sich hierüber auszuweisende Eigenthümer kann solche, gegen eine angemessene Belohnung an den Finder, hierorts in Empfang nehmen. Oettingen, den 22. Oktober 1842.

**Stadt - Magistrat.**
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Der dießjährige **Simon-Judä-Jahrmarkt** wird einfallender Kirchenfesten halber Sonntag, den 13. November,
die Schrannne und der Schweinmarkt Dienstag den 15., und
der Hornviehmarkt Mittwoch den 16. desselben Monats,
in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 13. Oktober 1842.

**Stadt-Magistrat.**

Hubel. Benecke, Stadtschreiber

## Privat-Anzeigen.

Unter Beziehung auf die in Nro. 42. dieses Blattes inserirte amtliche Bekanntmachung des Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichtes, meine Anstellung als praktischer Arzt dahier betreffend, bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich in dem Kaufmann Vogt'schen Hause über eine Stiege wohne, und Allen, die ärztliche Hilfe bedürfen, und mir ihr Zutrauen schenken wollen, mit größter Bereitwilligkeit zu Diensten stehen werde.

**Dr. Thoma,**
praktischer Arzt.

**(Bekanntmachung.)** In der unter meiner Leitung bestehenden lateinischen Vorschule wird am 1. November d. Js. ein neuer, auf ein Jahr berechneter Unterrichts-Cursus beginnen. Fähige Knaben, die nach ihrem Lebensalter zwischen dem siebenten und neunten Jahre stehen, finden in jener Vorschule angemessene Vorbereitung zum späteren Eintritt in die unterste Klasse einer öffentlichen lateinischen Unterrichtsanstalt.

Durch diese Vorbereitung sollen die betheiligten Schüler einen sicheren, guten Grund in den Studien erhalten, auf welchem sie später mit Erfolg und Freudigkeit fortbauen können.

Nur auf festem, mit Vorsicht gelegtem Grunde läßt sich ein dauerhaftes Gebäude aufführen. Die ersten Anfänge sind beim Unterrichte in jedem Fache besonders wichtig, und gewöhnlich erhält der Schüler durch die Art, wie er in die Wissenschaften eingeführt wird, die (nach Umständen glückliche oder unglückliche) Richtung für das ganze Leben.

Die lateinische Vorschule bezweckt nun eine passende Einführung in die lateinischen Studien, damit die geistigen Kräfte der Schüler sich regelmäßig entwickeln können, und die Hoffnungen besorgter Aeltern nicht getäuscht werden. Anmeldungen von Knaben, die in die genannte Vorschule eintreten sollen, können bis zum 29. Oktober d. Js. bei mir gemacht werden. Das Nähere theile ich auf gefällige Anfragen bereitwillig mit.

Oettingen, am 17. Oktober 1842. **Dr. Richter.**

(Zu verkaufen.) Es sind mehrere eichene Fäßer, von 3 bis 3 1/2 Eimer, zu verkaufen bei Herrmann, Lebküchner.

(Zu verkaufen.) Eine Waschmang und ein einfacher Schweinstall ist um billigen Preiß zu haben; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Nro. 44.

# Wochen- Blatt




für das

## Fürstenthum Oettingen - Spielberg.

Dienstag den 1. November 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Edictal - Ladung.

Nachstehende Personen, oder ihre allenfallsige Deszendenz:

1) Katharina Keller, geboren am 6. April 1780,
2) Marianna Veronika Keller, geboren am 1. Februar 1783, beide aus Oettingen, und
3) Johann Kaspar Baumann, geboren am 30. April 1783, aus Minderoffingen,

welche schon seit 30 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten sich entweder persönlich bei dem fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen zu stellen, oder sich schriftlich zu melden, die gehörigen Nachweise beizubringen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls sie nach dem Oettingen'schen Statut vom 14. September 1782 als verschollen erklärt würden, und das vorhandene, einem jeden derselben aus dem Nachlasse der Schreinerswittwe Barbara Röttinger zu Oettingen erbschaftlich zugefallene Vermögen à 197 fl. 33 kr. in Summa 592 fl. 39 kr. an die nächste Erben ohne Kaution extradirt werden würde.

Decr. Oettingen, den 26. Oktober 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

In Folge Beschlusses der beiden Schul-Visitations- und Prüfungs-Commissionen kann kein Gewerbs-Lehrling aus der Lehre geschrieben werden, wenn er nicht ein legales Zeugniß über den genossenen Zeichnungs-Unterricht beibringen, oder sich hierüber genügend ausweisen wird, daß er die erforderlichen Fähigkeiten zur Erlernung des Zeichnens nicht besitze.

Hiernach haben sich die betreffenden Gewerbs-Vereine, sowie die Lehrjungen ohne Unterschied der Confession genau zu achten.

Uebrigens wird, um den bisherigen Mängeln zu begegnen, beim Einschreiben der Lehrlinge ausdrücklich angeordnet, daß

1) das Geburts-Zeugniß,
2) der Ueberweisungs-Schein aus der Werk- in die Sonn- u. Feiertagsschule, und
3) der Schutzpocken-Impfungs-Schein

unfehlbar beigebracht werden müssen. Oettingen, am 21. Oktober 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,**
als
**Distrikts- u. Gewerbvereins-Aufsichts-Behörde.**
Baur, Justizrath.

---

Nachstehende Bekanntmachung der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die aufgestellten Akkordbedingungen, nebst der Zeichnung der hölzernen Schwellen hierorts eingesehen werden können. Oettingen, am 26. Oktober 1842.

**Stadt-Magistrat.**
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Zu den königl. Eisenbahnen sind folgende aufgeführte hölzerne Schwellen in einzelnen Loosen getheilt, oder im Ganzen zu vergeben:

1) Bei dem königl. Landgerichte Göggingen für die Sektion Augsburg
4350 Stück große, 21,520 kleinere,
2) " " " " Wertingen für die Sektion Meitingen
3,260 Stück große, 16,150 kleinere,
3) " " " " Donauwörth für die Sektion Donauwörth
2,340 Stück große u. 11,570 kleinere,
4) " " " " Nürnberg für die Sektion Nürnberg
3,040 Stück große u. 15,010 kleinere,
5) " " " " Erlangen für die Sektion Erlangen
2,110 Stück große u. 10,420 kleinere,
6) " " " " Bamberg für die Sektion Bamberg
2,910 Stück große u. 14,390 kleinere,
7) " " " " Lichtenfels für die Sektion Lichtenfels
600 Stück große u. 2,480 kleinere.

Die Vertheilung dieser Summen auf die einzelnen Loose in jedem Gerichtsbezirk, die gewählten verschiedenen Abladeplätze für dieselben, sowie die Uebernahmsbedingnisse und die Muster von jeder Sorte der Schwellen, dann ein Formular für die einzureichende Submission, sind bei den betreffenden Eisenbahnbau-Sektionen einzusehen. — Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 23. November 1842, Abends 6 Uhr, bei den obengenannten königl. Landgerichten übergeben sein.

Nürnberg, den 21. Oktober 1842.

**Königliche Eisenbahnbau-Commission.**
Pauli. Dürig.

Der dießjährige **Simon-Judä-Jahrmarkt** wird einfallender Kirchenfesten halber **Sonntag, den 13. November,**
die Schrannne und der Schweinmarkt **Dienstag den 15.**, und
der Hornviehmarkt **Mittwoch den 16.** desselben Monats,
in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 13. Oktober 1842.

**Stadt - Magistrat.**
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Bei der katholischen Seelhauspflege dahier sind 100 fl. zu 4 0/0 verzinsliches Kapital gegen hinreichende gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Oettingen, den 29. Oktober 1842.

**Stadt - Magistrat.**
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat - Anzeigen.

(Geldausleihen.) Es sind aus der fürstl. Wittwenkassa 350 fl. hinzuleihen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Kammersecretair Bayer.

---

(Verlornes.) Es gingen 3 kleine Schlüsselchen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit in der Brandel'schen Buchhandlung gefälligst abzugeben.

---

## Genealogische - Anzeigen.

### Geborne:

Den 23. Oktober, Anna Maria, unehelich. Protest.
Den 25. Oktober, Barbara Katharina Margaretha, Tochter des hiesigen Bürgers und Zeuchmachermeisters Johannes Sommer. Protest.
Den 29. Oktober, Christian Ludwig, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Adam Bittner dahier. Protest.

---

## Fremden - Anzeige
vom 22. bis 29. Oktober 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Winter von Kaufbeuern, Meyer von da, Hechinger von Buchau, Peterle von Nürnberg, Gradel von da, Wolfer von Tübingen, Mohr von Dinkelsbühl, Bittner von Bielefeld, Stahl von Stuttgart, Vösch von da, Muhr von Deckingen, Kleister von Bamberg, Mißler von Bayreuth. Hr. Kerschner, k. Bauinspektor von München. Hr. Eitzenberger, fürstl. Wallerstein'scher Domainial-Kanzlei-

Assessor in Wallerstein. Die Hrn. Canditaten: Kirchner, Krüger, Jost v. München. Die Hrn. Breitenbach, Birr, Miderer, desgl. von Würzburg. Die Hrn. Handelsleute: Frei, Sticker, Miller von Schwabach, Schmidt, Bolzer, Grenzer v. Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Neumann von Pappenheim, Goßmann von Flammersbach, Rothingrr von Kitzingen, Schmidt von Pappenheim, Roth von München, Ilger von Kreuth, Singer von Obernbreit. Die Herren Handelsleute: Kronheimer von Oberndorf, Schwarz von da, Kutz von Döckingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | . | 5 L. | 3 Q. |
| 2 kr. Kipf | . . . . . . . . | 11 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — — | . . . . . . . | 17 L. | 1 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 7 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 3 Pf. | 24 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 1 Pf. | 28 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 10 L. | — Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayrisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. | 2 pf. |
| — — | Mittelmehl | 6 kr. | 2 pf. |
| — — | Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — | Roggenmehl | 6 kr. | 1 pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | |
|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 9 kr. — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 7 kr. — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | 5 kr. — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 23 bis 24 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 19 bis 24 kr. |
| Butter das Pfund . . . . . | 19 bis 20 kr. |
| Eier 4 — 5 Stück . . . . . . | 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 10 bis 12 kr. |
| Hühner das Paar . . . . . | 14 bis 16 kr. |
| Gänse das Stück . . | 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. |
| Enten das Paar . . . . . . | 20 bis 24 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 2 bis 2 1/2 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, | Kern . . | — | 1 | 1 | 1 | — | 16 | 30 | — | — | — | — |
| den | Waizen . | 3 | 46 | 49 | 49 | — | 17 | — | 15 | 45 | 14 | 30 |
| 26. Okt. | Korn . . | 3 | 18 | 21 | 18 | 3 | 12 | 18 | 11 | 39 | 11 | — |
| 1842. | Gerste . | 50 | 57 | 107 | 107 | — | 11 | 50 | 10 | 57 | 10 | 5 |
| | Haber . | — | 57 | 57 | 52 | 5 | 7 | 50 | 7 | 22 | 6 | 54 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 14. Okt. | fl. | kr. | Donauwörth, am 19. Okt. | fl. | kr. | Nördlingen, am 22. Okt. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 16 | Kern . . . . | 15 | 46 | Kern . . . . | 16 | 59 |
| Waizen . . . . | 15 | 46 | Waizen . . . . | 15 | 52 | Waizen . . . . | 16 | 48 |
| Roggen . . . . | 9 | 43 | Roggen . . . . | 10 | 17 | Roggen . . . . | 11 | 2 |
| Gerste . . . . | 10 | 22 | Gerste . . . . | 10 | 17 | Gerste . . . . | 11 | 39 |
| Haber . . . . | 7 | 4 | Haber . . . . | 7 | 9 | Haber . . . . | 7 | 19 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 45.

# Wochen-  Blatt

für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 8. November 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche Gelder auszuleihen gesonnen sind, können aus dem gerichtlichen Depositorio exzeptionsfreie, mit dem doppelten Unterpfand und erstem Range im Hypothekenbuche versehene 4prozentige Obligationen oder Hypothekenbriefe im Betrage zu 4775 fl., aus welchen niemals ein Zins im Rückstande geblieben ist, tax- und kostenfrei durch Cession erhalten, da die im Wege gerichtlichen Vergleichs beendigte Hofrath Böckel'sche Depositenmasse, welche während eines Zeitraums von circa 25 Jahren bei hiesigem Gerichte verwaltet worden ist, behufs der Vertheilung versilbert werden müsse.

Diejenigen, welche nun von diesem Offerte Gebrauch zu machen gedenken, haben sich längstens binnen 8 Tagen bei hiesigem Gerichte zu melden.

Oettingen, den 2. November 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Aus erheblichen Gründen wird das Anwesen des Söldners Alois Huber von Hochaltingen, bestehend aus

a) einem halben Hause obern Antheils, einem Stadel, einem Back- und Waschhäuslein, Garten und halbem Gemeinderechte, enthaltend 1 Tgw. 32 Dez. Acker, Wiesen und Krautgarten;

b) dann an eigenen Grundstücken:

1) 69 Dezim. Acker hinterm Spitalgarten,
2) 38 Dezim. Acker daselbst,
3) 2 Tagw. 9 Dezim. Acker im Storren,
4) 1 Tagw. 9 Dezim. Acker auf der Waidmühle,
5) 1 Tagw. 22 Dezim. Acker in der langen Gwand,
6) 61 Dezim. Acker auf der Nachtwaide,
7) 1 Tagw. 34 Dezim. Acker, der sogenannte Gemeindeacker,
8) 1 Tagw. 4 Dezim. Acker auf dem Lucasbuck,
9) 52 Dezim. Haidacker,

10) 57 Dezim. ebendaselbst,
11) 38 Dezim. Acker im Eulenberg,
12) 61 Dezim. Acker auf'm Meyerle,
13) 72 Dezim. Acker im Käsberg,
14) 68 Dezim. Acker daselbst,
15) 2 Tagw. 7 Dezim. Acker im obern Käsberg,
16) 58 Dezim. Acker im Neubruch oder Röthenger,
17) 1 Tagw. 20 Dezim. Wiese, das Himmelreich,
18) 83 Dezim. Wiese im Storren,
19) 71 Dezim. Wiese in der Lach,
20) 93 Dezim. Wiese im Gigert,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf

Montag, den 21. dieses Monates,

Vormittags 10 Uhr,

im Deubler'schen Wirthshause zu Hochaltingen Termin anstehet.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die nähern Verkaufs-Bedingungen im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden. Oettingen, den 2. November 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**

Baur, Justizrath.

---

In dem IV. Quartal 1841/42 wurden dahier polizeilich abgestraft:

4 Personen wegen Verläumdung und Ehrenkränkung,
3 — — Widersetzlichkeit und Ungehorsam,
3 — — unerlaubtem Aufenthalte dahier,
1 Person wegen Entlaufens aus dem Dienste,
6 Personen wegen Beschimpfung und Exzessen,
18 — — Feldfrevels,
14 — — Bettels und Vagirens,
1 Person wegen Diebstahls geringen Grades.

Bei dem Vermittlungsamte sind von denen 30 angemeldeten Klagen 7, welche nicht zu vermitteln waren, an das Civilgericht übergegangen.

Oettingen, den 29. Oktober 1842.

**Stadt - Magistrat.**

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Zur Vornahme der sogenannten großen Aiche auf dem Rathhause ist Termin auf Freitag, den 11. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, angesetzt.

Die hiesigen Gewerbsleute werden hiemit aufgefordert, an dem bestimmten Tage die bei ihren Geschäften zum Gebrauch kommenden Ellen, Maaße und Gewichte zum Abaichen auf das Rathhaus ohnfehlbar und um so gewisser zu bringen, als sie widrigenfalls in die Zahlung der Mahngebühr genommen werden müßten.

Oettingen, den 5. November 1842.

**Stadt - Magistrat.**

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Exekution das Gnaden-Haus der ledigen Marianne Laßleben zu Marktoffingen

Dienstag, den 8. November l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 29. Oktober 1842.

## Das Fürstliche Herrschaftsgericht.

v. Aretin.

---

Zur Einnahme der Reluitions-Gelder pro 1841/42 hat die unterzeichnete Commission

Donnerstag, den 10. November, anberaumt.

Sämmtliche Beitragspflichtige werden hiemit aufgefordert, an dem bestimmten Tage auf dem Rathhause sich einzufinden, woselbst Zahlungen von früh 9 — 12 Uhr und von 2 — 4 Uhr eingenommen werden.

Oettingen, den 8. November 1842.

## Die Oekonomie-Commission des Königl. Landwehrbataillons Oettingen.

Auer. Rothgangel. Lorenz. Hubel.

---

## Privat-Anzeigen.

(Empfehlung.) Nachdem ich Unterfertigter die Konzession als Buchbinder, Etui- & Portefeuille-Arbeiter erlangt, und demzufolge nun auch einen Laden eingerichtet habe, so erlaube ich mir, dieses dem allgemeinen Wohlwollen zu recht vielen Aufträgen und Abnahmen mit dem Bemerken hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß in meinem Laden alle Gattungen Schreib- nnd Zeichenpapiere, sowie sonstige Schreibmaterialien, dann Gebet-, Gesang-, Schul- und Notizbücher etc. etc., nebst vielen andern Gegenständen zu den billigsten Preißen stets vorräthig zu haben sind, und daß ich alle in mein Geschäft einschlagende Buchbinder- und Cartonage-Arbeiten auf's pünktlichste und solideste fertigen werde. — Reele Bedienung, geschmackvolle Arbeit und billige Preiße werden mich und meine Artikel bestens empfehlen.

Oettingen, am 7. November 1842.

**Gustav Camerer,**
Buchbinder, Etui- & Portefeuille-Arbeiter,
neben dem goldenen Löwen.

---

(Empfehlung.) Bei herannahenden Weihnachten empfiehlt Unterzeichneter sein wohl assortirtes Lager von Kinderspielwaaren und seine lackirte Blechwaaren, als Kaffebret, Zuckerdosen, Federrohr etc. etc. Indem er die billigsten Preiße zusichert, bittet er um zahlreichen Zuspruch.

Oettingen, den 7. November 1842. **Ehregott Martin.**

## Einladung zur Nachkirchweih.

Künftigen Sonntag, den 13. dieses Monats, hält die Unterzeichnete ihre **Nachkirchweih**, wobei bemerkt wird, daß nebst guten Speisen auch noch gutes Sommerbier geschenkt wird, wozu höflichst einladet

Lehmingen, den 7. November 1842. Barbara Roth, Wittwe.

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 31. Oktober, Johann Georg, Sohn des hiesigen Beisitzers und Maurergesellen Johann Peter Riedel. Protest.

Eodem, Barbara, unehelich, und nach einer Stunde wieder gestorben. Protest.

Eodem, Karl Joseph, unehelich. Kath.

### Gestorbene:

Den 31. Oktober, Georg Michael Kalteiß, ledigen Standes, in Hainsfarth, 69 Jahre alt, an Altersschwäche. Protest.

Den 3. November, Gertraud Müller, hinterbliebene Wittwe des vormaligen Polizeigardisten Johannes Müller, 75 Jahre alt, an der Entkräftung. Kath.

## Fremden = Anzeige
### vom 29. Oktober bis 5. November 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Sr. Exzellenz Titl. Herr Regierungs-Präsident Frhr. v. Stengel aus Augsburg. Hr. Dr. Gerstner, königl. Regierungs = Assessor von Neuburg. Madam Andrä von Heidenheim. Fräulein Weil von Wallerstein. Die Herren Kaufleute: Krüber von Langenfeld, Manser von Frankfurt, Krieß von Mainz, Jerger von Nürnberg, Speißer von da, Fischer von Koblenz. Decrignis von Augsburg, Kahn v. Marktbreit, Wild von Ansbach, Hubel von Volkach, Oertel von Erlangen, Müller von Göppingen, Landauer von Hürben, Bilser von Fürth. Hr. Moser, Verwalter von Ansbach. Hr. Scheerer, Bierbräuer von Landsberg. Die Hrn. Handelsleute: Schneider von Crailsheim, Meßler von da, Mauracher von Kaltenbach, Fülser von Regensburg, Schmid von Eichstädt. Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Goßmann von Flammersbach, Püchner von Nürnberg, Reiger von Reutlingen, Husinger von da. Die Hrn. Handelsleute: Pfleimer von Lobenstein, Pflaum von Aufhausen. Hr. Abet, Student von Münnerstadt.

## Schrannen = Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 2. Nov. 1842. | Kern . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | — | 59 | 59 | 59 | — | 16 | 36 | 16 | 3 | 15 | 30 |
| | Korn . . | 3 | 32 | 35 | 24 | 11 | 12 | 30 | 12 | — | 11 | 30 |
| | Gerste . | — | 79 | 79 | 73 | 6 | 12 | 6 | 11 | 6 | 10 | 6 |
| | Haber . | 5 | 46 | 51 | 51 | — | 7 | 38 | 7 | 14 | 6 | 50 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 46.




# Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 15. November 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

(Simon Reulein'sche Verlassenschaft in Lehmingen betreffend.)

Auf Antrag der Simon Reulein'schen Erbsinteressenten werden nachstehend aufgeführte Realitäten in Lehmingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Commission auf

Dienstag, den 29. November 1842,
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in loco Lehmingen anberaumt.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und ihnen freistehe, den Steuer-Kataster-Auszug bei den Reulein'schen Relikten oder bei der Commission einzusehen, endlich, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Obervormundschafts-Commission abhänge, welche aber längstens innerhalb 8 Tagen erfolgen wird.

1) Pl.-Nro. 110. Steigacker oder Lehenacker auf die Steigwiese hinunter
1 Tgw. 7 Dezim. B.-Cl. 13. Werth . . . . . 200 fl.
2) Pl.-Nro. 194. Wald im Windhau
5 Tgw. 35 Dez. B.-Cl. 5. Werth . . . . . . . 600 fl.
3) Pl.-Nro. 734. Mühlwiese
1 Tgw. 78 Dez. B.-Cl. 15. Werth . . . . . . . 275 fl.
4) Pl.-Nro. 1255. die lange, oder Dürrstückwiese
1 Tgw. 12 Dez. B.-Cl. 16. Werth . . . . . . . 225 fl.

Oettingen, den 9. November 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Justizrath verh.
Haitinger, Assessor.

Aus erheblichen Gründen wird das Anwesen des Söldners Alois Huber von Hochaltingen, bestehend aus

a) einem halben Hause obern Antheils, einem Stadel, einem Back- und Waschhäuslein, Garten und halbem Gemeinderechte, enthaltend 1 Tgw. 32 Dez. Acker, Wiesen und Krautgarten;

b) dann an eigenen Grundstücken:

1) 69 Dezim. Acker hinterm Spitalgarten,
2) 38 Dezim. Acker daselbst,
3) 2 Tagw. 9 Dezim. Acker im Storren,
4) 1 Tagw. 9 Dezim. Acker auf der Waidmühle,
5) 1 Tagw. 22 Dezim. Acker in der langen Gwand,
6) 61 Dezim. Acker auf der Nachtwaide,
7) 1 Tagw. 34 Dezim. Acker, der sogenannte Gemeindeacker,
8) 1 Tagw. 4 Dezim. Acker auf dem Lucasbuck,
9) 52 Dezim. Haidacker,
10) 57 Dezim. ebendaselbst,
11) 38 Dezim. Acker im Eulenberg,
12) 61 Dezim. Acker auf'm Meyerle,
13) 72 Dezim. Acker im Käsberg,
14) 68 Dezim. Acker daselbst,
15) 2 Tagw. 7 Dezim. Acker im obern Käsberg,
16) 58 Dezim. Acker im Neubruch oder Röthenger,
17) 1 Tagw. 20 Dezim. Wiese, das Himmelreich,
18) 83 Dezim. Wiese im Storren,
19) 71 Dezim. Wiese in der Lach,
20) 93 Dezim. Wiese im Sigert,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf

**Montag, den 21. dieses Monates,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Deubler'schen Wirthshause zu Hochaltingen Termin anstehet.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die nähern Verkaufs-Bedingungen im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden. Oettingen, den 2. November 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**
Baur, Justizrath.

---

## Privat - Anzeigen.

Der Unterzeichnete, von der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg als praktischer Arzt in hiesiger Stadt aufgestellt, bringt hiemit zur Anzeige, daß er jetzt hier angekommen sei und die gesammte ärztliche Praxis ausübe.

Nördlingen, den 8. November 1842.

Dr. Ph. J. v. Molo,
wohnend bei Herrn Kaufmann Egg, Sohn,
in der Baldinger Straße.

## Danksagung.

Das edle Mitgefühl, welches mir und meinen zwei Töchtern bei dem unerwarteten fast plötzlichen Verlust unserer heißgeliebten Gattin und Mutter von Verwandten, Freunden, allen Ständen und dem Publikum der Stadt Oettingen zu Theil geworden, und sich am 11. d. Mts. auch durch die zahlreiche Begleitung der sterblichen Hülle dieser frommen Seele zu ihrer irdischen Ruhestätte noch bekundet hat, betrachten und ehren wir als einen Balsam, der den unermeßlichen Schmerz über einen so herben Verlust lindern und mit Gottes Hilfe zu unserer Stärkung und mit der Zeit Heilung unserer tief verwundeten Herzen mit beitragen wird. Für diese allgemeine für uns so beruhigende Manifestation den innigsten Dank aus dem Grund unserer tief bewegten Herzen im Allgemeinen und Jedem Insbesondere auszusprechen, halten wir für eine große und heilige Pflicht, deren wir uns hiermit entledigen wollen, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß der allgütige Gott alle und jeden besonders mit ähnlichen Fällen recht lang verschonen möge.

Oettingen, den 12. November 1842.

**Baur**, Fürstl. Oettingen-Spielberg'scher Justizrath, dann Stadt- und Herrschaftsrichter.

**Eugenie Baur.**

**Rosette Baur.**

## Genealogische - Anzeigen.

### Geborne:

Den 7. November, Katharina Barbara, unehelich. Protest.

Den 12. November, Johann Aloys, unehelich. Kath.

### Gestorbene:

Den 6. November, Johann Jakob Endreß, Bürger und Rothgerbermeister dahier, 73 Jahre, 11 Monate und 17 Tage alt, an Lungenlähmung. Protest.

Den 8. November, Josepha Schuhmeyer, Wittwe im Spital, 80 Jahre alt, an der Entkräftung. Kath.

Den 9. November, S. T. die Hochwohlgeborne Frau Maria Anna Amalie Baur, Ehegattin des S. T. Herrn Jakob Baur, Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Justizraths, auch Stadt- und Herrschaftsrichters und des päbstlichen goldenen Sporn-Ritters, 52 Jahre alt, an Lungenleiden und Blutsturz. Kath.

## Fremden - Anzeige
vom 5. bis 12. November 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Solfer von Stuttgart, Herzer von Würzburg, Wagner von Marktbreit, Jenisch von da, Dorville von Regensburg, Wiedemann von Pappenheim, Frieß von Nürnberg, Reiter von Frankfurt, Weiler von da, Kämpf von

Heilbronn, Reinhard von Nürnberg, Ederer von München, Schmidt v. Aschaffenburg, Stolz von Mainz, Stürzer von Pforzheim. Die Hrn. Handelsleute: Krämer von Hirnheim, Fischer von Gerlach, Kießner von Frammersbach, Filser und Hörner von Gmünd. Hr. Dürschel, Verwalter von München. Hr. Schiller, Realitätenbesitzer von Regensburg. Hr. Bachmeier, Posthalter von Pfaffenhofen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Reinharter mit Frau von Reitlingen, Zahn v. Leipzig, Rahm von Hersbruck. Die Herren Handelsleute: Liebhard von Solnhofen, Steinharter von Döckingen, Müller von Gundelfingen, Hüber von Bopfingen. Hr. Meyer, Cand. theolog. von Neustadt.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein . | 5 L. | 3 Q. |
| 2 kr. Kipf . . . . . . . . . | 11 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — . . . . . . . . . | 17 L. | 1 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib . . . | 7 Pf. | 8 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib . . . | 3 Pf. | 20 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib . . . | 1 Pf. | 26 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib . . . | — Pf. | 9 L. | 2/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. | 2 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 2 pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 6 kr. | 1 pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . . | 7 kr. | — pf. |
| 1 — Hämmelfleisch . . . | 5 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 24 bis 26 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 24 bis 26 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 19 bis 20 kr. |
| Eier 4 — 5 Stück . . . . | . . . . 4 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 14 bis 16 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 15 bis 18 kr. |
| Gänse das Stück . . | 1 fl. 20 bis 1 fl. 26 kr. |
| Enten das Paar . . . . . | 20 bis 24 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraids-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 9. Nov. 1842. | Kern . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | — | 90 | 90 | 64 | 26 | 16 | 40 | 15 | 32 | 14 | 24 |
| | Korn . . | 11 | 40 | 51 | 37 | 14 | 12 | — | 11 | 15 | 10 | 30 |
| | Gerste . | 6 | 89 | 95 | 76 | 19 | 12 | 6 | 11 | 3 | 10 | — |
| | Haber . | — | 82 | 82 | 75 | 7 | 7 | 36 | 6 | 55 | 6 | 15 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 4. Nov. | fl. | kr. | Donauwörth, am 2. Nov. | fl. | kr. | Nördlingen, am 5. Nov. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 16 | 5 | Kern . . . . . | 15 | 39 | Kern . . . . | 16 | 23 |
| Waizen . . . | 15 | 26 | Waizen . . . . | 15 | 59 | Waizen . . . . | 16 | 12 |
| Roggen . . . | 9 | 51 | Roggen . . . . | 10 | 27 | Roggen . . . . | 11 | 40 |
| Gerste . . . . | 9 | 34 | Gerste . . . . | 10 | 11 | Gerste . . . . | 11 | 50 |
| Haber . . . . | 7 | 12 | Haber . . . . | 7 | 20 | Haber . . . . | 7 | 24 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage

zum

# Oettinger Wochenblatt Nro. 46.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Edictal - Ladung.

Nachdem durch Erkenntniß vom 22. vorigen Monats über den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmannes Wolf Stern der Universalkonkurs erkannt ist, werden die Ediktstage in folgender Weise anberaumt:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch, den 14. Dezember dieses Jahres,

2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, den 18. Januar künftigen Jahres,

3.) Zur Schlußverhandlung, nämlich:

a) zur Replik auf
Freitag, den 3. Februar,

b) zur Duplik auf
Mittwoch, den 22. Februar künftigen Jahres,

wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Androhen vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaßvermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Endlich werden die Gläubiger davon in Kenntniß gesetzt, daß das bereits inventirte Vermögen 2,298 fl. 57 kr. beträgt, während die Schulden nach vorläufiger Liquidation sich auf 10,202 fl. 15 1/2 kr. belaufen, worunter 1865 fl. Hypotheken-Schulden begriffen sind. Harburg, den 3. November 1842.

**Fürstliches Herrschaftsgericht.**
Kummer, Herrschaftsrichter.

---

Das zur Nachlaß- resp. Konkursmassa des verlebten Wolf Stern dahier gehörige dahier befindliche zweistöckige Wohnhaus mit angebautem Stadel und 1 Ruthe Wurzgarten wird

Mittwoch, den 14. Dezember dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. §. 98 — 101 öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und haben Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Harburg, den 3. November 1842.

**Fürstliches Herrschaftsgericht.**
Kummer, Herrschaftsrichter.

## Privat=Anzeigen.

Kaiserlich Königlich Oesterreichische

# Staats=Obligations=Loose

## von 250 fl.

### des Anlehens vom Jahre 1839

im Betrage von

**dreißig Millionen Gulden Conventions=Münze.**

Jede Obligation von 250 fl. besteht aus 5 Fünftheilen à 50 fl. zahlbar.

Am Ersten Dezember 1842 findet die Sechste Verloosung zu Wien statt.

**Die Gewinne sind:**

fl. 300,000, 60,000, 18,000, 12,000, 9,600, 7,200, 2 mal 4,800, 2 mal 2400, 3 mal 1800, 5 mal 1440, 5 mal 1320, 5 mal 1200, 6 mal 1080, 10 mal 960, 20 mal 840, 43 mal 720 u. s. w.

**Der geringste Gewinn ist 600 fl. rheinisch.**

Bei dem unterzeichneten Banquierhause kann sich das auswärtige Publikum auf die in der obenbenannten Ziehung

**mitspielenden Original=Obligations=Loose**

zur Betheiligung anmelden, und zwar gegen Einsendung

| | |
|---|---|
| von fl. 6 auf 1 fünftel Loos | von fl. 27 auf 1 ganzes Loos |
| " " 12 " 2 " " | " " 50 " 2 " " |
| " " 17 " 3 " " | " " 72 " 3 " " |
| " " 22 " 4 " " | " " 90 " 4 " " u. s. w. |

Das Verzeichniß der gewinnenden Nummern wird jedem Theilnehmer nach der Ziehung eingesandt.

**J. Nachmann & Söhne,**
Banquiers in Mainz.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß der Plan bei mir zur Einsicht offen liegt und Jedermann zur Bequemlichkeit seine Bestellung bei mir machen kann.

J. M. Brandel, Hofbuchdrucker in Oettingen.

---

(Tanzmusik=Anzeige.) **Sonntag**, den **20.** d. **Mts.**, wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst eingeladen ist.

Joseph Krazer.

---

(Tanzmusik=Anzeige.) Unterzeichneter giebt nächsten Sonntag Tanz-Musik, wozu er Jedermann höflichst einladet.

Wilhelm Buck,
Kaffeewirth.

---

In der Michelbacher'schen Tabakfabrik werden mehrere Personen in Arbeit aufgenommen.

Nro. 47.

# Wochen-  Blatt
## für das
# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 22. November 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Erneuerung der Hausier- und Landkramhandelspatente für das Jahr 1843 hat man Termin auf

Donnerstag, den 29. Dezember d. Js., früh 9 Uhr,

anberaumt, wozu diejenigen, welche dergleichen Gesuche anzubringen gesonnen sind, um so gewisser zu erscheinen haben, als auf eine spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Oettingen, den 17. November 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

Zur Erneuerung der ältern und Begutachtung neuer Musiklizenz-Scheine wird Termin auf

Montag, den 28. November d. Js, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt. Hiezu werden nicht nur diejenigen, welche schon Patente besitzen, sondern auch jene Personen, welche Musiklizenz-Scheine zu erhalten wünschen, hiermit öffentlich vorgeladen, und namentlich haben Letztere nachstehende Belege beizubringen:

1.) Auszug aus dem Geburtsregister über das Alter des Bittstellers sowohl, als auch über das Alter seiner Frau und Kinder;
2.) ärztliches Zeugniß über seine körperliche Beschaffenheit, bezüglich der Erwerbsfähigkeit;
3.) über den bisherigen Erwerbszweig und in welchem Jahre er sich ansässig gemacht hat;
4.) über das besitzende Vermögen;
5.) über den Leumund, namentlich in Beziehung auf Sittlichkeit, Nüchternheit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit;
6.) welche Instrumente er spiele, und das Zeugniß hierüber der kompetenten Behörde über die Befähigung.

Oettingen, den 17. November 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

## Edictal - Ladung.

Nachdem durch Erkenntniß vom 22. vorigen Monats über den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmannes Wolf Stern der Universalkonkurs erkannt ist, werden die Ediktstage in folgender Weise anberaumt:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch, den 14. Dezember dieses Jahres,

2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, den 18. Januar künftigen Jahres,

3.) Zur Schlußverhandlung, nämlich:

a) zur Replik auf
Freitag, den 3. Februar,

b) zur Duplik auf
Mittwoch, den 22. Februar künftigen Jahres,

wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Androhen vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an deu übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaßvermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Endlich werden die Gläubiger davon in Kenntniß gesetzt, daß das bereits inventirte Vermögen 2,298 fl. 57 kr. beträgt, während die Schulden nach vorläufiger Liquidation sich auf 10,202 fl. 15 1/2 kr. belaufen, worunter 1865 fl. Hypotheken-Schulden begriffen sind. Harburg, den 3. November 1842.

**Fürstliches Herrschaftsgericht.**
Kummer, Herrschaftsrichter.

---

Das zur Nachlaß- resp. Konkursmassa des verlebten Wolf Stern dahier gehörige dahier befindliche zweistöckige Wohnhaus mit angebautem Stadel und 1 Ruthe Wurzgarten wird

Mittwoch, den 14. Dezember dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. §. 98 — 101 öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und haben Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Harburg, den 3. November 1842.

**Fürstliches Herrschaftsgericht.**
Kummer, Herrschaftsrichter.

---

## Privat - Anzeigen.

(Empfehlung.) Gute Schleifsteine sind frisch angekommen und fortwährend billigst zu haben bei Heinrich Wilhelm,
Eisenhändler.

## Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme, welche sich durch die zahlreiche Begleitung der Leiche unseres Gatten und Vaters bewiesen hat, statten wir hiemit allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten unsern verbindlichsten Dank, unter der Bitte ab, uns auch fernerhin ihr Wohlwollen zu schenken, unsern lieben Dahingeschiedenen aber in ihrem Gebete gedenken zu wollen.

Oettingen, am 21. November 1842.

Maria Anna Besel.

Maria Anna Dietrich.

Kaspar Dietrich.

(Empfehlung.) Da mir vom Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen die Uhrmachers-Conzession ertheilt wurde, so mache ich es einem verehrlichen Publikum, sowie allen auswärtigen Freunden und Gönnern hiermit öffentlich bekannt, daß ich alle Gattungen von Uhren reparire. Alle diejenigen, die mir ihr Zutrauen schenken wollen, werde ich durch möglichsten Fleiß befriedigen. Auch sind bei mir neue ein- und zweigehäusige Taschenuhren, von guter Qualität, zu haben. Es empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen

Franz Fischer,

Uhrmachermeister in Oettingen.

## Anzeige und Empfehlung.

Nachdem der Unterfertigte durch Beschluß des Hochfürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen am 8. November d. Js. als hiesiger Bürger, approbirter Bader und Geburtshelfer gnädigst aufgenommen worden ist, und diesem nach nicht nur die niedere Chirurgie, sondern auch die Geburtshilfe in ihrem ganzen Umfange ausüben darf, so erlaubt sich derselbe, dieses den Einwohnern hiesiger Stadt und der Umgegend hiermit zur Kenntniß zu bringen, und empfiehlt sich zugleich in vorkommenden Fällen, unter dem Versprechen prompter und sehr billiger Bedienung, mit dem Bemerken, daß er bei dem Drechslermeister Friedrich Wurm in der sogenannten Manggasse dahier logire.

Oettingen, den 20. November 1842. August Gramenstetter.

## Genealogische-Anzeigen.

### Geborne:

Den 16. November, Maria Margaretha, Tochter des Bauern Johann Michael Neumann in Haid. Protest.

Den 16. November, Karl Heinrich Ludwig, unehelich. Protest.

Den 18. November, Maria Augusta, Tochter des hiesigen Bürgers und Friseurs, Johann Jakob Schallenmüller. Protest.

## Gestorbene:

Den 14. November, Johannes Besel, Bürger und Bäckermeister, 64 Jahre und 10 Monate alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Den 14. November, Johann Georg Renner, Bauer in Haid, 51 Jahre, 7 Monate und 23 Tage alt, an Abzehrung. Protest.

Den 17. November, Tit. Frau Katharina Christina Magdalena Auer, hinterbliebene Wittwe des Tit. Herrn Karl Auer, gewesenen Königl. Pfarrers in Wettelsheim, 78 Jahre, 5 Monate u. 8 Tage alt, am Katarrhfieber und Schleimschlag. Protest.

## Fremden-Anzeige

### vom 12. bis 19. November 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. von Gerstner, k. Oberlieutenant von Ansbach. Hr. v. Gerstner, k. Lieutenant und Auditor von Ingolstadt. Hr. Eitzenberger, fürstlich Wallerstein'scher Domainialrath von Wallerstein. Die Herren Kaufleute: Zenetti von Augsburg, Moßer von da, Hiller von Ludwigsburg, Schneider von Frankfurt, Stolzer von Elberfeld, Stern von Fürth, Filser von Bamberg, Weitzmann von Baiersdorf, Hilzer von Kempten, Widder von da, Peterle von Nürnberg, Wiedemann von Stuttgart. Die Hrn. Handelsleute: Fleischer von Gotha, Hiller von Gmünd, Frei von Bamberg.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Frhr. von Berchem, Lieutenant von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute: Lindermeier von Ulm, Heffner von Aschaffenburg, Hubel von Neudorf, Wild von Hersbruck, Reiner von da, Raal von Weißenburg, Uhlherr von Hersbruck, Wolf von Neumarkt. Die Herren Handelsleute: Waldmann von Büttelbrunn. Steinharter von Döckingen, Schneider v. Grätz, Sturm v. Gundelfingen. Hr. Probst, Glockengießer v. Nördlingen.

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) fl. | kr. | Mittler fl. | kr. | Niederster fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 15. Nov. 1842. | Kern . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen . | 26 | 12 | 38 | 38 | — | 16 | 30 | 15 | 37 | 14 | 45 |
| | Korn . . | 14 | 4 | 18 | 18 | — | 12 | — | 11 | 33 | 11 | 6 |
| | Gerste . | 19 | 19 | 38 | 24 | 14 | 11 | 6 | 10 | 51 | 10 | 36 |
| | Haber . | 7 | 11 | 18 | 18 | — | 7 | 36 | 7 | 27 | 7 | 18 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 11. Nov. | fl. | kr. | Donauworth, am 9. Nov. | fl. | kr. | Nördlingen, am 12. Nov. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 15 | 56 | Kern . . . . | 15 | 28 | Kern . . . . | 16 | 36 |
| Waizen . . . | 15 | 43 | Waizen . . . . | 15 | 31 | Waizen . . . . | 16 | 33 |
| Roggen . . . | 10 | 1 | Roggen . . . . | 10 | 29 | Roggen . . . . | 11 | 31 |
| Gerste . . . . | 9 | 55 | Gerste . . . . | 10 | 4 | Gerste . . . . | 11 | 34 |
| Haber . . . . | 7 | 8 | Haber . . . . | 7 | 9 | Haber . . . . | 7 | 20 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage
zum
# Oettinger Wochenblatt Nro. 47.

## Amtliche Bekanntmachungen.

In Folge Beschlusses der beiden Schul-Visitations- und Prüfungs-Commissionen kann kein Gewerbs-Lehrling aus der Lehre geschrieben werden, wenn er nicht ein legales Zeugniß über den genossenen Zeichnungs-Unterricht beibringen, oder sich hierüber genügend ausweisen wird, daß er die erforderlichen Fähigkeiten zur Erlernung des Zeichnens nicht besitze.

Hiernach haben sich die betreffenden Gewerbs-Vereine, sowie die Lehrjungen ohne Unterschied der Confession genau zu achten.

Uebrigens wird, um den bisherigen Mängeln zu begegnen, beim Einschreiben der Lehrlinge ausdrücklich angeordnet, daß

1) das Geburts-Zeugniß,
2) der Ueberweisungs-Schein aus der Werk- in die Sonn- u. Feiertagsschule, und
3) der Schutzpocken-Impfungs-Schein

unfehlbar beigebracht werden müssen. Oettingen, am 24. Oktober 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distrikts- u. Gewerbvereins-Aufsichts-Behörde.
Baur, Justizrath.

---

(Simon Reulein'sche Verlassenschaft in Lehmingen betreffend.)

Auf Antrag der Simon Reulein'schen Erbsinteressenten werden nachstehend aufgeführte Realitäten in Lehmingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Commission auf

Dienstag, den 29. November 1842,
Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

in loco Lehmingen anberaumt.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und ihnen freistehe, den Steuer-Kataster-Auszug bei den Reulein'schen Relikten oder bei der Commission einzusehen, endlich, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Obervormundschafts-Commission abhänge, welche aber längstens innerhalb 8 Tagen erfolgen wird.

1) Pl.-Nro. 110. Steigacker oder Lehenacker auf die Steigwiese hinunter
1 Tagw. 7 Dez., B.-Cl., 13., Werth . 200 fl.
2) Pl.-Nro. 194. Wald im Windhau
5 Tagw. 35 Dez., B.-Cl. 5., Werth . . 600 fl.
3) Pl.-Nro. 734. Mühlwiese
1 Tagw. 78 Dez., B.-Cl. 15., Werth . 275 fl.
4) Pl.-Nro. 1255. die lange oder Dürrstückwiese
1 Tagw. 12 Dez., B.-Cl. 16., Werth . 225 fl.

Oettingen, den 9. November 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Justizrath verh.
Haitinger, Assessor.

## Privat = Anzeigen.

Kaiserlich Königlich Oesterreichische

# Staats = Obligations = Loose

## von 250 fl.

## des Anlehens vom Jahre 1839

im Betrage von

**dreißig Millionen Gulden Conventions = Münze.**

Jede Obligation von 250 fl. besteht aus 5 Fünftheilen à 50 fl. zahlbar.

**Am Ersten Dezember 1842 findet die Sechste Verloosung zu Wien statt.**

**Die Gewinne sind:**

fl. 300,000, 60,000, 18,000, 12,000, 9,600, 7,200, 2 mal 4,800, 2 mal 2400, 3 mal 1800, 5 mal 1440, 5 mal 1320, 5 mal 1200, 6 mal 1080, 10 mal 960, 20 mal 840, 43 mal 720 u. s. w.

**Der geringste Gewinn ist 600 fl. rheinisch.**

Bei dem unterzeichneten Banquierhause kann sich das auswärtige Publikum auf die in der obenbenannten Ziehung

**mitspielenden Original = Obligations = Loose**

zur Betheiligung anmelden, und zwar gegen Einsendung

| | |
|---|---|
| von fl. 6 auf 1 fünftel Loos | von fl. 27 auf 1 ganzes Loos |
| " " 12 " 2 " " | " " 50 " 2 ganze Loose |
| " " 17 " 3 " " | " " 72 " 3 " " |
| " " 22 " 4 " " | " " 90 " 4 " " u. s. w. |

Das Verzeichniß der gewinnenden Nummern wird jedem Theilnehmer nach der Ziehung eingesandt.

**J. Rachmann & Söhne,**
Banquiers in Mainz.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß der Plan bei mir zur Einsicht offen liegt und Jedermann zur Bequemlichkeit seine Bestellung bei mir machen kann.

J. M. Brandel, Hofbuchdrucker in Oettingen.

---

Bei dem Unterzeichneten ist Terno = Stickwolle in allen Farben, das Strängchen für 1 kr., zu haben. Gottlieb Hußel.

---

(Verlornes.) Es ist vor einigen Tagen Abends auf der Straße vom Königsthore bis zur Synagoge ein französischer Hausschlüssel verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben gegen ein Trinkgeld in der Brandel'schen Buchhandlung gefälligst abgeben.

Nro. 48.

# Wochen-Blatt



für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 29. November 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende, dem Schuhmachermeister Xaver Dandanella von Hainsfarth gehörige Grundstücke, nämlich:

1.) Pl.-Nro. 1241, die hintere Heffenhofwiese,
1 Tgw. 22 Dez., B.-Cl. 12, Werth . . . . . 170 fl.

2.) Pl.-Nro. 3033, Acker bei den drei Kreuzen,
67 Dez, B.-Cl. 11, Werth . . . . . . . . 150 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und zu diesem Behuf Kommission auf

Dienstag, den 6. Dezember d. Js.,
von 11 bis 12 Uhr Vormittag,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge, daß gerichtsunbekannte Käufer über ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen haben, und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen, sowie der Steuer-Kataster-Auszug, jederzeit eingesehen werden können.

Oettingen, den 21. November 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**
Baur, Justizrath.

---

Zur Erneuerung der Hausier- und Landkramhandelspatente für das Jahr 1843 hat man Termin auf

Donnerstag, den 29. Dezember d. Js., früh 9 Uhr,

anberaumt, wozu diejenigen, welche dergleichen Gesuche anzubringen gesonnen sind, um so gewisser zu erscheinen haben, als auf eine spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Oettingen, den 17. November 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**
Baur, Justizrath.

## Edictal-Ladung.

Nächstehende Personen, oder ihre allenfallsige Deszendenz:

1) Katharina Keller, geboren am 6. April 1780,

2) Marianna Veronika Keller, geboren am 1. Februar 1783, beide aus Dettingen, und

3) Johann Kaspar Baumann, geboren am 30. April 1783, aus Minderoffingen,

welche schon seit 30 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten sich entweder persönlich bei dem fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Dettingen zu stellen, oder sich schriftlich zu melden, die gehörigen Nachweise beizubringen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls sie nach dem Dettingen'schen Statut vom 14. September 1782 als verschollen erklärt würden, und das vorhandene, einer jeden derselben aus dem Nachlasse der Schreinerswittwe Barbara Röttinger zu Dettingen erbschaftlich zugefallene Vermögen à 197 fl. 33 kr. in Summa 592 fl. 39 kr. an die nächsten Erben ohne Kaution extradirt werden würde.

Decr. Dettingen, den 26. Oktober 1842.

### Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

Zur Entrichtung der I. Hälfte der Grund-, Haus- und Gewerb-Steuern pro 1842/43 werden für die Stadt Dettingen folgende Termine anberaumt:

Distrikt Lit. A: Montag, den 12. Dezember d. Js.,
Distrikt Lit. B: Dienstag, den 13. Dezember d. Js.,
Distrikt Lit. C: Mittwoch, den 14. Dezember d. Js.

Die Bezalung hat in guten undurchlöcherten Münzen an den bestimmten Tagen zu geschehen, außerdem die Säumigen Mahnung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Dettingen, den 28. November 1842.

### Königliches Rentamt.

Erb.

---

Wegen dem Eintritt des Winters werden folgende polizeiliche Verordnungen hiedurch in Erinnerung gebracht:

1. Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznieser eines Hauses hat seine Sorgfalt auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und mit Strenge darüber zu wachen, daß eben dieses auch von allen seinen Hausgenossen und Dienstboten geschehe.

2. Desgleichen hat jeder derselben dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.

3. Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfens alles Unrathes auf dieselbe, hat sich sorgfältig Jedermann zu enthalten, auch seine Dienstboten ernstlich davor zu warnen.

4. Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen, und Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.
5. Kelleröffnungen, welche auf die Straße herausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Kästchen verdeckt werden.
6. Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch
7. die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen und den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.
8. Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Strassen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden, oder in der Nähe Wohnenden, Gefahr zu befürchten ist.
Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.
9. Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.
10. Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Strassen und durch die Thore, sowie um die Ecken der Strassen, auf den Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen, befindlich sind, ist verboten.
11. Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

Die Polizeidiener sind angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen, und die Uebertreter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen, den 25. November 1842.

**Stadt - Magistrat.**

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Der neuern Bekanntmachung allerhöchster Verordnung vom 5. Januar 1841 in Nro. 30 pag. 585 des Intelligenzblattes für Schwaben und Neuburg rubrizirten Betreffs zu Folge, findet sich der Magistrat hinsichtlich des immer näher heranrückenden Termins des **1. Januars 1843** wiederholt veranlaßt, dem gesammten betheiligten hiesigen und auswärtigen Publikum, auch jenem des Auslandes, die gesetzlichen Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 32 pag. 623 u. f.) in Erinnerung zu bringen.

In §. 7 ist daselbst bestimmt:

die Breite der Radfelgen wird begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4 auf mindestens 2 und 1/2 Zoll rheinisch oder 2 Zoll 8 1/2 Linien baierisch festgesetzt —

1. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbs-Erzeugnisse

zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden; oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrikbetriebe dient.

II. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Strassenbau-Material lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder ausweislich der von den zuständigen benannten Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

Der §. 24 obengedachter allerhöchster Verordnung bestimmt nun aber weiter:

den unter den obenbemerkten Bestimmungen des §. 7, Ziffer I und II begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hütten-Produkte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, wird zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerks in normalem Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Januar 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, die in §. 9 bezeichneten Ladungs-Quantitäten einzuhalten.

Nach §. 19 jener allerhöchsten Verordnung:

werden die Uebertretungen jener Vorschriften über die Felgenbreite mit 15 fl. bis 30 fl. bestraft.

Damit die Oekonomie- oder Fuhrwerksbesitzer ihre Fuhrwerke noch vor dem auf den 1. Januar 1843 festgesetzten End-Termin mit den bestimmten breiten Radfelgen versehen, solche genau nach den gegebenen Vorschriften herstellen lassen, und sich der Art vor den im Entstehungsfalle angedrohten und hierauf gesetzten großen Strafen wahren können, hat man diese Bestimmungen hiermit in Erinnerung bringen wollen. Oettingen, den 26. November 1842.

**Stadt - Magistrat.**

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Nachstehende Bekanntmachung „die Verakkordirung von Eisenbahn-Baumaterialien betr." wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oettingen, am 25. November 1842.

**Stadt - Magistrat.**

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

**Mittwoch, am 7. Dezember 1842,** werden nachstehende Eisenbahnbau-Materialien bei der unterfertigten Polizeibehörde **Donauwörth** auf dem Wege der bis zum Vorabend obigen Termins bei dieser Polizeibehörde **verschlossen** einzureichenden Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

1228 Stück runde Fichtenstämme verschiedener Dimensionen,
1805 „ fichtene Läden verschiedener Dimensionen,
120 „ runde Eichenstämme,
23318 baier. Pfund Schmiedeisenwaare zu Pfahlschuhen und Bolzen,
9300 Kubikfuß (circa 5200 baier. Centner ungebrannten Traßmehl,
1070 Schachtruthen Bruchsteine.

Die Vertheilung der gesammelten Material-Liefer. Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. November 1842 an unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht v.

Donauwörth, am 18. November 1842.

**Königliches Landgericht Donauwörth.**
Schill, Landrichter.

**Königl. Eisenbahnbau-Donauwörth.**
Hohenner, Ingenieur.

---

Der dießjährige **Thomas-Jahrmarkt** wird wegen der eintretenden Weihnachtsfeier Sonntag, den 18.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 20., und
der Hornviehmarkt Mittwoch den 21. künftigen Monats,
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 25. November 1842.

**Stadt-Magistrat.**
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Auf Antrag der Erbsbetheiligten und mit vormundschaftsbehördlicher Zustimmung wird der Rücklaß des verlebten Austragbauers Johannes Gerstmaier von Appetshofen unter gerichtlicher Leitung versteigert, und steht hiezu auf

Freitag, den 2. Dezember 1842,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Appertshofen und der Wohnung des Defunkten Termin an.

Der Rücklaß besteht aus Kleidungsstücken, Haus- und Baumanns-Fahrnissen, 2 Kühen, 2 Schweinen, 6 Lämmern, einem kleinen Vorrath Ohmet, Haber, Dinkel rc. rc.; ferner einem hieher gerichtsbaren Söldengute, welches im besten Zustand der Baulichkeit sich befindet, und unterm 19. d. Mts. auf 1600 fl. gewerthet worden ist, dann 9 Tgw. 82 Dez. walzende Grundstücken, vermög desselben Schätzungs-Actes auf 1825 fl. taxirt.

Es werden nunmehr hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die besondern Verkaufsbedingungen im Verstrichs-Termine selbst werden eröffnet, dem Gerichte unbekannte Käufer aber nur mit einem amtlichen Nachweise über ihre Zalungsunfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden.

Die Steuerkataster-Auszüge liegen beim Ortsvorsteher Geiß in Appetshofen zur Einsicht geöffnet.

Nördlingen, den 24. November 1842.

**Der königliche Landrichter**
Lic. Pölzl.

---

Nachdem auf das Gnadenhaus der ledigen Marianne Laßleben von Marktoffingen, welches am 8. l. Mts. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt worden

ist, ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird dasselbe auf den speziellen Antrag der bei dieser Tagsfahrt erschienenen Gläubiger und des Gemeinschuldners

Freitag, den 9. Dezember lauf. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

in der hiesigen Gerichtskanzlei wiederholt versteigert, zu welcher Versteigerung Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 21. November 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Aretin.

---

Edictal - Ladung.

Nachdem durch Erkenntniß vom 22. vorigen Monats über den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmannes Wolf Stern der Universalkonkurs erkannt ist, werden die Ediktstage in folgender Weise anberaumt:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch, den 14. Dezember dieses Jahres,

2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 18. Januar künftigen Jahres,

3.) Zur Schlußverhandlung, nämlich:

a) zur Replik auf

Freitag, den 3. Februar,

b) zur Duplik auf

Mittwoch, den 22. Februar künftigen Jahres,

wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Androhen vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaßvermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Endlich werden die Gläubiger davon in Kenntniß gesetzt, daß das bereits inventirte Vermögen 2,298 fl. 57 kr. beträgt, während die Schulden nach vorläufiger Liquidation sich auf 10,202 fl. 15 1/2 kr. belaufen, worunter 1865 fl. Hypotheken-Schulden begriffen sind. Harburg, den 3. November 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

Das zur Nachlaß- resp. Konkursmassa des verlebten Wolf Stern dahier gehörige dahier befindliche zweistöckige Wohnhaus mit angebautem Stadel und 1 Ruthe Wurzgarten wird

Mittwoch, den 14. Dezember dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. §. 98 — 101 öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und haben Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Harburg, den 3. November 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

## Privat = Anzeigen.

(Empfehlung.) Gute Schleifsteine sind frisch angekommen und fortwährend billigst zu haben bei

Heinrich Wilhelm,
Eisenhändler.

Ganz frische gewässerte Stockfische sind zu haben bei

Wilhelm Schwegler.

# Kunst,

# das Zuschneiden der Frauenzimmerkleider in einem Tage und das Verfertigen derselben in vier Wochen zu erlernen.

In Bezug auf meine ausgegebenen gedruckten Bekanntmachungen habe ich die Ehre, allen verehrten Damen anzuzeigen, daß heute der Cursus begonnen hat, und jede Dame täglich eintreten kann. — Da mein Aufenthalt nicht von langer Dauer sein kann, so bitte ich jede Dame, sogleich einzutreten; von der Nützlichkeit und Güte spricht mein Aufenthalt von 2 Monaten in der Nachbarstadt Wassertrüdingen, wo ich sehr viele Schülerinnen hatte, welche auf Verlangen über meine Unterweisungen die beste Auskunft geben. — Wer noch keinen Zettel erhalten, kann solchen in meiner Logis Lit. A. Nro. 91 in der obern Vorstadt, bei Herrn Herrmann, unentgeldlich abholen. Ergebenst empfehlend

Oettingen, den 28. November 1842. J. M. Rang.

## Genealogische = Anzeigen.

### Getraute:

Den 29. November, Johann Georg Kaumeyer, aufgenommener bürgerl. Beisitzer und Taglöhner dahier, mit der Wittwe Anna Maria Mathes von hier. Protest.

### Gebohrne:

Den 21. November, Clemens Carl, Sohn des Bauern Joseph Rusch von Siegenhofen. Kath.

Den 23. November, Johannes Sebastian, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Kaspar Dietrich. Kath.

### Gestorbene:

Den 24. November, Maria Josepha Theresia, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Joseph Gram, 2 Monate alt, an Schwäche. Kath.

## Fremden = Anzeige

vom 19. bis 26. November 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Baron von Guttenberg von München. Die Hrn. Kaufleute: Tauber von

Marktbreit, Menser von Tübingen, Plohmann von Bamberg, Pallauf von Bremen, Deubler von Gmünd, Hiller von da, Hübscher von Würzburg, Maßer von Eßlingen, Fischer von Heilbronn, Landauer von Hürben, Moßler von München, Strauß von Nürnberg. Hr. Neubaur, Geometer von Reimlingen. Die Herren Handelsleute: Neuhöfer von Wallerstein, Ulmer von Heidenheim, Fischer von Schwabach, Goßmann von Frammersbach.

## Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schwarz von Fürth, Rosenbauer von Gemmingen, Meyer von Hersbruck, Wagner von Flammersbach, Rähm von Altdorf. Hr. Winter, Handelsmann von Kemnathen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 3 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | 17 L. | 1 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 7 Pf. | 8 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 3 Pf. | 20 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 1 Pf. | 26 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 9 L. | 2 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. | 2 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 2 pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 6 kr. | 1 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 7 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 6 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 26 bis 27 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 24 bis 26 kr. |
| Butter das Pfund | 20 bis 22 kr. |
| Eier 3 — 4 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 10 bis 15 kr. |
| Hühner das Paar | 15 bis 18 kr. |
| Gänse das Stück | 1 fl. — bis 1 fl. 24 kr. |
| Enten das Paar | 20 bis 24 kr. |
| Tauben das Paar | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 23. Nov. 1842. | Kern | — | 3 | 3 | 3 | — | 15 | 36 | 15 | 25 | 15 | 15 |
| | Waizen | — | 104 | 104 | 103 | 1 | 16 | 45 | 15 | 52 | 15 | — |
| | Korn | — | 9 | 9 | 9 | — | 12 | 21 | 11 | 25 | 10 | 30 |
| | Gerste | 14 | 42 | 56 | 54 | 2 | 11 | 36 | 10 | 51 | 10 | 6 |
| | Haber | — | 62 | 62 | 62 | — | 8 | — | 7 | 30 | 7 | — |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 18. Nov. | fl. | kr. | Donauwörth, am 16. Nov. | fl. | kr. | Nördlingen, am 19. Nov. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 15 | 28 | Kern | 15 | 31 | Kern | 16 | 15 |
| Waizen | 15 | 32 | Waizen | 15 | 30 | Waizen | 16 | 12 |
| Roggen | 10 | 11 | Roggen | 10 | 31 | Roggen | 11 | 27 |
| Gerste | 10 | 1 | Gerste | 10 | 8 | Gerste | 11 | 20 |
| Haber | 7 | 10 | Haber | 7 | 3 | Haber | 7 | 30 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 49.

# Wochen-Blatt




für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 6. Dezember 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Entrichtung der I. Hälfte der Grund-, Haus- und Gewerb-Steuern pro 1842/43 werden für die Stadt Oettingen folgende Termine anberaumt:

Distrikt Lit. A: Montag, den 12. Dezember d. Js.,
Distrikt Lit. B: Dienstag, den 13. Dezember d. Js.,
Distrikt Lit. C: Mittwoch, den 14. Dezember d. Js.

Die Bezalung hat in guten undurchlöcherten Münzen an den bestimmten Tagen zu geschehen, außerdem die Säumigen Mahnung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 28. November 1842.

**Königliches Rentamt.**
Erb.

---

Der dießjährige **Thomas-Jahrmarkt** wird wegen der eintretenden Weihnachtsfeier Sonntag, den 18.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 20., und
der Hornviehmarkt Mittwoch den 21. künftigen Monats,
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 25. November 1842.

**Stadt-Magistrat.**
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Seine Majestät der König haben für die durch Viehfall beschädigten Gemeinden Partenkirchen und Farchant, Königl. Landgerichts Werdenfels, eine Collekte im ganzen Königreiche allergnädigst zu bewilligen geruht.

Sämmtliche Einwohner hiesiger Stadt werden andurch ersucht, auch ihrerseits zur Unterstützung der von diesem Ereignisse betroffenen Unglücklichen nach Kräften

beizutragen, und ihre freiwilligen Gaben den Herrn Distriktsvorstehern unter Vormerkung derselben in den betreffenden Zeugnissen zuzustellen.

Oettingen, den 1. Dezember 1842.

**Stadt - Magistrat.**

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Wegen dem Eintritt des Winters werden folgende polizeiliche Verordnungen hiedurch in Erinnerung gebracht:

1. Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznieser eines Hauses hat seine Sorgfalt auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und mit Strenge darüber zu wachen, daß eben dieses auch von allen seinen Hausgenossen und Dienstboten geschehe.
2. Desgleichen hat jeder derselben dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.
3. Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfens alles Unrathes auf dieselbe, hat sich sorgfältig Jedermann zu enthalten, auch seine Dienstboten ernstlich davor zu warnen.
4. Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen, und Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.
5. Kelleröffnungen, welche auf die Straße herausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Kästchen verdeckt werden.
6. Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch
7. die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen und den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.
8. Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Strassen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden, oder in der Nähe Wohnenden, Gefahr zu befürchten ist.

   Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.
9. Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.
10. Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Strassen und durch die Thore, sowie um die Ecken der Strassen, auf den Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen, befindlich sind, ist verboten.
11. Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

Die Polizeidiener sind angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen, und die Uebertreter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen, den 25. November 1842.

**Stadt-Magistrat.**

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

## Privat-Anzeigen.

### Danksagung.

Für die gütige Theilnahme, welche unserm verstorbenen Sohne, Bruder und Schwager, **Joseph Hopfensitz**, sowohl während seiner Krankheit, als durch Begleitung seiner Leiche zu ihrem Ruheplatze, bewiesen wurde, nicht minder für den zahlreichen Besuch des für den Dahingeschiedenen abgehaltenen Trauergottesdienstes, erstatten wir unsern schuldigsten Dank.

Indem wir vom Herzen wünschen, daß die allgütige Vorsehung sie Alle vor ähnlichen traurigen Begebenheiten bis in die spätesten Zeiten gnädig bewahren wolle, empfehlen wir den Verstorbenen ihrem frommen Andenken, uns aber zum fernern schätzbaren Wohlwollen.

Ziegelmühle, Oettingen, Laub und Nordhausen, am 5. Dezember 1842.

**Die Hinterbliebenen.**

Es sind wieder rein gewässerte Stock- und Flachfische zu haben bei

Krazer, Spezereihändler und Wachszieher.

## Genealogische-Anzeigen.

### Geborne:

Den 1. Dezember, Maria Dorothea Catharina, unehelich. Kath.

### Gestorbene:

Den 27. November, Johann Michael Gelger, Bürger und Besitzer der Stadtmühle dahier, 55 Jahre, 1 Monat und 30 Tage alt, an Brustkatarrh und Schleimschlag. Protest.

Den 28. November, Maria Regina Ferari, Kaufmanns-Tochter, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Den 30. November, Anna Margaretha, unehelich, von Hainsfarth, 1 Monat und 28 Tage alt, an Gichtern. Protest.

## Fremden-Anzeige

vom 26. November bis 3. Dezember 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. von Rousseau, königl. Regierungsrath von Ansbach. Hr. von Grundner, königl. Bauinspektor von Donauwörth. Hr. von Dürrer, königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath von München. Hr. Baron von Berchem, k. Chevauxlegers-Unterlieutenant von Ansbach. Hr. Neubaur, Geometer von Reimlingen. Die Herren Kauf-

leute: Vogel von Bamberg, Speißer von Frankfurt, Speißer von Sulzbach, Fischer von Nürnberg, Friedel von da, Goller von Schwarzenbach, Landauer von Hürben, Wagenseil von Augsburg, Menßer von Heilbronn, Strücker von Mainz, Soller von Schweinfurt. Hr. Stickel, Studiosus von Augsburg. Die Herren Handelsleute: Frei von Eichstädt, Warrer von Lindau.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Döller von Bamberg, Baal aus Abdirote, Grießmann von Fürth, Roth von Hersbruck. Hr. Steinharter, Handelsmann von Döckingen. Hr. Schmidt, Bräuer von Windsbach.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 3 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | 17 L. | 1 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 7 Pf. | 8 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 3 Pf. | 20 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 1 Pf. | 26 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 9 L. | 2/3 Q. |

#### Mehl-Taxen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. | 2 pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. | 2 pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — — | Roggenmehl | 6 kr. | 1 pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 7 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 5 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 26 bis 27 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 24 bis 25 kr. |
| Butter das Pfund | 20 bis 21 kr. |
| Eier 3 — 4 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 10 bis 14 kr. |
| Hühner das Paar | 15 bis 18 kr. |
| Gänse das Stück | 1 fl. 12 bis 1 fl. 24 kr. |
| Enten das Paar | 20 bis 24 kr. |
| Tauben das Paar | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) | | Mittler (Preis des Schäffels) | | Niederster (Preis des Schäffels) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 30. Nov. 1842. | Kern | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | — | 81 | 81 | 46 | 35 | 16 | 15 | 14 | 52 | 13 | 30 |
| | Korn | — | 48 | 48 | 48 | — | 11 | 45 | 11 | 28 | 11 | 12 |
| | Gerste | 2 | 43 | 45 | 34 | 11 | 11 | 24 | 10 | 42 | 10 | — |
| | Haber | — | 80 | 80 | 80 | — | 8 | 12 | 7 | 39 | 7 | 6 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 25. Nov. | fl. | kr. | Donauwörth, am 23. Nov. | fl. | kr. | Nördlingen, am 26. Nov. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 14 | 58 | Kern | 14 | 34 | Kern | 15 | 55 |
| Waizen | 14 | 49 | Waizen | 14 | 46 | Waizen | 15 | 40 |
| Roggen | 9 | 38 | Roggen | 10 | 17 | Roggen | 10 | 57 |
| Gerste | 10 | 7 | Gerste | 9 | 58 | Gerste | 11 | 23 |
| Haber | 7 | 3 | Haber | 7 | 9 | Haber | 7 | 54 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 50.

# Wochen- Blatt



für das

# Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 13. Dezember 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Erneuerung der Hausier- und Landkramhandelspatente für das Jahr 1843 hat man Termin auf

Donnerstag, den 29. Dezember d. Js., früh 9 Uhr,

anberaumt, wozu diejenigen, welche dergleichen Gesuche anzubringen gesonnen sind, um so gewisser zu erscheinen haben, als auf eine spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Oettingen, den 17. November 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**
Baur, Justizrath.

---

Der dießjährige **Thomas-Jahrmarkt** wird wegen der eintretenden Weihnachtsfeier Sonntag, den 18.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 20., und
der Hornviehmarkt Mittwoch den 21. künftigen Monats,
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 25. November 1842.

**Stadt-Magistrat.**
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

## Privat-Anzeigen.

Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken empfiehlt seinen in allen Buchbinder- & Galanterie-Arbeiten auf's Reichhaltigste eingerichteten Laden, unter Versicherung billigster Preiße

Oettingen, den 7. Dezember 1842.

**Gustav Camerer,**
Buchbinder, am obern Markt.

# Gebrüder Primavesi
## von Augsburg

beziehen nächstkommenden Markt mit ihrem auf das Neueste und Beste assortirten

**Bijouterie- und Galanterie-Waarenlager,**

bestehend in: Gold- und Silberwaaren, Pariser Porzellain, lackirte und vergoldete Leuchter, Kaffeebretter, Tabakdosen 2c. 2c., nebst vielen andern hier nicht genannten Artikeln, und empfehlen selbes unter Zusicherung billigster und reellster Bedienung zur geneigten Abnahme bestens.

☞ Ihr Verkaufs-Lokal befindet sich auf der Post, Zimmer Nro. 5. im Nebenhause.

Zusendungen in den neuesten, zu Weihnachts-Geschenken sich vorzüglich eignenden Gegenständen, veranlassen uns, unsere hohen und verehrlichen Abnehmer ergebenst hievon zu unterrichten.

**Gebrüder Flesch.**

(Geldausleihen.) Es sind **800 fl. bis 1000 fl.** täglich gegen sichere Hypothek zu 4 Prozent auszuleihen; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

---

## Literarische-Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben

### Kalender für das Jahr 1843.

**Philemon Adelsheims Kalender** für das Jahr 1843. Nürnberg. Preis 7 kr.
**Jakob Holderbuschs Kalender** für das Jahr 1843. Nürnberg. Preis 7 kr.
**Marcus Freunds Hauptkalender** für das Jahr 1843. Nürnberg. Preis 7 kr.
**Nikolaus Schmidts Kalender** für das Jahr 1843. Nürnberg. Preis 7 kr.
**Neuer Augsburgischer Schreibkalender** auf das gemeine Jahr 1843. broch., mit Papier durchschossen. Preis 7 kr.
**Kleiner Augsburgischer Kalender** für 1843. broch. Preis 4 kr.
**Kalender für katholische Christen** auf das Jahr 1843. Mit k. b. allergnädigstem Privilegio und hoher Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Regensburg. Sulzbach. gr. 8. Preis 30 kr.
**Bayerischer neuer Volkskalender** für den Bürger und Bauersmann, worin die wichtigsten landesherrlichen Verordnungen zum Besten der Bürger und Landleute, nebst noch vielen andern gemeinnützigen und zweckmäßigen Aufsätzen enthalten sind. München. 4. mit Papier durchschossen. Preis 24 kr.

Bayerischer Nationalkalender. Drei und zwanzigster Jahrgang. München. 4. mit Papier durchschossen. Preis 24 kr.
Derselbe ohne Text 12 kr.
Münchner Taschenkalender für 1843. Preis 9 kr.
Christlicher Volkskalender für Stadt und Land auf das Jahr 1843. geh. Altdorf. Preis 9 kr.
Wandkalender im Steindruck, mit zwei schönen Ansichten. Preis 20 kr.
Wandkalender im Buchdruck, auf ganzem Bogen. Preis 6 kr.
Gubitz, F. W. deutscher Volkskalender 1843. Mit hundert und zwanzig Holzschnitten, theils von demselben, theils unter dessen Leitung gefertigt. Berlin. 8. broch. Preis 48 kr.
Steffens, Karl, Volkskalender. Mit Stahlstichen und Holzschnitten. 8. Berlin. broch. Preis 45 kr.

# Bücher
## zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken.

Neues A-B-C-Buch mit 24 Abbildungen verschiedener Gegenstände. Preis 18 kr.
Das Kind im Zimmer mit sehr schönen Abbildungen. Preis 18 kr.
Neues Bilderbuch mit verschiedenen Trachten für die Jugend. Preis 30 kr.
Sechs Mährlein für Alt und Jung. Mit Radirungen. Preis 48 kr.
Tugendspiegel. Bilder der Liebe und Treue aus dem Leben sittlich-guter Kinder. Zur Erweckung des Edlen und Guten. Mit einem Titelkupfer. Preis 36 kr.
Vater Gutmanns Mittheilungen aus den bunten Kreisen des Erdenlebens. Zur Erhebung des Geistes und Gemüths. Mit colorirten Abbildungen. Preis 1 fl. 48 kr.

Sämmtliche Bücher sind gut gebunden.

(Fortsetzung derselben über 8 Tage.)

## Genealogische - Anzeigen.

### Geborne:

Den 4. Dezember, Joseph Sebastian, Sohn des Bürgers und Wirthschaftspächters Johannes Lechner. Kath.

### Gestorbene:

Den 8. Dezember, Maria Ursula Volk, Ehefrau des hiesigen bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Christoph Volk, 58 Jahre, 10 Monate und 19 Tage alt, an Wassersucht. Protest.

Den 11. Dezember, Jungfrau Anna Rosina Endreß, Bürgers- und Rothgerbermeisters-Tochter, 64 Jahre und 19 Tage alt, an Wassersucht. Protest.

## Fremden - Anzeige
### vom 8. bis 10. Dezember 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Dr. Becker, Justiz-Procurator von Ellwangen. Die Herren Kaufleute: Meier von Frankfurt, Bach von Augsburg, Millach von da, Steigberger von da,

Stiller von Regensburg, Kleicher von Hof, Fodermann von Schweinfurt, Meyer von Mainz, Dietzl von Pforzheim, Krügler von Würzburg. Die Hrn. Handelsleute: Fischer von Treuchtlingen, Sailer von Neuburg, Schmidt von Fischlach.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Zentner von Gotha, Schaber von Stuttgart, Winkelmann von München, Meyer von Augsburg, Schwarz von Fürth. Hr. Sturm, Handelsmann von Gundelfingen.

---

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | |
|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 6 L. — Q. |
| 2 kr. Kipf | 12 L. — Q. |
| 3 kr. — | 18 L. — Q. |

**Roggenbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 7 Pf. | 8 L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | 3 Pf. | 20 L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | 1 Pf. | 26 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 9 L. 2 2/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | |
|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. — pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. — pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. — pf. |
| — — — Roggenmehl | 6 kr. 1 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | |
|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 7 kr. — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 5 kr. — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 25 bis 26 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund | 22 bis 24 kr. |
| Butter das Pfund | 20 bis 22 kr. |
| Eier 3 — 4 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 6 bis 8 kr. |
| Hühner das Paar | 18 bis 20 kr. |
| Gänse das Stück | 1 fl. 6 bis 1 fl. 18 kr. |
| Enten das Paar | 20 bis 24 kr. |
| Tauben das Paar | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

---

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) fl. | kr. | Mittler fl. | kr. | Niederster fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 7. Dez. 1842. | Kern | — | 2 | 2 | 1 | 1 | 15 | 24 | — | — | — | — |
| | Waizen | 35 | 56 | 91 | 91 | — | 15 | 45 | 14 | 37 | 13 | 30 |
| | Korn | — | 37 | 37 | 37 | — | 11 | 36 | 11 | 18 | 11 | — |
| | Gerste | 11 | 45 | 56 | 51 | 5 | 11 | 36 | 10 | 55 | 10 | 15 |
| | Haber | — | 74 | 74 | 62 | 12 | 8 | 20 | 7 | 40 | 7 | — |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 2. Dez. | fl. | kr. | Donauwörth, am 30. Nov. | fl. | kr. | Nördlingen, am 3. Dez. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 14 | 52 | Kern | 14 | 32 | Kern | 15 | 41 |
| Waizen | 14 | 32 | Waizen | 14 | 59 | Waizen | 15 | 54 |
| Roggen | 9 | 20 | Roggen | 10 | 1 | Roggen | 10 | 55 |
| Gerste | 10 | 18 | Gerste | 10 | 17 | Gerste | 11 | 31 |
| Haber | 6 | 55 | Haber | 7 | 24 | Haber | 8 | 6 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Nro. 51.


Wochen=Blatt für das Fürstenthum Oettingen=Spielberg.

Dienstag den 20. Dezember 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Aus erheblichen Gründen werden nachfolgende Realitäten des Unterthanen Michael Schmidtpeter von Auhausen, als:

1.) Ein Lehengut, bestehend aus:
   a) Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten, 16 Dez. haltend,
   b) Stadel und Hofraum, 4 Dez. groß,
   c) Garten, 71 Dez. groß, und
   d) Krautgarten, 3 Dez. groß,
   e) ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
   f) 28 Tagw. 83 Dez. Aecker und Wiesen;
2.) Walzende Grundstücke:
   a) 97 Dez. Butzacker,
   b) 1 Tagw. 59 Dez. mittlerer Grottacker, (s. Loh'schen Gutsausbruch)
   c) 1 Tagw. 33 Dez. Erlwiese;
3.) Gemeindetheile vom Jahre 1810.
   Aecker:
   a) 20 Dez. Achteltheil,
   b) 21 Dez. desgleichen,
   c) 45 Dez. obern Autheil,
   d) 18 Dez. untern Autheil,
   Wiesen:
   e) 56 Dez. untern Autheil,
   f) 53 Dez. Riedtheil;
4.) Havischlehen:
   a) 83 Dez. Havisch,
   b) 76 Dez. Havischacker,
   c) 70 Dez. Havischwiesen,

am Freitag, den 30. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

im Beck'schen Wirthshause zu Auhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und ihnen die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den zu verkaufenden Besitzungen ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 12. Dezember 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**
Baur, Justizrath.

---

In dem Debitwesen des Gypsmüllers Joseph Frank dahier wird auf den Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des Gemeinschuldners zum Behufe des öffentlichen Verkaufs der Realitäten desselben, welche in

1 Morgen Acker in der obern Hüll, pag. $\frac{940}{629}$

1 " " in der Dielgwand, pag. $\frac{1020}{631}$

1/2 " " auf der Hohenwart, sämmtliche im Steuerdistrikt Marktoffingen gelegen, sodann

1/2 " " aufm Weiher, pag. $\frac{670}{183}$

3/8 " " im Zwing, pag. $\frac{853}{1201}$

1 " " auf der Breiten, pag. $\frac{248}{1477}$

bestehen; sowie der Baumannsfahrnisse: Heu, Stroh, Getraide, Pferde 2c. Termin auf

Donnerstag, den 22. l. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Gypsmüllers Joseph Frank festgesetzt, zu welchem Käufer eingeladen werden.

Wallerstein, den 9. Dezember 1842.

**Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.**
v. Aretin.

---

## Privat = Anzeigen.

(Empfehlung.) Ganz schöner, fein gehechelter sächsischer Flachs ist zu haben bei
Carl Nonnenmacher, Sailer.

---

(Anzeige.) Die neu erfundenen und approbirten

**Wallrathlichter**

des Unterzeichneten sind ihrer Sparsamkeit im Brennen und Reinlichkeit wegen vorzüglich zu empfehlen, und mit einer kleinen Maschine auf die zweckmäßigste

Art eingerichtet. Sie geben keinen Geruch und ein helles Gaslicht. Ein Licht davon brennt 96 Stunden und ein jeder Theil 12 Stunden, wenn man jeden Abend beim Anzünden das Licht um den achten Theil seiner Länge nachrückt, welches vermittelst der Einrichtung ohne Beschmutzung der Hände geschehen kann. Eine solch kleine Maschine mit den dazu gehörenden 52 Lichtern auf ein ganzes Jahr kosten 40 Kreuzer. A. Haushammer.

Sind zu haben bei Wilhelm Schwegler.

---

(Geldausleihen.) Es sind 800 fl. bis 1000 fl. täglich gegen sichere Hypothek zu 4 Prozent auszuleihen; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

---

## Literarische = Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben

### Kalender für das Jahr 1843.

Philemon Adelsheims Kalender für das Jahr 1843. Nürnberg. Preis 7 kr.
Jakob Holderbuschs Kalender für das Jahr 1843. Nürnberg. Preis 7 kr.
Marcus Freunds Hauptkalender für das Jahr 1843. Nürnberg. Preis 7 kr.
Nikolaus Schmidts Kalender für das Jahr 1843. Nürnberg. Preis 7 kr.
Neuer Augsburgischer Schreibkalender auf das gemeine Jahr 1843. broch., mit Papier durchschossen. Preis 7 kr.
Kleiner Augsburgischer Kalender für 1843. broch. Preis 4 kr.
Cubitz, F. W. deutscher Volkskalender 1843. Mit hundert und zwanzig Holzschnitten, theils von demselben, theils unter dessen Leitung gefertigt. Berlin. 8. broch. Preis 48 kr.
Bayerischer Nationalkalender. Drei und zwanzigster Jahrgang. München. 4. mit Papier durchschossen. Preis 24 kr.

---

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 11. Dezember, Friedrich Gottfried, unehelich. Protest.

### Gestorbene:

Den 12. Dezember, Jakob Wilhelm, Sohn des Bürgers und Zeuchmachermeisters Georg Thomas Sommer dahier, 4 Monate und 16 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Den 16. Dezember, Regina Ida Louise, Tochter des Herrn Ludwig Auer, Bürgers, Konditors und Kaufmannes, auch Magistratsrathes und Landwehr-Hauptmannes, 6 Monate und 25 Tage alt, an Gichtern. Protest.

---

## Fremden = Anzeige
vom 10. bis 17. Dezember 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Frhr. von Schleer von Würzburg. Die Hrn. Kaufleute: Herbst von Bischofsheim, Lips von Gmünd, Leuchs von Neustadt, Frisch von Schmalkalden, Gupf von

Marktbreit, Tromer von Augsburg, Lüttenbauer von da, Meyer von Constanz, Lüttich von Bielefeld, Dreist von Darmstadt, Zürcher von Lindau. Die Herren Händelsleute: Späth von Spalt, Hirschfeld von Lauf, Kirchner von Hersbruck, Märkl v. Rösch, Haubersack v. Gömmingen. Hr. Neubaur, Geometer v. Reimlingen.

### Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Weinmann von Obernbreit, Scholl von Stuttgart, Reinecke von Fürth, Wild von Hersbruck. Die Herren Handelsleute: Oswald von Marktbreit, Henkel von Baierberg.

---

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

**Brodsatz.**

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | . | 6 L. — Q. |
| 2 kr. Kipf | . . . . . . . . . | 12 L. — Q. |
| 3 kr. — | . . . . . . . . . | 18 L. — Q. |

**Roggenbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | . . . 7 Pf. | 8 L. — Q. |
| — 12 kr. Laib | . . . 3 Pf. | 20 L. — Q. |
| — 6 kr. Laib | . . . 1 Pf. | 26 L. — Q. |
| — 1 kr. Laib | . . . — Pf. | 9 L. 2 1/3 Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. | Schönmehl | 8 kr. — pf. |
| — — — | Mittelmehl | 6 kr. — pf. |
| — — — | Nachmehl | 4 kr. — pf. |
| — — — | Roggenmehl | 6 kr. 1 pf. |

**Fleisch-Taxen.**

| | |
|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch . . | 9 kr. — pf. |
| 1 — Kalbfleisch . . . | 7 kr. — pf. |
| 1 — Hammelfleisch . . . | 5 kr. — pf. |
| 1 — Schweinfleisch . . . | 10 kr. — pf. |

**Nichttaxirte.**

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund . . | 26 bis 27 kr. |
| Schweinschmalz das Pfund . | 23 bis 24 kr. |
| Butter das Pfund . . . . | 21 bis 22 kr. |
| Eier 7 Stück . . . . . . | 8 kr. |
| Hennen das Stück . . . . | 16 bis 18 kr. |
| Hühner das Paar . . . . | 15 bis 16 kr. |
| Gänse das Stück . . . | 1 fl. 12 bis 1 fl. 18 kr. |
| Enten das Paar . . . . . | 20 bis 24 kr. |
| Tauben das Paar . . . . | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen . . . | 2 1/2 bis 3 kr. |

---

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittler | | Niederster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 14. Dez. 1842. | Kern . . | 1 | 2 | 3 | 2 | 1 | 15 | 30 | — | — | — | — |
| | Waizen . | — | 82 | 82 | 78 | 4 | 15 | 40 | 14 | 53 | 14 | 6 |
| | Korn . . | — | 23 | 23 | 23 | — | 11 | 39 | 11 | 19 | 11 | — |
| | Gerste . | 5 | 70 | 75 | 70 | 5 | 11 | 27 | 10 | 37 | 9 | 48 |
| | Haber . . | 12 | 40 | 52 | 52 | — | 8 | — | 7 | 25 | 6 | 50 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 9. Dez. | fl. | kr. | Donauwörth, am 7. Dez. | fl. | kr. | Nördlingen, am 10. Dez. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern . . . . | 15 | 9 | Kern . . . . | 14 | 24 | Kern . . . . . | 15 | 22 |
| Waizen . . . | 14 | 38 | Waizen . . . . | 14 | 47 | Waizen . . . . | 15 | 27 |
| Roggen . . . | 9 | 22 | Roggen . . . . | 10 | 1 | Roggen . . . . | 10 | 40 |
| Gerste . . . | 10 | 7 | Gerste . . . . | 10 | 26 | Gerste . . . . | 11 | 23 |
| Haber . . . | 6 | 53 | Haber . . . . | 7 | 23 | Haber . . . . | 8 | 15 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

No. 52.

# Wochen-  Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 27. Dezember 1842.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Aus erheblichen Gründen werden nachfolgende Realitäten des Unterthanen Michael Schmidtpeter von Auhausen, als:

1.) Ein Lehengut, bestehend aus:
   a) Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten, 16 Dez. haltend,
   b) Stadel und Hofraum, 4 Dez. groß,
   c) Garten, 71 Dez. groß, und
   d) Krautgarten, 3 Dez. groß,
   e) ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
   f) 28 Tagw. 83 Dez. Aecker und Wiesen;

2.) Walzende Grundstücke:
   a) 97 Dez. Butzacker,
   b) 1 Tagw. 59 Dez. mittlerer Grottacker, (s. Loh'schen Gutsausbruch)
   c) 1 Tagw. 33 Dez. Erlwiese;

3.) Gemeindetheile vom Jahre 1810.
   Aecker:
   a) 20 Dez. Achteltheil,
   b) 21 Dez. desgleichen,
   c) 45 Dez. obern Antheil,
   d) 18 Dez. untern Antheil;
   Wiesen:
   e) 56 Dez. untern Antheil,
   f) 53 Dez. Riedtheil;

4.) Havischlehen:
   a) 83 Dez. Havisch,
   b) 76 Dez. Havischacker,
   c) 70 Dez. Havischwiesen,

am Freitag, den 30. dieses Monates,
Vormittags 10 Uhr,

im Beck'schen Wirthshause zu Nuhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und ihnen die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den zu verkaufenden Besitzungen ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 12. Dezember 1842.

**Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.**

Baur, Justizrath.

---

Nach Inhalt des Intelligenzblattes der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 15. d. Mts., „die Vorschriften über die Felgenbreite bei dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke betreffend" haben Seine Majestät der König allergnädigst den durch die allerhöchste Verordnung vom 16. Juli 1810 nach §. 24 auf den 1. Januar 1843 festgesetzten Termin zur Herstellung des vierräderigen zweispännigen Fuhrwerks noch bis zum **1. Januar 1844** mit dem Beisatze, daß unter keiner Voraussetzung eine weitere Verlängerung mehr ertheilt werden würde, allergnädigst zu verlängern geruhet, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Oettingen, den 21. Dezember 1842.

**Stadt-Magistrat.**

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Die von Seiner Majestät dem König allergnädigst bewilligte Hauskollekte für die durch Viehfall beschädigten Gemeinden Partenkirchen und Farchant, bei der hiesigen Einwohnerschaft unterm 1. Dezember veranstaltet, hat folgendes ertragen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lit. A. District | I | 4 fl. | 18 kr. |
| " " " | II | 3 fl. | 9 kr. |
| Lit. B. District | I | 5 fl. | 28 kr. |
| " " " | II | 2 fl. | 13 kr. |
| Lit. C. District | I | 1 fl. | 41 kr. |
| " " " | II | 2 fl. | 11 kr. |
| In Summa | | 19 fl. | — kr., |

welche unterm Heutigen abgeliefert worden sind.

Den theilnehmenden edelsinnigen Gebern wird der gebührende Dank im Namen der Empfänger abgestattet. Oettingen, den 21. Dezember 1842.

**Stadt-Magistrat.**

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

---

Das Gefahr drohende Schießen in der Neujahrsnacht wird wiederholt verboten, und zugleich bekannt gemacht, daß der in der Neujahrsnacht beim Schießen betroffen Werdende mit einer Strafe von fünf Gulden, wovon die Hälfte der Anzeiger erhält, belegt, und im Armuthsfalle Ersterer mit Arrest bestraft wird.

Die Polizeimannschaft und die aufgestellten Stillwachen haben den Auftrag hierüber Aufsicht zu halten.

Oettingen, den 23. Dezember 1842.

Stadt = Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

## Privat = Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Da die Geschäfte des k. Dekanates Oettingen von mir selbst wieder besorgt werden, so wollen alle Sendungen an dasselbe in dem Dekanatsgebäude dahier abgegeben werden.

Oettingen, am 23. Dezember 1842. Prinz, Dekan.

(Tanzmusik = Anzeige.) Am Neujahrstage giebt Unterzeichneter Tanzmusik, wozu er Jedermann höflichst einladet.

Wilhelm Buck, Kaffeewirth.

### Bücher = Anzeige.

Eine schöne Auswahl von **Gebetbüchern**, welche sich vorzüglich zu Neujahrs= und andern Gelegenheits = Geschenken eignen, gebunden in gepreßten Papier= und Leder=Deckeln, mit Goldschnitt und Futteral, sind das Exemplar von 24 kr. bis 1 fl. 30 kr. fortwährend zu haben in der

J. M. Brandel'schen Buchhandlung.

Es werden einige Mitleser zur Augsburger Postzeitung gesucht; von wem? ist in der Brandel'schen Buchhandlung zu erfahren.

## Genealogische = Anzeigen.

### Geborne:

Den 12. Dezember, Gustav Adolph Heinrich, Sohn des Bürgers, auch Leihhaus=Inhabers Herrn Franz Karl Braun. Kath.

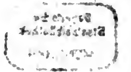
Den 26. Dezember, Friedrich Gottfried, Sohn des Johann Friedrich Ernst, Bürgers, Pfragners und Fürther Fuhrmannes dahier. Protest.

Den 26. Dezember, Joseph, Sohn des bürgerl. Beisitzers nnd Taglöhners Andreas Lettenbaur. Kath.

## Fremden = Anzeige
vom 17. bis 24. Dezember 1842.

### Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. von Grauvogl, Oberaufschlags=Inspektor von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Triller von Würzburg, Schmidt von Erlangen, Drister von Mannheim,



Fritz von Heilbronn, Meier von Hersbruck, Bolster von Gmünd, Werner von Frankfurt, Schmidt von Göppingen. Die Hrn. Handelsleute: Hilser v. Kempten, Fischer von Erlangen, Rüdbacher von Ebertshofen, Hildebrand von Buttenwiesen, Rau von Heidenheim an der Brenz.

## Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Bäck von Schwabach, Goldmann von Harburg, Klein von Gömmingen. Die Hrn. Handelsleute: Meier von Wurmbach, Kutz von Döckingen, Gruber von Lauingen, Obermeier von Aufhausen, Hüber von Bopfingen.

## Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

### Taxirte.

#### Brodsatz.

**Weißbrod.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 kr. Semmel oder Laiblein | 5 L. | 3 Q. |
| 2 kr. Kipf | 11 L. | 2 Q. |
| 3 kr. — | 17 L. | 1 Q. |

**Roggenbrod.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein 24 kr. Laib | 7 Pf. | 16 L. | — Q. |
| — 12 kr. Laib | 3 Pf. | 24 L. | — Q. |
| — 6 kr. Laib | 1 Pf. | 28 L. | — Q. |
| — 1 kr. Laib | — Pf. | 10 L. | — Q. |

**Mehl-Taxen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl | 8 kr. | 1 pf. |
| — — — Mittelmehl | 6 kr. | 1 pf. |
| — — — Nachmehl | 4 kr. | 1 pf. |
| — — — Roggenmehl | 6 kr. | — pf. |

#### Fleisch-Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mastochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| 1 — Kalbfleisch | 7 kr. | — pf. |
| 1 — Hammelfleisch | 5 kr. | — pf. |
| 1 — Schweinfleisch | 10 kr. | — pf. |

### Nichttaxirte.

| | |
|---|---|
| Rindschmalz das Pfund | 25 bis 26 kr. |
| Schweinsthmalz das Pfund | 23 bis 24 kr. |
| Butter das Pfund | 22 bis 24 kr. |
| Eier 3 — 4 Stück | 4 kr. |
| Hennen das Stück | 12 bis 14 kr. |
| Hühner das Paar | 15 bis 16 kr. |
| Gänse das Stück | 1 fl. — bis 1 fl. 40 kr. |
| Enten das Paar | 20 bis 24 kr. |
| Tauben das Paar | 5 bis 6 kr. |
| Erdbirn 1/16 Metzen | 2 1/2 bis 3 kr. |

## Schrannen-Anzeigen.

| Schrannen-Zeit. | Getraid-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster (Preis des Schäffels) fl. | kr. | Mittler fl. | kr. | Niederster fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | Schäffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Oettingen, den 20. Dez. 1842. | Kern | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Waizen | — | 31 | 31 | 31 | — | 16 | 15 | 15 | 13 | 14 | 12 |
| | Korn | — | 7 | 7 | 7 | — | 11 | 30 | 11 | 18 | 11 | 6 |
| | Gerste | 5 | 17 | 22 | 13 | 9 | 10 | 40 | 10 | 20 | 10 | — |
| | Haber | 12 | 12 | 24 | 18 | 6 | 8 | 20 | 7 | 50 | 7 | 20 |

### Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

| Augsburg, am 16. Dez. | fl. | kr. | Donauwörth, am 14. Dez. | fl. | kr. | Nördlingen, am 10. Dez. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 14 | 50 | Kern | 14 | 15 | Kern | 15 | 22 |
| Waizen | 14 | 30 | Waizen | 14 | 11 | Waizen | 15 | 27 |
| Roggen | 9 | 5 | Roggen | 9 | 59 | Roggen | 10 | 40 |
| Gerste | 9 | 58 | Gerste | 10 | 15 | Gerste | 11 | 23 |
| Haber | 6 | 55 | Haber | 7 | 26 | Haber | 8 | 15 |

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

